



# Sächsischer Landtag

80. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 10. Juli 2013, Plenarsaal

Schluss: 18:38 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>	<b>8247</b>			
	Geburtstagsglückwünsche für den Staatsminister Frank Kupfer	8247		Abstimmungen und Zustimmungen	8272
				Thomas Kind, DIE LINKE	8273
				Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	8273
				Annahme des Gesetzes	8273
1	<b>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz) Drucksache 5/11838, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/12308, Beschluss-empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>8247</b>		Dr. André Hahn, DIE LINKE	8273
	Steffen Flath, CDU	8247		Johannes Lichdi, GRÜNE	8274
	Martin Dulig, SPD	8249		Falk Neubert, DIE LINKE	8274
	Holger Zastrow, FDP	8251		Enrico Stange, DIE LINKE	8275
	Antje Hermenau, GRÜNE	8253		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8275
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	8256		Dr. Edith Franke, DIE LINKE	8276
	Dr. Johannes Müller, NPD	8258	2	<b>Aktuelle Stunde</b>	<b>8276</b>
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	8259		<b>1. Aktuelle Debatte</b>	
	Marko Schiemann, CDU	8261		<b>Die sächsische Landwirtschaft und die zukünftige EU-Agrarpolitik – weiteren Bürokratieaufwuchs verhindern</b>	
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8262		<b>Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b>	<b>8276</b>
	Marko Schiemann, CDU	8262		Thomas Schmidt, CDU	8276
	Carsten Biesok, FDP	8263		Mike Hauschild, FDP	8277
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8263		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8278
	Carsten Biesok, FDP	8266		Dr. Liane Deicke, SPD	8279
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8266		Michael Weichert, GRÜNE	8280
	Martin Modschiedler, CDU	8267		Alexander Delle, NPD	8280
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8267		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8281
	Arne Schimmer, NPD	8267		Andreas Heinz, CDU	8282
	Jens Michel, CDU	8269		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8283
	Dirk Panter, SPD	8270			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	8272			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8272			

<b>2. Aktuelle Debatte</b>		Abstimmungen und Änderungsanträge	8307
<b>Fünf Jahre Bad Bank in Sachsen – Zwischenbilanz, Konsequenzen und Ausblick</b>		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/12367	8307
<b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>8284</b>	Klaus Bartl, DIE LINKE	8307
Sebastian Scheel, DIE LINKE	8284	Martin Modschiedler, CDU	8307
Peter Wilhelm Patt, CDU	8285	Abstimmung und Ablehnung	8307
Mario Pecher, SPD	8286	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/9012	8307
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8287		
Antje Hermenau, GRÜNE	8287		
Arne Schimmer, NPD	8288		
Klaus Bartl, DIE LINKE	8289	<b>4 Fortbestand und Übergangsfinanzierung der Kompetenzagenturen und der Schulverweigerungs-Projekte „Die 2. Chance“ in Sachsen sichern! Drucksache 5/12289, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>8308 8308</b>
Geert Mackenroth, CDU	8290	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	8308
Peter Wilhelm Patt, CDU	8291	Oliver Wehner, CDU	8310
Geert Mackenroth, CDU	8291	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8310
Arne Schimmer, NPD	8291	Norbert Bläsner, FDP	8311
Carsten Biesok, FDP	8292	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8312
Klaus Bartl, DIE LINKE	8292	Mario Löffler, NPD	8312
Carsten Biesok, FDP	8292	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8313
Klaus Bartl, DIE LINKE	8293	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	8314
Carsten Biesok, FDP	8293	Abstimmung und Ablehnung	8314
Sebastian Scheel, DIE LINKE	8293		
Carsten Biesok, FDP	8293		
Sebastian Scheel, DIE LINKE	8294	<b>5 Folgen des Hochwassers für die sächsischen Feuerwehren Drucksache 5/12294, Antrag der Fraktion der SPD</b>	<b>8315</b>
Geert Mackenroth, CDU	8295	Sabine Friedel, SPD	8315
Sebastian Scheel, DIE LINKE	8295	Jan Löffler, CDU	8316
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	8295	Sabine Friedel, SPD	8316
Sebastian Scheel, DIE LINKE	8297	Jan Löffler, CDU	8316
		Dr. André Hahn, DIE LINKE	8317
<b>3 2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Informationszugangs im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungstransparenzgesetz) Drucksache 5/9012, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/12311, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses</b>	<b>8297</b>	Benjamin Karabinski, FDP	8318
Klaus Bartl, DIE LINKE	8297	Eva Jähnigen, GRÜNE	8318
Martin Modschiedler, CDU	8299	Andreas Storr, NPD	8319
Klaus Bartl, DIE LINKE	8299	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8319
Martin Modschiedler, CDU	8300	Sabine Friedel, SPD	8320
Klaus Bartl, DIE LINKE	8300	Abstimmung und Ablehnung	8321
Martin Modschiedler, CDU	8300		
Sabine Friedel, SPD	8301		
Carsten Biesok, FDP	8302		
Eva Jähnigen, GRÜNE	8304		
Dr. Johannes Müller, NPD	8304		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8305		
Sabine Friedel, SPD	8306		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8306		
Klaus Bartl, DIE LINKE	8306		

<b>6</b>	<b>„Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ jetzt unterzeichnen Drucksache 5/11587, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b>	<b>8321</b>	<b>9</b>	<b>– Antrag auf Einwilligung des Sächsischen Landtags gemäß § 64 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 SÄHO – Erbbaurechtsvertrag Max-Planck-Gesellschaft Drucksache 5/12189, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/12273, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  – Antrag auf Einwilligung des Sächsischen Landtages gemäß § 64 Abs. 2 SÄHO – Kaufvertrag Immobilie Heideparkstraße 8 in Dresden Drucksache 5/12303, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/12305, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>8332</b>
	Elke Herrmann, GRÜNE	8321			
	Hannelore Dietzschold, CDU	8322			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8323			
	Hannelore Dietzschold, CDU	8323			
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8323			
	Dagmar Neukirch, SPD	8324			
	Anja Jonas, FDP	8325			
	Gitta Schüßler, NPD	8326			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8326			
	Elke Herrmann, GRÜNE	8327			
	Abstimmung und Ablehnung	8328			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8328			
<b>7</b>	<b>Landeserziehungsgeld für sächsische Familien erhalten und ausbauen – Informationspolitik in der Kinderbetreuung verbessern Drucksache 5/12193, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>8328</b>		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/12273	8332
	Holger Apfel, NPD	8328			
	Alexander Krauß, CDU	8329			
	Elke Herrmann, GRÜNE	8330		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/12305	8332
	Gitta Schüßler, NPD	8330			
	Abstimmung und Ablehnung	8331	<b>10</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/12312</b>	<b>8332</b>
<b>8</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/12146, 5/12188, 5/12198 und 5/12267, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/12272, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>8331</b>		Zustimmung	8332
	Abstimmung und Zustimmung	8331	<b>11</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/12313</b>	<b>8333</b>
				Zustimmung	8333
				Nächste Landtagssitzung	8333

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich ganz herzlich Herrn Staatsminister Kupfer zum Geburtstag gratulieren und ihm alles, alles Gute wünschen.

(Beifall)

Ich begrüße zu unserer Sitzung ganz, ganz herzlich die bisherige Präsidentin des Großen Rates des Kantons Bern, Frau Therese Rufer-Wüthrich, und ihren Mann als Gäste auf unserer Besuchertribüne. Frau Rufer-Wüthrich ist noch im April dieses Jahres in ihrer Funktion als Großratspräsidentin eine wunderbare Gastgeberin für eine Delegation des Sächsischen Landtags gewesen, die sich in der Schweiz ein Bild von der soliden Schweizer Finanzpolitik, insbesondere der sogenannten Schuldenbremse, machen wollte.

(Beifall)

An dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen, sehr verehrte Frau Kollegin, dass Sie noch schöne und interessante Stunden in Sachsen verbringen, und hoffe, dass wir uns bald wiedersehen – sei es in Sachsen, sei es in Bern.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Günther, Frau Bonk, Frau Klinger, Herr Bandmann und Herr Nolle.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt im Rund keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 80. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 1

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz)

**Drucksache 5/11838, Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drucksache 5/12308, Beschlussempfehlung des  
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt folgende Redezeiten festgelegt: CDU 38 Minuten, DIE LINKE 29 Minuten, SPD 19 Minuten, FDP 19 Minuten, GRÜNE 17 Minuten, NPD 17 Minuten, Staatsregierung 45 Minuten.

Den Fraktionen wird jetzt das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, DIE LINKE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Steffen Flath das Wort. Er spricht für die miteinbringende CDU-Fraktion.

**Steffen Flath, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 26. Mai 1992 verabschiedete der Sächsische Landtag für den Freistaat Sachsen im Ergebnis der friedlichen Revolution die

Verfassung. Am 27. Mai 1992 wurde die Verfassung ausgefertigt, das heißt vom damaligen Landtagspräsidenten und dem damaligen Ministerpräsidenten unterschrieben. Diese Verfassung hat sich in 21 Jahren bewährt, und sie wurde bisher aus gutem Grund nie geändert.

Der Verfassungsabschnitt über das Finanzwesen bedarf aber nunmehr einer Überarbeitung. So wird das im Grundgesetz vorgegebene Neuverschuldungsverbot in die Sächsische Verfassung implementiert – nicht erst ab 2020, sondern bereits ab 2014. Damit ersparen wir unseren Kindern und Enkeln nicht nur einen immer weiter wachsenden Schuldenberg, sondern ziehen darüber hinaus die richtigen Lehren aus der europäischen Schuldenkrise.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Schon Ende der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts reifte in Sachsen die Erkenntnis, dass die Kreditfinanzierung bereits mittelfristig mehr Nachteile als Vorteile hat. So wurden die Neukreditaufnahmen von Jahr zu Jahr verringert; seit dem Jahr 2006 wird auf Neuverschuldung gänzlich verzichtet. Wegen der demografischen Entwicklung begannen wir in Sachsen mit der Tilgung alter Schulden, für Beamtenpensionen werden Rücklagen gebildet.

Diese nicht nur für Deutschland vorbildliche Finanzpolitik entwickelte sich als Markenkern sächsischer Politik. Sie ist – erstens – von Vorteil für nachfolgende Generationen, also für unsere Kinder und Enkel, und sie ist – zweitens – ein Gewinn für die Gegenwart. Nach nur wenigen Jahren zeigte sich, dass wir Geld, das andere als Zinsen zur Bank tragen, in die Entwicklung unseres Landes investieren können. So haben wir in Sachsen über Jahre hinweg die höchste Investitionsquote der Länder. Aber auch in anderen Politikfeldern, beispielsweise bei den Kulturausgaben, liegt Sachsen an der Spitze.

Wenn wir heute das Finanzkapitel der Verfassung ändern, so erfinden wir nichts Neues. Wir bilden bewährte sächsische Praxis in der Verfassung ab.

Was wir heute im Landtag erleben, ist aus unserer Sicht eine Sternstunde in der Parlamentsgeschichte Sachsens. Für die erforderliche Zweidrittelmehrheit haben fünf Fraktionen auf den Tag genau 17 Monate an der Vorbereitung der Verfassungsänderung gearbeitet.

Vier Fraktionen haben gemeinsam die Verfassungsänderung beantragt. Das ist eine sehr beachtliche Leistung, die Anerkennung verdient.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Leider durfte nach der Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden eine Fraktion auf Befehl aus Berlin nicht mehr mitmachen.

Ich danke dennoch allen für die geleistete Arbeit.

Aus unserer Fraktion danke ich besonders den Abgeordneten Marko Schiemann und Jens Michel.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Ich danke aber auch Holger Zastrow. Manchmal, lieber Holger, drohte dir der Geduldsfaden zu reißen. Berechtigt brachtest du dann die Volksabstimmung ins Gespräch. Richtig!

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

Was wir heute hier beschließen, hat eine Mehrheit im sächsischen Volk. Ich danke deshalb auch Ihnen, Frau Hermenau, und Ihnen, Herr Dulig. Ich weiß sehr wohl: Ihre Fraktionen verfolgten auch andere Änderungsziele. Dass Sie diese nicht zur Bedingung gemacht haben, ermöglicht uns heute hier im Parlament die erfolgreiche Abstimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Auch Ihnen, Herr Gebhardt, danke ich für die Ernsthaftigkeit des Einigungsversuches. Noch hoffe ich deshalb auf die Zustimmung der Mitglieder der Linksfraktion hier in Dresden.

Berlin kann von Sachsen mindestens nachhaltige Finanzpolitik lernen, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Die heutige Sternstunde im Parlament kann aber auch ein Meilenstein für die Demokratie werden. Nicht nur in Deutschland wurde seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts die Schuldenfinanzierung der öffentlichen Haushalte mehr und mehr zur Normalität. Von Jahr zu Jahr wuchsen die Wünsche schneller als die finanziellen Möglichkeiten. Bald glaubte man, Demokratie könne nur mit immer neuen Wohltaten erhalten werden. So wurde der Staat zum besten Kunden der Banken. Kurt Biedenkopf mahnte und nannte das Ausbeutung der Enkel.

Vor sechs Jahren begann dann die Finanz- und Bankenkrise, zunächst in den USA. Zwei Jahre später schwappte sie nach Europa über. Doch die globale Finanz- und Bankenkrise ist in Wirklichkeit eine Schuldenkrise der einzelnen Staaten. Nicht die Märkte haben versagt. Ganz klar müssen wir sagen: Die Politik hat versagt!

Am Abgrund des Staatsbankrotts stehend, hat endlich ein Umdenken begonnen. Interessanterweise – unsere Fraktion konnte das bei der Reise nach Estland, Tallin, hautnah erleben – hat das Umdenken in den osteuropäischen Ländern begonnen, und dort schneller und meistens viel konsequenter als in der westlichen Welt. In der westlichen Welt tut man sich schwerer, und wie die letzten Wochen zeigen, wird das Sparen wieder infrage gestellt.

Ich will auch heute nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass es um Sparen gar nicht geht. Sparen ist, wenn ich weniger ausbebe, als ich einnehme und etwas für schlechtere Zeiten zurücklege. Das praktiziert nach meinem Wissen nur Norwegen.

Die Mitglieder der Europäischen Union und die Mitglieder der Währungsunion sind weit entfernt vom Sparen. Die Verträge zur Währungsunion werden einfach ignoriert. Dieses Verhalten ist aus meiner Sicht eine Fehlentwicklung, die unsere Demokratie gefährden kann.

Leider glauben viele, auch sogenannte Experten und Politiker, nicht mehr daran, dass wir uns wieder an die vereinbarten Regeln annähern könnten. So wird, meine Damen und Herren, Vertrauen verspielt.

Was wir in Sachsen seit Jahren beweisen und heute in die Verfassung schreiben, ist, dass im Normalfall die staatlichen Aufgaben mit den jährlichen Einnahmen ohne Kredite finanziert werden. Die christliche Kardinaltugend des Maßhaltens findet damit in der sächsischen Politik Anwendung. Ich bin überzeugt, dass wir als Mutterland der friedlichen Revolution dem Demokratieerhalt in Europa damit einen Dienst erweisen.

Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren des Sächsischen Landtages, um Ihre Zustimmung zur vorgelegten Verfassungsänderung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Flath. Für die miteinbringende SPD-Fraktion ergreift nun Kollege Martin Dulig das Wort.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Große Worte haben wir schon gehört. Es werden weitere große Worte kommen: Sternstunde, historischer Moment, großes Ereignis.

Ich finde, dass alle diese Worte heute ihre Berechtigung haben. Ja, zu einem solchen Anlass gehört auch das Pathos, weil wir hier über das höchste Gesetz, die Verfassung, die Leitplanken unserer Politik in Sachsen, sprechen.

Trotzdem fallen mir auch zwei andere Worte ein, die nicht so groß klingen, nämlich die Worte „endlich“ und „geschafft“.

Endlich: Es war ja nun ein längerer Prozess mit allen Höhen und Tiefen, und so ist es gut, dass wir ihn heute zu Ende bringen. Wir haben etwas geschafft, was eben nicht selbstverständlich ist. Ich hatte es bei der Einbringungsrede schon gesagt: Wir mussten alle aus unseren Rollen heraustreten, denn wenn man eine Zweidrittelmehrheit benötigt, dann funktioniert das mit der Koalitions- und Oppositionseinteilung nicht. Auch wenn natürlich eine Koalition mit der Staatsregierung und der Verwaltung im Rücken auf einen anderen Apparat zurückgreifen kann, kann ich doch mit einem gewissen Selbstbewusstsein auch für die Opposition sagen: Wir konnten uns genauso kompetent präsentieren und haben unsere fachliche Expertise auf Augenhöhe mit eingebracht.

Die Motivation der SPD, diese Verfassungsänderung anzustreben, ist die Verantwortung für unser Sachsen im Vertrauen auf einen handlungsfähigen Staat und vor allem im Interesse des Gestaltungswillens von Politik. Das war und bleibt unsere Motivation.

Normalerweise ist die Verfassungsänderung nicht notwendig. Wir könnten diese Regelungen – wir haben sie ja zum Teil schon – ins Gesetz schreiben. Warum ändern wir die Verfassung trotzdem? Weil wir uns selber misstrauen. Es ist ein Misstrauensbeleg gegenüber Politik. Die Frage ist, ob er gerechtfertigt ist. Ich sage: durchaus. Dieser Misstrauensbeleg ist durchaus gerechtfertigt zum einen, weil auch einer Koalition dämmert, dass sich Mehrheiten ändern und dass es vielleicht auch – so hoffe ich – andere Mehrheiten hier in Sachsen gibt und zum anderen auch gab.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte jetzt ganz bewusst aus meiner Rolle als SPD-Vorsitzender heraustreten und für meine Generation

sprechen, und zwar für die Generation, die in den Siebzigerjahren geboren wurde. Wir sind die Generation, die noch nie einen schuldenfreien Bundeshaushalt erlebt hat. Ich trete deshalb aus meiner Rolle heraus, denn der Vorwurf trifft uns genauso wie CDU, FDP und GRÜNE. DIE LINKE betrifft es in einem anderen Maß, aber ich will jetzt nicht die DDR-Debatte führen. Das ist nicht mein Thema. Es bleibt der Vorwurf, dass unsere Generation hier eine Last abzutragen hat, für die wir nichts können. Sie können alle Haushaltsdebatten des Bundestages von den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren nachvollziehen. Sie werden dort immer den Spruch finden: Das können wir unseren Kindern und Enkeln nicht antun. Aber jetzt meldet sich die Enkel- und Kindergeneration und sagt: Ihr habt es uns angetan. Ihr habt uns eben auch einen Berg von Schulden überlassen, der die Handlungsfähigkeit des Staates einschränkt – das Geld, das wir gerne für Bildung, Infrastruktur und soziale Gerechtigkeit ausgegeben hätten.

Das ist genau das Problem, warum wir seit Jahren, wenn wir über Haushalts- und Finanzpolitik reden, es immer mit dem Maßstab der Schuldenpolitik machen. Das ist eben auch etwas, wo unsere Generation sagt: Das ist nicht unsere Verantwortung gewesen, aber wir müssen es ausbaden. Ganz oft wird Keynes herangezogen und zitiert. Wenn man Keynes wirklich ernst genommen hätte, dann hätte man nicht nur in Krisenzeiten das Geld richtig investiert und in guten Zeiten dann zurückgezahlt. Aber das wurde ja nie getan.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

Das ist ja das Grundproblem. Sie können auch weiter zurückgreifen und bis in die Bibel gehen, 1. Mose 41, die Geschichte der sieben fetten und sieben dünnen Jahre, wo gesagt wird: Wir müssen vorbauen. Wir müssen in den Jahren, in denen es uns gut geht, zurücklegen.

Aber, wie gesagt, das ist ein Vorwurf, den ich als Vertreter einer Generation nicht einer Partei mache, sondern den vorangegangenen Generationen.

Wenn wir über solide Haushaltspolitik in Deutschland reden, geht es eben nicht nur um die Frage, ob wir jetzt ein Neuverschuldungsverbot in die Verfassung schreiben. Denn es gibt Ergebnisse, bei denen man Handlungsfähigkeit braucht, vielleicht auch mit Schulden. Ich bin nicht per se gegen Schulden. Beispielsweise kann man das Jahrhundertereignis Deutsche Einheit nicht aus der Portokasse bezahlen. Den Aufbau der neuen Länder kann man nicht mit den eigenen Einnahmen decken.

Wir kennen doch unseren Haushalt. Ich finde es immer sehr mutig, wenn wir vom „Geberland“ schwafeln, obwohl wir wissen, dass ein Drittel unseres Haushaltes Leistungen des Bundes oder Transferleistungen sind. Da sollte man etwas demütiger sein. Wir wissen doch, dass wir es aus eigener Kraft gar nicht finanziell stemmen können.

Eine kluge, solide Haushalts- und Finanzpolitik würde sogar bei rentierlichen Dingen Schulden aufnehmen, zum Beispiel bei bestimmten Investitionen. Diesen Spielraum haben wir uns jetzt genommen. Aber das hat etwas mit den Umständen zu tun, in denen wir gerade leben, und das ist eben auch ein Problem. Nur zu sparen um des Sparens willen oder das Neuverschuldungsverbot als Fetisch zu betrachten, das reicht nicht aus, wenn wir über solide Haushaltspolitik reden.

Ich habe es schon bei der Diskussion über den Haushalt den Kolleginnen und den Kollegen von der CDU gesagt, die sich gern das Markenzeichen anheften, für die solide Haushaltspolitik zu stehen: Wenn wir heute die Verfassung ändern – das gehört auch mit zu dem Wort „endlich“ –, dann ist dieses Thema vorbei, dann ist es Gesetz. Jetzt bekommen Sie vielleicht ein Problem, weil wir dann auch einmal über andere Themen reden.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich will das jetzt nicht weiter ausführen, weil sonst vielleicht Stimmen von der CDU für die Zweidrittelmehrheit flöten gehen.

Ich möchte tatsächlich, dass wir auch über andere Themen reden, nämlich darüber, was wir wirklich an handlungsfähigem Staat wollen. Wer über einen handlungsfähigen Staat redet, der muss auch über die Einnahmen reden. Und die Frage der Einnahmen ist eben nicht nur die Frage von Schulden, sondern von gerechter Verteilung oder von Steuern.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Das gehört zur Wahrheit dazu. Wer über einen soliden Haushalt spricht, darf sich eben nicht nur einseitig die Ausgaben anschauen, sondern muss sich genauso darum kümmern, dass wir solide Einnahmen haben und diese gerechter verteilen.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das wird auch weiter unsere Auseinandersetzung bestimmen. Wir werden weiterhin darüber streiten, ob das Geld in Sachsen durch die solide Haushaltspolitik richtig eingesetzt, richtig investiert wird. Wir haben einen Riesenachholbedarf bei dem Thema Bildung. Das ist das Gerechtigkeitsthema Nummer 1. Da werden wir weiter mit Ihnen streiten. Wir werden weiter darüber streiten, inwieweit in Sachsen die richtigen Impulse gesetzt werden.

Das heißt, selbst wenn wir heute dieser Verfassungsänderung zustimmen, bleiben die Grundauseinandersetzungen über die Fragen: Was ist ein handlungsfähiger Staat und was ist der Gestaltungswille von Politik? Was wollen wir selber auch noch gestalten und wo wollen wir investieren? Für uns kann ich sagen: Wir sind nicht zufrieden, wenn es ein Neuverschuldungsverbot gibt und damit das Thema solide Haushaltspolitik abgedeckt ist, sondern wir wollen,

dass wir mit dem Geld für mehr Gerechtigkeit und Fortschritt in Sachsen sorgen. Das ist unser Ziel.

Wir haben in den Verhandlungen vieles geschafft. Manchmal waren wir auch geschafft nach den Verhandlungen. An dieser Stelle auch noch einmal mein Dank an die Verhandlungsdelegationen. Ganz speziell bedanke ich mich bei der unsrigen, bei Dirk Panter und unseren Beraterinnen und Beratern. Wir haben da wirklich etwas auf den Weg gebracht.

Geschafft waren wir auch bei manchen Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden. Es war doch nicht nur die Verhandlungsgruppe, die da einige Nerven gelassen hat. Wir waren auch froh, als so manche Sitzung vorbei war. Aber trotz alledem: Die Ausnahmen, die wir geregelt haben und wie wir sie geregelt haben, sind richtig.

Es wird Sie nicht wundern, dass ich noch einmal mit einem gewissen Stolz auf das eingehe, was für uns so wichtig war, nämlich den kommunalen Schutzschirm. Wir haben dort entgegen so mancher anderen Interpretation eine substanzielle Veränderung erreicht. Das ist eben nicht nur ein Formelkompromiss, der etwas abbildet, was so oder so da ist. Der große Unterschied ist nämlich, dass das finanzkraftunabhängige Erstattungsprinzip für die Kommunen ausgeweitet wird, dass der Freistaat, wenn Aufgaben übertragen werden, nicht nur die Kosten zum Zeitpunkt der Übertragung übernimmt, sondern auch dann, wenn er die Aufgaben verändert, wenn er Standards verändert.

(Beifall bei der SPD und der  
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das gilt auch für die bestehenden Aufgaben. Das können die Kommunen einklagen. Das ist eine substanzielle Änderung. Das Prinzip „Wer bestellt, der zahlt“ gilt jetzt auch für die Nachbestellung.

Ich respektiere, dass manche mit Nein stimmen. Es gibt sicherlich auch gute Gründe, die die Einzelnen haben. Ich kann nur sagen, dass es auch für mich persönlich heute ein großer Moment ist. Es ist ein großer politischer Erfolg, dass man auch als Oppositionspartei mit seiner Stimme tatsächlich Teil einer Veränderung ist. Ich bin auch stolz auf das, was wir innerhalb der SPD geschafft haben, und ich glaube, dass der Prozess der sächsischen SPD über die Grenzen der Partei hinaus für Anerkennung gesorgt hat und dass wir mit dem Ergebnis auch wirklich gut leben können. Deshalb sage ich auch: Ja, ich stimme aus voller Überzeugung mit Ja.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,  
der FDP und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das Wort hatte für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dulig. Es geht jetzt weiter mit der ebenfalls einbringenden FDP-Fraktion. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Zastrow.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag schreibt heute Geschichte. Wir schreiben heute Geschichte. Zum ersten Mal seit der Wiedergründung des Landes Sachsen ändern wir heute unsere Verfassung. Und wir ändern sie aus dem aus meiner Sicht edelsten denkbaren Grund, nämlich um unser Land und besonders unsere Jugend zu schützen, sie zu schützen vor zu großen Lasten und zu hohen Schulden in der Zukunft, meine Damen und Herren. Einen besseren Grund kann es nicht geben, die Sächsische Verfassung das erste Mal zu ändern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mit der Verankerung des strengsten Neuverschuldungsverbotes in der Bundesrepublik überhaupt und mit der verfassungsrechtlichen Festschreibung des Vorsorgefonds – des Generationenfonds für künftige Vorsorge – übernehmen wir Verantwortung für die Zukunft unseres Landes. Wir sorgen vor. Wir verschieben heute entstehende Lasten nicht einfach so in die Zukunft und sagen: Kümmert ihr euch mal darum! Nein, das machen wir nicht.

Mit der heutigen Verfassungsänderung garantieren wir endgültig, dass in Sachsen der Schuldenberg nicht wachsen wird. Wir geben den jungen Menschen von heute, von morgen und von übermorgen eine echte Chance, die Rahmenbedingungen ihres eigenen Lebens auch selbst gestalten zu können, ihr Leben später selbst in die Hand nehmen zu können. Wir bestimmen nicht über ihr Leben, indem wir ihnen kaum zu bewältigende Erblasten hinterlassen, sodass sie letztlich in der Zukunft nur noch die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, mit welchen Sparmaßnahmen oder Steuererhöhungen sie die politischen Schulden ihrer Eltern oder Großeltern abbezahlen können. Wir vererben unseren Kindern und Enkeln echte Gestaltungs- und Handlungsspielräume.

Meine Damen und Herren, mehr kann man eigentlich nicht tun. Ich glaube, das ist gute Politik des Sächsischen Landtags, die wir heute hier machen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Und wir ziehen – das ist von meinen Vorrednern angesprochen worden – heute einen Schlussstrich unter das Schuldenmachen als politisches Instrument. Ja, wir müssten es in Sachsen vielleicht nicht tun, denn in Sachsen ist das bisher immer nur ein theoretisches Instrument gewesen. Zumindest solange CDU und FDP in Sachsen regieren, können wir ausschließen, dass es in Sachsen auch einmal praktisch zur Anwendung kommen würde. Aber man weiß ja nie.

Mögen Gott – zuständig für die sächsische Union – und der Wähler, der zuständig für uns ist, Sachsen vor dem Schicksal bewahren, dass es einmal andere politische Mehrheiten gibt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Natürlich kann es doch einmal passieren. Es kann auch passieren,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

liebe Kollegen von SPD und GRÜNEN, dass diejenigen, die heute in der Minderheit in ihren Fraktionen sind, vielleicht doch irgendwann einmal in der Mehrheit sind, und dann bin ich mir eben nicht mehr ganz so sicher, dass der heute hier in Sachsen, heute hier im Sächsischen Landtag gezeigte große politische Konsens auch zu jedem anderen Zeitpunkt, in jeder anderen politischen Lage und jeder anderen personellen Konstellation weiter tragen würde.

Genau deswegen machen wir diese Verfassungsänderung. Martin Dulig hat völlig recht: Wenn es ums Geld geht, gibt es gute Gründe, misstrauisch zu sein. Wenn es um das wertvolle Geld unserer Steuerzahler geht, wenn es um die Staatsfinanzen geht, dann gibt es leider auch allen Grund dazu, dass Politiker Politikern misstrauen, meine Damen und Herren. Anderswo in Deutschland gibt es die Beispiele: Schauen wir uns die aktuelle Situation in NRW an, schauen wir uns die neue Weichenstellung in der Finanzpolitik in Baden-Württemberg an, schauen wir nach Rheinland-Pfalz, Bremen oder Berlin: nicht überall tickt ein Hohes Haus, tickt ein Landtag so parteiübergreifend wie in diesem Haus. Deswegen ist es richtig, dass wir diese Verfassungsänderung umsetzen, meine Damen und Herren.

Mit der Verfassungsänderung scheidet eine schuldengetriebene Politik für Sachsen nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch aus. Egal, wer dieses Land in 10, 20 oder 30 Jahren regiert: Er wird sich zur Führung des Freistaates Sachsen andere Instrumente als das Machen von Schulden einfallen lassen müssen – genauso, wie es CDU und FDP in den letzten Jahren auch getan haben. Ich erinnere daran: Zuletzt haben wir das während der weltweiten Finanzkrise vor drei Jahren getan, und wir haben es als Koalition damals unter erheblichen Widerständen und unter enormen Kraftanstrengungen geschafft – übrigens nicht mit Unterstützung aller Fraktionen hier in diesem Hohen Haus –, die solide Haushaltspolitik des Freistaates Sachsen zu verteidigen und selbst in der schwierigsten Situation einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und auf das Machen neuer Schulden zu verzichten.

Etwa 1 Milliarde Euro musste die Koalition damals einsparen. Das ist ein Kraftakt gewesen, den es vergleichbar nirgendwo bisher in Deutschland gegeben hat, und ich vermute mal: den es so in dieser Form auch nirgendwo in Deutschland geben würde. Ich glaube, dass keine andere Landesregierung, keine andere regierungstragende Koalition die Kraft zu solchen Entscheidungen gehabt hätte. Sie erinnern sich daran: Wir als Koalition haben bewiesen, dass wir eben nicht nur in guten Zeiten, sondern auch in schlechten, in schwierigen Zeiten eine solide Haushaltspolitik machen können. Wir haben gezeigt, was wir vom Schuldenmachen halten: nämlich gar nichts, meine Damen und Herren.

Wir schützen also mit der Verfassungsänderung auch die finanz- und haushaltspolitischen Anstrengungen und

Errungenschaften des Freistaates aus der Vergangenheit und legen die Politik mit allem begründeten Misstrauen, mit ihren vielen Wünschen, Begehrlichkeiten und ihrer Anfälligkeit für großzügige Versprechen an die Kette. Wir beschränken uns selbst und unterwerfen uns dem strengen Regelwerk unserer Verfassung.

Sachsen wird damit heute einmal mehr seiner finanzpolitischen Vorbildrolle in Deutschland gerecht. Wir haben die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland, und dazu passt eben auch diese Verfassungsreform; denn wir machen das Neuverschuldungsverbot strenger, wir machen es konsequenter und wir machen es schneller als alle anderen Bundesländer. Anders als andere verzichten wir auf lange Übergangsphasen: Unser Neuverschuldungsverbot gilt bereits ab 1. Januar 2014.

Hinzu kommt, dass wir nur wenige Ausnahmen zulassen und trotzdem das Sozialstaatsprinzip in der Verfassung verankern – übrigens unabhängig davon, ob DIE LINKE am Ende zustimmen wird oder nicht –, und wir geben unseren Kommunen als wichtige Säule unserer Gesellschaft eine sehr große finanzpolitische Verlässlichkeit.

Dass wir den Schutz des Generationenfonds in der Verfassung verankern – das wissen Sie –, ist gerade uns als FDP ein sehr wichtiges Anliegen gewesen. Das Geld, das wir für zukünftige Versorgungslasten des Freistaates Sachsen in den letzten Jahren auch in schwierigen Zeiten und ebenfalls gegen Widerstände zurückgelegt und angespart haben, bleibt unangetastet und steht der kommenden Generation als politisches Gestaltungsinstrument zur Verfügung.

Ich glaube, das ist selbst für mich jetzt mal so ein Moment, etwas zu sagen, was man von mir nicht erwartet, aber jetzt sage ich es: So geht sächsisch! – Genau so muss man es machen!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass mir das einmal über die Lippen geht – aber hier passt es ja mal. Der Spruch ist doch ganz gut. Wir bleiben dabei.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, erfüllt sich für die FDP ein Herzensanliegen und ein schon sehr lange vertretenes politisches Ziel. Uns fiel, wie Sie alle wissen, die Zustimmung zu dem Verfassungskompromiss deshalb auch sehr leicht. Ich glaube, wir finden uns als FDP nahezu zu 100 % in diesem Verfassungskompromiss wieder. Wir sind sehr froh, dass diese Verfassungsänderung keine Weichmacher wie eine atmende Schuldenbremse enthält.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von den GRÜNEN)

Die sächsische Schuldenbremse röchelt nicht einmal, nein, sie entfaltet ihre Bremskraft ganz direkt und mit voller Wucht. Genauso muss es sein. Das ist auch ein Erfolg dieser Verhandlungen. Gut, dass wir es so gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich freue mich trotzdem, obwohl – das weiß jede Fraktion für sich selbst, ich will es auch nicht thematisieren – sich der eine mehr, der andere vielleicht eher gar nicht in diesem Verfassungskompromiss wiederfindet.

Ich finde es gut, dass wir heute zu diesem Kompromiss kommen. Ich bin auch sehr glücklich, dass alle lange am Tisch sitzen geblieben sind. Ich wäre schon eher aufgestanden – das gebe ich offen zu –, wenn Steffen Flath mich nicht zurückgehalten hätte. Er hat da so eine ruhige, ausgleichende Art. Die musste er häufiger als sonst bei mir anwenden. Es hatte schon einen Grund, warum wir das Instrument des Volksentscheids sehr bewusst auch in die Debatte eingebracht haben: weil ich glaube, dass die Bevölkerung, wie es Steffen Flath gesagt hat, diesbezüglich ganz klar auf unserer Seite ist und keine Spielchen und Tricksereien haben wollte. Deswegen wäre das für uns ein Weg gewesen. Es ist jetzt, glaube ich, ganz gut, dass dieses Parlament aber selbst das Zepter weiter in der Hand gehalten hat.

Ich bin auch sehr froh, dass meine Verhandlungsführer so viel Geduld bewiesen haben. Ich will auch das nicht thematisieren, aber ich glaube, dass das, was in der letzten Woche passiert ist – das doch etwas irritierende Schauspiel einiger Landtagsabgeordneter der GRÜNEN in den Ausschüssen –, etwas war, das unser Durchhaltevermögen, unsere Kraft und unsere Nerven bis an die Grenze strapaziert hat. Ich will das hier einmal so klar sagen! Ich bin für die Koalitionäre, sicherlich auch für die SPD-Verhandler, froh, dass man sich davon hat nicht beeindrucken lassen, sonst hätte das heute alles noch schiefgehen können, meine Damen und Herren. Deswegen ein Danke an die Verhandlungsführer aller Fraktionen!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben als FDP bereits im Jahre 2007 – als erste Fraktion übrigens in diesem Haus – den Vorstoß zur Verankerung eines Neuverschuldungsverbots in der Verfassung vorgenommen. Wir haben noch auf dem letzten Landesparteitag im März in Neukieritzsch einen einstimmigen Beschluss der fast 250 anwesenden Parteitagsdelegierten zu dem Verfassungskompromiss gefasst. Uns ist das also wirklich Herzenssache. Deswegen sind wir sehr glücklich, dass das, was 2007 noch gescheitert ist, heute gelingen wird.

Ich bin allen Abgeordneten dankbar, die sich an der Diskussion beteiligt haben, die heute mit ihrem persönlichen Ja diese Verfassungsänderung möglich machen. Ein Dankeschön an Prof. Dr. Andreas Schmalfuß und Carsten Biesok, unsere Verhandlungsführer, an Peter Talatzko, Alexander Nitt, unsere Berater, die hervorragend gearbeitet haben, und an Thorsten Wieck für die Arbeit schon in der letzten Legislatur. Ein großes Dankeschön an Jens Michel und Marko Schiemann und an Steffen Flath – mehr brauche ich an dieser Stelle nicht zu sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es war seine Idee, diesen Weg zu gehen. Ich war sehr skeptisch. Du hast recht behalten. Gut, dass ich auf dich gehört habe, das mache ich demnächst öfter mal,

(Beifall bei der CDU)

aber nicht immer – nicht immer!

Zum Schluss möchte ich an eine Person einen ganz besonderen Dank richten, weil er uns als FDP zu Beginn dieser Legislaturperiode sehr geholfen hat, weil er uns in der neuen Verantwortung als Regierungspartei zur Seite gestanden hat und weil er auch bezüglich des Neuverschuldungsverbots eine wichtige Stütze für uns gewesen ist. Ich glaube, dass für ihn heute ein kleiner Traum in Erfüllung geht, auch wenn er nicht mehr hier unten sitzt, sondern irgendwo im Publikum.

Ein großes Dankeschön möchte ich als FDP-Fraktionsvorsitzender an unseren ehemaligen Landtagskollegen Roland Weckesser richten, der hier lange für eine solide Haushaltspolitik gestanden hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Dort sitzt er. Guten Morgen! Ich weiß von ihm persönlich, dass er heute dieser Verfassungsänderung zustimmen würde. Machen Sie es bitte genauso!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Das war Herr Kollege Zastrow für die FDP-Fraktion. Ich weise ihn trotz der feierlichen Stimmung darauf hin, dass wir im Publikum niemanden ansprechen dürfen.

(Holger Zastrow, FDP: Das wusste ich nicht! –  
Lachen bei der CDU und der FDP)

Als Präsident muss ich deutlich darauf hinweisen.

Als Nächstes ergreift für die miteinbringende Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Flath! Ja, eine bewährte politische Praxis seit dem Jahr 2006 wird heute, wenn die Abstimmung gut geht, in der Sächsischen Verfassung verankert. Das ist deutlich mehr als die Anstrengung einer Koalitionsfraktion, dies umzusetzen. Es bildet natürlich einen gewissen gesellschaftlichen Konsens ab. Das ist, glaube ich, eine Leistung, auf die man stolz sein kann. Das will ich nicht verhehlen. Es steht uns aber auch an, demütig zu sein. Es ist natürlich nicht nur ein in Erfüllung gegangener politischer Traum oder eine Herzensangelegenheit. Ich bin auch eine Überzeugungstäterin in der Sache. Das ist nicht der Punkt. Es ist vielmehr vor allem eine Angelegenheit der menschlichen Verantwortung und politischen Vernunft.

Seit dem Jahr 2006, das haben Sie als CDU-Fraktion im Wesentlichen in diesem Land vorangetrieben – damals

mit Hilfe der SPD –, wird auf eine Neuverschuldung verzichtet. Das habe ich im Parlament immer gelobt. Das habe ich immer für richtig gehalten. Im Jahr 2010 haben wir erlebt, was passiert, wenn man eine solche richtige Weichenstellung in der Politik verfolgt und gewissen Erschütterungen ausgesetzt ist. Diese waren zwiefach. Die eine Erschütterung war der Rückgang der Mittel für den Aufbau Ost, vereinbarungs- und vertragsgemäß aber rückläufig. Die andere Erschütterung war, on the top, das Hereinbrechen der Finanzkrise – auch über den sächsischen Haushalt. Wir haben im Jahr 2010 erlebt, was passieren kann: Es wird mit einem Tremolo in der Stimme der starke Mann markiert. Man ist durch den, wie ich finde, Haushalt des Freistaates wie ein Elefant durch den Porzellanladen gepoltert. Das war nicht nötig. Das hat uns stark motiviert, über eine Schuldenbremse zu sprechen, und zwar über eine atmende. Es liegt in der Tat in der politischen Verantwortung derjenigen, die das Land regieren – egal in welcher koalitionären Zusammensetzung – diese Schuldenbremse auch mit dem Geist zu erfüllen, den wir aus der Diskussion heraus dem Vorbild der Schweiz zu verdanken haben.

Wir haben im Jahr 2010 eine politische Achterbahnfahrt erlebt. Ein verlässlicher Staat darf nicht überschuldet sein. Das ist richtig. Er darf aber auch kein Rüpel sein.

Die logische Konsequenz aus der Schuldenbremse ist übrigens – gerade durch die Einbeziehung des Pensionsfonds, Herr Finanzminister – der Ausstieg aus der karmalistischen Buchführung beim Land. Der Landeshaushalt nähert sich auch der Doppik. Wir werden es sehen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Prinzipiell ist der Dreiklang aus unter anderem der Sparsamkeit nötig, eine restriktive Haushaltsführung. Das bedeutet nicht Sparen. In der Tat bedeutet Sparsamkeit nicht Sparen, und dies ist für die nächsten Jahre beizubehalten. Wahrscheinlich werden wir uns maximal 1 % Ausgabenwachstum leisten können, wenn wir uns die Wachstumszahlen langfristig anschauen. Wir benötigen gezielte Investitionen in erhebliche wachstumsrelevante Ziele, wie zum Beispiel die Bildung. In den nächsten zehn Jahren benötigen wir vielleicht auch eine moderate Wiederanhebung der Steuerquote. Für uns gilt noch eine ostdeutsche Besonderheit: nämlich der jährliche Rückgang von circa 2 bis 2,5 % der Ausgaben durch rückläufige Sonderförderungen für den Aufbau Ost. Sparsamkeit aber ist noch keine Politik. Sparsamkeit ist die Voraussetzung, Politik machen zu können, wenn das Geld nicht so sprudelt, wie man sich es vielleicht erträumt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schweizer Modell ist ein Erfolgsmodell, aber kein Allheilmittel. Es gibt eine beeindruckende Bilanz. Es wurde offiziell von Peter Siegenthaler, dem früheren Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, festgestellt, dass die Schuldenbremse in keiner Weise die langfristige Budgetqualität sichert. Das finde ich richtig gut. Wir werden also in den nächsten Wahlkämpfen einen

Ideenwettstreit erleben. Anders wird es nicht mehr gehen. Es kann sich keiner mehr darum herummogeln, egal, welche Couleur sich gerade angesprochen fühlt. Es kann sich keiner mehr darum herummogeln. Niemand kann mehr seine politischen Wünsche, Herzensangelegenheiten und Träume auf die Zukunft verschieben und von der nächsten Generation bezahlen lassen. Jeder hat selbst dafür geradezustehen. Das wird auf der einen Seite die Einnahmenerhöher betreffen, die Mehrheiten für sich suchen müssen, sowohl politische als auch gesellschaftliche. Das wird auf der anderen Seite auch die Ausgaben-senker betreffen. Sie müssen sich auch politische und gesellschaftliche Mehrheiten suchen. Im Jahr 2010 haben wir einen Vorgeschmack erlebt. Ich glaube, dass etwas mehr Seriosität Wiedereinkunft in die Politik hält. Das ist das schönste Ergebnis des heutigen Tages hier in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP,  
der Staatsregierung und vereinzelt bei der SPD)

Es wird keine Plakataktionen mit kostenlosen Kitas und Steuerherabsetzungen geben. Ich denke, dass das überholt ist.

Die Legitimität sollte hoch sein. Jeder und jede, der oder die heute hier in diesem Parlament zustimmt, erhöht die Legitimität dieser politischen Selbstverpflichtung unserer Landesverfassung.

Ich habe in allen demokratischen Parteien für eine Mehrheit im Hinblick auf die Schuldenbremse geworben. Es geht nicht darum, Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien auszuschließen, herumzuschubsen oder ihnen zu sagen, dass man sie für eine Mehrheit nicht brauche. Es geht darum, eine größtmögliche Mehrheit herzustellen. Das ist der Punkt. Es geht nicht um politische Muskelspiele. Es geht um eine breite Verfassungsänderung, die die Schuldenbremse glaubwürdig macht. Darauf kommt es an.

Natürlich kann man, wenn man regiert, die Schuldenbremse brechen. Das ist auf Bundesebene mit Artikel 115 Grundgesetz – einer anderen Variante – passiert. Alle paar Jahre fand der Gang nach Karlsruhe statt. Es hat jedoch nichts genützt. Deswegen wird kein Politiker verhaftet oder ins Gefängnis gesperrt. Das ist eine politische Selbstverpflichtung. Natürlich ist es das. Je stärker wir sie postulieren und je mehr zustimmen, umso breiter wird die moralische Verantwortung sein, sich daran auch zu halten.

Wir hätten deswegen gern den Konjunkturmechanismus auf automatisch gestellt. Das war nicht mehrheitsfähig. Das ist in Ordnung. Warum wollten wir einen konjunkturellen Faktor? Was macht ihn so wichtig? Wir wollten ihn, weil wir als Bundesland keine nennenswerten makroökonomischen Steuerungsmöglichkeiten haben. In schwierigen konjunkturellen Situationen hätten wir diesen Konjunkturmechanismus, wenn wir ihn mit einer koalitionsären Mehrheit im Haushaltsgesetz beschließen, in Sachsen als einen automatischen Stabilisator zur Verfügung. Die makroökonomischen automatischen Stabilisatoren liegen ansonsten in den Händen des Bundes und der EU.

Es zeigt sich aber auch die Grenze. Die Schuldenbremse stellt Stabilität innerhalb eines strukturell ausgeglichenen Haushalts her. Sie kann einen Haushalt nicht strukturell stabilisieren, wenn dieser bereits aus den Fugen geraten ist. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, sie einzuführen und zum 1. Januar 2014 zur Geltung zu bringen. Im Jahr 2020 brauchen wir einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Diesen haben wir zurzeit noch nicht. Wir profitieren immer noch erheblich von den Aufbau-Ost-Förderungen, die quasi unsere Investitionsquote herstellen. Wir stehen also klar vor dem nächsten Schritt.

Dazu kann man sich auch bei den Schweizern erkundigen. Sie stehen gerade aktuell vor einer ähnlichen Situation. Es geht um strukturelle Entlastungspakete. Wir müssen dauerhafte Ausgabenbegrenzung und Ausgabenverzicht diskutieren. Wenn ich mir ansehe, wie Herr Draghi beim Niedrighalten der Zinsen und auf die Auslegung der Dauer argumentiert hat, ist die Krise innerhalb der Eurozone in keiner Weise abgeschwächt oder gar vorbei. Die logische Antwort, die wir auf eine doch irgendwann kommende Zinswende bei der EZB haben müssen und auf dieses Zinsverhalten jetzt schon haben, ist die Schuldenbremse. Das ist unsere Art, damit umzugehen. Es wird unseren Haushalt stabilisieren.

Einige Bundesländer haben bereits verfassungsrechtliche Regelungen in dieser Art aufgenommen: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Alle haben sich im Verfassungstext außerordentlich vage ausgedrückt – feige könnte man auch sagen, vorsichtig würden sie sagen. Wir haben uns getraut, es zu entscheiden. Das ist ein qualitativer und bemerkenswerter Unterschied. Er führt zu Berechenbarkeit und Vertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der FDP und vereinzelt bei der SPD –  
Beifall bei der Staatsregierung)

Diejenigen, die es nur vage hineinschreiben, werden dieses Vertrauen nicht genießen – weder von der Bevölkerung noch von den Finanzmärkten.

Ein überschuldeter Staat ist der Spielball der Märkte. Das haben einige immer wieder beobachten können – in Sachsen nicht so sehr, aber in anderen Ländern innerhalb der Eurozone besonders dramatisch. Ein überschuldeter Staat kann nicht für seine Bürger da sein. Um sich als Staat, eben auch als Freistaat Sachsen, von den Finanzmärkten so weit wie möglich unabhängig zu machen, muss man die Demokratie und das Zukunftsvertrauen der Gesellschaft stärken. Das ist eine Stütze für die gesellschaftliche Stabilität. Darauf kommt es in diesen Zeiten an.

(Beifall bei den GRÜNEN, der  
CDU und der Staatsregierung)

Deshalb ist es wichtig, wenn man die Schuldenbremse einführt, dass man weiß, dass die Verteilungskämpfe in der Gesellschaft für die vielen politischen Wünsche, die in der Gesellschaft existieren, härter werden. Diesen

Prozess zivilisiert zu gestalten ist die Aufgabe einer reifen Demokratie. Diese Aufgabe hat das sächsische Parlament heute Nachmittag hoffentlich bestanden.

Der Staat – jetzt rede ich einmal von Deutschland – konnte die Bankenkrise nur einmal auffangen. Ein zweites Mal wäre er überfordert. Deshalb – das wird die nächste Diskussion werden – ist das Scheitern systemrelevanter Banken und staatlicher Haushalte voneinander zu entkoppeln. Diese Frage steht jetzt auch. Die andere Seite der Medaille bei der Schuldenbremse für die öffentlichen Haushalte ist es, eine Art Schuldenbremse für die Finanzindustrie zu diskutieren. Dabei reden wir nicht über einstellige Eigenkapitalquoten. Das müsste jedem klar sein.

Die Finanzindustrie ist auf Fremdkapital aufgebaut. Sie verdankt ihren Wohlstand nur jeder Menge Schulden. Das ist schon verrückt! Der Staat legt sich an die Leine, und die Banken werden nicht an die Leine gelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

Das ist nicht vernünftig. Ich sehe, dass die immer so verdächtigen angelsächsischen Politiker sehr streng über die Frage nachdenken, wie sie mit den Banken umgehen. In den USA gibt es viele Banken, die pleite gegangen lassen worden sind, müsste man fast sagen. In Großbritannien wird gerade über strenge Regeln nachgedacht. Ich halte das für korrekt. Ich halte das für richtig. Es ist immer ein Wechselspiel zwischen der Finanzindustrie und dem Staat. Das war es bei dem süßen Gift der Verschuldung, und das ist es auch bei der bitteren Medizin der Entschuldung.

Ich erinnere mich, dass wir im Bundestag 2001 eine Debatte zum Thema „Bundshaushalt“ hatten, in der der Kollege Gerhardt von der FDP eine Haushaltsrede hielt. Ich weiß noch – ich habe es herausgesucht und noch einmal nachgelesen –, dass ich die Frage aufgeworfen habe: Was nützt es mir, wenn ich als junger Mensch meine Zukunft nicht gestalten kann, weil Sie mir das hinterlassen, was Sie aufgebaut haben, was Sie für Ihre Generation für richtig halten?

Diesen Punkt müssen wir heute auch aufmachen: den Handlungsspielraum für die nachfolgenden Generationen zu lassen. Wir wissen nicht, wie die ticken und was genau sie für ihre Prioritäten halten. Das können ganz andere sein als unsere.

Es ist ein Teil des Generationenvertrages – so, wie die deutsche Rentenversicherung ein Teil des Generationenvertrages ist –, dass wir uns bescheiden und mit einer gewissen Demut in dieser Frage vorangehen. Dazu gehört es auch – siehe Generationenfonds –, dass wir die Pensionen der Beamten, die heute die Staatsleistung erbringen, als unsere Zuständigkeit betrachten, wie es hier auch Praxis ist. Es ist unsere Zuständigkeit. Es ist nicht die Zuständigkeit der nachfolgenden Generationen, sondern wir haben jetzt davon profitiert, und wir müssen auch jetzt dafür bezahlen.

Ich höre hier immer Aussagen wie: Wir sind Vorreiter in Deutschland, wir haben eine besondere Position. Das klingt immer ein wenig nach dicker Lippe. Ich wäre da außerordentlich vorsichtig. Das kann sehr schnell in Angeberei ausarten. Wir haben mit der Regelung, die wir vorgeschlagen haben, sicherlich eine verbesserte moralische Position oder Basis für eine Verhandlungsoption, wenn es um den Länderfinanzausgleich geht, der nach der Bundestagswahl das nächste große Thema im Finanzbereich in Deutschland sein wird.

Aber das ist ein wenig eine moralische Verhandlungsposition, die zu dem Recht hinzukommt, das uns nach Grundgesetz Artikel 107 zusteht. Wir müssen das auch selber ernst nehmen. Ich finde, dann kann man das nicht – auch wenn man über die erbrachte Leistung mit Stolz erfüllt ist – wie eine Monstranz vor sich hertragen. Ich glaube nicht, dass das auf Dauer funktioniert; denn wir haben eine etwas herausgehobene einzelne Position, und zwar nicht nur im positiven Sinne.

Wenn wir verhandeln werden, werden wir keine Gruppe mit anderen Ländern bilden, denen es so geht wie uns, jedenfalls nicht wirklich. Wir stehen allein, weil wir in Sachsen eine Sondersituation geschaffen haben. Diese besteht darin, dass wir eine niedrige Verschuldung haben, aber auch das einnahmeschwächste Bundesland pro Kopf sind. Das ist ein Problem. Dann kann man, finde ich, nicht die dicke Lippe riskieren. Das ist schwierig. Wir werden uns Partner mit verschiedenen strukturellen Problemen in anderen Bundesländern suchen müssen. Jeder wird seine eigenen Wünsche und Ziele haben. Das ist eine Frage, über die wir noch viel nachdenken müssen.

Zurück zu unserer Schuldenbremse: Was man aus dem Desaster der Bundesebene aus den Jahren bis 2008 lernen konnte, ist Folgendes: Es gab jede Menge Schattenhaushalte. Das haben wir hier in Sachsen zum Beispiel angepackt. Die Nebenhaushalte wurden angepackt. Es wird nicht leicht, dass man sich die Verschuldung doch gönnt, indem man es klammheimlich, zum Beispiel bei Staatsbetrieben, macht. Es gibt keine öffentliche Verschuldung am Kernhaushalt vorbei. Das ist das erklärte Ziel. Wir haben es geschafft, dass implizite Verschuldung thematisiert und in der Verfassung offenbar wird, auch wenn es nur an einem Beispiel, dem Pensionsfonds, ist. Das ist ein deutlicher Fortschritt zu all dem, was ich von der Bundesebene kenne.

Aber eines ist auch deutlich: Wenn wir heute das Gefühl haben, es wäre ein Paradigmenwechsel, dann ist das in Deutschland insgesamt in der Debatte. Die Länder reagieren im Moment sehr unterschiedlich darauf. Es gibt aber auch viele – dabei muss man nicht erst nach Frankreich schauen, das ist auch innerdeutsch so –, die das politisch nicht für einen Paradigmenwechsel zu halten scheinen, sondern für eine vorübergehende finanzpolitische Laune. Ich denke, dass diese Politiker irren und die Märkte längst die Parameter wie Klimawandel und Ressourcenverknappung auf dem Schirm haben. Wir erwarten keine Wachs-

tumssprünge mehr – die auch nicht; die halten das für eine Illusion.

Ich hatte manchmal den Eindruck, Herr Finanzminister, dass Sie die Verhandlungen streckenweise nicht ganz so ernst genommen haben wie wir selbst. Aber rege Diskussionen innerhalb der Regierung, nachdem fünf Fraktionen unterschrieben haben, kamen definitiv zu spät. Das muss ich hier deutlich sagen. Wir stärken das Parlament, wir stärken sein Budgetrecht, das vornehmste und wichtigste seiner Rechte. Der Ausweg in die Schulden wird versperrt – der scheinbare Ausweg. Wie gesagt: Die Ausgabenkürzer müssen sich ihre politischen Mehrheiten ebenso suchen wie die Einnahmehöher. Die „Versprecheritis“ im Wahlkampf wird sehr wahrscheinlich eingeschränkt werden. Das ist ein ästhetischer Gewinn. Das ist ein substanzialer, inhaltlicher Gewinn. Ich halte sehr viel davon.

Wir haben viel geregelt, aber entscheidend, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist der politische Wille, auch so zu verfahren. Regeln können gebrochen werden. Gerade beim Geld ist das innerhalb der Europäischen Union, aber auch in Deutschland permanent passiert. Wir können hier nur in unserer eigenen Verfassung moralisch eine hoch angesetzte Richtschnur formulieren. Einhalten müssen wir sie alle aus eigener Kraft. Denn wie gesagt: Von uns kommt keiner ins Gefängnis, wenn er die Regeln bricht. Er wird maximal abgewählt und muss sich dann in der Produktion bewähren.

Ich habe gelesen, dass jemand sagte, die Schweizer hätten das Glück gehabt, die Schuldenbremse vor der Finanzkrise einzuführen. Nun, wir führen sie vor dem Auslaufen der speziellen Aufbau-Ost-Förderung ein. Es möge Segen darauf liegen!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die Fraktion GRÜNE war das Kollegin Hermenau. – Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Gebhardt.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob ein Land in guter Verfassung ist, hängt maßgeblich von einer guten Verfassung und einem guten Verfassungsgericht ab. Die damalige PDS hat aus verschiedenen Gründen der Landesverfassung nicht zugestimmt, was uns von konservativer Seite vorgehalten wird, obwohl einst die CSU sogar gegen das Grundgesetz votierte, ohne dass sie sich heute noch dafür rechtfertigen muss.

Jedenfalls haben wir inzwischen mit weit mehr als einem Dutzend erfolgreichen Klagen vor dem Leipziger Verfassungsgerichtshof die Erfahrung gemacht, dass die Sächsische Verfassung ein gutes Instrument ist, die Regierung auf die Einhaltung wichtiger Grundrechte zu verpflichten. Deshalb haben sich auch Abgeordnete der LINKEN aus Überzeugung in Verhandlungen über eine Weiterentwicklung dieser Verfassung begeben.

Das Thema, mit dem wir uns heute hier beschäftigen, bewegt auch die Wissenschaft. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich mich eingangs auf eine wirtschaftswissenschaftliche Autorität berufe, die sich mit kapitalismuskritischen Alternativkonzepten einen Namen gemacht hat: Prof. Rudolf Hickel, bekannt geworden auch als Mit Herausgeber der jährlichen Gegengutachten zum Sachverständigenrat zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Prof. Hickel hat am 6. Februar dieses Jahres, also wenige Tage, nachdem ich die Verständigung über eine Verfassungsänderung für Sachsen unterschrieben habe, in der Bremischen Bürgerschaft als Sachverständiger in einer Anhörung zu Fragen der Aufnahme einer Schuldenbremse in die Landesverfassung Folgendes geäußert:

Ich zitiere die für mich entscheidende Passage aus seinem Statement: „Sicherlich müsste das Land Bremen auch ohne die Aufnahme der Schuldenbremse in die Bremische Landesverfassung die Vorgaben des Grundgesetzes umsetzen. Die geplanten Regelungen zur Realisierung der Schuldenbremse im Rahmen der Landesverfassung sind dringend erforderlich. Das Land Bremen ist in der Lage, die eigenen Regelungen zu präzisieren.“

Genau darum ist es auch der Verhandlungsgruppe meiner Fraktion mit Blick auf Sachsen gegangen. Die von meiner Fraktion in die Verhandlungskommission entsandten Abgeordneten Klaus Bartl und Sebastian Scheel haben die Möglichkeiten wahrgenommen, an solchen eigenen Regelungen des Landes im Interesse der Bevölkerung in Sachsen aktiv mitzuwirken. Dabei haben sie etwas erreicht, wie uns bei der Sachverständigenanhörung zu den geplanten sächsischen Verfassungsänderungen auch bescheinigt worden ist. Wie Sie wissen, ist das Soziale das Markenzeichen der LINKEN, und daher haben wir dafür gesorgt, dass künftig bei der Aufstellung des Landeshaushaltes neben Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Maßstab des sozialen Ausgleichs gleichberechtigt berücksichtigt werden muss.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Prof. Dr. Joachim Wieland, Direktor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, sagte zu dieser Bestimmung, sie sei – ich zitiere – „auch notwendig, weil Sie sagen: ‚Wir wollen praktisch die solide Haushaltspolitik darüber führen, dass wir die Aufgaben beschränken.‘, brauchen Sie auch ein Stück weit ein Gegengewicht.“ Es sei – ich zitiere – „die verfassungsrechtliche Verpflichtung auf den sozialen Ausgleich wichtig, weil so verhindert wird, dass vorrangig oder sogar ausschließlich Sozialleistung gekürzt wird, damit ein strukturell ausgeglichener Haushalt gesichert wird. Das kann auch verfassungsrechtlich überprüft werden.“

Damit hat also unser Verfassungsartikel sein Gütesiegel bekommen. Es ist damit auch aus berufenem Munde festgestellt, dass es sich hier nicht nur um Symbolpolitik handelt. Sachsen nimmt als erstes Bundesland den sozialen Ausgleich als Haushaltsgrundsatz in seine Landesver-

fassung auf. Darauf sind wir als LINKE stolz. Im Übrigen: So geht sächsisch tatsächlich.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will hier nicht alle Details der Behandlung des Gesetzentwurfes seit der 1. Lesung aufzählen. Dazu wird mein Fraktionskollege Klaus Bartl dann noch sprechen.

Bei der 1. Lesung am 8. Mai haben Sie, die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen, bei meiner Fraktion um Zustimmung zum vorgelegten Gesetzentwurf geworben. Der Beratungsablauf war leider oft nicht von angemessenem Respekt gegenüber der Bedeutung des Themas getragen. Das bedaure ich sehr, weil meine Fraktion ohnehin den größten kulturellen Kraftakt zu stemmen hatte. Es ist immerhin die erste Änderung der Verfassung seit ihrem Inkrafttreten im Jahre 1992.

Mir geht es um den Gesetzestext selbst, der sinnlich mit dem Dokument der Verständigung ist, unter das ich am 1. Februar meine Unterschrift gesetzt und für das ich dann in Fraktion und Partei geworben habe. Wir haben zusammen mit der SPD für einen umfassenden kommunalen Mehrbelastungsausgleich gestritten. Auch dazu darf ich den Sachverständigen Prof. Wieland zitieren: „Das erklärt auch, warum Sie die Kommunen absichern. Sie können nicht dahin ausweichen, dass Sie sagen, wir sanieren den Landeshaushalt zulasten der Kommunen.“ Zusammenfassend sagte Prof. Wieland – Zitat –: „Ich verstehe den sozialen Rechtsstaat so, dass sozialer Ausgleich auch in Notzeiten gewährleistet werden muss.“

Ich will auch heute bei der Schuldenbremse nicht um den heißen Brei herumreden. Wir sind und bleiben Gegner der Schuldenbremse im Grundgesetz, deren ungeachtet Kanzlerin Merkel gerade mit allerlei Wahlversprechen um sich wirft. Wir sind und bleiben ein Gegner einer neoliberalen Finanz- und Wirtschaftspolitik, die Europa in den letzten Jahren an den Rand des Abgrundes geführt hat. Wir sind und bleiben Gegner einer konservativen Doppelmoral in Sachsen, wo die Staatsregierung erst die Landesbank im Spekulationssumpf versenkt, einen Milliarden Schaden verursacht und sich hinterher mit dem Thema Neuverschuldungsverbot als Hüterin solider Finanzpolitik aufspielt.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN,  
der NPD und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb konnten wir Ihnen auch nicht ersparen, sich heute noch in einer Aktuellen Debatte mit den Folgen des Zusammenbruchs der Sachsen Landesbank beschäftigen zu müssen. Immerhin wurde ja für die Abwicklung des Milliarden Schadens auf Steuerzahlerkosten die erste Bad Bank Deutschlands gegründet. Ich glaube nicht, dass diese Leistung heute noch irgendjemanden mit Stolz erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zum Wesen von Verhandlungen, dass jeder anders herausgeht, als er hineingegangen ist. Die Koalition wollte ein hartes Neuverschuldungsverbot. Das wird es nicht geben. Es

wird auch künftig Kredite geben können, und zwar nicht nur im Katastrophenfall, sondern auch, wenn dies aufgrund von erwarteten Steuerausfällen als notwendig erscheint.

Wir sollten allerdings alle gemeinsam weniger über Staatskredite und mehr über Staatseinnahmen sprechen. Ich weiß, dass der kleinere Koalitionspartner auf diesem Ohr taub ist. Aber es hilft nichts. Wenn wir für die Aufstellung öffentlicher Haushalte künftig weitgehend auf Kredite verzichten wollen, dann brauchen wir für die Finanzierung des Gemeinwohls neue Geldgeber. Nun sind wir uns einig darin, dass wir nicht dem Durchschnittsverdiener und auch nicht der Handwerksmeisterin oder dem Handwerksmeister von nebenan ans Portemonnaie gehen wollen. Diese Menschen sind schon genug von Abgaben belastet. Aber die Reichen, die sich bisher gegenüber dem Finanzamt geschickt arm rechnen durften, sind die bessere Einnahmequelle für den Staat, als es Kredite von Banken sind, die wir möglicherweise am Ende wieder mit Steuergeldern retten sollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Insofern ist auch meine Position: Unsere Schuldenbremse heißt Millionärssteuer!

Deshalb erwarte ich, dass sich all diejenigen, die heute diese Verfassungsänderung mittragen, mit uns gemeinsam für eine solide Einnahmenbasis des Staates einsetzen. Wenn Sachsen sich wirklich bundesweit glaubwürdig als ein Vorreiter solider Finanzpolitik profilieren will, dann ist dies die zweite Seite der Medaille. Prof. Hickel sagte dazu in seinem Statement – Zitat –: „Die Schuldenbremse erhöht den Druck, ordentliche Ausgaben künftig auch ordentlich über Steuern zu finanzieren.“

(Beifall bei den LINKEN)

Dabei bin ich bei dem Stichwort „Fortführung der Verfassungsdebatte“.

Am 28. März 2012 erklärten die Vorsitzenden der fünf demokratischen Fraktionen – Zitat –: „Vorläufiger Verhandlungsgegenstand ist das Thema Neuverschuldungsverbot/Schuldenbremse.“ Auch wenn ich damals nicht Fraktionsvorsitzender war und deshalb nicht an dieser Runde teilgenommen habe, ist der politische Wille eindeutig: Die Änderung der Finanzverfassung, über die wir heute abstimmen, sollte nicht das Ende, sondern der Beginn einer Verfassungsdebatte sein.

Liebe demokratische Fraktionen, ich lade Sie herzlich dazu ein, nach der Sommerpause gemeinsam konstruktiv weiterzumachen.

(Alexander Krauß, CDU:

Da müssen Sie verlässlicher sein!)

Herr Flath, Sie wollen eine Parlamentsreform. Wir wollen die Absenkung des Wahlalters, die Einfügung von grundlegenden Rechten für Kinder und Jugendliche und eine weitere Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips. Andere

Fraktionen haben weitere Ideen, die wir ebenso ernsthaft prüfen sollten.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Glaubensfragen ist die Gewissensfreiheit des Einzelnen das höchste Gut. Die heute zur Abstimmung stehende Verfassungsänderung berührt nicht nur Fundamente des Staates, sondern auch Grundüberzeugungen der einzelnen Abgeordneten. Deshalb sollte jede und jeder nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. So hat es unsere Fraktion für sich beschlossen. Ich gehe davon aus, dass auch andere Fraktionen ihren Abgeordneten diese Freiheit geben. Damit wird der heutige Tag als ein guter Tag für die sächsische Demokratie in die Geschichte eingehen.

Ich komme zum Schluss.

Es ist die bisher schwierigste politische Entscheidung meines Lebens, aber ich denke, dass sie richtig ist und den Menschen in Sachsen dient. Der Abg. Gebhardt hat für sich entschieden. Ich werde nach umfangreicher Abwägung aller Argumente bei der Schlussabstimmung heute mit Ja votieren.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Der Abg. Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Für die NPD-Fraktion spricht nun der Abg. Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schuldenmachen der öffentlichen Hand wird von den meisten Bürgern, nicht nur in Sachsen, kritisch gesehen und stößt auf immer stärker werdenden Widerstand. Die Bürger wissen, dass es hier nicht nur um die eigene Belastung geht, sondern auch – wie von den Vorrednern schon angesprochen – um die Belastung künftiger Generationen.

Unsere Kinder und Enkel werden die Schulden bezahlen müssen, die wir heute machen. Aus diesem Grund ist das politische Signal einer Schuldenbremse zunächst zu begrüßen. Niemand von uns kann guten Gewissens auf Kosten unserer Nachfahren leben wollen. Im privaten Leben hätte eine ähnliche Schuldenmacherei, wie in dieser Republik über Jahrzehnte gelaufen, längst zur Insolvenz geführt. Doch, meine Damen und Herren, so wichtig das Signal ist, so groß sind auch die Zweifel an der konkreten Umsetzung durch den Entwurf der einreichenden Fraktionen und an der realen Durchführbarkeit einer Schuldenbremse im politischen Alltag. Schuldenbremsen können nur wirken – egal, wie sie gestrickt sind –, wenn der politische Wille vorhanden ist, sie auch einzuhalten. Wie der von mir gerade zitierte Sachverständige Prof. Dr. Thomas Lenk in der Anhörung zum vorliegenden Entwurf richtig feststellte, ist es am Ende der politische Wille, der darüber entscheidet, ob eine Schuldenbremse eingehalten wird oder eben nicht.

Angesichts der immer neuen Verschuldung des Bundes – Stichwort: Euro-Rettung – sind hierbei erhebliche Zweifel aus Sicht der NPD-Fraktion angebracht. Es ist richtig, dass wir im Moment hier nur eine theoretische Diskussion führen, weil Sachsen seit Jahren keine neuen Schulden mehr aufnimmt. Doch die heutige Verfassungsänderung soll ja weit über den Tag hinausreichen, und dort, in der gar nicht allzu fernen Zukunft, gibt es für den Freistaat Sachsen ganz erhebliche Risiken, von denen wir heute noch nicht wissen, wie ihnen begegnet werden soll. Die sinkende Bevölkerungszahl, erhebliche Risiken bei der Konjunkturentwicklung und vor allem das Ende des Solidarpakts II und die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs werfen bereits heute drängende Fragen auf, die durch diese Schuldenbremse nicht zu lösen sind – ganz im Gegenteil. Die demografische Katastrophe ist eine Tatsache, auch wenn sie hier gern euphemistisch als „demografischer Wandel“ bezeichnet wird.

(Andreas Storr, NPD: So sieht es aus!)

Allein dadurch ist mit Steuerrückgängen zu rechnen. Hinzu kommen erhebliche Risiken bei der Konjunkturentwicklung in Deutschland mit seiner extrem auf den Export orientierten Volkswirtschaft – und damit auch für Sachsen. Sachsen wird nicht auf Dauer der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise trotzen können. Was Sachsen aber in ganz besonderer Weise bedroht, ist das Auslaufen des Solidarpakts und die von einigen Ländern angestrebte Neuregelung des Länderfinanzausgleiches. Darauf haben auch mehrere Sachverständige in der Anhörung hingewiesen. Sachsen kann sich heute seinen Verzicht auf Neuverschuldung nur leisten, weil es das Geld von anderen ausgibt und bekommt. Das, meine Damen und Herren, wird ganz sicher nicht so bleiben.

Diese hier nur kurz und keineswegs abschließend aufgeführten Punkte werden zu einer erheblichen Reduzierung der Einnahmen des Freistaates führen, die ohne Neuverschuldung nur durch dramatische Ausgabenkürzungen zu verkraften sind. Diese Kürzungen werden dann auf Kosten unserer Bürger erfolgen, nicht zuletzt im sozialen Bereich. Insofern darf man heute schon gespannt sein, wie das Sozialstaatsprinzip der Verfassung aufrechterhalten werden soll. Es ist ja schön, dass Sie das in Ihren Entwurf hineingeschrieben haben, aber es ist leider nur politische Kosmetik, da dieses Staatsziel ohnehin schon im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung verankert ist.

DIE LINKE hat im Rahmen einer Protokollerklärung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss eine Klarstellung versucht, die aber letztlich eine Minderheitenposition ist, und genau hier liegt das Problem. Die Einreicher – von der CDU bis zu den GRÜNEN und zumindest Teilen der LINKEN – versuchen, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen, indem sie eine allgemein positiv bewertete Schuldenbremse verabschieden, ohne die Bürger über die genauen Hintergründe und Risiken zu informieren. Es verwundert daher auch nicht, dass ein individuell einklagbares Recht aus der Regelung laut Begründung zu Artikel 1 Nr. 2 ausdrücklich nicht entstehen soll. Was ebenso

unberücksichtigt bleibt, ist die gesamtstaatliche Verschuldung, die durch die Rettungsschirme zur Rettung des Euro in den Pleitestaaten rasant zunimmt. Darauf wird später noch mein Fraktionskollege Arne Schimmer näher eingehen.

Wie ich schon zur 1. Lesung im Mai ausführte, haben Sie das Problem durchaus erkannt, aber nicht gelöst. Die Entlastungen für die Kommunen sollen nur greifen, wenn die Landesebene für die Mehrausgaben direkt verantwortlich ist. Ich zitiere dazu aus der Begründung zu Artikel 1 Nr. 1: „Hingegen soll Artikel 85 Abs. 2 nicht eingreifen, wenn die Mehrbelastung auf bundesgesetzliche Regelungen oder auf EU-Gesetzgebungsakte zurückgeht, die dem Freistaat Sachsen keinen eigenen materiellen Umsetzungsspielraum belassen.“

Damit komme ich zu dem viel diskutierten Thema Schuldenbremse und Kommunen, das auch einer der Hauptpunkte bei der Anhörung in der Dreikönigskirche war. Auch hier überzeugen Ihre Lösungsansätze im Endergebnis leider nicht. Es ist zu befürchten, dass die kommunale Ebene am Ende die Zeche für die Schuldenbremse des Landes zahlen muss. Diese Entwicklung wäre auch nicht neu. Den Kommunen werden seit langer Zeit immer neue Aufgaben aufgebürdet, die Geld kosten, ohne dass ein wirklicher Mehrbelastungsausgleich erfolgt. Da sie aber die Aufgaben finanzieren müssen, steigt ihre Verschuldung damit stetig an. Das ist inzwischen eine Binsenweisheit geworden.

Wirklich ehrlich wäre die Schuldenbremse nur dann, wenn Sie auch eine Schuldenbremse für die Kommunen in die Sächsische Verfassung aufnehmen würden, was auch der Sachverständige Marius Thye in der Anhörung vorgeschlagen hat, weil es dadurch nicht zuletzt auch mehr Transparenz dafür gebe, wie die finanzielle Situation der Kommunen tatsächlich ist. Auf Druck der Oppositionsparteien, die an dem Entwurf beteiligt waren, wollen Sie die Kommunen zumindest dann entlasten, wenn die Übertragung von Aufgaben zu einer Mehrbelastung der kommunalen Selbstverwaltung führt. Dieser Mehrbelastungsausgleich ist sicher positiv zu bewerten. Allerdings – auf die Umsetzung in der Realität sind wir als NPD-Fraktion schon mal gespannt.

Dass hier offensichtlich Interpretationsspielräume bestehen, zeigt die Protokollerklärung der LINKEN im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, die diese Fraktion aus nachvollziehbaren Gründen für notwendig befunden hat. Wir haben zu dieser Frage in Sachsen leider eine Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes, die für die Kommunen ungünstig ist und sich insoweit auch von der anderer Länder unterscheidet.

Die Klarstellung, dass künftig nicht nur Mehrbelastungen durch den Freistaat auszugleichen sind, die zum Zeitpunkt der Übertragung von Aufgaben an die Kommunen und für den Zeitraum der Prognose absehbar sind, ist daher wünschenswert. Wir sind gespannt, ob und wie der Mehrbelastungsausgleich künftig in der Realität umge-

setzt und nicht mit allen möglichen Tricks umgangen wird.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag einer Schuldenbremse könnte ein wichtiges politisches Signal sein. Die Umsetzung überzeugt aber leider nicht. Zudem bestehen bei uns ganz erhebliche Zweifel, ob sie in der Stunde der Entscheidung, also, wenn sich die Frage Neuverschuldung – ja oder nein? – wirklich stellen würde, auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

Bei der NPD-Fraktion überwiegt daher die Skepsis, allerdings in unterschiedlichem Maße. Deshalb kann selbstverständlich bei uns jeder Abgeordnete der Fraktion frei für sich entscheiden, wie er abstimmt. Die Tendenz geht dabei in Richtung Enthaltung, da der Weg an sich richtig ist, aber nicht konsequent zu Ende gegangen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Der Abg. Müller sprach für die NPD-Fraktion. – Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und treten in eine weitere Rednerrunde ein, es sei denn, die Staatsregierung möchte schon in dieser Runde das Wort ergreifen. – Für die Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister und Landtagskollege Dr. Martens.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! In der Tat: Die Beratung der Verfassungsänderung ist etwas Außergewöhnliches. Die Verfassung stellt die Grundordnung des Staates dar. Obwohl sie selbst nicht auf einer rechtlichen Garantie und einem ermächtigenden Gesetzgebungsakt beruht, verfügt sie doch über politische und kulturelle Legitimität und bindet die Träger der öffentlichen Gewalt und den Gesetzgeber, das heißt, auch den Haushaltsgesetzgeber. Dieser hat sich, wie wir gesehen haben, in anderen Ländern und auch in Deutschland über jene Beschränkungen seiner Befugnisse, die aus einer zeitlich begrenzten Legislatur – auch in finanzieller Hinsicht – erwachsen, oftmals hinweggesetzt und durch die Aufnahme von Krediten auf Kosten kommender Generationen gehandelt.

Es kann tatsächlich die Frage gestellt werden, inwieweit die finanzielle Bindung kommender Generationen demokratisch zu legitimieren ist, wird doch hier Geld von Bürgern und Wählern ausgegeben, die den handelnden Gesetzgeber dazu nie ermächtigt haben; wird doch hier möglicherweise Geld von Bürgern ausgegeben, die es zum Zeitpunkt der Ausgabeentscheidung noch nicht einmal gibt. Die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung wirkt aber weit über rein finanzielle Effekte hinaus. Die Verfassungsänderung stellt klar, was übrigens in Sachsen seit Jahren Kern der Finanz- und Haushaltspolitik ist: Der Staat darf nicht auf Kosten nachfolgender Generationen leben.

Die Verfassungsänderung stellt klar, dass die Ausgabenermächtigung des Haushaltsgesetzgebers an seine

Amtsdauer und Legislatur gebunden und dementsprechend auch wirtschaftlich limitiert ist. Es wird klargestellt – noch einfacher ausgedrückt –: Der Souverän ist das Volk, nicht der Haushaltsgesetzgeber.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, unter dem Hinweis, das Volk ist der Souverän, ist eine Verfassungsänderung, wie wir sie heute hier beraten, auch aus Sicht der Staatsregierung durchaus gerechtfertigt.

Wir haben es uns in Sachsen bisher verwehrt, Verfassungsänderungen vorzunehmen; es ist die erste.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das zeigt auch die Bedeutung dieser einen Verfassungsänderung. Zum Beispiel ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland seit 1992 24-mal geändert worden. Alle anderen Landesverfassungen in der Bundesrepublik – mit Ausnahme Sachsen-Anhalts – sind im Schnitt siebenmal geändert worden – nicht die Sächsische Verfassung. Sie wird heute möglicherweise zum ersten Mal geändert.

Zwar hat das Grundgesetz den Anstoß zu einer Schuldenbremse auch auf Länderebene gegeben; der Freistaat Sachsen bleibt aber bei einer bloßen Schuldenbremse nicht stehen, denn die Schuldenbremse darf schließlich nicht zulasten der sozial Schwachen oder der Kommunen gehen. Deswegen werden nicht nur finanzverfassungsrechtliche Regelungen, sondern auch Regelungen zum kommunalen Mehrbelastungsausgleich Gegenstand der Verfassungsänderung sein. Eine solche Verfassungsänderung im überparteilichen Konsens auf den Weg zu bringen war politisch ein Kraftakt, meine Damen und Herren.

Dieser überparteiliche politische Konsens ermöglicht es uns, die hohen Hürden einer Verfassungsänderung zu nehmen.

Zur Schuldenbremse ist bereits viel ausgeführt worden; sie schränkt die Zulässigkeit von Neuverschuldungen weit ein. Damit werden Lastenverschiebungen in die Zukunft wirksam verhindert. Auf der anderen Seite wird der Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers eingeschränkt. Das wird die Arbeit in diesem Haus in Zukunft beeinflussen; machen wir uns nichts vor.

Aber ich habe genauso wenig Zweifel daran, dass dies der richtige Weg ist, wenn wir uns heute eine nachhaltige und sinnvolle Selbstbeschränkung im Interesse der kommenden Generationen auferlegen. In Ausnahmesituationen kann es allerdings weiter möglich sein, dass ein Haushalt ohne Neuverschuldung schlicht nicht möglich ist. Das berücksichtigt das zur Abstimmung stehende Gesetz ebenfalls; es gibt aber hohe Hürden vor. Ausnahmsweise ist eine Kreditaufnahme bei einem deutlichen Rückgang von Einnahmen, in Fällen von Naturkatastrophen und in außergewöhnlichen Notsituationen gestattet. Die unmittelbare Handlungsfähigkeit des Staates wäre somit in Fällen wie einem Hochwasser weiterhin gewährleistet und Hilfen könnten bereitgestellt werden. Dies festzuhalten ist

wichtig: Der Staat bleibt auch in Ausnahmesituationen handlungsfähig.

Durch die verpflichtende Tilgung solcher neuen Schuldenaufnahmen innerhalb von acht Jahren wird aber sichergestellt, dass solche außerordentlichen Lasten in einem überschaubaren und konkret festgelegten Zeitraum geschultert werden und damit eben kein langfristiger Schuldenaufwuchs stattfindet.

Berücksichtigt wird zudem, dass neben den expliziten Schulden auch implizite Verpflichtungen bestehen – etwa im Hinblick auf zukünftig fällige Pensionszahlungen, die heute bereits rechtlich begründet werden, heute also zur Vorsorge anstehen. Dafür hat der Freistaat Sachsen schon 2005 mit der Einrichtung eines Vorsorgefonds begonnen, Vorsorge zu treffen. Dieser Vorsorgefonds wird jetzt auch in der Verfassung abgesichert. Auch dies ist ausdrücklich zu begrüßen, meine Damen und Herren.

Die Schuldenbremse spiegelt auch ein weiteres Merkmal sächsischer Politik wider, nämlich über den Tagesrand der aktuellen Handlungsnotwendigkeiten hinaus zu schauen und Lastenverschiebungen auf kommende Generationen zu verhindern. Das heißt, wir machen Sachsen auch zukunftsfest.

Die Verfassungsänderung beschränkt sich nicht allein darauf, Lastenverschiebungen zu verhindern, sondern stellt zugleich klar, dass eine gerechte Verteilung von Lasten innerhalb der heutigen Generation erforderlich ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zum einen wird klar geregelt, dass die Rechte der Kommunen aus Artikel 85 und 87 unberührt bleiben; zum anderen wird der Anwendungsbereich des Mehrbelastungsausgleichs erweitert. Im Übrigen werden die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen weiterhin nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz gestaltet.

Weiter wird klargestellt, dass etwaige Einsparungen nicht einseitig zulasten sozialer Belange gehen dürfen und dass das in der Sächsischen Verfassung verankerte Sozialstaatsprinzip selbstverständlich auch bei der Haushaltsplanung und der Haushaltsausführung in besonderer Weise zu berücksichtigen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich das Wort an die vier einbringenden Fraktionen richten, die den Entwurf in langen und bestimmt nicht einfachen Verhandlungen erarbeitet haben. Es verdient große Anerkennung, dass Sie ungeachtet aller Schwierigkeiten an dem Ziel, in dieser für die Zukunft des Freistaates so bedeutsamen Sache einen breiten Konsens zu finden, festgehalten haben. Die Sorgfalt, mit der Sie beraten und bis zum Schluss um Formulierung gerungen haben, zeugt zugleich von dem sehr hohen Respekt, den auch der Landtag gegenüber der Verfassung aufbringt.

Die Staatsregierung – lassen Sie mich das zum Schluss klarstellen – hat diese Diskussion immer begleitet und sie begrüßt ausdrücklich das jetzt vorliegende Ergebnis. Wir

würden uns freuen, wenn dieser Antrag heute eine möglichst breite Zustimmung in diesem Haus fände.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Staatsminister Dr. Martens hatte gerade das Wort für die Staatsregierung. – Wir treten jetzt in eine weitere Rednerrunde ein und das Wort ergreift zunächst für die miteinbringende Fraktion der CDU Herr Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer eine Verfassung ändern will, steht in der Verantwortung, dies in umfangreicher Form zu begründen. Dies trifft im Allgemeinen, aber hier im Besonderen bei der Sächsischen, bei unserer Verfassung zu. Im Allgemeinen deshalb, weil Verfassungen eben weder nach parteipolitischem Kalkül noch nach tagespolitischem Belieben zu ändern sind. Im Besonderen, weil der Verfassungsstaat Sachsen eine andere Verfassungstradition hat.

Der Sächsische Landtag hat als verfassungsgebende Versammlung am 26. Mai 1992 nach umfangreichen Beratungen und umfassender Einbeziehung des sächsischen Volkes die Sächsische Verfassung beschlossen. Bis zum heutigen Tag ist es die einzige – ich betone: die einzige – deutsche Verfassung, die bisher nie geändert wurde. Darauf, glaube ich, kann Sachsen stolz sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Sie haben Verständnis dafür, dass es für mich heute keine einfache Situation ist. Verfassungen sind für lange Zeiten gemacht und unterliegen nicht dem ständigen Wandel. War die Verfassung 1992 nach der friedlichen Revolution und der Wiederbegründung des sächsischen Staates erarbeitet worden, so geht die heutige Änderung auf Regelungen des Bundesstaates zurück.

Das Grundgesetz verbietet den deutschen Ländern ab 2020 jegliche Neuverschuldung. Hier liegt aber dennoch eine Sondersituation vor. Damit die Existenz des Freistaates Sachsen besonders in Notsituationen nicht noch zusätzlich gefährdet wird, sollen Ausnahmen vom Verschuldungsverbot normiert werden – Grund genug, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Dennoch: Die Eingriffsintensität der Änderung kann als schwerwiegend bezeichnet werden. Sie bindet die künftigen Landtage in ihren politischen Gestaltungsmöglichkeiten, die Haushaltsgesetzgeber, nur das auszugeben, was vorher durch Steuern eingenommen wurde. Sie bindet und verpflichtet aber auch alle künftigen Staatsregierungen, alles Erdenkliche für die Staatseinnahmen zu tun.

Was geschieht, wenn der Bundesstaat Steuern senkt? Wie werden wir unsere Aufgaben erfüllen? Ich frage mich: Sind Steuersenkungen damit für den Freistaat Sachsen vorbei und damit tabu?

Standarderhöhungen kann es wohl künftig nicht mehr geben. Das habe ich in dem langen Diskussionsprozess in der Arbeitsgruppe, aber auch jetzt im Verfahren im Sächsischen Landtag gemerkt, weil viele bzw. die beteiligten Fraktionen durchaus der Meinung sind, das können wir uns mit unserem geringen Finanzbudget künftig nicht mehr leisten. Und: Es wird natürlich stärkere politische Auseinandersetzungen über den richtigen Weg, das richtige Verteilen der weniger werdenden Finanzmittel, die uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, geben.

Nun zum Einzelnen der Verfassungsänderung.

Bei der Änderung der Finanzverfassung handelt es sich um eine äußerst schwierige finanzrechtliche Materie. Noch schwieriger, meine sehr geehrten, hochgeschätzten Damen und Herren, bleibt dabei die verfassungsrechtliche Betrachtung, und ich glaube, dass es in Deutschland wohl kaum mehr als ein Dutzend Experten gibt, die in der Lage sind, die finanzpolitischen Schwierigkeiten und die verfassungsrechtlichen Besonderheiten entsprechend fachlich ausreichend zu betrachten. Dies haben wir im Beratungsverfahren und in der Anhörung deutlich gespürt.

Ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Herrn Prof. von Mangoldt für seine exzellente Beratung im Laufe des Beratungsverfahrens herzlich danken.

Nun zum Einzelnen. In Artikel 95 soll festgelegt werden, dass der Haushaltsplan ab dem 1. Januar 2014 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Dieses Verbot der Nettokreditaufnahme bezieht sich auf den gesamten Haushalt und gilt damit auch für die unselbstständigen Sondervermögen des Freistaates Sachsen, so wie wir es in Artikel 95 normiert haben. Hierdurch wollen wir die Voraussetzung dafür schaffen, dass das Kreditaufnahmeverbot nicht umgangen werden kann.

Ein weiterer wichtiger Teil des Änderungsgesetzes sind die Regelungen zum Schutz der kommunalen Ebene. Das Neuverschuldungsverbot darf nicht zulasten der Kommunen im Freistaat Sachsen gehen. Die Kommunen müssen auch zukünftig in der Lage sein, ihre Aufgaben im Interesse der Bürger zu erfüllen.

Dazu gelten mehrere Grundsätze:

Erstens. Die Grundsätze der Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und den sächsischen Kommunen bleiben unberührt.

Zweitens. Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz wird nicht angetastet.

Drittens. Der Mehrbelastungsausgleich wird ergänzend ausgerichtet: Alle Mehrbelastungen nach Artikel 85, die vom Freistaat Sachsen verursacht werden, sind auszugleichen. Es ist ein Vollkostenausgleich damit verbunden; Standarderhöhungen sind ausgleichspflichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein vollständiger und finanzkraftunabhängiger Mehrbelastungsausgleich erforderlich. Sinn und Zweck des Arti-

kels 85 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist, den Kommunen ebendiese Finanzgarantie für die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung zu geben.

Es wird somit auch bei Kostenermittlungsverfahren keine Änderungen geben. Wir haben das im Verfassungs- und Rechtsausschuss sehr ausgiebig besprochen. Wir wissen, dass es ein Prognoseverfahren nach Artikel 85 geben wird und dass natürlich diese Prognose dann mit den fachlichen Diskussionen über Artikel 87 in der Zukunft weitergeführt wird.

Bleibt festzustellen: Die Wirkung der Grundrechte kann durch diese Änderung nicht eingeschränkt werden. Die Grundrechte und die damit in Verbindung stehenden Staatsziele aus den Artikeln 5 und 6 sind zu garantieren. Die Grundrechte werden auch künftig im Freistaat Sachsen den Rahmen der Gesetze bestimmen.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

Sachsen blickt auf eine über 900-jährige Staatstradition, eine 182-jährige Verfassungstradition und eben auf eine 21-jährige Verfassungstradition seit Wiedererstehung des Freistaates Sachsen nach der friedlichen Revolution. Damit die Verfassung ihre bindende Wirkung und den Willen des Verfassungsgebers entfalten kann, braucht sie Kontinuität und Verlässlichkeit. Damit steigt der Wert der Verfassung; denn diese einmalige Änderung – das möchte ich ausdrücklich betonen – kann kein offenes Tor für weitere, inflationäre Änderungen der Verfassung sein. Verfassungen sind keine Steinbrüche für tagespolitische Profilierung. Ich warne vor einer ständigen Ankündigungsdemokratie, damit Verfassungen zu ändern.

Kurt Biedenkopf hat bei der Verabschiedung 1992 zur Sächsischen Verfassung gesagt: „Von Anfang an galt es, Bewährtes zu erhalten und Neues zu entwickeln. Die Sächsische Verfassung vereint beides auf gelungene Weise. Anhand ihrer Artikel eine Diskussion über Konservatismus und Modernismus zu führen würde einen Versuch am untauglichen Projekt bedeuten.“ – Dem habe ich heute nichts weiter hinzuzufügen.

Die Sächsische Verfassung wird modern bleiben, wenn sie gelebt, die Rechte geachtet und geschützt werden und es bei der einmaligen Änderung der Sächsischen Verfassung am heutigen Tage für die nächsten 25 Jahre bleibt.

(Allgemeine Heiterkeit, besonders bei den GRÜNEN, und Zurufe)

Dafür würde ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Kollege Schiemann für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion der SPD – Ich sehe am Mikrophon 3 Frau Kollegin Jähnigen. Sie möchten eine Kurzintervention vorbringen? – Bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Schiemann! Nicht die Nichtänderung

macht eine Verfassung modern, sondern es ist ihr Inhalt. Nicht das Beharren auf einmal festgeschriebenen Inhalten ohne Weiterentwicklung macht eine Verfassungspraxis besser, sondern es ist immer das Abwägen zwischen Praxis und Realität im Gesetz.

Und wenn es nun einmal so ist, dass die Einwohnerzahl sinkt und durch die festgeschriebene Anzahl der Antragsteller bei Volksbegehren in der Verfassung de facto das Quorum nach oben gehoben wird, dann müssen wir darüber diskutieren. Das ist der Geist dieser Verfassung: dass eine Verfassung fortgeschrieben werden muss.

Dass gerade Sie jetzt sagen, das darf man nicht machen, und ausdrücklich davor warnen, finde ich enttäuschend. Denn ich fand es in den Verhandlungen gut, dass Sie die am Anfang sehr starre Position, man dürfe den Artikel 85 nicht fortschreiben, weil man dann den Artikel 87 infrage stellen würde mit seinen Grundsätzen, zu denen wir ja gemeinsam stehen, aufgegeben haben. Das war gut.

Es ist in der Anhörung auch noch einmal von allen Sachverständigen bestätigt worden: Dieser Teil Konnexitätsprinzip, den wir ja einführen, beschädigt den Gleichmäßigkeitsgrundsatz nicht. Okay. Das ist Teil des Kompromisses. Aber bitte, jetzt warnen Sie doch noch nicht einmal mit der Beschäftigung der Realität im Lande und der Verfassung! Da ist noch einiges zu tun. Das verkraftet diese Verfassung nicht nur, das wird sie sogar stärken. Verfassungen, die nicht geändert wurden, weil es blockiert wurde entgegen einer gesellschaftlichen Entwicklung, haben keinen Bestand. Das wünsche ich dieser Verfassung nicht. Ich wünsche ihr einen Modernisierungsprozess. Lassen Sie sich endlich darauf ein!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf die Kurzintervention von Frau Kollegin Jähnigen reagiert Kollege Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erster Punkt: Ich weiß, dass Verfassungen nicht für die Ewigkeit gemacht sind. Ich weiß aber auch, dass das politische Tagesgeschäft dorthin gehört, wo man die entsprechenden Fragen ausstreiten muss: in die Mitte der Gesellschaft. Dazu benötige ich nicht ständig die Diskussion über eine Verfassungsänderung, sondern ich benötige ständig die Diskussion mit dem sächsischen Volk. Es ist ein großes Manko, dass politische Parteien zu wenig mit dem sächsischen Volk diskutieren und nur noch in ihren eigenen Reihen das Gespräch suchen.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Die Rolle des Artikels 85 ist immer in Verbindung mit der in Rede stehenden Verschuldungsbremse diskutiert worden. Ich habe es als redlich angesehen, allen Fraktionen einen fairen Weg zu dieser Diskussion zu eröffnen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Sie machen jetzt die Tür zu!)

Verbunden mit der Verschuldungsbremse im Freistaat Sachsen ist – natürlich – die Festschreibung von Ausnahmen. Diese sind viel zu wichtig, als dass man sich nicht auf eine Debatte darüber einlassen sollte. Der Grundgesetzgeber hat deutlich gemacht: Wenn die Länder bis 2020 keine Ausnahmen festlegen, dann wird es auch keine geben. – Das ist Grund genug, auch bei uns etwas zu tun.

Herr Präsident, lassen Sie mich mit einem Zitat enden. Konfuzius soll einmal gesagt haben: „Wenn du die Absicht hast, dich zu erneuern, tu es jeden Tag!“ Aber dazu eine Verfassung zu ändern, daran hat er wohl nicht gedacht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir gehen weiter entsprechend der Rednerreihenfolge. Das Wort könnte jetzt die SPD-Fraktion ergreifen. – Kein Redebedarf mehr. Als Nächstes hätte die FDP-Fraktion das Rederecht. – Für die FDP-Fraktion ergreift Kollege Biesok das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Verfassungsänderung wurde schon vieles gesagt; ich möchte gern auf wenige Punkte eingehen. Mir ist es wichtig, deutlich herauszustellen, was wir hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und den Kommunen vereinbart haben. Es ging uns nicht darum, das bestehende System des kommunalen Finanzausgleichs zu revolutionieren oder komplett neu zu gestalten. Wir haben lediglich für einen Punkt, den Mehrbelastungsausgleich bei der Veränderung von Standards, eine Neuregelung in das Gesetz eingefügt. Insbesondere war es nicht unser Anliegen, den Gleichmäßigkeitsgrundsatz I anzutasten. Dieser ist eindeutig in Artikel 87 geregelt und bleibt von dem, was wir heute beschließen, unberührt.

Ferner möchte ich verdeutlichen, dass es unsere Intention ist, den Mehrbelastungsausgleich lediglich dort Anwendung finden zu lassen, wo durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes – damit meine ich ausschließlich eine Rechtsverordnung, nicht eine Verwaltungsvorschrift – aus dem Entscheidungsbereich des Freistaates Sachsen eine Mehrbelastung für die Kommunen eintritt. Damit ist auch klargestellt, dass europarechtliche oder bundesrechtliche Regelungen, auf die wir keinen Einfluss haben, hier keinen entsprechenden Mehrbelastungsausgleich hervorrufen.

Ich möchte ferner auf eine Diskussion eingehen, die wir sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in den Beratungen in den Ausschüssen sehr klar geführt haben: Wie gehen wir damit um, wenn eine Aufgabe, die übertragen worden ist, anschließend weiterfinanziert werden soll? – Wir überlegten in den Beratungen, ob wir im Gesetz normieren, dass der finanzielle Ausgleich dauerhaft aufrechtzuerhalten ist und somit die Regelung der Finanzbeziehun-

gen – jetzt in Artikel 87 der Verfassung – zu einem sehr viel weiteren Teil in Artikel 85 hinüberzuziehen ist. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, die Wörter „dauerhaft aufrechtzuerhalten“ in die Verfassung zu schreiben, um somit das bisherige System auch so zu belassen.

Da es in den Diskussionen im Rechtsausschuss und auch in der Sachverständigenanhörung Zweifel gegeben hat, möchte ich klar und deutlich sagen: Es ist der feste Wille unserer Fraktion gewesen, es so zu machen, wie es im Wortlaut des Verfassungstextes steht und wie wir es in der Begründung ausgeführt haben. Alles, was man nachträglich hineinzuinterpretieren versucht, muss scheitern.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich möchte das Schutzkonzept für die Kommunen noch einmal deutlich hervorheben. Wir haben einerseits zugesagt, dass wir bei Veränderung von Standards einen Mehrbelastungsausgleich gewähren wollen, und andererseits ausdrücklich formuliert, dass die Rechte der Träger der kommunalen Selbstverwaltung unangetastet bleiben sollen. Das ist ein Gesamtkonzept. Es soll dazu führen, dass Sparanstrengungen, die aufseiten des Freistaates Sachsen zur Einhaltung der Schuldenbremse gemacht werden, nicht zulasten der Kommunen gehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Biesok sprach für die FDP-Fraktion. – Die Fraktion GRÜNE hat keine Redezeit mehr. Als Nächstes ist die Fraktion DIE LINKE am Zuge. Das Wort ergreift Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Völlig richtig, Herr Staatsminister und Kollege Schiemann: Der Souverän, das Volk, entscheidet im Grunde genommen über die Verfassung. Das Volk entscheidet eigentlich auch über die Verteilung der Mittel, die für die Realisierung der essenziellen Grundsätze bzw. der Staatsfundamentalgrundsätze in dieser Verfassung vorgesehen sind.

Nun gibt es im Volk eine Meinungsbildung zu der Problematik, die man gemeinhin – unter Verkürzung – „Schuldenbremse“ nennt. Letztlich geht es um die grundsätzliche Unterbindung der Nettokreditaufnahme als einer Finanzierungsquelle, obwohl viele Wissenschaftler sagen: Es ist systemwidrig – asystemisch –, wenn im Kapitalismus die Möglichkeit der Finanzierung von Staatsausgaben, von Maßnahmen zur konjunkturellen Belebung etc. über die Nettokreditaufnahme derart beschränkt wird.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Der Streit ist in der Welt. Die entsprechende Position haben im Jahr 2009 über 300 Wissenschaftler – die gute Hälfte Professoren, darunter höchst ausgewiesene Namen – in einem Memorandum niedergelegt und dabei die Frage aufgeworfen, ob der Zukunftspfad tatsächlich die

„Schuldenbremse“, also das Verbot der Nettokreditaufnahme, ist oder ob – so zum Beispiel Prof. Peter Bofinger, seinerzeit einer der Wirtschaftsweisen – die „Goldene Regel“ eingehalten werden sollte, die betont, dass neben der passiven Zukunftsvorsorge, die in einer Begrenzung der Verschuldung besteht – keine Frage –, auch die aktive Zukunftsvorsorge in Form öffentlicher Investitionen gewährleistet bleiben muss. Insoweit ist eine Aussöhnung, eine Harmonisierung herbeizuführen.

Kollege Schiemann, wir als Fraktion DIE LINKE hatten uns unter zwei Voraussetzungen entschieden – die Schmerzen, die wir dabei hatten, hat mein Kollege Fraktionsvorsitzender bereits reflektiert –, an der angebotenen Debatte über eine Verfassungsänderung teilzunehmen. Für dieses Angebot bedanken wir uns bei den anderen vier demokratischen Fraktionen ausdrücklich.

(Beifall bei den LINKEN)

Die erste Voraussetzung war, dass die Diskussion nicht so eingegrenzt geführt wird; denn inzwischen ist Änderungsbedarf herangereift, der sich keineswegs auf die Finanzverfassung beschränkt. Dass dem so ist, darüber herrscht nicht nur in unserer Fraktion Einigkeit, sondern so haben sich auch andere Fraktionen geäußert. Ich meine damit vor allem die beiden anderen demokratischen Oppositionsfraktionen; aber auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, jedenfalls der CDU-Fraktion, wurde es so artikuliert. Die Sächsische Verfassung besteht nun seit über 20 Jahren und hat sich – insoweit besteht überhaupt kein Dissens – in vielerlei Hinsicht bewährt. Auf deren Grundlage konnte man hervorragend streiten, auch beim Verfassungsgerichtshof. Aber ich betone: Der Änderungsbedarf beschränkt sich keineswegs auf die Finanzverfassung.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN  
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Es geht um ein ganzes Kompendium von Fragen – aufgeworfen von diesem Hohen Haus, von Vereinen und Verbänden, die sich mit verfassungsrechtlichen Fragen in demokratischen Beteiligungsprozesse befassen, und sogar vom ehemaligen Präsidenten des Sächsischen Landtages, Erich Iltgen, der zum Beispiel sehr für die Quorumänderung beim Volksbegehren eingetreten ist. Das war unsere erste Motivation, weil wir gesagt haben: Das ist die Chance – weil nun einmal die Zweidrittelmehrheit gebraucht wird –, jetzt in diesem Hause zu diesen herangereiften Fragen in einen konstruktiven, ausgewogenen Disput zu treten.

Der zweite Grund war, dass wir einfach auf die Realitäten sehen. Die erste Realität ist, dass der Freistaat Sachsen in der Sächsischen Haushaltsordnung bereits seit dem 1. Januar 2009, also im § 18, eine Schuldenbremse hat, die uns im Grunde genommen bis dato nicht gehindert hat, die Aufgaben zu erfüllen, die Grundsätze einzuräumen, vor allem, dass wir eben seit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 29. Juni 2009 mit der Einführung der sogenannten Schuldenbremse in Arti-

kel 143 e Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes eine Öffnungsklausel hatten, die besagt, dass den Ländern im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2019 die Möglichkeit gegeben ist, „nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Grundgesetz abzuweichen“. Das war dann Anlass, dass wir gesagt haben: Okay, wenn es die Möglichkeit gibt, das abzufedern, was im Grundgesetz steht, es auf Sachsen zu spezifizieren und anzupassen; also wenn wir einen originären sächsischen Weg gehen wollen, dann wollen wir daran beteiligt sein. Dann ist das durchaus legitim und wir reden darüber, so sehr wir die Schuldenbremse als ein neoliberales Element ablehnen. Aber das ist nun einmal vom Grundgesetz her da und es kommt über uns, wenn wir nichts tun, was in den Artikeln 109 und 115 steht.

Aber jetzt kommt der Punkt. Kollege Schiemann und Kollege Biesok, wir sind dann mit einer Kompromissformel herausgekommen, die wir in den Nachmittagsstunden des 1. Februar in der Arbeitsgruppe ausverhandelt haben, und wir haben dann den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe empfohlen, diesen Kompromiss anzunehmen und mit ihrer Unterschrift zu tragen.

Nun ist ein Kompromiss die Lösung eines Konfliktes durch gegenseitige freiwillige Übereinkunft unter beiderseitigem Verzicht auf Teile der jeweils gestellten Forderungen. Anders komme ich nicht zum Kompromiss. Aufeinander zugehen heißt das. Das war völlig klar. Es war auch völlig klar, dass demzufolge zunächst einmal das, was in diesen Artikeländerungen, die wir vorgenommen haben – also in den drei Artikeln; die Kollegen Schiemann und Biesok sind darauf eingegangen – die Grundlage dessen ist, was im Gesetz gefasst wird und was dann als Gesetz in den parlamentarischen Geschäftsgang dieses Hohen Hauses eingeht.

Dann aber beginnt das Problem zumindest für einen Teil unserer Fraktion, nämlich zum Ersten, dass Einzelne den Gesetzentwurf bekommen haben, und zweitens die Begründungen Erstaunen hervorriefen. Die Mehrheit hat gesagt: Wie passt denn das zusammen mit dem, was in dem Normenwortlaut steht?

Dass das nicht nur unser Problem gewesen ist, hat ja in der Expertenanhörung – darauf komme ich noch einmal zurück – am prägnantesten Prof. Wieland, Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungsrecht Speyer und Inhaber eines Lehrstuhls für Finanz- und Steuerrecht, ausgeführt, indem er in der Anhörung am 5. Juni 2013 sagte: „Jetzt kommen meine Grundbedenken, die ich gegen Ihren Gesetzentwurf habe. Ich sehe eine deutliche Diskrepanz in dem Text der Verfassung und der Begründung. Diese passt zu einem ganz anderen Verfassungstext als dem, den Sie vorlegen. Dies gibt Juristen Arbeitsmöglichkeiten. Ich denke aber auch und muss Sie fairerweise an dieser Stelle, an der Sie noch etwas verändern können, darauf hinweisen: Für Verfassungsrechtler und Verfassungsgerichte ist der Text verbindlich. Die Entstehungsgeschichte wird herangezogen, wenn der Text Interpreta-

tionsspielräume lässt.“ Vergleiche § 35 des stenografischen Protokolls.

Nun hatten wir erwartet, dass genau auf diese Frage das Hohe Haus mit Vernunft und Verstand abstellt und in einem ruhigen, überlegten und ohne jegliche Überhast geführten Debattenprozess darüber redet, wie diese Interpretationsspielräume, wie diese oft zu Missverständnissen führenden Auslegungsmöglichkeiten und dergleichen mehr ausgeräumt werden, im Interesse, dass ein verfassungsfestes Gesetz herauskommt, allzumal, Kollege Schiemann, wenn es das erste nach 20 Jahren in der Änderung des originären Textes der Verfassung ist.

Da bin ich der Auffassung – ich glaube, die teile ich mit Ihnen, Kollege Schiemann –, ich gehöre nicht zu den Politikern, die sagen, wir beschließen erst einmal etwas und dann warten wir einmal, was der Sächsische Verfassungsgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht daraus macht. Das wäre ein schlechter Stil von Politik, ein schlechtes Beispiel von Parlamentarismus.

(Beifall bei den LINKEN)

Deshalb war es aus unserer Sicht nicht glücklich – das sage ich sehr zurückhaltend –, dass wir die Expertenanhörung just an dem 5. Juni 2013 – zwar an traditioneller Stätte der Verfassungsgesetzgebung, der Dreikönigskirche – durchgeführt haben, aber einen Tag, bevor die Scheitelle der Elbe Dresden erreichte – mit der Konsequenz, dass nicht nur zwei Sachverständige nicht anreisen konnten, sondern auch nicht die Abgeordneten des befassenden Ausschusses, und dass die Hälfte der Experten in den Mittagsstunden wieder verschwand und nicht mehr für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung stand.

Wir haben uns bei den Experten zu bedanken, dass sie dann bereit waren, noch auf offen gebliebene Fragen schriftlich zu antworten. Kollegin Jähnigen und Kollege Panter haben davon dankenswerterweise gewissermaßen gemeinnützig noch Gebrauch gemacht und haben Antworten bekommen.

Wenn ich es richtig sehe, hat die letzte Antwort eines Sachverständigen Herrn Kollegen Panter am 5. Juli erreicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte schon der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss seine abschließende Beratung und Beschlussfassung beendet. Bei dieser Antwort ging es aber um eine nicht unmaßgebliche Frage. Es ging nämlich um die Frage der Praktikabilität der in Artikel 95 Abs. 4 enthaltenen Konjunkturkomponente, also die Frage: Wann darf ich bei Konjunktüreinbrüchen künftig tatsächlich Nettokreditaufnahme in Anspruch nehmen? Bis zu dieser Stunde hatten drei Sachverständige – Prof. Lenk, Prorektor der Universität Leipzig, Herr Prof. Ragnitz und Prof. Wieland – gesagt: Herrschaften, eure Konjunkturkomponente, wie ihr sie jetzt in Artikel 95 Abs. 4 verankert habt, greift nicht. Sie wird nicht dazu führen, dass sie in der Praxis Anwendung findet.

Das ist im letzten Schreiben relativiert von Herrn Prof. Lenk. Es ist aber nicht ausgeräumt. Das hätte aber ausgeräumt werden müssen. Es ist ein Kernstück der

künftigen Frage, wann ich überhaupt Kredite aufnehmen kann, nämlich außerhalb von Katastrophen- oder Hochwasserfällen.

Ich will noch einen Aspekt hervorheben. Wir haben uns auch keine Zeit für andere Grundsatzfragen nehmen können und genommen. Ich kann das zwar nicht für den mitbehandelnden Haushalts- und Finanzausschuss sagen, aber für den federführenden Ausschuss, in dem dann eigenartigerweise Kollege Biesok die Auffassung vertrat, dass es nicht Aufgabe des Verfassungs- und Rechtsausschusses sei, eine Auslegung von Gesetzen vorzunehmen. In dieser Sitzung haben wir uns nicht über die Frage verständigt, dass immerhin Prof. Lenk auf ein Problem aufmerksam gemacht hat, das aus unserer Sicht von immenser Bedeutung ist, nämlich den Umstand, dass – nachlesbar auf Seite 20 des Anhörungsprotokolls –: „Mit Bezug auf die vorgesehene Schuldenbremse, da hat sich Sachsen in eine Lage manövriert, die ich strategisch für schwierig halte, und zwar aus folgendem Grund: Wenn Sie sich die Abrechnung des Bundesfinanzministeriums zum Länderfinanzausgleich 2012 einmal anschauen, dann ist Sachsen bei der Umverteilung im Finanzausgleich, wie es jetzt im Solidarpakt geregelt ist, auf der letzten Position der eigenen Finanzkraft.“

Wir sind seit 1995 von der viertletzten auf die letzte Position gesunken. Das heißt, wir sind momentan das finanzschwächste Land in Deutschland, was viele noch nicht registriert haben, und wir sind auf der anderen Seite Gott sei Dank aufgrund einer soliden Finanzpolitik sehr gering verschuldet. Das heißt aber, strategisch für die Verhandlungen stehen wir allein in einer Ecke, nämlich Empfängerland und quasi schuldenfrei. Die anderen Empfängerländer und die Zahlerländer stehen in der anderen Ecke. Ich bin gespannt, wie wir diesen Spagat meistern. Das muss man, glaube ich, mitdenken, wenn wir über Schuldenbremsen nachdenken.“

Genau diese Frage ist auch nicht ausdebattiert.

Ein letzter Punkt, der einen Teil meiner Fraktion beschwert: Wir haben in Artikel 85 Abs. 2 in einer guten Absicht, nämlich den Durchgriff auf die Kommunen bei der Schuldenbremse für das Land zu vermeiden, also die Kommunen davor zu schützen, in einer ebenfalls intensiven Debatte den Artikel 85 Abs. 2 auszulegen versucht. Wir haben uns bemüht, die Differenzen zu überwinden, die entstanden sind, weil zu Artikel 85 Abs. 2 Urteile des Verfassungsgerichtshofes in Bezug genommen werden, die eben nur auf die Prognosefinanzierung abstellen und die genau in der Gesetzesbegründung stehen.

Da hat sich Kollege Schiemann noch am vergangenen Freitag bemüht, uns diese Sorge zu nehmen, indem er meinte, auch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 2000 stelle auf die Vollkostenfinanzierung ab. Dem aber hat stehenden Fußes Kollege Biesok widersprochen. Das hat er vorhin hier wieder getan.

(Carsten Biesok, FDP: Nein!)

Der eine sagt „Prognosefinanzierung“, der andere sagt „Vollkostenfinanzierung“.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Das kann Kollege Lichdi dann gern noch ausführen. Wir haben diesen Dissens.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Ein abschließendes Wort: Es ist nicht auszuschließen, dass es, wenn wir uns die notwendige Zeit genommen hätten, diese im Raum stehenden Differenzen bei einem verfassungsändernden Gesetz in Ruhe auszudebattieren, gelungen wäre, auch einen noch größeren Teil unserer Fraktion dafür zu gewinnen, diesem Gesetz zuzustimmen. So bleiben Zweifel, und aufgrund dieser Zweifel wird sich ein Teil meiner Fraktion und werde auch ich mich persönlich bei der Abstimmung heute enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE. – Ich sehe an Mikrofon 4 den Wunsch nach einer Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Kollege Bartl, ich glaube, das kann man so, wie Sie das hier vorgetragen haben, nicht stehen lassen. Wir haben in der Arbeitsgruppe, die den Text erarbeitet hat, ausdrücklich darüber diskutiert, ob wir in den Regelungsgehalt des Artikels 85 aufnehmen, dass der Mehrbelastungsausgleich in seinen Auswirkungen dauerhaft aufrechterhalten bleibt. Das haben wir am 12. Oktober 2012 diskutiert.

Wir haben in dieser Arbeitsgruppe diese Textformulierung ausdrücklich aus dem Normtext herausgenommen. Damit war sie nicht mehr Gegenstand des Normtextes, den Sie mit Ihren Kollegen verhandelt haben und den Ihr Fraktionsvorsitzender unterschrieben hat.

Wir haben also weder getäuscht, noch haben wir eine abweichende Begründung in unseren Normtext aufgenommen. Das zu behaupten ist schlicht und einfach falsch. Das war Gegenstand der Verhandlungen, und wir haben es bewusst im Rahmen des von Ihnen beschriebenen Kompromissverfahrens anders entschieden.

Lassen Sie mich auch ganz deutlich sagen: Ihre Fraktion hat sich auf Weisung Ihrer Parteiführung in Berlin nicht an der Erarbeitung der Begründung beteiligt.

(Marion Junge, DIE LINKE:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben versucht, über den Rechtsausschuss in die Begründung etwas anderes hineinzudeuteln, als im Normtext und in der Begründung steht. Sie haben versucht, durch die Zitierung von Minderheitsmeinungen in der verfassungsrechtlichen Literatur und durch nicht einschlägige Urteile anderer Landesverfassungsgerichte einen Regelungsinhalt zu interpretieren, der von uns als einbringenden Fraktionen nicht gemeint ist. Das finde ich unredlich.

Herr Kollege Bartl, lassen Sie mich noch eine Sache zur Verschuldung sagen. Als bekennender Neoliberaler – für mich ist das kein Schimpfwort – möchte ich Ihnen den Unterschied zwischen Schuldenaufnahme eines Unternehmens und Schuldenaufnahme der öffentlichen Hand deutlich machen. Die Schuldenaufnahme der öffentlichen Hand ist nichts anderes als ein Vorgriff auf zukünftige Steuereinnahmen des Staates. Die Schuldenaufnahme eines Unternehmens erfolgt immer dann, wenn der Unternehmer der Meinung ist, durch die Aufnahme der Schulden zukünftig eine höhere Rendite zu erwirtschaften, die es ihm ermöglicht, die Schulden zu tilgen und die anfallenden Zinsen abzudecken. Nur dann ist eine Schulden tragfähigkeit gegeben. Dadurch, dass der Staat aber eine solche Überrendite durch die Aufnahme von Schulden nicht erreichen kann, –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit!

**Carsten Biesok, FDP:** – ist es ein Fehlgriff, wenn man versucht, Politik durch die Aufnahme von Schulden zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Biesok. – Die Reaktion erfolgt jetzt durch Herrn Kollegen Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Erstens, Kollege Biesok, ich glaube, dass sich der Grundgesetzgeber seinerzeit sehr wohl überlegt hat, weshalb er die Möglichkeit der Nettokreditaufnahme in das Grundgesetz aufgenommen hat. Mithin hat er seinerzeit mitnichten daran gedacht, dass es Teufelszeug ist, dass der Staat eine Nettokreditaufnahme vornehmen kann, natürlich nicht, wie es dann meistens passiert ist, um daraus vor allem konsumtive Investitionen zu tätigen, sondern um vor allem Investitionen zu tätigen, die der Innovation, der Wirtschaftsentwicklung, der wirtschaftlichen Stabilität und damit letztlich auch der Gewinnschöpfung durch den Staat respektive für den Steuerzahler dienen und ihn entlasten. Es war keiner Landesregierung und auch nicht der Bundesregierung aufgegeben, einen solchen Schuldenberg anzuhäufen. Dass dieser Schuldenberg abgebaut werden muss, steht doch außer Streit.

Zweitens. Die Frage nach dem „dauerhaften“ Herausnehmen oder Nichtherausnehmen haben wir letztlich insofern unterschiedlich interpretiert, als wir gesagt haben: Eigentlich ist Artikel 85 Abs. 2 Satz 1 eindeutig, wenn dort steht, dass der Freistaat Sachsen bei allen überwiesenen Aufgaben – Satz 2 fügt hinzu, dass das für die freiwilligen und für die Pflichtaufgaben und für neue Standards gilt – die Mehrbelastung ausgleichen muss. Es ist vom Text her eigentlich klar, dass er eine Vollfinanzierung schuldet und eben keine Prognosefinanzierung.

Wenn sich dann aber der Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen am vergangenen Mittwoch im Verfassungs- und Rechtsausschuss hinstellt und sagt, man mache die

Prognose und bei der Prognose bleibe es, ist das eine Abweichung von dem, was in der Arbeitsgruppe im Verständigungsprozess ausgelegt worden ist. Genau diese Problematik, dass es dabei auch in der Auslegung zwischen Kollegen Schiemann und Ihnen – –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit!

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich habe die Zeit überzogen. Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich muss ab und an darauf hinweisen, dass sowohl für Kurzinterventionen als auch für Reaktionen die Redezeiten endlich sind. – Eine weitere Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Modschiedler.

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich möchte als Vorsitzender des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses noch einmal auf den 5. Juni eingehen. Das, was Sie gesagt haben, Herr Bartl, ist nicht richtig. Wir haben uns als Obleute eine Dreiviertelstunde Zeit genommen, darüber zu diskutieren, ob wir die Sitzung stattfinden lassen und wie wir sie stattfinden lassen. Ich als Ausschussvorsitzender habe das alleinige Recht zu bestimmen, ob die Sitzung stattfindet. Ich habe es in Rücksprache mit allen demokratischen Fraktionen getan. Sie haben dem auch zugestimmt. In dieser Obleute-Besprechung und auch in der Sitzung ist kein entsprechender Antrag gestellt worden. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass eine Sachverständige erklärt hat, dass sie an dieser Sitzung wegen Hochwassers nicht teilnehmen könne. Am darauffolgenden Tag hat sie eine Gewerkschaftsveranstaltung durchgeführt. Ich kann dafür nichts, es hatte aber ein komisches Geschmäcke. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Das ist halt so.

Die anderen Sachverständigen sind gegen 14 Uhr losgefahren, weil sie alle noch etwas zu Hause zu tun hatten, denn sie kamen nicht von hier und mussten alle mit dem Zug heim. Sie hatten angenommen, dass die Sitzung um 14 Uhr zu Ende ist. Was das mit Hochwasser zu tun hat, weiß ich nicht. Ich möchte nur klarstellen, dass wir hier komplett im Konsens gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Jetzt kommt die Reaktion auf die Kurzintervention des Kollegen Modschiedler. Bitte schön, Herr Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident.

Das ist für mich ein Nebenkriegsschauplatz und nicht maßgeblich für den Entscheid über die ganze Sache, aber es war trotzdem etwas anders. Tatsache ist, dass es diese Obleute-Beratung gab und dass wir unter dem Aspekt des Respekts vor den angereisten Sachverständigen, die teilweise trotz des Hochwassers schon am Tag davor ins

Hotel gekommen waren, entschieden haben, sie nicht wieder nach Hause zu schicken, sondern die Anhörung durchzuführen. Das war der Grund.

Das hat aber die Bauchschmerzen nicht beseitigt, die wir damit hatten, dass zum Beispiel der stellvertretende Vorsitzende des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses eben nicht an der Anhörung teilnehmen konnte, weil er von der vom Elbehochwasser in der Sächsischen Schweiz betroffenen Seite nicht weg konnte, und dass eine Sachverständige definitiv erklärt hat, dass sowohl ihr Haus als auch die Geschäftsstelle im Leipziger Hochwassergebiet stehen.

Letztlich – das sage ich jetzt überhaupt nicht überhöht – habe ich es so verstanden, dass ein Teil der Sachverständigen auch wegen der besonderen Situation, beispielsweise der Abflugzeit des Flugzeugs, die Sitzung vorzeitig verlassen hat. Das ist aber nicht die Frage. Mein Problem habe ich vorhin noch einmal betont.

Wir hatten die Möglichkeit, Fragen an die Sachverständigen zu stellen, die frühzeitig abgereist sind oder abreisen mussten. Die Fragen sind beantwortet worden. Aber die Fragen sind so beantwortet worden, dass sie neue Probleme aufgeworfen haben, dass sie einen neuen Diskussionsgegenstand aufgemacht haben und dass darüber die Diskussion nicht geführt worden ist, dass dafür nicht die Zeit war, und zwar deshalb, weil heute hier die abschließende Entscheidung sein muss und – ich sage es einmal so: im Schweinsgalopp – dieses Eiltempo angelegt worden ist. Das beschwert uns. Das halten wir für unangemessen im Verhältnis zu dem Gegenstand, der heute hier zu erörtern ist.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir eröffnen jetzt die zweite Rednerrunde. Das Wort ergreift Herr Schimmer, der für die NPD-Fraktion spricht.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der Bundestag am 29. Mai 2009 die Aufnahme einer Schuldenbremse in das Grundgesetz beschloss, erschien dieser Schritt vielen Beobachtern zunächst wie ein Meilenstein in der Geschichte der deutschen Haushaltspolitik. Die damalige Euphorie hat sich allerdings rasch und gründlich wieder gelegt – dies auch aus gutem Grund.

Sowohl die Schuldenbremse im Grundgesetz als auch die Schuldenbremse, die jetzt in die sächsische Landesverfassung eingefügt werden soll, halten nicht das, was sie versprechen. Ähnlich wie die Schuldenbremse im Grundgesetz begrenzt auch die Schuldenbremse in der Landesverfassung, die jetzt eingefügt werden soll, zwar die Kreditaufnahme des Freistaates – was grundsätzlich zu begrüßen ist –, jedoch hat sie keine begrenzende Wirkung auf eine möglicherweise drohende Neuverschuldung aus Zahlungsverpflichtungen, die der Freistaat außerhalb seines Etats eingehet oder eingegangen ist.

Um konkret zu werden: Auch die hier vorliegende Regelung umfasst zwar rechtlich unselbstständige Sondervermögen, sie umfasst aber keine Beteiligung des Freistaates an privatwirtschaftlich organisierten Unternehmungen. Das Sachsen-LB-Debakel, die derzeit mit Abstand größte Belastung für den sächsischen Landeshaushalt, wäre also mit dieser Schuldenbremse nicht verhindert worden.

Noch ernüchternder, meine Damen und Herren, ist ein Blick auf die Erfahrungen des Bundes mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Ausgerechnet im Jahr 2010, im ersten Jahr nach der Einführung der Schuldenbremse, erlebte die Bundesrepublik den größten Verschuldungsschub ihrer Geschichte. Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte explodierte um unfassbare 18 % auf fast 2 Billionen Euro. Allein die Übertragung von Risikopapieren der Hypo Real Estate in die FSM Wertmanagement sowie die Stützungsmaßnahmen für die WestLB erhöhten den Schuldenstand zum Jahresende 2010 um den astronomischen Betrag von 232,2 Milliarden Euro.

Merke: Schuldenbremsen schützen nicht vor sogenannten Bankenrettungen, die den Steuerzahler im Zweifelsfall wesentlich mehr kosten als jeder keynesianisch inspirierte Ausgabenexzess der öffentlichen Hand, so wie schon jetzt – wenn man den Blick auf Sachsen richtet – der Sachsen-LB-Bankrott mehr kostet als die Ausgabenexplosion beim Leipziger City-Tunnel.

Auch in den Folgejahren wurde erneut deutlich, dass die Schuldenbremse ganz schnell zum Gaspedal umfunktioniert werden kann, wenn dies der politischen Klasse in Deutschland opportun erscheint. Auch vor offensichtlichen Rechtsbeugungen und Verstößen gegen das Grundgesetz schreckt man dabei nicht zurück.

Die nach Aussagen von CSU-Chef Horst Seehofer erfolgreichste Regierung der Nachkriegszeit hat nicht nur den schon erwähnten größten Verschuldungsschub in der bundesdeutschen Geschichte im Jahr 2010 zu verantworten, sondern sie hat es darüber hinaus geschafft, den permanenten Euro-Rettungsfonds ESM als ein für die gewählten deutschen Parlamente völlig unkontrollierbares Einfallstor für eine höhere Neuverschuldung zu installieren, wobei noch diverse bilaterale Rettungskredite für Griechenland, der deutsche Haftungsanteil an den Schrottpapieren der EZB sowie abzuschreibende TARGET2-Salden in einen nach realistischen Kriterien berechneten Schuldenstand einbezogen werden müssten.

Mit all diesen Maßnahmen, meine Damen und Herren, wurde die Finanzordnung des Grundgesetzes, die auf der Annahme einer bundesstaatlichen Solidargemeinschaft zur gemeinsamen Daseinsvorsorge beruht, schlicht und einfach in Schutt und Asche gelegt – trotz des formalen Bestehens einer sogenannten Schuldenbremse im Grundgesetz. Diese Finanzordnung des Grundgesetzes wird immer dann durchbrochen, wenn der Bund zwischenstaatliche Verträge eingeht, die ihn in bestimmten Fällen in bundesstaatsähnlicher Weise zwingen, weit über seine Leistungsfähigkeit hinaus Zahlungen an Institutionen wie

den ESM zu leisten, die im bundesstaatlichen Finanzverbund der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgesehen und mit diesem auch verfassungsrechtlich aus der Sicht der NPD nicht vereinbar sind.

Die NPD-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Ausmaß der von Deutschland übernommenen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der sogenannten Eurorettung zu einem akuten Finanznotstand des Bundes führen wird, der später mit voller Härte auf alle Bundesländer, also auch auf den Freistaat Sachsen, durchschlagen wird. Schon der Umstand, dass es Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble möglich war, die deutschen Einzahlungen in das Grundkapital des permanenten Rettungsfonds ESM über eine Neuverschuldung zu finanzieren, die bei der Berechnung der nationalen Schuldenbremse dann aber einfach ausgeklammert wurde, zeigt, dass es in Deutschland eine funktionierende Schuldenbremse bislang gar nicht gibt – jedenfalls keine, die diesen Namen auch wirklich verdient hätte.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, die deutsche Haushaltspolitik wurde im vergangenen Jahrzehnt durch zwei hochdramatische Ereignisse geprägt: die Banken- und Finanzkrise der Jahre 2007 und 2008 und die seit dem Mai 2010 immer weiter eskalierende Eurokrise. Diese beiden Ereignisse haben deutlich gemacht, dass die Verschuldungsgefahr nicht mehr unbedingt in einem unmäßigen und unvernünftigen Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand besteht, sondern dass wirklich dramatische Verschuldungspotenziale über Zahlungsverpflichtungen aufgebaut werden, die gänzlich außerhalb der staatlichen Haushalte liegen.

Diese dramatischen historischen Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts haben überhaupt keinen Eingang in die Formulierung der Schuldenbremse gefunden, die heute hier debattiert wird. Deswegen ist die NPD-Fraktion der Auffassung, dass eine Schuldenbremse, die sich im Kern darauf beschränkt, Grenzen der Kreditaufnahme innerhalb der öffentlichen Haushalte zu bestimmen, den Erfordernissen unserer durch zunehmende Globalisierungskrisen geprägten Zeit schlicht und einfach nicht gerecht wird und auch nicht über die bereits im Jahr 2009 vom Landtag beschlossene Regelung der Sächsischen Haushaltsordnung hinausgeht.

Die Verschuldungsgefahr – auch für den sächsischen Staatshaushalt – ist sehr real. Wirksam bekämpft werden kann sie aber nur durch zwei zusätzliche Maßnahmen zu der heute zu beschließenden Schuldenbremse, nämlich einerseits durch die konsequente Rückkehr zur Nichtbestandsklausel innerhalb der Europäischen Währungsunion, die die europäischen Staatshaushalte endlich wieder trennt, andererseits – das hat die Kollegin Hermenau dankenswerterweise schon gesagt – durch die Einführung einer Schuldenbremse für Banken, die es den Banken durch die Einführung härterer Eigenkapitalvorschriften unmöglich macht, ganze Staats- und Volkswirtschaften

durch ihre Spekulationsexzesse an den Rand des Ruins zu bringen.

Die Verabschiedung dieser Schuldenbremse in ihrer heutigen Form hingegen ist – so hat es die Kollegin Eva-Maria Stange jüngst nach ihrem Interview treffend ausgedrückt – eine konstruierte Notwendigkeit, die von CDU und FDP aus rein populistischem Kalkül ins Plenum getragen wird.

Der hier von CDU, FDP, SPD und GRÜNEN vorgelegte Verfassungsänderungsentwurf belässt es bei der isolierten Betrachtung des Einzelsymptoms einer potenziell zu hohen Kreditaufnahme innerhalb der öffentlichen Haushalte, was nach Auffassung der NPD-Fraktion definitiv viel zu wenig ist. Es besteht die Gefahr, dass mit der Verankerung von Schuldenbremsen im Grundgesetz und den Landesverfassungen den Bürgern im Lande die Illusion einer für alle zukünftig soliden Haushaltspolitik vorgegaukelt wird, während hinter den Kulissen just zur gleichen Zeit auf europäischer Ebene – wie wir das gerade erleben – die größte Schuldenvergemeinschaftung der jüngeren Geschichte stattfindet.

(Beifall bei der NPD)

Andererseits ist der Einbau verfassungsrechtlicher Schranken gegen eine zu hohe Neuverschuldung, der sicherlich auch eine gewisse disziplinierende Wirkung auf künftige Regierungen entfaltet, natürlich zu begrüßen – das hat mein Kollege Dr. Müller auch schon gesagt –, denn er ist eine grundsätzlich richtige Maßnahme. Aus diesem Grunde wird sich heute wohl eine Mehrheit der Mitglieder der NPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Für die NPD-Fraktion war das am Ende der zweiten Rednerrunde Herr Schimmer. – Wir treten jetzt in eine dritte Rednerrunde ein. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Michel.

**Jens Michel, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu jedem Neujahrsempfang hat unser Landtagspräsident Matthias Rößler, der bekanntlich ein Befürworter des Neuverschuldungsverbots ist, uns immer wieder gemahnt, das Projekt anzugehen. Jedes Mal konnte man in ablehnende, erstaunte und auch entschlossene Gesichter schauen. Heute aber ist der Tag der Entscheidung.

Ich sage Folgendes: Heute können wir etwas Historisches schaffen. Sowohl der Bund als auch die Bundesländer Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben zwar das Neuverschuldungsverbot im Grundgesetz bzw. in der jeweiligen Landesverfassung verankert, doch in allen Fällen beginnt sie erst ab dem Jahr 2020 wirksam zu werden. Wenn die vorgeschlagene Verfassungsänderung heute die notwendige Stimmenzahl von 88 Stimmen erreicht, wäre der Freistaat Sachsen das erste Bundesland in Deutschland,

welches zum 1. Januar 2014 ein aktives Neuverschuldungsverbot verfassungsrechtlich verankert hat. Das nenne ich wahrhaft historisch.

Wir haben das Datum nicht aus Rekordsucht gewählt, sondern aus Überzeugung. Die Staatsverschuldung ist ein Übel. Sie ist Betrug an der Zukunft eines Landes. Je eher man dem eine verfassungsrechtliche Hürde vorschieben kann, desto besser. Dass wir ein formelles Datum gewählt haben, nämlich den Beginn eines Haushaltsjahres, ist eine technische Formsache. Es passt aber eigentlich dazu.

Wenn ich heute um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bitte, stütze ich mich auf verschiedene Argumente. Verlassen Sie sich zum einen auf den historischen Erfahrungsschatz der Menschheit. Schon 300 Jahre vor Christus gab Philemon seinen Mitmenschen Folgendes mit auf den Weg: „Erbitte dir Gesundheit, dann Wohlergehen, ein frohes Herz und niemandes Schuldner zu sein.“ Nun könnte natürlich ein schlauer Mensch daherkommen und Folgendes entgegenhalten: Philemon meinte nicht den Staat, sondern die Privatperson. Was aber berechtigt den Staat, anders zu handeln, als er es von Privatpersonen verlangt? Ich sage Ihnen: nichts. Das Gegenteil ist der Fall: Der Staat trägt Verantwortung für das Ganze. Er muss Vorbild sein und darf nicht über seine Verhältnisse leben.

Cicero stellte schon etwa 50 vor Christus Folgendes fest: „Das Budget sollte ausgeglichen sein, die öffentlichen Schulden sollten reduziert werden, die Bürger sollten mehr arbeiten, anstatt sich auf die Gaben der Regierung zu verlassen.“ Cicero hatte dabei schon die öffentlichen Schulden im Blick. Er kannte ebenfalls die Antwort auf neue Schulden: Das sind stets Steuererhöhungen. Ich frage mich manchmal Folgendes: Was hätte er wohl gesagt, wenn er die Staatsschuldenkrise unserer Zeit auch nur geahnt hätte?

Um mit Hartmut Perschau zu sprechen, zitiere ich ihn wie folgt: „Kredite wirken wie Drogen. Die Dosen erhöhen sich. Die Wirkung lässt nach. Man kommt schwer davon los und die Entziehungskur ist sehr schmerzlich.“ Genau eine solche Entziehungskur möchten wir den Sachsen ersparen, indem wir gar nicht erst von der Droge Neuverschuldung abhängig werden.

Denken Sie nur an Griechenland. Heute können Sie in der Zeitung lesen, dass es eine Steuererhöhung für Mittelklasse-Pkws geben soll. Sie können ebenso in der Zeitung lesen, dass es Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, teilweise bis auf die Hälfte des Ausgangslohns, geben soll. Die Investitionsquote in Griechenland geht gegen null. Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit sind auf höchstem Niveau. Das Vertrauen in den Staat ist total erschüttert. Die Jugend verlässt scharenweise das Land.

Das alles sind nur einige Beispiele für Auswirkungen defizitärer Staatsfinanzen. Dem kann nur mit einem geordneten System der Staatsfinanzen entgegengewirkt werden. Deshalb haben die vier Unterzeichnerfraktionen den Gesetzentwurf eingebracht, um das Kreditaufnahmeverbot in Artikel 85 zu verankern. Ausdrücklich wird in

der Begründung klargestellt, dass damit auch die Staatsbetriebe einbezogen sind. Die einbringenden Fraktionen haben die Kreditaufnahmefälle geregelt und fordern einen Tilgungsplan. Die einbringenden Fraktionen haben auch mit der Unterschrift klargestellt, dass die kommunalen Rechte aus Artikel 85 sowie 87 unberührt bleiben. Gleichzeitig stellen wir aber auch klar, dass das Gesetz keine Rückwirkungen entfaltet, ebenso wie im Gesetz eine Grenze der Ausgleichspflicht für das Handeln des Freistaates gezogen wird. Im Übrigen verweise ich ausdrücklich auf meine Einlassung bei der Einbringung. Ich muss deshalb an dieser Stelle nicht weiter im Detail auf die Regelungen eingehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen wurde mir an verschiedenen Stellen immer wieder klar, dass es schon eine Leistung ist, wenn aus der Mitte des Parlaments eine solche Verfassungsänderung entwickelt wird. Wir haben bis zuletzt politisches Fingerhakeln erleben können, auch heute noch. Mancher Sachverständige hat sich redlich bemüht, das eine Prozent Auslegungsspielraum mit zweckgesteuerten Auslegungen noch ausweiten zu wollen.

Ich nehme es den kommunalen Spitzenverbänden nicht übel, wenn sie in der Rolle als Sachverständiger bei einer Frage zur staatlichen Finanzverfassung stark befangen sind. Herr Kollege Bartl, es ist auch für mich schon menschlich verständlich, wenn Sie jetzt noch einmal die Anhörung bemühen, um gegebenenfalls Argumente für einige Zweifler in Ihrer Fraktion finden zu wollen, gegebenenfalls der Direktive aus Berlin nachzukommen. Wenn wir ehrlich sind, sollten ab heute die politischen Spielchen aufhören. Heute ist letztendlich der Tag der Entscheidung. Danach haben wir hoffentlich eine geänderte Verfassung.

Wir haben einen Gesetzentwurf mit materiellen Texten und Begründungen. Der Gesetzestext wurde nach der Anhörung nachgebessert. Wir haben natürlich nur das nachgebessert, was der gemeinsame Wille des Verfassungsgebers, ich sage einmal der gemeinsame Wille der vier einbringenden Fraktionen, war. Dafür steht auch die Unterschrift der vier Fraktionen unter dem Gesetzentwurf und seiner Begründung. Das war es dann auch. Man kann noch so viele Protokollerklärungen und Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abgeben. Es wird nicht zum verbrieften Willen des Gesetzgebers durch die Einreicher werden. Alles Weitere ist eben eine Einzelmeinung von Leuten, welche sich nicht oder an einer Stelle nicht durchsetzen konnten. Deshalb wurde ihr Anliegen auch ausdrücklich nicht Bestandteil der Drucksache. In diesem Fall gilt das unterschriebene Wort.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir können stolz sein. Besonders stolz können wir auf den neuen Artikel 95 Abs. 7 der neuen Verfassung sein. Die Verankerung des Pensionsvorsorgefonds in der Verfassung ist eine weitsichtige Entscheidung. Gerade die Pensionslasten werden noch manchem Bundesland arg zusetzen.

Als weiteres Argument für eine Zustimmung zur Verfassungsänderung benenne ich ausdrücklich die Notwendigkeit zur Bändigung politischen Wunschdenkens. Das gilt für alle Parteien, also auch für meine.

Mit der Verankerung des Neuverschuldungsverbots legen wir Politiker uns selbst Fesseln an. Schon David Hume hat um 1750 erkannt: „Ein Minister ist stark versucht, Schulden zu machen, denn das ermöglicht ihm, während seiner Regierung eine gute Figur zu machen, ohne die Menschen mit Steuern zu überlasten oder sofort Aufschreie gegen seine Person hervorzurufen. Die Praxis der Verschuldung wird daher in jeder Regierung fast unfehlbar missbraucht.“

Schlimm genug ist es, dass sich die Politik selbst binden muss. Doch mit dieser Verfassungsänderung geben wir der Zukunft Sachsens einen verfassungsrechtlichen Finanzrahmen. Dieser zeigt eine klare Stopplinie auf. Mit dem Neuverschuldungsverbot machen wir den Freistaat Sachsen wieder ein Stück zukunftsfester. Besonders sorgen wir verfassungsrechtlich für Stabilität und schließen Notmaßnahmen à la Griechenland aus. Das nenne ich wahrhaft sozial.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Wie hat Friedrich der Große schon gesagt: „Eine reiche Regierung kann und muss den Untertanen helfen. Eine verschuldete Regierung kann niemandem beistehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie sozial. Stimmen Sie der Verfassungsänderung zu und sorgen Sie damit für Stabilität im Freistaat. Schaffen Sie heute etwas Historisches. Machen Sie mit einem Ja in der namentlichen Abstimmung den Freistaat zum ersten Bundesland mit einem aktiven Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und danke noch viel mehr für Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Michel eröffnete diese dritte Runde und sprach für die CDU-Fraktion. – Als Nächstes ist die SPD noch einmal an der Reihe. Jetzt ergreift das Wort Herr Kollege Panter.

**Dirk Panter, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal vielen Dank für die sehr präzise Betonung meines Namens. Ich möchte aber auch dem Kollegen Bartl danken, weil mein Name noch nie so oft in kurzer Folge hier im Plenum erwähnt worden ist.

(Heiterkeit)

Vielen Dank dafür. Im Übrigen möchte ich sagen: Ich bin vor 18 Jahren nach Sachsen gekommen, im Jahr 1995. Heute fühle ich mich von einem eingeborenen Sachsen quasi mit dem „Pander“ adoptiert. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn wir beim Dank sind, möchte ich mich, bevor ich zu inhaltlichen Punkten komme, bedanken. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Fraktionsvorsitzenden bedanken, die mit viel Geduld die Verhandlungsgruppe begleitet haben; möchte mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen persönlich bedanken, die in der Verhandlungsgruppe dabei waren. Das sind von der CDU Kollege Michel und Kollege Schiemann, von der FDP Kollege Schmalfuß und Kollege Biesok, von den GRÜNEN Kollegin Hermenau und Kollegin Jähnigen und auch Kollege Lichdi, der bis Oktober dabei war, meinem Partei- und Fraktionsvorsitzenden Martin Dulig, von der LINKEN die Kollegen Bartl und Scheel. Vielen Dank.

Ich möchte etwas nicht vergessen, das bisher noch keine Erwähnung fand: Wir hatten zahlreiche parlamentarische Berater dabei, die uns immer hilfreich zur Seite standen und ohne die wir das wahrscheinlich nicht so gut hinkommen hätten. Ich denke, auch hier ist ein Dank sehr angebracht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,  
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Jetzt aber noch einmal zum Kollegen Bartl, weil er mir eine Vorlage für einen Punkt gab, den ich gern noch einmal klarstellen würde, und zwar zum Thema „Konjunkturkredit und den Mechanismus“. Ich möchte mich ganz an Kollegen Michel halten, der eben sagte, dass es um den Wortlaut geht, um den Verfassungswortlaut und auch die Begründung. Ich denke, das kann man gut nutzen.

Wir haben ein Versäumnis in dieser Verfassungsänderung vorliegen, und zwar, wenn es um das Thema Konjunkturkredit geht, weil wir dabei sehr großen Konsens hatten. Ich möchte vielleicht kurz noch einmal Artikel 95 Abs. 4 neu zitieren. Dort steht: „Bei einer von den durchschnittlichen Steuereinnahmen der vorangegangenen vier Jahre (Normallage) um mindestens drei vom Hundert abweichenden konjunkturellen Entwicklung kann von Abs. 2“ – also dem Neuverschuldungsverbot – „abgewichen werden.“

Weil wir uns so sehr einig waren, haben wir in der Begründung dazu nichts konkret geschrieben, was die Normallage definiert. Das muss vielleicht noch einmal gesondert nachgeholt werden. Ich möchte hier auch deutlich sagen: Wir waren uns einig, dass die Bezugsgröße, die wir nutzen möchten, Steuern und steuerinduzierte Einnahmen sind, bereinigt um Steuerrechtsänderungen. Bei diesen Steuern und steuerinduzierten Einnahmen, die gegebenenfalls bereinigt werden, wird ein Vierjahresdurchschnitt bei den Ist-Zahlen gebildet. Diese werden mit der aktuellen Steuerschätzung, sei es Mai oder November eines jeden Jahres, verglichen. So soll der Mechanismus funktionieren. So hätte er auch in der Vergangenheit schon funktioniert.

Darüber hinaus möchte ich noch etwas zum Thema „Verwaltungsvorschriften“ sagen. Es ging hier gerade schon heiß her. In unserer Verhandlungsgruppe war es

Konsens, dass wir keine kostenrelevanten Übertragungen bzw. Standardveränderungen zuungunsten der Kommunen sehen, die ohne Ermächtigung durchgesetzt oder aufgrund eines Gesetzes, also Rechtsverordnung, überhaupt denkbar sind. Deshalb sind Verhaltensvorschriften von dieser Regelung nicht explizit umfasst – das ist richtig –, aber genau deshalb, weil wir nicht sehen können, wo erhebliche Kostenwirkungen für die Kommunen dadurch entfaltet werden, wenn es kein Gesetz oder eine Rechtsverordnung gibt. Darüber haben wir uns zur Genüge ausgetauscht.

Sollte es aber doch der Fall sein,

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

dann sind auch Verwaltungsvorschriften gleichwohl Teil dieser Regelung, genauso wie Bund- und EU-Vorschriften Teil der Regelung sind, wenn der Freistaat Sachsen materiellen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung hat. Darauf haben wir uns geeinigt. So steht es auch im Begründungsteil. In Zukunft, denke ich, sollten die Kommunen in jedem Fall verstärkt darauf achten, dass es entsprechende Ermächtigungen für das Handeln der Staatsregierung gibt.

Ich möchte noch etwas zu dem Punkt Mehrbelastungen und deren Ausgleich, speziell bei Standarderhöhungen, sagen. Bisher war es – das hat Kollege Bartl schon angesprochen – fälschlicherweise so, dass nur eine Anfangsprognose ausgeglichen wurde, aber zukünftige Standarderhöhungen davon nicht umfasst waren.

Nach der Regelung im neuen Artikel 85 Abs. 2, wiederum im Wortlaut, in dem das Wörtchen „nachträglich“ explizit steht, ist klar, dass es auch dauerhaft immer wieder überprüft werden muss, auch wenn ich sagen muss, dass der Wortlaut „dauerhaft aufrechtzuerhalten“ in der Verhandlungsgruppe leider nicht Konsens war. Das muss man an dieser Stelle auch sagen.

Abschließend noch ein Punkt zum Thema „Bestehende Aufgaben“: Wir haben „explizit“ in die Begründung aufgenommen, dass bestehende Aufgaben auch bestehende freiwillige Aufgaben sind. Ich zitiere einmal aus der Begründung: „Sollte der Freistaat Sachsen innerhalb seines materiellen Gestaltungsspielraumes durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in freiwillige Aufgaben eingreifen, ist er ausgleichspflichtig.“ Ich denke, damit ist dieser Punkt ein für alle Mal geklärt.

Lassen Sie mich abschließend für die SPD noch sagen, dass wir stolz darauf sind, von Anfang an eine klare Linie verfolgt zu haben, dass wir von Anfang an gesagt haben, wir möchten die Verhandlung zur Schuldenbremse. Wir wollen auch eine Schuldenbremse. Sie darf nur nicht zulasten der Kommunen gehen. Wir haben uns stringent verhalten und von Anfang an klargemacht, was unsere Position ist. Wir haben das bis heute durchgehalten und werden das auch jetzt tun. Darauf bin ich stolz und darf mich bei Ihnen allen bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Panter sprach für die SPD-Fraktion. – Jetzt kommt die zweite Kurzintervention für die Fraktion GRÜNE. Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anschließend an den Kollegen Panter möchte ich noch einmal ein Wort zum Thema „Mehrbelastungsausgleich und seine Grundlagen“ sagen: In der Anhörung ist ganz deutlich geworden – ich sage einmal: glasklar deutlich –, dass juristisch eine Mehrbelastung nur auf Basis von Gesetzen oder Rechtsverordnungen, also mit gesetzlicher Ermächtigungsgrundlage, zulässig ist. Dem stand entgegen, dass die kommunalen Spitzenverbände gerügt haben, dass bisher Mehrbelastungen durch Verwaltungsvorschriften, sonstige Vorschriften, Richtlinien erzeugt und auch verhandelt worden wären.

Ich habe im Nachgang nach Beispielen dazu gefragt. Aus meiner Sicht sind nicht die Beispiele auf den Tisch gekommen, die das umfassten. Ich möchte das hier noch einmal sagen und die Spitzenverbände ausdrücklich auffordern, darauf zu achten, dass Mehrbelastungen, wenn sie ausgelöst werden, auch ausgleichspflichtig gemacht werden. Von ihrem Agieren hängt es ab! Ich möchte sie auch auffordern, nicht irgendwelche Deals um Mehrbelastungen – durch Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder nicht verbindliches Recht – zu akzeptieren. Auch von ihrem Verhalten wird es abhängen, wie diese Verfassung vollzogen wird, die uns wichtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Kurzintervention von Frau Kollegin Jähnigen bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Panter. Herr Panter, möchten Sie darauf reagieren? – Die kommunalen Spitzenverbände können das nicht. – Keine Reaktion. – Wir gehen weiter in unserer dritten Rednerrunde. Das Wort hat die FDP-Fraktion. Sie hat noch knapp drei Minuten Redezeit. Das Wort ergreift Kollege Prof. Schmalfuß.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Nachfolgenden möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt aus der Anhörung eingehen. Aufgrund der prognostizierten Einnahmementwicklung werden wir im Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren nicht umhin kommen, die Ausgabenseite immer wieder konsequent zu überprüfen.

Das Anliegen der LINKEN, im Artikel 94 Abs. 2 bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes neben dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit künftig den sozialen Ausgleich zu berücksichtigen, sozusagen als eine Art Gegengewicht, ist nachvollziehbar.

Diesem Wunsch, meine Damen und Herren der LINKEN, sind die einbringenden Fraktionen nachgekommen. Aus unserer Sicht handelt es sich mit dieser Ergänzung im

Artikel 94 Abs. 2 um eine Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips. Sie ist damit ebenso bisher auch schon Richtlinie für politisches Handeln, aber ergibt keinen individuell einklagbaren Anspruch. Auch darüber waren sich die Verhandlungspartner einig.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich abschließend im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich bei allen Beteiligten der Arbeitsgruppe Verfassungsänderung bedanken. Es waren teilweise sehr hitzige Auseinandersetzungen, teilweise war es auch eine Herausforderung, die unterschiedlichen Ausgangspunkte in einen Kompromiss zu gießen. Aber – und das möchte ich explizit erwähnen – uns ist es gemeinsam gelungen, was im Vorhinein niemand für möglich gehalten hätte: Wir haben einen Verfassungsänderungstext vorgelegt, den neben CDU und FDP auch die SPD und die GRÜNEN mittragen können.

Meine Damen und Herren! Werden Sie Teil dieses historischen Ereignisses und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu! Diese Bitte möchte ich auch an die Kollegen der Linksfraktion richten. Sie waren sehr lange an den Verhandlungen beteiligt und haben sich aktiv eingebracht. Dafür gilt Ihnen mein Respekt. Stimmen Sie mit uns und leisten Sie Ihren Beitrag zur Generationengerechtigkeit im Freistaat Sachsen durch die Aufnahme des Neuerschulungsverbot in unsere Sächsische Verfassung.

Meine Damen und Herren! Ich selbst werde für die Verfassungsänderung stimmen – im Interesse meiner Kinder und auch im Interesse der kommenden Generationen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD, und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Prof. Schmalfuß sprach für die FDP-Fraktion.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ganz spontan!)

Wir könnten jetzt eine vierte Rednerrunde beginnen. Übernennenswerte Redezeit verfügt nur noch die CDU-Fraktion.

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

– Da gibt es keinen Redebedarf. Bei der Fraktion DIE LINKE sehe ich auch keinen Redebedarf. Die anderen haben keine Redezeit. Möchte die Staatsregierung erneut das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Also verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz),

Drucksache 5/11838, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion GRÜNE. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 5/12308. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wir stimmen zuerst über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Überschrift mit großer Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Artikel 1 auf. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Recht vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 1 mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 2 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz), Drucksache 5/11838, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion GRÜNE in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Artikel 74 Abs. 2 unserer Verfassung ist geregelt, dass ein verfassungsänderndes Gesetz der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages bedarf. Nötig zur Annahme sind also 88 Jastimmen. Unsere Geschäftsordnung schreibt darüber hinaus in § 105 Abs. 2 zwingend vor, dass die Schlussabstimmung über Verfassungsänderungen namentlich zu erfolgen hat. Nach dem Aufruf ihres Namens durch einen Schriftführer antworten die jeweils aufgerufenen Mitglieder des Landtages bitte laut mit Ja, Nein oder Enthaltung. Der amtierende Schriftführer – ich schaue zu Ihnen, Herr Kollege Kind – wird die Antwort wiederholen. Im Zweifelsfall wird unter nochmaliger Namensnennung nachgefragt. Erfolgt keine Antwort, so stellt der amtierende Schriftführer fest, dass sich das entsprechende Mitglied nicht an der Abstimmung beteiligt. Vor Schluss der Abstimmung fragt der amtierende Schriftführer nach, ob ein anwesendes Mitglied des Landtages nicht aufgerufen wurde. Ist dies der Fall, so wird das betreffende Mitglied des Landtages nach seiner Stimmabgabe gefragt. Danach stellen die amtierenden Schriftführer das Ergebnis fest, welches dann von mir verkündet wird. Wir werden dafür die Sitzung für einige wenige Minuten unterbrechen.

Ich übergebe nunmehr das Wort an die Schriftführer zur Durchführung der namentlichen Abstimmung. Bitte, Herr Kollege Kind.

**Thomas Kind, DIE LINKE:** Ich beginne mit der Abstimmung mit dem Buchstaben M.

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

Befindet sich ein anwesendes Mitglied des Landtages im Saal, das nicht aufgerufen wurde? – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist die Abstimmung beendet.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der  
FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Wie angekündigt, unterbreche ich die Sitzung für circa 5 Minuten. Ich bitte Sie aber ausdrücklich, im Saal zu bleiben.

(Unterbrechung von 13:00 bis 13:05 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich teile Ihnen das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung mit: An der Abstimmung haben sich 128 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja haben 102 Abgeordnete gestimmt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Damit wurde die erforderliche Mehrheit von 88 Jastimmen erreicht. Mit Nein haben 13 Abgeordnete gestimmt, und es gab 13 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz)“ beschlossen.

(Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP erheben sich von ihren Plätzen. – Langanhaltender Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN, des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE, und der Staatsregierung – Die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und den GRÜNEN beglückwünschen sich gegenseitig zum Abstimmungsergebnis.)

Meine Damen und Herren! Ich schaue in die Runde und habe es mir fast gedacht: Es gibt diesen und jenen Abgeordneten, der sein Abstimmungsverhalten begründen möchte. Weil sich bereits erste Schlangen bilden, beginne ich an Mikrophon 1. Bitte, Herr Kollege Hahn.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war richtig, dass sich DIE LINKE an den Verhandlungen über Ausnahmeregelungen von einem absoluten Neuverschuldungsverbot beteiligt hat, nachdem zuvor der Deutsche Bundestag – gegen unseren Willen – die sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz verankert hatte.

Dem Ergebnis konnte ich aus drei Gründen nicht zustimmen.

Erstens. Für die von CDU und FDP gewollte Verankerung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung war eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Koalition brauchte also die Unterstützung seitens der Opposition.

Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Änderungen zum Komplex Finanzen nur die erste Phase der Verhandlungen sind und nach einer Kompromissfindung in diesem Bereich eine zweite Phase folgt, in der ergebnisoffen über andere Verfassungsfragen diskutiert wird, die von meiner Fraktion bereits vor Jahresfrist schriftlich benannt wurden und bei den GRÜNEN Gegenstand eines Parteitagsbeschlusses waren. Beide Teile dieser Verhandlungspakete hätten dann auch im Landtag gemeinsam abgestimmt werden sollen. Dazu waren CDU und FDP nicht bereit. Hier fühle ich mich insofern getäuscht. Ohne substantielle Änderungen in für mich ganz zentralen Punkten – wie zum Beispiel eine Absenkung der Quoren für Volksbegehren – war für mich eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht möglich.

Zum nicht ausgeräumten Widerspruch zwischen Gesetzestext und der Begründung beim kommunalen Mehrbelastungsausgleich hat mein Kollege Bartl das Notwendige gesagt.

Zweitens. Obwohl keinerlei Zeitdruck bestand, wurde das parlamentarische Beratungsverfahren in einer der Bedeutung des Gegenstandes unangemessenen und unverantwortlichen Art und Weise durchgezogen.

Ich als Mitglied des Verfassungs- und Rechtsausschusses sowie weitere Abgeordnete und auch geladene Sachverständige waren aufgrund der Hochwasserereignisse objektiv gehindert, an der Anhörung zur geplanten Verfassungsänderung teilzunehmen. Darauf habe ich den Landtagspräsidenten vorab ebenso hingewiesen wie den Ausschussvorsitzenden. Ich bleibe dabei: Es ist ein Unding, dass eine derartig wichtige Anhörung stattfindet, wenn in weiten Teilen des Landes – so auch in meinem Landkreis – offiziell Katastrophenalarm ausgelöst worden ist.

Drittens. Ich habe von Anfang an in der Runde der Fraktionsvorsitzenden und auch öffentlich erklärt, dass ich die Aufnahme des sogenannten Generationenfonds – also der Rücklagen für die Altersversorgung der sächsischen Beamten – in die Verfassung für falsch halte. An dieser Position hat sich nichts geändert. Auch deshalb habe ich die Beschlussvorlage abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes begründet Herr Kollege Lichdi sein Abstimmungsverhalten.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da mir meine Fraktion keine Redezeit eingeräumt hat – entgegen anderslautender Gerüchte, die hier verbreitet werden –,

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

bin ich gezwungen, meine Ablehnung der Verfassungsänderung in dieser Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu begründen.

Ausgerechnet die Regierung und die Partei, die mit der Sachsen-LB-Pleite den größten Schuldenberg in der jüngsten sächsischen Geschichte mit arroganter Inkompetenz aufgehäuft hat,

(Christian Piwarz, CDU: Oooh!)

maßen sich heute an, die Öffentlichkeit über ordentliche Haushaltspolitik belehren zu wollen.

Eine Verfassungsänderung – und zudem schon jetzt – ist weder notwendig noch gar geboten, um dem Land die Möglichkeiten eines Konjunktturnotfallkredites einzuräumen. Die verabschiedete Regelung hält gerade nicht, was ihre Befürworter versprechen, Herr Staatsminister Unland, nämlich: die verfassungskräftige Vermeidung struktureller Neuverschuldung. Nebenhaushalte wie die, dass die Sachsen LB etwa einer war, werden vom Neuverschuldungsverbot bewusst ausgenommen. Der sogenannte Generationenfonds ist eine unerträgliche Bevorzugung der Beamtinnen und Beamten vor anderen notwendigen staatlichen Finanzierungsaufgaben.

Es bleibt das Geheimnis der Oppositionsfraktionen, warum sie diesem vollständigen Verhandlungssieg der CDU zugestimmt haben.

Ob der soziale Ausgleich in der Verfassung steht oder nicht, macht überhaupt keinen Unterschied. Der Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen ist in seiner Substanz gerade nicht erweitert worden, sondern die enge Auslegung des Verfassungsgerichtshofes ist festgeschrieben worden. Die Versuche des Kollegen Panter und der Kollegin Jähnigen sind vollkommen untauglich. Das kann Ihnen jeder Jurist mitteilen. Politisch konnte die CDU alles durchsetzen, weil sich die Führungen der Oppositionsfraktionen aus persönlichen Konkurrenzgründen auf keine gemeinsame Linie verständigen wollten.

Die Opposition hat hier, an diesem Tag aber weit mehr verloren als diese Schlacht. Sie hat sich in dieser Hauptauseinandersetzung dieser Wahlperiode als unfähig erwiesen, eine ernst zu nehmende Alternative zur herrschenden Staatspartei aufzubauen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, dies wird sich für alle Oppositionsfraktionen zu den nächsten Wahlen bitter rächen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zurufe von der CDU – Unruhe im Saal)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächster erklärt Herr Kollege Falk Neubert sein Abstimmungsverhalten.

**Falk Neubert, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möch-

te gern eine persönliche Erklärung über mein Abstimmungsverhalten abgeben.

Ich habe gegen diese Verfassungsänderung gestimmt, weil ich die sogenannte Schuldenbremse für politisch falsch halte. Gerade weil es einer sächsischen Verfassungsänderung gemäß Grundgesetz überhaupt nicht bedarf, ist dies nichts anderes als die Betonierung einer überholten Zeitgeistidiologie in der Verfassung.

Ein derartiges Kreditverbot für Investitionen wird zur Folge haben, dass in den nächsten Jahren im Bildungs- und Sozialbereich weiter gekürzt und ein Privatisierungsdruck künstlich erzeugt werden wird. Die Aufnahme des Haushaltsprinzips „Sozialer Ausgleich“ im Artikel 94 ist aus meiner Sicht bei Weitem nicht ausreichend, dies zu kompensieren.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt erklärt Herr Kollege Stange sein Abstimmungsverhalten.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte als Erstes feststellen, dass sich Sachsen generell nicht der Regelung von Artikel 109 Grundgesetz entziehen kann.

Ja, wir hätten diese Regelung Schuldenbremse unter dem Rang der Verfassung machen können, aber CDU, FDP, SPD und GRÜNE haben den Weg der Verfassungsänderung gewählt. Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass eine Schuldenbremse kein sinnvoller Weg ist und vor allem die Politik selbst beschneidet. Es ist ein Weg der Selbstbeschneidung und des Selbstmisstrauens.

Dennoch besteht Konsens, dass seit 2006 in Sachsen keine neuen Schulden zum Haushaltsausgleich aufgenommen wurden. Dies will ich ausdrücklich in diesem Hause noch einmal feststellen, dass das ebenso in unserer Fraktion Konsens ist. Wenn aber diese Kreditaufnahme verboten werden soll, so wie die einreichenden Fraktionen es eingebracht haben, dann muss es hier darum gehen, Korrektive zu diesem Kreditverbot in die Verfassung ebenso aufzunehmen, das heißt Ausnahmetatbestände zu Kreditverbot, wie sie jetzt aufgenommen wurden, bei Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Notsituationen sowie konjunkturellen Einbrüchen.

Das ist deshalb erforderlich, weil die Länder damit ihre eigene Regelungskompetenz in die Hand genommen haben, und sie wollten das im Rang der Verfassung. Deshalb mussten auch wir im Rang der Verfassung mitarbeiten.

Wir halten aber vor allem für wichtig und deshalb auch für richtig, dass in der Verfassung bei der Haushaltsaufstellung der Grundsatz des sozialen Ausgleichs Berücksichtigung gefunden hat. Das ist für uns – das können Sie sich vorstellen – besonders wichtig, wenn es darum geht, eine soziale Politik in diesem Land in Sachsen durchzusetzen.

Aus der Gesamtabwägung bin ich selbst zu dem Entschluss gekommen, dass, wenn ich diese Ausnahmetatbestände und die Korrektive zur Schuldenbremse in der Verfassung verankern möchte, ich mich dieser Verfassungsänderung nicht verweigern kann, und habe deshalb mit Ja gestimmt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. – Die nächste Erklärung zum Abstimmungsverhalten kommt von Frau Kollegin Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gegen diese Änderung der Sächsischen Verfassung, die im Kern ja ein Neuverschuldungsverbot enthält, gestimmt, auch wenn ich den Verhandlungsführern meiner Fraktion hohen Respekt zolle, da die Ausgangssituation alles andere als ergebnisverheißend war.

Ich habe dagegen gestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass wir einen in jeder Situation handlungsfähigen und aktiven Staat benötigen und dazu demokratisch gewählte Parlamentarier und Parlamentarierinnen ihre Verantwortung zu jedem Zeitpunkt wahrnehmen können müssen. Die zwangsweise Herstellung einer Zweidrittelmehrheit zur Feststellung einer Krisensituation lähmt schnelles politisches Handeln, ja, es lähmt bereits das Nachdenken über Lösungswege.

Die aktuelle Hochwasserkatastrophe hat deutlich gemacht, wie notwendig dieses schnelle politische Handeln auf allen Ebenen der Verfassung ist. Sachsen hat seit 2006 auch unter meiner Regierungsbeteiligung keine neuen Schulden zur Finanzierung der notwendigen staatlichen Aufgaben gemacht, und es gibt aus meiner Sicht auch keine zwingende Notwendigkeit, vor dem im Grundgesetz verankerten Inkrafttreten der Schuldenbremse im Jahr 2020 in Sachsen diese hohe Verfassungshürde aufzubauen.

Misstrauen gegenüber gewählten Parlamentariern ist keine Begründung. Gerade der dringend notwendige Aufholprozess Sachsens im Vergleich zu westlichen Bundesländern in der wirtschaftlichen und innovativen Leistungskraft bis 2019 bei gleichzeitig rückgängigen europäischen und Bundesmitteln kann gegebenenfalls eine zusätzliche staatliche Anstrengung bereits ab 2015 erforderlich machen. Dafür ließe die veränderte Verfassung keinen politischen Spielraum.

In meiner Verantwortung als Bildungs- und Kulturpolitikerin sehe ich beide Bereiche zunehmend unter Druck geraten mit gleichzeitiger Verlagerung der zusätzlichen Kosten auf die Kommunen und die Familien. Seit Jahren steigen die Kita-Gebühren in den Kommunen und für die Eltern. Wer kommt für die Finanzierung auf, wenn die Landesregierung nicht mehr 1 875 Euro Landeszuschuss zahlt, sondern zum Erhalt des Neuverschuldungsverbots nur noch 1 000 Euro? Wer kommt für die Finanzierungs-

lücke auf, wenn die Ausstattung des Kulturraumgesetzes nicht mehr 86,7 Millionen Euro, sondern nur noch 50 Millionen Euro beträgt?

Gleiches gilt für die Jugendpauschale, deren Kürzung im Jahr 2010 bereits erhebliche Verluste in der Jugendarbeit mit sich brachte. Eine weitere Verlagerung von staatlichen Landesaufgaben auf die Schultern der Kommunen oder der einzelnen Bürger, die sich gegen Gebührenerhebungen nicht mehr wehren können, schwächt vor allen Dingen diejenigen, die bereits in diesem Land zu den sozial Schwachen gehören. Vollkommen inakzeptabel ist die einseitige verfassungsgemäße Absicherung einer Form der Altersabsicherung, der Pensionen.

Ich stehe dazu, dass der Landtag seine Entscheidungsprioritäten –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** – bei der Gestaltung des Landeshaushaltes und der Verwendung der Steuereinnahmen verantwortungsbewusst und, wenn möglich, ohne Zukunftslasten wahrnehmen muss.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten; Frau Kollegin Dr. Franke, bitte.

**Dr. Edith Franke, DIE LINKE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Als Trägerin der Sächsischen Verfassungsmedaille fühle ich mich veranlasst, hier mein Verhalten zur Gegenstimme zur Schuldenbremse zu erklären.

Ich fühle mich veranlasst, die Verfassung in Gänze einzuhalten, so wie sie beschlossen worden ist, und ihre Weitsicht für künftiges Handeln zu bewahren und nicht als mögliche Konjunkturkorrektur benutzen zu lassen. Der soziale Ausgleich, der mir sehr am Herzen liegt und auch mit meiner ehrenamtlichen Arbeit zu tun hat, wird den Armen zugutekommen und bedarf meiner Ansicht nach keiner Verfassungsänderung. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nach dieser Erklärung von Frau Dr. Franke ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

(Präsidentenwechsel)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Die sächsische Landwirtschaft und die zukünftige EU-Agrarpolitik – weiteren Bürokratieaufwuchs verhindern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Fünf Jahre Bad Bank in Sachsen – Zwischenbilanz, Konsequenzen und Ausblick

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit

### 1. Aktuelle Debatte

#### Die sächsische Landwirtschaft und die zukünftige EU-Agrarpolitik – weiteren Bürokratieaufwuchs verhindern

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zunächst haben die Antragsteller das Wort. Danach folgen in der ersten Runde DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Schmidt.

**Thomas Schmidt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich eine Ehre und eine Bürde zugleich, jetzt zum Parlamentsalltag zurückzukehren und über den Bürokratieabbau, speziell

am Beispiel der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik, zu sprechen. Ich würde mir wünschen, dass wir beim Abbau der Bürokratie so schnell vorankommen, wie sich jetzt der Plenarsaal geleert hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die Debatte steht für mich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem, was wir soeben beschlossen haben. Wir wollen unsere Staatsausgaben in den Griff bekommen. Es kann nicht sein, dass die staatliche Verwaltung – egal, ob auf europäischer, deutscher oder sächsischer Ebene – die Bürokratie mit Richtlinien und Forderungen immer weiter aufbaut.

Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik steht im Augenblick wieder vor der Entscheidung, wie es in den Jahren 2014 bis 2020 weitergeht. In diesen Tagen und Wochen werden richtungsweisende Entscheidungen getroffen.

Ich will nicht verhehlen, dass diese Gemeinsame Europäische Agrarpolitik für mich eine Erfolgsgeschichte ist. Vom Ausgangspunkt her waren eine Überproduktion – Butterberge, Milchseen, Getreideberge – zu vermeiden und durch staatliches Handeln – Flächenbeihilfen, Interventionskäufen, damals auch Flächenstilllegungen – etwas zu bewirken. Anfangs war sie einfach in der Umsetzung für den Landwirt und einfach in der Kontrolle, in der Erfassung und – wenn nötig – in der Sanktionierung für die staatliche Verwaltung.

Mit Blick auf das, was jetzt in Europa stattfindet – Staatsverschuldung in Ausmaßen mit Blickrichtung auf Südeuropa –, ist für mich nicht nachvollziehbar, wie wir diese Agrarpolitik immer weiter verkomplizieren und mit zusätzlichen Auflagen versehen können und wie wir das Ganze letztendlich mit riesigem Kontrollaufwand von staatlicher Seite bewältigen wollen. Ganz bewusst geht es mir nicht nur darum, was auf die Landwirtschaft zukommt, sondern ebenso geht es mir darum, was auf unsere staatliche Verwaltung zukommt – mit Blick auf das Personalabbaukonzept und das, was sich die EU für uns ausgedacht hat.

Wie Sie wissen, haben wir in der Agrarpolitik zwei Säulen. Die erste Säule ist die Direktzahlung und die zweite Säule sind Zahlungen, die an Richtlinien zur Förderung bestimmter Umweltmaßnahmen – Investitionsförderungen, Entwicklung des ländlichen Raumes – gebunden sind. Die erste Säule, die Direktzahlung, soll nun in der neuen Agrarreform mit einem sogenannten Greening verbunden werden. Das klingt erst mal gut und ist nicht in jedem Fall schlecht; das will ich gar nicht sagen.

Aber wie weit man über das Ziel hinausschießt, ist einfach nicht hinzunehmen: Dinge mit einer Förderung zu verbinden, die einerseits wieder von staatlicher Seite kontrolliert, erfasst und sanktioniert werden müssen und die der Landwirt zum Teil schon macht, und andererseits über Ziele hinauszuschießen, dass man bestimmten Landschaftselementen – früher hieß das „Baum“ und

„Strauch“ – einen Schutzstatus gibt und dass, wenn ein Eigentümer einen Baum entfernt, der Landwirt dafür sanktioniert wird, obwohl er gar nichts machen kann. Kollege von Breitenbuch wird in der zweiten Runde darauf noch eingehen.

Wir haben viel über Kappung diskutiert, das heißt, die Obergrenze der Agrarförderung zu begrenzen. Dies ist – hoffentlich bleibt die Bundesregierung dabei – in Deutschland als fakultativer Aspekt erst einmal vom Tisch.

Trotzdem ist es an der Zeit, noch einmal mahnend den Zeigefinger zu heben; denn was für die Landwirtschaft selbst folgen wird, wenn solch eine Kappung eingeführt wird, ist abzusehen. Die Betriebe werden es irgendwie doch überstehen. Es wird kein Strukturwandel – warum auch immer – stattfinden. Investitionen werden hinausgeschoben. Die Löhne werden nicht erhöht. Die Betriebe werden aufwendig in kleinere Einheiten geteilt. Das hat wiederum einen Aufwuchs an Betrieben zur Folge, die letztendlich kontrolliert und erfasst werden müssen, und das treibt auf staatlicher Seite die Verwaltungskosten erneut nach oben.

All das wird in den nächsten Tagen entschieden. Wir wollen die heutige Debatte noch einmal zum Anlass nehmen, in Richtung Berlin und Brüssel mahnend den Zeigefinger zu erheben, dass dieser Aufwuchs an Bürokratie nicht noch weiter aufgeblasen wird, als er es jetzt schon ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Für die FDP Herr Kollege Hauschild, bitte.

**Mike Hauschild, FDP:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Die Einigung zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik – GAP – besteht aktuell nur als Entwurf auf Kommissionsebene. Das Europäische Parlament wird sich dazu noch beraten und sie verabschieden.

Wie wir schon gehört haben, gibt es – auch aus unserer Sicht – drei wesentliche Inhalte: keine Kappung der Direktzahlung, die angesprochenen 30 % Bedingung für das Greening und die Auszahlung der Gelder nur an aktive Landwirte. Positiv für uns ist, dass keine Kappung an Betriebsgrößen gebunden ist, denn dies würde gerade für sächsische Betriebe zu extremen Härten führen.

Wenn man vergleicht, dass die ostdeutschen Betriebe deutlich größer sind als im Bundesdurchschnitt, so stellt man fest: Sachsen-Anhalts Betriebe haben zum Beispiel im Durchschnitt 278 Hektar, Mecklenburg-Vorpommern hat 285 Hektar pro Betrieb und Bayern hingegen nur 32 Hektar. Wenn dann eine Obergrenze gekappt wird, wäre es schon fatal. Für uns würde das nach dem Vorschlag, der auf dem Tisch lag, 100 Millionen Euro jährlich weniger für die sächsischen Betriebe bedeuten. 5 000 Arbeitsplätze wären dadurch gefährdet und es würde zu

einer Verzerrung der innereuropäischen Strukturen kommen.

Das eben angesprochene Greening bedeutet viel mehr Bürokratie, und das auch für die Landwirte, die bereits jetzt verantwortungsvoll mit der Umwelt und dem Grund und Boden umgehen. Zum Beispiel würde exakt bestimmt, welche Pflanzenschutzmittel und welchen Dünger man nehmen darf und welche nicht. Die Nachweisführung, auch im Nachhinein, müsste lückenlos sein. Das ist wirklich sehr aufwendig und geht am Ziel vorbei.

Ein Lichtblick ist die Anerkennung der Ökologisierung-Äquivalenz. Aber auch hier sind noch Regeln zur konkreten Umsetzung dieses Vorhabens nötig, damit eben kein bürokratisches Monster aufgebläht wird.

Die Definition, dass nur der aktive Landwirt Fördergelder bekommt, ist ein sehr wichtiger Punkt. Das bedeutet, dass natürliche oder juristische Personen, die tatsächlich gar keine Landwirtschaft betreiben, keine Fördermittel bekommen und dass damit den immer wieder auftretenden extremen Spekulationen in gewissem Maße Einhalt geboten wird.

Aktuell gibt es heute eine dpa-Meldung, dass die Bundesagrarministerin Aigner, CSU, gern die Betriebe bis 30 Hektar bevorzugen möchte. Wie gesagt, der Durchschnittsbetrieb in Bayern hat 30 Hektar, die ostdeutschen Bundesländer liegen bei circa 270 bis 280 Hektar. Sie möchte gern, dass bei gleichbleibender Gesamtsumme die Betriebe bis 30 Hektar bevorzugt werden. Jetzt müssen wir überlegen, was das zu bedeuten hat. Wir müssten auch dort die Konsequenz ziehen und aufpassen, dass in der Verteilung auf nationaler Ebene unsere sächsischen Interessen nicht hintanstehen. Wir müssen schauen, dass wir unsere Betriebe schützen.

Deshalb ist unser Fazit: Ja, es ist ein guter Schritt, aber es bleibt noch viel Arbeit, bis die nächste Periode der GAP anlaufen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des  
Abg. Jan Hippold, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Frau Abg. Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die EU befindet sich auf der Zielgeraden, aber wir sind noch nicht am Ende mit der Diskussion um die europäische Agrarpolitik. In der Hypothese sind es 15 bis 20 % Aufwuchs an Bürokratie, die man unter anderem durch die Erweiterung der Cross-Compliance-Regelung, durch das Greening, erwartet.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Ausgangspunkt der Debatte zu berücksichtigen. Es geht um etwas weniger, aber immerhin um noch viel Geld, das verteilt wird. Viel Geld führt zu vielen Verteilungskämpfen. Die Verteilungskämpfe bedingen es geradezu, dass Kontroll-

mechanismen eingeführt werden müssen, um das viele Geld richtig zu verteilen. Der Steuerzahler hat berechtigterweise einen Anspruch darauf, dass die Mittel, die von den Nationalstaaten zur Verfügung gestellt werden, korrekt verteilt werden. Das war die Ursache, weshalb sich Landwirte – aus meiner Sicht unberechtigt – gegen die Vorwürfe wehren mussten, sie würden unberechtigt Subventionen beziehen. Es ist ganz klar: Wir brauchen wirksame Kontrollmechanismen.

Die deutsche Antwort auf den Bürokratieaufwuchs lautet: Edmund Stoiber und seine High Level Group hat inzwischen beachtliche Erfolge aufzuweisen. Eine der Feststellungen, die aus der High Level Group resultiert, ist beispielsweise, dass der Bürokratieaufwuchs häufig unmittelbare Folge der Berücksichtigung nationaler Interessen und berufsständischer Interessengruppen ist. Das heißt: Auch der Lobbyistenzirkus in der EU sollte deutlich hinterfragt werden; denn er provoziert viel Bürokratismus, den wir hinterher beklagen.

Das Tauziehen der unterschiedlichen Interessengruppen hat aus meiner Sicht den ökologischen Ansatz von EU-Kommissar Ciolos deutlich verwaschen, aber – Gott sei Dank! – nicht zunichte gemacht. Die Lobbyistengruppen haben dazu geführt, dass ein Teil der EU-Agrarreform jetzt renationalisiert wird. Das halte ich für zumindest bedenklich. Immerhin eröffnet es uns die Chance, wieder stärker in den Diskussionsprozess einzusteigen, wenn es um die Ausgestaltung der wichtigen Fach- und Durchführungsverordnungen geht.

DIE LINKE begrüßt, dass im Ergebnis der jetzt vorliegenden Verhandlungsergebnisse EU-Gelder fairer zwischen den EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Wir halten das für ein Prinzip der Solidarität und das stärkt insbesondere Osteuropa. Das ist dringend notwendig.

Angesichts der Herausforderungen der Gesellschaft halten wir auch die Greening-Komponente für unverzichtbar. Sie kennen unseren Vorschlag aus dem Jahr 2010 zur Gestaltung der GAP. Bereits damals hatten wir eine ökologische Vorrangfläche vorgeschlagen. Ich erinnere Sie auch daran, dass wir immer vor der Interpretation einer totalen Flächenstilllegung gewarnt haben; denn wir hielten das immer für falsch. Jetzt kristallisiert sich heraus: Jawohl, auch die EU versteht darunter keine totale Stilllegung.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern: Auch wir waren immer gegen die Kappung und wollten hingegen eine soziale Komponente, nämlich die Möglichkeit der Anrechnung von Arbeitskräften bei den Direktzahlungen. Im Konzept des Bundeslandwirtschaftsministeriums sieht es jetzt noch nicht so ganz nach einer sozialen Komponente für Arbeitskräfte aus. Bei den Zuschlägen auf die ersten Hektar bin ich mir noch nicht so sicher, ob das die optimale Lösung, zumindest für Sachsen, ist.

Meine Damen und Herren! Worauf es jetzt in dieser Phase ankommt, ist, dass wir die Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik über das nationale Konzept inhaltlich begleiten. Auf einen Schwerpunkt, den ich dabei sehe, möchte ich Sie aufmerksam machen: Bei der Ausgestal-

tung der Fach- und Durchführungsverordnungen müssen wir uns auf eine Evaluation der Ergebnisse der bisherigen EU-Agrarförderung konzentrieren.

Dazu gebe ich Ihnen ein Beispiel: Eines der Ziele der Agrar-Umweltmaßnahmen war, die klima- und gewässerschonende Stickstoffdüngung zu fördern. Wir haben eruiert, was aus den sechs Jahren Förderung geworden ist. In einer Kleinen Anfrage meiner Kollegin Pinka konnte man zum Problem Stickstoff lesen, dass es in Sachsen massive Nitratprobleme gibt. Was schlussfolgern wir daraus? Offensichtlich ist die Zielbestimmung in den Agrar-Umweltmaßnahmen richtig.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Schluss kommen.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Allerdings ist der Weg falsch und gibt es offenbar zu viele Mitnahmeeffekte. Besser wäre es –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kagelmann, bitte!

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** – Ich bin sofort am Schluss. – Besser wäre es, umweltschonende Produktionsverfahren und Anbaukulturen zu fördern.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt an den Durchführungsverordnungen arbeiten und dadurch weiter die europäische Agrarpolitik gestalten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD Frau Dr. Deicke, bitte.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Klar ist: Wir stehen vor einer neuen EU-Förderperiode. Damit verbunden ist die Neuorientierung der Agrarpolitik vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen. Ein wesentliches Ziel dabei ist der Bürokratieabbau und die Verwaltungsvereinfachung.

Ende Juni sind die Trilog-Verhandlungen von der EU-Kommission, vom Rat und vom EU-Parlament geführt worden. Mittlerweile liegen die Eckpfeiler für eine gemeinsame Agrarpolitik vor, von denen ich glaube, dass sie im Wesentlichen so bestehen werden.

Um diese Eckpfeiler zu bewerten, sage ich: Wir begrüßen natürlich, dass die Landwirte damit Planungssicherheit erhalten. Teilweise ist es gelungen, die gemeinsame Agrarpolitik gerechter und grüner zu machen. Gut finden wir auch, dass die ostdeutschen Strukturen in der Landwirtschaft berücksichtigt werden können. Das war eine Forderung, die wir hier gemeinsam im Parlament immer wieder erhoben haben.

Das, was in den Verhandlungen definitiv bisher nicht erreicht worden ist, sind die Verwaltungsvereinfachung

und der Bürokratieabbau. Damit können wir natürlich nicht zufrieden sein. Das ist ganz klar und das ist der Punkt der heutigen Debatte.

In der Vergangenheit hat es eine Vielzahl von Vereinfachungsbemühungen gegeben. Dazu möchte ich einige Beispiele nennen. Im Jahr 2009 haben die EU-Agrarminister Schlussfolgerungen zur Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht. Darin enthalten sind Maßnahmen, die in allen relevanten Bereichen durchgeführt werden sollten, und zwar mit dem Ziel, bereits bis zum Jahr 2012 ein Viertel der Verwaltungslasten, die durch EU-Vorschriften verursacht werden, zu reduzieren. Ich weiß nicht, ob dieses Ziel wirklich erreicht worden ist.

Die Bayern zum Beispiel haben am 14. März 2011 bei einer internationalen Konferenz in Freising EU-Kommissar Ciolos ein Paket mit 44 konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau übergeben. Auch hier muss man sich fragen: Was ist daraus geworden? Man muss sich weiterhin fragen: Wo sind die sächsischen Vorschläge? So konkret, wie es die Bayern gemacht haben, kenne ich es von Sachsen nicht.

Die EU-Expertengruppe unter Leitung von Edmund Stoiber, die Frau Kagelmann bereits genannt hat, hat sich bemüht. In der Sitzung im November 2012 wurde auf die nötige Verwaltungsvereinfachung hingewiesen. Ciolos hat ebenso die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes, der bei 15 % – bezogen auf die Direktzahlungen – liegt, verteidigt.

Was ist passiert? Unser Fazit ist – ich antworte mit einem Werbespruch, den diejenigen kennen, die die Siebzigerjahre erlebt haben –: „Mühe allein genügt nicht, Frau Sommer.“

Jetzt stehen wir vor der Frage, die Reform in Deutschland und auch in den Bundesländern auszugestalten. Der Kompromiss, der in den Trilog-Verhandlungen erreicht worden ist, eröffnet eine Vielzahl von Optionen. Ein wichtiger Punkt ist die Umsetzungsoption hinsichtlich der Degression und der Kappung. Es obliegt also der nationalen Ebene, Vereinfachungselemente zu nutzen und Verwaltungskosten in der nationalen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik zu reduzieren.

Frau Aigner hat bereits ein Konzept vorgelegt, aber leider ist in diesem aktuellen Konzept zur nationalen Umsetzung der Beschlüsse zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2015 kein konkreter Vorschlag zum Bürokratieabbau gemacht worden.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle den Landwirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt zitieren. Herr Aeikens hat aktuell gesagt: –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** – Ja, den letzten Satz noch. – „Wenn die EU sich nicht in der Lage sieht, der ausufernden Bürokratie Einhalt zu gebieten, müssen wir dies auf nationaler Ebene in Angriff nehmen.“ Ich habe leider, abgeleitet vom Titel der Aktuellen Debatte, den Eindruck, dass es nicht mehr um Bürokratieabbau, sondern nur noch um die Schadensbegrenzung geht, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Deicke, bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** – nicht weiteren Bürokratieaufbau zu schaffen. Für uns – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Deicke, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen. Sie können nachher noch einmal reden.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Von den GRÜNEN folgt jetzt Herr Abg. Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über unsere Erwartungen – die Erwartungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag – an die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik haben wir bereits im Januar 2012 bei der Behandlung des entsprechenden Antrages diskutiert.

Nach wie vor sind wir für die Degression, das heißt, die Direktzahlungen mit steigender Betriebsgröße degressiv zu gestalten. Wir sind auch für die Kappung. In der vorhin zitierten dpa-Mitteilung sagt Reinhard Jung, der Geschäftsführer des Deutschen Bauernverbandes: „EU-Förderung ohne Obergrenzen sind Millionen für Millionäre. Das gilt im Osten wie im Westen.“

Wenn wir über Kappung reden, dann immer mit der Möglichkeit, sozialversicherte Lohnkosten ganzjährig Angestellter obendrauf zu satteln, damit Arbeitsplätze nicht gefährdet, sondern erhalten und vielleicht sogar neu geschaffen werden.

Wichtig und richtig ist, dass, wenn durch Degression und Kappung in der Säule 1 Mittel frei werden, diese umgeschichtet werden in die Säule 2, für Umweltmaßnahmen und die Entwicklung ländlicher Räume.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ganz wichtig ist: die Direktzahlung in voller Höhe nur bei konkreten Umweltleistungen, zum Beispiel mindestens drei Hauptkulturen in der Fruchtfolge, keine Hauptkultur über 50 % Ackerfläche eines Betriebes, mindestens 10 % ökologische Vorrangfläche, mindestens 20 % Leguminosenanteil in der Fruchtfolge, Ausschluss der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland, Verzicht auf die Anwendung von Gentechnik und der Nachweis ausgeglichener Humusbilanzen.

Was haben wir und was werden wir bekommen? Auf jeden Fall viele Kompromisse, aber auch – richtig! – einen Paradigmenwechsel. Das ist absolut zu begrüßen.

Die Landwirtschaft wird grüner werden. Ein Drittel der Subventionen wird für konkrete Umweltmaßnahmen reserviert. Kleine Bauern erhalten relativ mehr Geld aus Brüssel als die großen Betriebe. In der Rede stehen jetzt für die ersten 15 Hektar 50 Euro und für die zweiten 15 Hektar 30 Euro. Es ist natürlich verdächtig, wenn Frau Aigner das fordert und man weiß, dass Bayern eine Betriebsgröße von durchschnittlich 32 Hektar hat.

Auf jeden Fall begrüße ich die Maßnahmen auch in der zweiten Säule, insbesondere die Zweckbindung, das eigene Programm für den Ökolandbau und die Möglichkeiten zur finanziellen Förderung von Erzeugergemeinschaften.

Erstmals in der Geschichte der europäischen Agrarpolitik werden ökologische Standards vereinbart, sogenannte Greenings. Ich sage aber ganz klar: Das ist eher ein helles Greening. Erst 5 %, dann 7 % ökologische Vorrangflächen sind ein Erfolg, auch wenn wir lieber 10 % hätten. Mehr Transparenz heißt, dass die Betriebe, die Förderung erhalten, im Internet veröffentlicht werden. Das ist auch eine zielführende Maßnahme.

Mein Fazit lautet: Wir haben den Fuß in der Tür für eine etwas umweltgerechtere Landwirtschaft, aber von einem echten Greening sind wir noch eine ganze Weile entfernt. Leider haben insbesondere die deutschen Politiker – die schwarz-gelbe Koalition in Berlin – und der Bauernverband alles getan, um mehr Umwelt-, Tier- und Klimaschutz sowie mehr Verteilungsgerechtigkeit zu verhindern. Es gibt massenweise Ausnahmegenehmigungen, die ausgehandelt wurden, und das führt eben gerade zu Bürokratieaufbau, meine Damen und Herren.

Im Gegensatz dazu haben wir, die europäischen GRÜNEN, vorgeschlagen, alles deutlich zu vereinfachen. Greening heißt auch Gleichbehandlung, und zwar aller Agrarunternehmen inklusive der Biobauern. Das ist dann Bürokratieabbau.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sich hier hinzustellen und Krokodilstränen über den selbst organisierten Bürokratieaufbau zu vergießen, ist einfach nur unanständig gegenüber allen, die sich bemühen, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik verantwortl. weiterzuentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD Herr Abg. Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal dürfen wir uns im Rahmen einer Aktuellen Debatte über die vermeintlichen Segnungen der Europäischen Union unterhalten, und natürlich muss dies im Rahmen einer Aktuellen Debatte stattfinden; denn irgendwelche Einflussmöglichkeiten, die wir hier beschließen könnten, gibt es ja schon lange nicht mehr. Also müssen wir frei nach dem Motto „Schön, dass wir mal darüber geredet haben“ heute hier verfahren.

Wir alle, meine Damen und Herren, wissen, dass circa 80 % aller Gesetze in Brüssel entschieden werden. Circa 15 % werden noch im Bundestag verabschiedet und – um es mal so deutlich zu sagen – der klägliche Rest von 5 % bleibt für die Länderparlamente übrig, zum Beispiel für den Sächsischen Landtag.

Dieser Zustand ist aber kein Naturgesetz, er ist auch nicht von heute auf morgen vom Himmel gefallen, sondern er ist das Ergebnis Ihrer Politik in den letzten Jahrzehnten. Dann braucht man sich auch anschließend nicht zu wundern, wenn man nichts mehr mitzureden hat. Sie haben Stück für Stück an Kompetenzen, an Souveränitätsrechten an das Brüsseler Bürokratiemonster übertragen. De facto sind wir als Deutschland schon seit vielen Jahren kein souveräner Nationalstaat mehr, wir sind maximal noch Befehlsempfänger von Brüssel.

(Zurufe des Abg. Andreas Storr, NPD)

Auch die heutige Debatte und der Debattentitel sind meiner Meinung nach nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver. Natürlich ist weitere Bürokratie zu verhindern, und Sie haben die NPD-Fraktion immer auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, weitere Bürokratie für unsere sächsischen Landwirte zu verhindern.

Aber der Kern der Sache ist doch ein ganz anderer. Es geht immer, wenn wir über die Europäische Union sprechen – das habe ich schon in der letzten Plenarwoche gesagt –, um das liebe Geld. Es scheint auf europäischer Ebene bei jedem Beschluss, jedem Gipfel usw. nur eine einzige Konstante zu geben. Sie lautet: Im Ergebnis zahlen anschließend die Deutschen mehr bzw. – wie nach dem letzten EU-Agrargipfel – bekommen die Deutschen weniger Geld – also auch nur eine andere Form des Bezahlers.

So war es denn auch kein Wunder, als zum Beispiel Frau Aigner am 14. Juni 2013 auf Schloss Nedaschütz zu Besuch war, dass die dort protestierenden Bauern nicht etwa gegen mehr Bürokratieaufwuchs protestiert haben, sondern ihnen ging es vor Ort um das Thema Geld, zum Beispiel um die damals befürchtete Kappung der Direktzahlungen; und auch, wenn diese jetzt wohl vom Tisch zu sein scheinen, bleibt immer noch die Degression übrig. Hier sieht es so aus, als wenn wieder einmal die sächsischen Landwirte benachteiligt wären. Es besteht zumindest die Gefahr, dass es zu einer enormen Umverteilung von Ost- nach Westdeutschland kommt, ganz einfach, weil die kleineren Betriebe in Westdeutschland gegenüber den größeren Strukturen, die wir hier in Mitteldeutschland, in Sachsen haben, bevorzugt werden sollen. Es kann nicht sein, dass die sächsischen Landwirte, die nun einmal das Erbe der DDR antreten mussten, hierfür auch noch bestraft werden.

Aber Deutschland insgesamt wird ja wohl rund 3,3 % seines Direktzahlungsvolumens an andere Mitgliedsstaaten abgeben müssen. Es ist also wie immer: Deutschland bezahlt und die anderen kassieren. Dass dies anschließend von Frau Aigner noch als Erfolg verkauft wird, weil die

ursprünglich geplanten Kürzungen höher hätten ausfallen müssen, finde ich fast schon unverschämte; denn nach dieser beinahe schon perversen Logik könnte man im Vorfeld einer jeden Verhandlung sagen: Dann wollen wir mal die geplanten Kürzungen verdoppeln, dann ist die anschließende Halbierung ja auch ein Erfolg. Dabei frage ich mich schon, für wie dumm Frau Aigner die Menschen hier im Lande eigentlich hält.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Lassen Sie mich bitte zum Schluss noch ein etwas längeres Zitat von Herrn Werner Friebel, Vorsitzender des Regionalbauernverbandes Bautzen-Kamenz, verlesen. Er fasst die Sache, so finde ich, doch ganz gut zusammen. Er warnte – Zitat – "vor dem Trugschluss, mittels Kappung und Degression würden kleine Landwirtschaftsbetriebe an die Stelle der in Ostdeutschland überwiegenden Großbetriebe treten. Das Gegenteil sei der Fall, denn der Traum vom 50-Hektar-Familienbetrieb, in dem drei Generationen leben und arbeiten, habe mit der Realität nichts zu tun. Es gibt heute kaum jemanden, der so etwas machen will. Vielmehr wird die Folge sein, dass Großbetriebe mit Extensivierungen und der Aufgabe der Tierproduktion reagieren müssten, was unweigerlich den Verlust von Arbeitsplätzen nach sich ziehen würde.

Darüber hinaus stehen schon Investoren bereit, die Landwirtschaftsflächen übernehmen wollen, sollten die Betriebe durch Kürzungen der Direktzahlungen in Schwierigkeiten geraten. Dann entstehen hier Strukturen, die wir nicht wollen. Würden in der Landwirtschaft weitere Arbeitsplätze abgebaut, hätte dies auch Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Ostsachsens.“ Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in die nächste Runde. Herr von Breitenbuch, bitte.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Agrarpolitik in Europa – seit 1957, seit den Römischen Verträgen gemeinsam, erst als System von Preisstützung, um die Produktion anzuregen, danach mit Produktprämien bis 2004, und zurzeit als Betriebsprämien direkt gezahlt.

Die letzte Agrarreform hat das als Entkopplung der Produktion vom Betrieb dargestellt. Der Betrieb bekommt direkt Geld dafür, dass er am Markt ist. Eine verstärkte Marktorientierung hat stattgefunden. Wir haben gute Zeiten für die Landwirtschaft. Insofern ist das voll aufgegangen. Die Erwartungen der Bauern waren ganz klar und deutlich für die neue Agrarreform, dass dieser Weg weiter beschritten wird. Es war klar, dass die Ostländer in Europa mehr Geld brauchen und mehr Direktzahlungen pro Hektar bekommen und die Zahlungen hier zurückgehen werden. Manche Betriebe wünschen sich, dass man ohne Auflagen frei wirtschaften und auf Prämien, direkte

Zahlungen, auf Bürokratie verzichten kann, um zurechtzukommen.

Insofern sind die derzeit diskutierten EU-Vorschläge bedenklich.

Wir haben jetzt eine Rückwärtsbewegung in der Diskussion zu den Beschlüssen, die wir in Brüssel erleben. Die Direktzahlung wird wieder an die Produktion gekoppelt. Ein Viertel des EU-Budgets wird bis 2020 in diesem Bereich festgezurr. Der Staat wird stärker in die Märkte eingreifen können. Die Intervention wird hochgefahren. Wir sind wieder bei Preisstützungen, und wir haben eben keine beherzte Agrarwende, sondern das Greening, das hier genannt wird, überkleistert diese Rückwärtsbewegung in der gesamten Systematik. Grün in der Verpackung, Rückwärtsbewegung der Inhalt, so möchte ich es an dieser Stelle nennen.

Greening bedeutet generell für alle Betriebe, die die Direktzahlung bekommen wollen: Umbruchverbot, Fruchtfolge und ökologische Vorrangflächen. Umbruchverbot und Fruchtfolgen sind, denke ich, selbstverständlich, obwohl ich die generelle Ablehnung, Grünland umzubringen, nicht für unbedingt notwendig halte. Ökologische Vorrangflächen – das wird für die Betriebe schwierig werden. Was fällt darunter? Wie wird damit umgegangen? Denn plötzlich tauchen in diesem System der ersten Säule genau die Dinge auf, die wir eigentlich mit der zweiten Säule vorfinanziert haben. Dieses Durcheinander, dieses Neusortieren mit unserer Landesebene wird das große Problem.

Insofern gilt es hier, eine große Abstimmung durchzuführen: Was kommt aus Brüssel? Was wird auch im Bund unter den Bundesländern zu diskutieren sein? Das wird hoch spannend, gerade bei der derzeitigen Gefechtslage unter den Landwirtschaftsministern. Das Nächste ist: Was können wir in Sachsen machen? Ich stelle mir den Landwirtschaftsbetrieb vor, der am Ende dieser Kette steht, der die Dinge aushalten und plötzlich neue Kriterien erfassen muss. Bisher lief alles eingespielt gut durch, auch in den Büros der Agrarbetriebe.

Das ist jetzt anders. Jetzt kommen neue Anforderungen, neue Erfassungen und neue Datensätze, Datenbestände, die gepflegt werden müssen. Es gibt Kontrollen von den verschiedensten Stellen, da einmal die Direktzahlungen in Bezug auf diese Maßnahmen und zusätzlich die Förderprogramme kontrolliert werden müssen. Der Europäische Rechnungshof hat mindestens 15 % Mehrkosten in diesem Bereich errechnet. Diese kommen auf die Landwirte zu. Außerdem kommt hinzu: Wir haben auf 15 % der Fläche Extensivierungen, auf denen wir bei guten Marktpreisen eigentlich auch produzieren könnten. Der Finanzminister würde sich freuen. Dies alles sind Dinge, die man in unserem reichen Europa für andere Dinge, für den schönen Begriff Greening in Kauf zu nehmen scheint.

Fazit: weniger Geld, mehr Bürokratie, Uneinheitlichkeit in der EU. Jeder macht seins, und ob es für die Umwelt besser wird, im Gegensatz zu den Programmen, die wir zurzeit in Sachsen fahren – gerade die Agrarumweltpro-

gramme sind lobenswert und freiwillig und werden von vielen eingesetzt –, möchte ich an dieser Stelle ganz stark bezweifeln.

Nun zur Frage: Was können wir tun? Wir sind in engem Kontakt mit unseren EU-Agrarpolitikern aus Sachsen – gerade Peter Jahr möchte ich ganz ausdrücklich nennen –, um zu verträglichen Lösungen zu kommen, um die Bundesdiskussion zu bestehen und selbstverständlich – dabei stehen wir auch den Bauern gegenüber im Wort – für Sachsen gute Entscheidungen zu fällen, was die hiesigen Programme betrifft. Wir wollen im Sinne der Betriebe das Schlimmste verhindern. Gerade auch Bürokratie muss funktional, erträglich und akzeptabel bleiben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich denke, dieser Verantwortung werden wir uns stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Bis auf Herrn Heinz liegt mir jetzt kein Redebeitrag mehr vor. Gut, dann Herr Abg. Heinz, bitte.

**Andreas Heinz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich die Debatte in der gebotenen Kürze zusammenfassen. Bürokratieabbau kann eigentlich nur auf zweierlei Wegen erfolgen: Zum einen, indem man Bürokraten abbaut, und zum anderen, indem man die ausgereichten Subventionen abbaut. Wir als Landwirte können uns gut vorstellen, allein vom Erlös unserer Produkte zu leben und uns nicht ständig rechtfertigen zu müssen für Subventionen, die am Ende doch nicht auf den Höfen verbleiben, sondern lediglich dazu dienen, dem Verbraucher die Nahrungsmittel billig zu subventionieren.

Gestatten Sie mir eine Prognose: Es wird beides nicht passieren. Die Bürokraten werden mehr werden, das Geld wird weniger werden. Aber da die Bürokraten weiterhin gut beschäftigt sein wollen, werden entsprechend die Detaillösungen, die alle noch nachzuweisen sind, auch wieder mehr werden. Ich wage zu prognostizieren: Diesen ganzen Dokumentationsaufwand wird der von einigen politisch gewünschte kleine Landwirtschaftsbetrieb in Zukunft überhaupt nicht mehr leisten können, sondern nur noch gut organisierte Einheiten in größeren Betrieben, die sich mittels GPS-Datenerfassung usw. die entsprechenden Systeme aufbauen können.

Insofern bin ich sehr, sehr pessimistisch, ob das gelingt. Ich erhoffe und wünsche mir bei den Verhandlungen eine glückliche Hand und dass unsere Landwirte die Lust nicht verlieren und das System noch einigermaßen beherrschen, um vor Rückforderungen geschützt zu bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Kupfer.

**Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat richtig: Dem Landwirt würde es besser gehen, wenn er für die Produkte, die er herstellt, einen ordentlichen Preis erzielen würde und auf die Beihilfen der Europäischen Union nicht angewiesen wäre.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des  
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Aber das werden wir, meine Damen und Herren, nicht erreichen. Deswegen brauchen die Landwirte Beihilfen und müssen wir uns einmischen in die Regulierung, wie diese Beihilfen an die Landwirte kommen.

Die Forderungen nach Bürokratieabbau sind, seit wir in die Verhandlungen zur GAP ab 2014 gegangen sind, an allererster Stelle genannt worden – Bürokratieabbau. Was mich immer geärgert hat, wenn ich in Brüssel war und mit den Beamten auf höchster Ebene gesprochen habe: Es gibt dort keine Sensibilität für Bürokratieabbau. Herr Häusler hat mir im kleineren Kreis – mit verschränkten Armen – gesagt: Es ist nicht Aufgabe der GAP, Bürokratie abzubauen. Wenn schon der Generalsekretär des Agrarkommissars so eine Äußerung macht, dann wundert man sich über die Vorschläge überhaupt nicht mehr.

Wir sind jetzt so weit, dass der große Rahmen gesteckt ist, aber die Krux liegt sowieso immer im Detail. Wir müssen aufpassen, dass wir bei diesem ganzen Verfahren um die GAP als sächsische Landwirtschaft nicht das Nachsehen haben. Dabei rede ich jetzt gar nicht von Bürokratie – die Bürokratie wird ja für alle gleich sein –; mir geht es in erster Linie um die finanziellen Leistungen, die unseren Landwirten zur Verfügung stehen werden. All das, was ich jetzt an Vorschlägen gehört habe – wie Umverteilung der ersten Hektar, Angleichung der Betriebsprämien, Junglandwirteförderung, Umschichtung erste/zweite Säule –, geht auf Kosten der sächsischen Landwirte, jede einzelne Position.

Deswegen ist es mein Bestreben, es für die sächsischen Landwirte so verträglich wie möglich hinzubekommen. Ich habe nichts dagegen, dass kleinere Landwirtschaftsbetriebe für die ersten Hektar eine höhere Prämie bekommen – die großen bekommen die ja auch, aber da wirkt es sich nicht so aus; dagegen habe ich nichts –; man muss aber auch wissen, dass das der Preis dafür war, dass wir in Deutschland auf die Degression verzichten wollen. So waren wir uns zumindest in der Agrarministerkonferenz einig.

Ich hoffe natürlich, dass meine Kollegen Agrarminister zu diesem Wort stehen und nicht, wenn sie jetzt das Versprechen haben, dass es für die ersten Hektar eine höhere Prämie gibt, plötzlich doch anfangen und sagen, wir

müssen die Degression trotzdem noch einführen. Davor sind wir auch nicht gefeit, meine Damen und Herren.

Wir haben uns dazu bekannt, dass wir in Europa einheitliche Betriebsprämien wollen. Wir müssen natürlich in Deutschland auch Vorreiter sein und die Betriebsprämien angleichen. Dazu stehe ich. Das hat aber zur Folge – weil in Sachsen die Betriebsprämien bisher über dem Bundesdurchschnitt liegen –, dass Geld aus Sachsen in andere Länder umverteilt wird.

Von dem Vorschlag von Frau Bundesministerin Aigner, die Junglandwirteförderung über die erste Säule zu fördern, halte ich gar nichts. Ich bin für Junglandwirteförderung – bin ich immer gewesen; wir haben auch für die jungen Landwirte viel getan –, aber über die zweite Säule, über 10 % mehr Investitionszuschüsse. Das wäre für mich der richtige Weg.

Von der ersten Säule diese 2,5 % abzuziehen und an die Junglandwirte zu geben für die ersten fünf Jahre, in denen es eine höhere Prämie für die Direktzahlung geben soll, davon halte ich nicht viel, weil das wieder auf Kosten der sächsischen Landwirte geht. Von der Umschichtung von der ersten in die zweite Säule bzw. auch umgekehrt halte ich nichts. Es gibt zwei Säulen und diese zwei Säulen sollen als eigenständige zwei Säulen erhalten bleiben. Das hat für mich etwas mit Planungssicherheit zu tun, und das hat für mich auch etwas mit weniger Bürokratie zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir werden voraussichtlich im Herbst die formelle Annahme des GAP-Paketes durch das Europäische Parlament und durch den EU-Ministerrat haben – ich hoffe, dass es dazu kommt; das ist schon spät genug –, danach wird die EU-Kommission die Rechtstexte erarbeiten und erst danach, Frau Kagelmann, können wir in nationales Recht umsetzen. Wir brauchen erst die Rechtstexte aus Brüssel und dann können wir hier arbeiten. Wir werden das schnell tun, wir sind vorbereitet, wir schauen auf alles, was an Eventualitäten aus Brüssel kommen könnte und versuchen auch schon vorzuarbeiten, damit wir sofort unsere nationalen Rechtsvorschriften zur Genehmigung einreichen und damit schnell die GAP umsetzen können.

Es ist klar, dass es zum 01.01.2014 noch nicht losgeht; es wird Übergangregelungen geben. Das ist auch wieder so ein Ärgernis für mich. Die Übergangsregelungen wird es für die bisherigen Flächenmaßnahmen geben, nicht für Investitionen. Wenn man sich überlegt, dass der Agrarkommissar der Europäischen Union – also eigentlich einer, der im Interesse der Landwirte in der Kommission sitzt – diesen Vorschlag gemacht hat, dann falle ich vom Glauben ab.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Der Agrarkommissar stellt sich gegen die Landwirte und sagt: Mit mir keine Investitionsförderung in der Übergangsregelung. Das kann ich absolut nicht nachvollziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eine Bundesratsinitiative gestartet und einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, damit sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass Übergangsregelungen nicht nur für die Flächenmaßnahmen, sondern auch für die Investitionsmaßnahmen passieren. Ob das von Erfolg gekrönt sein wird, kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich wünsche es mir ganz einfach.

Frau Dr. Deicke, zu der Frage der Vereinfachung: Wir haben zusammen mit allen Bundesländern und dem Bund eine große Liste von Vereinfachungsvorschlägen ausgearbeitet und diese über den Bund an die Europäische Kommission gegeben. Wir sind auf diesem Gebiet nicht untätig gewesen. Abgesehen davon habe ich auch viele Einzelgespräche persönlich in Brüssel geführt, immer wieder mit konkreten Maßnahmen, mit konkreten Vorschlägen zur Entbürokratisierung. Aber ich hatte Ihnen ja

am Anfang beschrieben, wie die Reaktion in Brüssel gewesen ist.

Meine Damen und Herren, ich wünsche, dass die europäische Agrarpolitik nicht dazu führt, dass wir hier in Sachsen die Agrarbetriebe vor den Baum fahren. Ich wünsche, dass die Agrarbetriebe mit der gemeinsamen Agrarpolitik 2014 weiter leben können, dass sie hier Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern können, dass sie sich für die Umwelt, für Umweltschutz und Tierschutz einsetzen können. Dazu brauchen sie die Beihilfen, dazu brauchen sie auch Mittel, um investieren zu können. Ich hoffe, dass wir das alles in den nächsten Jahren weiterführen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die erste Aktuelle Debatte ist beendet. Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Fünf Jahre Bad Bank in Sachsen – Zwischenbilanz, Konsequenzen und Ausblick

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt natürlich die Fraktion DIE LINKE, danach folgen die CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Scheel das Wort.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat des ehemaligen Herrn Staatsministers Metz, damals Staatsminister der Finanzen. Am 31. August 2007 gab er hier zu Protokoll: „Ein Nachschießen von Geldern in nicht fassbaren Beträgen – das sage ich deutlich – wollte ich weder Ihnen, dem Sächsischen Landtag, noch den sächsischen Bürgern, zumuten.“ Die Zumutung ist nun leider eingetreten. Wir haben das wiederholt in diesem Hause zum Anlass genommen, zur Frage der Hinterlassenschaft und der Erbebewältigung der Landesbank hier in eine Aktuelle Debatte einzutreten, und zwar aus vier Gründen.

Erster Grund: Wir haben den fünften Jahrestag der Gründung der ersten Bad Bank in Deutschland. Sealink Funding – das kennt vielleicht nicht jeder hier im Raum – ist unsere erste Bad Bank und am 2. Juli 2008 per Pressemitteilung des Staatssekretärs Voß ins Leben gerufen worden.

Zweitens: Wir haben Halbzeit. Seit ungefähr fünf Jahren beschäftigen wir uns also mit der Erbebewältigung und dem Zusammenbruch der Landesbank. Wir werden die Zahlungen noch bis September 2019 fortführen dürfen. Das heißt, auch bis dahin wird uns voraussichtlich dieses Thema nicht nur im Haushaltsausschuss, sondern auch hier im Hohen Hause beschäftigen.

Dritter Grund: Wir haben mit dem Ende des zweiten Quartals 2013 eine symbolische Marke durchbrochen. Die Zahlungen aus dem Garantiefonds belaufen sich mittlerweile auf über eine Milliarde Euro, meine Damen und Herren.

Ein vierter Grund, den es sich auch hier anzusprechen lohnt: Mittlerweile beschleunigen sich die Zahlungen, die wir für den Zusammenbruch der Landesbank haben, erheblich. Wir zahlen jeden Monat über 30 Millionen Euro für die Ausfälle aus dem Fonds. Soeben haben wir von den Nöten der Bauern gehört und dass sie gern darüber reden würden, dass die Förderung der Bauern nicht eingestellt wird. 30 Millionen Euro bedeutet: Ein Förderprogramm wird jeden Monat vernichtet, das wir auffangen könnten.

Herr Flath hat heute zu Beginn der Verfassungsdebatte gerade zu diesem Punkt 2007 gesagt, das wäre kein Marktversagen, sondern Politikversagen gewesen. Recht hat der Mann! Politikversagen – man kann auch mal darüber reden, wie denn dieses Politikversagen eigentlich im Freistaat Sachsen geahndet und wie damit umgegangen wurde, aber das wird Kollege Bartl dann in der zweiten Runde tun.

Ich muss trotzdem ein wenig in die Geschichte gehen. Wie kommt es, dass der Freistaat Sachsen, die Steuerbürger in Sachsen für diese 2,75 Milliarden Euro, was eine ganze Menge Geld ist, bürgen müssen? Weil wir eine Landesbank hatten, wo wir nicht in der Lage waren – und auch die Politik nicht –, ein Geschäftsmodell zu etablie-

ren, eine Landesbank ohne Geschäftsmodell, und um irgendwie Geld zu machen, sind sie in die Kapitalmärkte nach Dublin in Irland geflüchtet und haben dort massiv am Rad gedreht, und zwar am Casinorad des Finanzkapitalismus. Ohne Verstand haben sie massiv am Rad gedreht.

Dann haben sie auch noch ohne Einsicht gehandelt. Selbst im Jahre 2007, als schon klar war, dass dieses Geschäft wahrscheinlich nicht mehr lange durchzuhalten sein wird, haben sie noch dazugekauft, ohne Einsicht. Nein, die Politiker im Freistaat Sachsen, die CDU, Sie, meine Damen und Herren, sind von der Finanzkrise gestoppt worden, nicht von innerer Einsicht.

Diese Finanzkrise hat uns dann das Erbe beschert: 17,3 Milliarden Euro. Es hätten auch 43 Milliarden Euro sein können, wenn diese Finanzkrise nicht zum damaligen Zeitpunkt eingetreten wäre. Dann hätten wir noch über ganz andere Probleme hier im Freistaat Sachsen geredet.

Dann kam ein Notverkauf. Dieser Notverkauf im August 2007 wurde natürlich garniert. Die meisten Verantwortlichen sind mittlerweile nicht mehr in diesem Haus: Georg Milbradt ist nicht mehr da, Herr Voß hat sich in Richtung Thüringen verabschiedet, Herr Thode ist erst zur SAM gewandert, dort wollten sie ihn dann auch nicht mehr, und jetzt ist er, glaube ich, im Wissenschaftsministerium untergebracht. Es gibt also ein lustiges „Bäumchen-wechsle-dich-Spiel“. Wir haben auch noch ein paar Verwaltungsräte; darauf kommen wir noch zu sprechen. Es gibt aber noch einige, die auch heute noch hier sind.

Zwei Zitate gebe ich Ihnen mit, bevor ich in der zweiten Runde noch auf die Schadensbilanz eingehen muss, was mir jetzt leider aufgrund der Zeit nicht mehr bleibt. Matthias Rößler, heute Landtagspräsident, hat damals gesagt: „Bisher ist kein Schaden für den Steuerzahler eingetreten, und man kann Schaden auch herbeireden für den sächsischen Steuerzahler.“ Originalton Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtages. Stanislaw Tillich, heute Ministerpräsident, damals noch Minister für Umwelt und Landwirtschaft, lässt sich zitieren: „Es ist schon abenteuerlich, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, dem Ministerpräsidenten eine Verantwortung für die aktuellen Probleme bei der Landesbank anhängen zu wollen“ – dem Konstrukteur dieser Probleme, meine Damen und Herren. – „Ebenso fordere ich von der Opposition: Schüren Sie bitte nicht dauernd die Angst mit Ihren Behauptungen über Milliardenrisiken und Riesenverluste für die Staatskasse.“

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zu Ende kommen.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** 2 Milliarden Euro sind Grund genug, heute über dieses Thema zu sprechen.

Ich danke Ihnen vorerst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine ganz unrühmliche Seite und eine Last, die es nicht zu beschönigen gilt. 2,75 Milliarden Euro hätten wir alle gern für etwas anderes ausgegeben. 2,75 Milliarden Euro sind aber nicht auf einem falschen Geschäftsmodell entstanden, lieber Herr Kollege Scheel, sondern dieses wurde auch in Ihrem eigenen Bericht, den Sie auf Ihren Fraktions-Internetseiten stehen haben, gutgeheißen. Es war damals der erklärte Wille aller Fraktionen, die Sachsen LB einzurichten. Es war eine öffentlich-rechtliche Bank, die die Wirtschaftsleistungen und Wirtschaftsbetriebe in unserem Freistaat besonders befördern und entsprechende Finanzierung darstellen sollte. Dafür haben wir sie gebraucht, und das hat sie auch viele Jahre und sehr gut gemacht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Hätten Sie auch beibehalten sollen!)

Die Situation, die dann im Jahr 2000 eingetreten ist, als sich die wirtschaftliche Entwicklung dieser Bank nicht so darstellte, wie es alle gehofft haben, wurde dann vom Vorstand auch mit Teilen des Verwaltungsrates mit einer neuen Geschäftsphilosophie gewandelt, beraten von vielen guten Leuten, die sagten: Ihr müsst international etwas machen. Jeder, der sich die Geschäftsberichte der Sachsen LB jetzt anschaut, muss sagen: Schuster, wärst du besser bei deinen Leisten geblieben! Das hatte nicht sein sollen. Der Wandel ist aber gemacht worden.

Es sind aber auch politische Kreise damit integriert worden, das ist richtig. Erst mal ist es nach dem Bankengesetz eine Aufgabe des Vorstandes, seine Bank auszurichten und solche Geschäfte zu betreiben oder nicht zu betreiben. Wir haben hier keinen guten Vorstand gehabt. Die Vorstände sind angeklagt. Es gibt Untreuevorwürfe, dass falsche Informationen gegeben wurden und vieles andere – das ist Ihnen alles bekannt. Jetzt versuchen Sie natürlich – dafür habe ich Verständnis –, das immer wieder wach zu kitzeln, damit es am Kochen bleibt, damit wir hier politisch noch etwas davon abbekommen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir müssen einfach festhalten: 2,75 Milliarden Euro werden wir im Zweifel bezahlen müssen. All die Hoffnungen, die Sie haben: Na, wer weiß, ob da vielleicht doch noch und hin und her ... Am liebsten hätte ich, wir würden jetzt alles abfinanzieren und entledigen uns dieser Schuld, wie wir uns auch anderer Schulden entledigen. Sachsen könnte und kann das auch tun. Wir werden also diese Last, auch wenn es eine unrühmliche ist, genauso zu Ende bringen, wie wir andere Schulden haben, die wir produktiv eingesetzt haben und die wir auch zu Ende bringen.

Ich bin froh, dass Sachsen das kann. Die meisten Bundesländer können das sicherlich nicht. Jeder sächsische

Bürger ist mit 666 Euro ungefähr dabei. So viel wird es für jeden ausmachen. In Bayern hat heute schon jeder 1 300 Euro bezahlt, bei uns sind 666 Euro die Maximalhöhe. In Hamburg sind es schon 1 800 Euro, die jeder bezahlt hat. Heute sind es aber viel größere Risiken. Diese Staatsbanken und Landesbanken, die ja auch von den Sparkassen getragen wurden, wo ausreichend Fachleute, Wirtschaftsprüfer, Vertreter der Aufsichtsorgane, des Bankenwesens drin waren und letztlich alle diese Giertrieb, hier Geschäfte machen zu können, haben heute insgesamt 25 Milliarden Euro Eigenkapitalhilfen notwendig gemacht. 275 Milliarden Euro ist dazu noch die Garantiesumme, allein schon 240 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen für die Westdeutsche Landesbank.

Wir reden hier von einer Schuld in Höhe von 2,75 Milliarden Euro und gehen als vorsichtige Kaufleute davon aus, dass wir sie vollständig bezahlen müssen; alles andere wäre unredlich. Dazu stehen wir. Sachsen wird das können. Jedes Jahr werden wir 100 Millionen Euro – das sind Beträge aus unserem Haushalt – zurückzahlen. 900 Millionen Euro fehlen uns noch; der Rest ist bereits „abgedichtet“. So werden wir das auch zu Ende bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD Herr Abg. Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Scheel und Herr Patt, planlos ist nicht gehandelt worden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ohne Verstand!)

– Auch nicht ohne Verstand.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Doch, mit Sicherheit!)

Es gab einen Plan. Dieser sah vor, eine Landesbank zu installieren – ich würde sogar sagen: mit einem halbwegs positiven Ansatz –, die für die hiesige Wirtschaft Geldgeber sein sollte, soweit die Sparkassen es nicht leisten können.

Es gab parallel dazu einen zweiten Plan, nämlich die Sparkassen in Sachsen zusammenzuführen. Das führte zum Volksentscheid, dessen Ergebnis mit der Schaffung der Sachsen-Finanzgruppe und des Beteiligungsverbandes umgangen worden ist.

Ab circa 1999 bemerkte man, dass man hier nicht eine solche Wirtschaftsstruktur hat, dass so große Kredite benötigt werden. Man wollte aber entsprechende Erlöse erzielen und damit Druck aufbauen, damit die Sparkassen zusammengeführt – man kann auch sagen: zerschlagen – werden können. Das war der Köder, Gewinne zu generieren. Schließlich stellte man fest, dass das nicht richtig klappt. Deswegen wurde 2004 die Gewährträgerhaftung über viele Jahre hinweg konserviert; es ging um einen dreistelligen Millionenbetrag. Horst Metz stand an dieser

Stelle und sagte laut, die irische Tochter sei die Cash Cow unserer Landesbank und erwirtschaftete die Gewinne, die dann an unsere Sparkassen ausgeschüttet werden könnten und letztlich unserer Wirtschaft zugutekämen.

Man muss es deutlich sagen: Der Konstrukteur war Milbradt als Finanzminister – aber unter Biedenkopf, der damit auch nicht schuldfrei ist – und zum Schluss als Ministerpräsident. Seine Gehilfen – ich nenne sie bewusst so – waren Metz, Thode, teilweise Voß und wie sie alle heißen.

Dann kam das, was kommen musste: Im Zuge der Finanzkrise ist dieses System zusammengebrochen – mit den bekannten Folgen.

Was wir jetzt machen – die Abfinanzierung –, halte ich für Wahnsinn. Ich möchte Herrn Patt ausdrücklich widersprechen, wenn er meint, wir sollten jetzt das Geld auf den Tisch legen. Wir pumpen jedes Jahr 100 Millionen Euro Liquidität in einen Fonds, der sich innerhalb von sechs Jahren fast halbiert hat. Wir werden sehen, ob es sich in dem Bereich von round about 100 Millionen Euro pro Quartal stabilisiert. Die Abdeckung ist über eine Kreditermächtigung erfolgt, die von der Schuldenbremse, die wir heute beschlossen haben, nicht erfasst wird. Wir hätten also keine Not.

Die Abfinanzierung der Flutkosten erfolgt übrigens über 20 Jahre. Jetzt erkläre mir mal jemand, warum die Abfinanzierung der Landesbankkosten in vier, fünf Jahren – mit 100 Millionen Euro pro Jahr – erfolgen muss. Diese Mittel benötigen wir dringend an anderer Stelle. Ich erinnere an die Herausforderungen im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt und im ÖPNV. Dort fehlt uns das Geld. Stattdessen pumpen wir es auf Konten, wo die Inflation und die Zahlungen es auffressen, obwohl wir genug haben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist doch Unfug mit der Inflation! Die Summe ist doch festgeschrieben!)

– Herr Patt, ich bitte Sie: Wenn Sie sich finanzpolitisch mit mir auf Augenhöhe unterhalten wollen,

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Dann müssen Sie mal hochkommen!)

dann kaufen Sie sich bitte einen Hublift. Das, was Sie hier von sich geben, ist einfach nur bedauerlich und krank. Wir sollen das Geld jetzt auf den Tisch legen. Aber Sie zeigen auf Nordrhein-Westfalen – ein Land, das uns in der Flut hilft – und betonen, dass das ein Schuldenland ist. Dann behaupten Sie hier, dass wir eigentlich genug Geld hätten. Sind Sie denn verrückt geworden, Herr Patt?

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Peter Wilhelm Patt, CDU: Gut, dass wir  
Ihre Arithmetik nicht brauchen!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die FDP-Fraktion Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

**Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte unter dem Titel: „Fünf Jahre Bad Bank in Sachsen – Zwischenbilanz, Konsequenzen und Ausblick“, beantragt von der Linksfraktion, ist sicherlich nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist, wenn behauptet wird, es sei ein Zufall, dass dieses Thema von der Linksfraktion heute, nachdem wir die Verfassungsänderung beschlossen haben, als Gegenstand der Aktuellen Debatte ausgewählt worden ist.

(Unruhe bei den LINKEN)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind.

Meine Damen und Herren! Ende dieses Quartals, am 28. Juni 2013, erfolgte erneut eine Garantiezahlung in Höhe von 94 Millionen Euro. Die Höchstbetragsgarantie beträgt 2,75 Milliarden Euro, wovon über das SMF bereits 1 Milliarde Euro ausgezahlt worden sind. Das, was wir jetzt tun, ist – egal, wie man es bewertet – nichts anderes als die Abfinanzierung einer Rechtsverbindlichkeit.

Da wir bei der Vergangenheitsbewältigung sind: Ich kann mich erinnern, dass wir in den letzten Jahren oft über die Sachsen LB gesprochen haben, die über ihre irische Tochter und verschiedene Zweckgesellschaften umfangreiche Verbriefungsgeschäfte getätigt hat. Hinsichtlich Risikobewertung und Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Sachsen LB – im Nachhinein kann man das feststellen – wurden zahlreiche Fehler gemacht.

Herr Scheel, der Versuch, jetzt als Konsequenz Schuldige festzumachen, erfordert immer eine subjektive Beurteilung. Die Vielzahl an Einflüssen erschwert die Einschätzung der Zusammenhänge um die Sachsen-LB-Pleite. Dabei können wir aus meiner Sicht vier Dimensionen unterscheiden.

Zum Ersten gibt es eine haushalterische Dimension. Klar ist: Die maximale Garantiezahlung liegt bei 2,75 Milliarden Euro. Wer die Bilanzsumme und insbesondere das außerbilanzielle Volumen der Sachsen LB kennt, weiß, dass man, auch wenn 2,75 Milliarden Euro wehtun, damit noch relativ gut weggekommen ist.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP, und bei der CDU – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hurra! Hurra! Hurra!)

Zweitens gibt es eine zivilrechtliche Komponente. Ich habe in den letzten Jahren manchmal den Eindruck gewonnen – die Sachsen LB verfolgt mich irgendwie; ich hoffe immer, dass wir das Kapitel irgendwann abschließen können –, dass manche Abgeordnete meinen, sie seien eine Strafverfolgungsbehörde. Aber wir sind hier im Sächsischen Landtag keine Strafverfolgungsbehörde. Die strafrechtliche Überprüfung obliegt der ordentlichen Gerichtsbarkeit, nicht den Abgeordneten des Sächsischen Landtages.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe es schon gesagt, Herr Pecher: Bei aller Kritik und aller politischen Auseinandersetzung darüber, wofür man das Geld hätte ausgeben können, hat der Freistaat Sachsen noch Glück gehabt, dass wir damals die Bank an Baden-Württemberg verkaufen konnten.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Hätten wir sie nicht verkaufen können, wäre das für den Freistaat Sachsen wesentlich teurer geworden. Wer Interesse hat: Ich habe bei mir im Büro noch alle Jahresabschlüsse der Sachsen LB, zumindest das, was bilanziert wurde.

Insofern gilt – bei allem Unglück für den Freistaat Sachsen –: Es war ein relativ gutes Verhandlungsergebnis, das damals erreicht werden konnte.

Der dritte Punkt betrifft die moralische Bewertung. Der politische Preis ist längst gezahlt.

(Zurufe von den LINKEN: Von wem denn? – Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Die CDU ist wohl nicht mehr an der Regierung?)

– Herr Pellmann, Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen. Da meine Redezeit gleich zu Ende ist; wäre ich Ihnen dafür sogar dankbar.

Aber ich komme zum Schluss. Was die politische Dimension im Fall der Sachsen LB angeht, verweise ich nur darauf, dass sich in der vergangenen Legislaturperiode ein Untersuchungsausschuss und ein Sonderausschuss mit dem Thema beschäftigten.

Ich möchte an dieser Stelle auch Staatsminister Prof. Unland danken. Wer Mitglied des HFA ist, weiß, dass eigentlich keine Sitzung vergeht, ohne dass wir die Sachsen LB auf der Tagesordnung haben. Es wird detailliert Bericht erstattet über die Zahlungen und über den Bestand, den wir noch im Portfolio haben. Jeder Abgeordnete hat dort die Möglichkeit, Nachfragen an die Vertreter des Finanzministeriums oder die anwesenden Herren der Gesellschaft zu richten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Wortbeiträge in der zweiten Runde.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Hermenau von der Fraktion GRÜNE.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Na ja, Herr Patt, wenn wir das gleich bezahlen wollten, das könnten wir ja machen. Aber da müssten Sie einen Kredit aufnehmen, das ist natürlich am heutigen Tage eine Botschaft, die ich nicht senden würde. Das würde ich lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zwar die Kreditemächtigung im Garantiefondsgesetz als Stichtagsregelung, die von unserer Schuldenobergrenze ausgenommen wurde. Ich hätte das Thema an Ihrer Stelle heute nicht angeschnitten.

Unabhängig davon wird es vielleicht 2014 zu ähnlich hohen Ausfällen kommen. Natürlich ist noch eine ganze Menge im Fonds enthalten; um die 800 Millionen Euro dürften es noch sein. Es wird auch wieder zugeführt. Das ist alles richtig. Wenn es sich aber noch einmal dramatisch verstärkt – und wir haben, wie ich finde, jetzt die Situation, dass von Quartal zu Quartal die Millionenhäppchen in Richtung Milliardenbeträge hochklettern –, dann kann es auch sein, dass Sie ein bisschen Schwierigkeiten im nächsten Jahr bekommen, um das mit den 800 Millionen Euro abzudecken. Das werden wir sehen.

Es ist und bleibt die Erblast der CDU-Alleinregierungszeit. Vielleicht ist ein bisschen Koalition gar nicht so schlecht. Kontrolle schadet nicht.

Es war unverantwortliches und fahrlässiges Verhalten. Das ist auch so. Das ist inzwischen allen klar. Sie sagen, der politische Preis ist bezahlt, Herr Schmalfuß. Ja, das Etikett der Finanzpolitik hat eine gewisse Fleckigkeit erhalten. Aber es fehlen 1 Milliarde Euro. Das wäre zum Beispiel der gesamte Reformstau bei Schulhausbau und Kitas. Ich rede nicht von Personalkosten, sondern von Investitionen. Das wären Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr, kommunale Energieparkinvestitionen. Das ist alles nicht da, sondern wir bezahlen. Dass das ein Ärgernis ist, das nicht nur die Opposition im Sächsischen Landtag beschäftigt, sondern hin und wieder auch mal den einzelnen Bürger, der nicht fassen kann, dass wir derartige Beträge abgeben müssen, ist doch selbstverständlich und klar.

Wir hatten ja mehrmals Debatten darüber geführt, dass es das Gerechtigkeitsempfinden der Leute massiv stört, wenn eben nur die kriminellen Vorstände vor Gericht stehen und versucht wird, sie zu belangen, und die politischen Verantwortlichen nicht. Das ist und bleibt ein moralisches Problem nach meiner Meinung. Ich erinnere mich, als ich 2005 vorgeschlagen habe, dass wir einen kleinen Unterausschuss im Haushaltsausschuss bilden, in dem wir versuchen sollten, einmal das Geschäftsmodell der Landesbank unter die Lupe zu nehmen, und dann Anleihen genommen haben, wie es in Bayern gemacht wurde. Die sind auch reingefallen. Das wurde nicht ernst genommen. Darüber wollte sich keiner unterhalten. Die Vorstände haben uns belogen. Das war eine Situation des kollektiven Nichtwahrnehmens. Woran erinnert mich das? An die Finanzkrise und dass nicht umsonst fast alle Landesbanken in den Strudel geraten sind, auch die Landesbank Baden-Württemberg, und das nicht nur, weil sie die Sachsen LB aufgekauft hat. Sie hatte vorher schon strukturelle Probleme, allerdings etwas anders gelagert als bei uns.

Eines steht fest – und der Landesrechnungshof hat das ziemlich gut dargestellt und gesagt –: Der öffentliche Auftrag und damit der Heimatmarkt standen nicht im Vordergrund bei der Änderung des Geschäftsmodells der SLB. Das wurde auch im Untersuchungsausschuss hinlänglich beleuchtet und aufgebaut. Der Verwaltungsrat hat in seiner Aufgabe versagt – auch ein Befund aus dem

Bericht des Landesrechnungshofes, wie ich finde, ein gewichtiger.

Aber wenn ich mich jetzt bundesweit umschaue: Was geschieht denn jetzt so in der Landesbankenlandschaft? Ein Getümmel. Im Norden suchen sie verzweifelt einen Fusionspartner. Sie finden keinen. Die West LB hat jetzt eine Bad Bank beim Bund und versucht sich dort anzulagern. Sie heißt zwar nicht mehr so, aber Sie wissen, was ich meine. Sie haben sich irgendwie zu retten versucht. Die Baden-Württemberger kämpfen tapfer und hoffen, dass alles abgenickt wird. Die Bayern haben es im Prinzip den Kommunen aufgedrückt, sodass sie einen Sparkurs fahren mussten und sogar noch einmal Schulden von über 800 Millionen Euro für ihre Bayern LB aufnehmen mussten.

Insgesamt war es eben vielleicht keine so schlaue Idee, der Meinung zu sein, dass Landesbanken in der Lage sind, jenseits eines regionalen strukturellen Auftrages weltweit Geschäfte zu machen. Das wäre ja auch keine gute Idee für die Sparkassen gewesen. Aber es war offensichtlich nicht einmal eine gute Idee für private Banken bis hin zu Global Players. Also ist insgesamt in der Gesellschaft etwas falsch.

Wir haben hier unser Ding mit der Sachsen LB, andere haben ein anderes Ding, aber das Grundprinzip ist überall dasselbe. Es gibt eigentlich kein richtiges Maß mehr. Das gierige Geld wird immer mehr aufgrund dessen, dass es von Schulden lebt. Das ist nach meiner Meinung grundsätzlich falsch. Natürlich muss eine Bank ihr Geschäft machen, aber nicht in sich selbst und mit sich selbst.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD Herr Abg. Schimmer, bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gründung der Sealink Funding Limited, der sächsischen Bad Bank, erfolgte nach meiner Information schon am 28. Februar 2008. Ich beziehe mich hier auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Schmalfuß; sie liegt nun schon fünfeinhalb und nicht nur fünf Jahre zurück. Dennoch ist es der Linksfraktion zu danken, dass sie heute im Plenum an das sicherlich unerfreuliche, aber auch sicherlich nicht unwichtige Datum in der Geschichte des Freistaates Sachsen erinnert und nach der Zwischenbilanz, den Konsequenzen und dem Ausblick fragt.

Zuerst zur Zwischenbilanz: Der Existenzzweck der Sealink Funding Limited hat sich von ihrer Gründung bis heute niemals geändert. Es geht schlicht und einfach darum, faule Kredite und kaum verkäufliche und kaum werthaltige Papiere etwas gestreckt so zu veräußern, dass ein möglichst geringer Verlust entsteht. Gerade Letzteres ist gründlich misslungen und konnte eigentlich auch niemals erfolgreich sein. Es war von vornherein eine unlösbare Aufgabe.

Seit Anfang dieses Monats ist nun auch klar, dass der sächsische Steuerzahler mittlerweile rund eine Milliarde Euro durch Spekulationsverluste der Landesbank Sachsen aufbringen musste. Wir alle wissen ja, dass der Maximalverlust, der auf den sächsischen Steuerzahler zukommt, eben bei 2,75 Milliarden Euro liegt. Wenn man sich diese niederschmetternde Zwischenbilanz betrachtet, dann ist doch ganz klar festzustellen, dass dieses Debakel dem unverantwortlichen politischen Handeln der CDU-geführten Staatsregierung zu verdanken ist, die in den vergangenen Legislaturperioden die Landesbank Sachsen zu internationalen Finanzmarktgeschäften regelrecht gezwungen hat, und zwar gegen den Sinn und Zweck von Regionalbanken

(Beifall bei der NPD)

und wahrscheinlich auch gegen den Geist und vielleicht auch gegen die Buchstaben des sächsischen Gesetzes zu öffentlich-rechtlichen Banken.

Nun zum Ausblick: Dieser ist negativ. Genau für Sachsen wurden keine Konsequenzen aus dem Debakel der Landesbank gezogen. Nur ein Beispiel:

Noch am 27. Dezember 2007 – –

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Sie machen es sich leicht, Herr Patt!

Noch am 27. Dezember 2007 tönte der damalige und heutige Generalsekretär der CDU Michael Kretschmer in einem Interview mit der „Freien Presse Chemnitz“ mit Blick auf die 2,75 Milliarden Euro-Bürgschaft: „Der Haushalt wird nicht in Mitleidenschaft gezogen. Das kolportiert die Opposition gern, wird damit aber nicht richtiger. Sachsen begrenzt das Risiko und niemand weiß, ob die Bürgschaft je gezogen wird.“

Genau dieses gleichermaßen bagatellisierende wie grundfalsche Argumentationsmuster nach dem Motto: Es handelt sich nur um Garantien und es wird niemals echtes Geld fließen, wir werden niemals erleben, dass nur 1 Cent an echtem Geld fließt, das hören Sie doch heute genauso und in jeder Debatte um die Euro-Krise. Das zeigt uns doch ganz klar, dass aus dem Sachsen-LB-Debakel nichts gelernt wurde.

Auch heute wird dem Bürger im Land suggeriert, dass sozusagen die Sanierung der südeuropäischen Staatshaushalte kostenlos zu haben sein wird. Dementsprechend stimmen die Vertreter des Freistaates im Bundesrat jeder Erhöhung der deutschen Wirtschaftslast und jedem neuen Euro-Rettungspaket zu.

Diese Durchhalteparolen von den niemals haushaltswirksam werdenden Garantien – das hat ja auch das Beispiel der Sachsen LB gezeigt – sind kein purer Zweckoptimismus, sondern ein bewusstes und gewolltes Belügen der Bürger im Lande, womit man die Kosten der sogenannten Bankenrettung oder Euro-Rettung verschleiern will. Das ist einfach nur Kalkül. Deswegen muss man ganz klar sagen, es hat sich nichts an den grundlegenden Verhal-

tensweisen geändert, die die Sächsische Landesbank direkt in die Katastrophe geführt haben.

Nach Auffassung der NPD-Fraktion genügt es halt nicht, sich mit Steuergeldern etwas Zeit zu kaufen, um die große Katastrophe nur ein paar Jahre hinauszuschieben, so wie das jetzt gerade hinsichtlich der Eurorettung der Fall ist.

Die NPD fordert deshalb einen grundlegenden Richtungswechsel, weg von einer krisenanfälligen Globalisierung, hin zu einer an Region und Menschen orientierten nationalen Volkswirtschaft mit nationalen Geld- und Kapitalkreisläufen und nationalen Währungen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in die nächste Runde. Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Prof. Schmalfuß, es ist richtig, die Abgeordneten sind keine Strafvollzugsbehörden. Das ist auch gut so. Wer weiß, was sonst herauskäme!

Das Problem ist allerdings folgendes: Wir haben trotzdem in diesem Hohen Haus aus zwei Gründen eine herausgehobene Verantwortung, auch ein ganz klein wenig zu schauen, was in der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Aufarbeitung dessen geschieht, was hier an Schadenssummen zusammengekommen ist, wie mein Kollege Scheel dargelegt hat.

Erstens hatten wir ein Gesetz über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen, das dem Landtag aufgab, die dort festgelegten gesetzlichen Regelungen, unter anderem mit der zentralen Aufgabenstellung, entsprechend Wirtschaftsförderung zu betreiben, im Auge zu behalten und auch dafür zu sorgen, dass unsere eigenen Aufsichtsgremien, die dort eingesetzt waren, auch gegenüber dem Landtag entsprechend Rechenschaft ablegen.

Das zweite Thema ist: Natürlich unterliegen diejenigen, die von Gesetzes wegen für die Strafverfolgung zuständig sind, soweit es die Staatsanwaltschaften sind, der Rechts- und Dienstaufsicht der Staatsregierung. Da haben wir eine seltsame Konstellation. Die Costa Concordia ist vor einem Jahr untergegangen. Das ist viel tragischer als das, worüber wir hier reden, weil Menschenleben daran hingen. Gestern – nach einem Jahr – hätte der Prozess beginnen sollen, was aber daran gescheitert ist, dass in Italien die Rechtsanwälte streiken.

Wir haben inzwischen in Sachen Crash Sachsen LB sechs Jahre Ermittlungen. Sie sind 2007 durch das Bundeskriminalamt unter Leitung der Staatsanwaltschaft Leipzig eingeleitet worden mit der Konsequenz, dass wir, nachdem 2011 die ersten drei Vorstände angeklagt worden sind, bis zum heutigen Tag nicht einmal wissen, wann der erste Verhandlungstermin im Strafverfahren sein wird. Ich weiß nicht und kann auch nicht fragen – ich nahm an, der

Herr Staatsminister der Justiz nimmt hier teil –, ob überhaupt die Anklage zugelassen ist, ob das Verfahren bereits eröffnet ist.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das haben die Staatsanwälte zu entscheiden!)

– Dass das die Anwälte entscheiden, ist die nächste Unwissenheit. Aber das zielt Sie, Herr Patt. Es ist Ihr gutes Recht, einmal mehr unwissend zu bleiben.

(Beifall des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Das Problem auch in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger, der Steuerzahler und wie immer man das bezeichnen will, ohne die ganze Sache jetzt zu popularisieren, ist letztlich, dass auch diese moralische Wirkung, dass es keine greifende erkennbare rechtliche Aufarbeitung gibt, im Raum steht und jetzt auch zu der Bilanz gehört.

Inzwischen ist bekannt geworden, dass, nachdem am 27. Februar gegen vier weitere ehemalige Vorstände vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichtes Leipzig Anklage nach §§ 331 und 340 des Handelsgesetzbuches und wegen Untreue nach § 266 des Strafgesetzbuches erhoben worden ist, die Anwälte der betreffenden Vorstände, so allgemein medial verlautbart, mit ausgesprochener Gelassenheit reagieren. Das haben sie direkt verkündet, und zwar mit der Begründung, dass die in der 600-seitigen Anklage – gemeint ist die von 2013 – erhobenen Tatvorwürfe auf umfangreichen Vorarbeiten der Anwaltsgrößkanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer gestützt seien. Dann wird zitiert, „die Staatsanwaltschaft habe“ – so die Anwälte – in einer durch den „Spiegel“ in der Ausgabe 13/2013 wiedergegebenen wörtlichen Stellungnahme „ihre Arbeit in einem Umfang auf eine Rechtsanwaltskanzlei delegiert, der sich“ – so weiter wörtlich – „als singulär in der deutschen Rechtsgeschichte darstelle.“

Das heißt, die Verteidiger sagen: Ihr habt überhaupt nicht selbst untersucht; ihr als Staatsanwaltschaft habt keine eigenen Ermittlungen durchgeführt. – Es gibt zum Beispiel Wirtschaftsdezernenten bei der Staatsanwaltschaft. Die gibt es auch beim LKA und beim BKA. Die Verteidiger sprechen letztlich davon, dass lediglich auf ein Gutachten einer Anwaltskanzlei zurückgegriffen wird. Dieses Gutachten und, nebenbei bemerkt, ein weiteres der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, das auch in den Anklagen eine Rolle spielt, als Grundlagen der Anklage haben nach Medienberichten allein 2 Millionen Euro gekostet. Weitere 2 Millionen Euro!

Zu dieser rechtlichen Zwischenbilanz von fünf Jahren Bad Bank gehört auch, dass unter der Wirkung des Kabinettsbeschlusses vom 23. November 2010 wegen der Sachsen-LB-Pleite keine einzige Klage gegen ehemalige Mitglieder von Aufsichtsorganen respektive Verwaltungsrat und Kreditausschuss anhängig ist und dass mehr oder weniger in diese Richtung erhobene Vorwürfe und auch entsprechende Anzeigen, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, in kürzester Frist von der Staatsanwaltschaft – das

hat nur zwei Monate gedauert – als nicht hinreichend für einen Anfangsverdacht abgewiesen worden sind.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Das ist ein Problem, das die moralische Bewertung dessen, was hier geschehen ist, betrifft und die Öffentlichkeit beschäftigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Mackenroth.

**Geert Mackenroth, CDU:** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Drei Bemerkungen fallen mir zu dieser Aktuellen Debatte ein.

Erste Bemerkung: Die Vorgänge um den Zusammenbruch der Sachsen LB sind und bleiben ein finanzielles und politisches Desaster für den Freistaat, auch wenn man von der Gesamtschadenssumme von 2,75 Milliarden Euro möglicherweise den von der LBBW erhaltenen Kaufpreis in Höhe von nominal rund 800 Millionen Euro abziehen müsste, der in der öffentlichen Debatte überhaupt keine Rolle spielt.

Die entscheidende Frage ist: War dieses Dilemma vorhersehbar? Die Opposition macht es sich einfach, will Politikversagen im großen Stil ausgemacht haben.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich sage: Wir Sachsen waren die Ersten, die von solchen Schicksalsschlägen getroffen wurden.

Und: Solange wir die Politik Menschen anvertrauen, wird es Fehler geben. Die Frage ist, wie man mit diesen Fehlern umgeht. Herr Scheel, Sie haben sich zitieren lassen, dass die Affäre politisch folgenlos gewesen sei. Ich kann dem nicht folgen. Der politische Preis für dieses Desaster ist lange bezahlt, im Bereich der politischen Hygiene durch den Rücktritt eines Ministerpräsidenten. Auch hier hat sich der Freistaat anständiger und transparenter als die meisten anderen betroffenen Bundesländer gezeigt,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

und weiter durch einen Untersuchungsausschuss und durch die juristisch mittlerweile eingeleiteten Vorsorgemaßnahmen, die eine Wiederholung vergleichbarer Vorfälle ausschließen sollen.

Zivilrechtlich und strafrechtlich ist die Aufarbeitung eingeleitet. Ob jemand und wer persönlich strafrechtlich verantwortlich zu machen ist, Herr Bartl, ist Aufgabe der Justiz, und dort liegt sie nach meiner Auffassung in sehr, sehr guten Händen. Was die zivilrechtliche Aufarbeitung anbelangt, so würde man für weitere Klagen zivilrechtlicher Art gegen Vorstände wahrscheinlich nicht einmal

Prozesskostenhilfe bekommen, weil man genau weiß, dass die Vollstreckung letztlich erfolglos bleiben wird.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Geert Mackenroth, CDU:** Gern.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Haben Sie noch eine Erinnerung, wie sich die Vertreter der Opposition, während sie im Verwaltungsrat der Sachsen LB saßen, zu Wort gemeldet haben, um die Schwierigkeiten und die Problematik dieser Geschäfte anzuzählen? Es gibt ja einen, der hier sehr unsichtbar ist. Mir ist auch klar, warum er unsichtbar ist, nämlich deshalb, weil er selbst Verwaltungsratsmitglied war. Aber haben Sie das noch in Erinnerung?

**Geert Mackenroth, CDU:** Kollege Patt, Sie haben gefragt, wie sich Verwaltungsräte geäußert haben. Meine Erinnerung ist in dem Bereich so getrübt, dass ich nicht einmal mehr weiß, ob sie sich überhaupt geäußert haben. Aber in jedem Fall ist man, wenn man vom Rathaus kommt – das gilt sicherlich auch für den Kollegen Pecher, wie übrigens für uns alle –, ein deutliches Stück klüger.

Die zweite meiner drei Bemerkungen: Der Freistaat Sachsen ist von allen mit Landesbanken gesegneten Ländern relativ gut und bisher mit Abstand am besten durch diese Krise gekommen. Warum? Das begann mit dem Verkauf der Sachsen LB. Manche sagen, das sei eine Meisterleistung unseres damaligen Ministerpräsidenten Georg Milbradt gewesen. Ich schließe mich dieser Meinung an. Keine andere Landesbank konnte verkauft werden, Zusammenbrüche allüberall. Und die Haftung liegt anderenorts – etwa in der Pro-Kopf-Belastung – um ein Vielfaches höher als bei uns in Sachsen; in Nordrhein-Westfalen etwa 30 Mal über der sächsischen Marge.

Das ging weiter mit der Begrenzung der Haftung des Freistaates. Manche sagen, es wird nicht bei den 2,75 Milliarden Euro bleiben. Damit hat Sachsen dann nichts mehr zu tun.

Es geht wiederum weiter mit der Bewältigung der Schulden. 1 Milliarde Euro sind bezahlt, schmerzlich genug. Auch ich hätte mit diesem Geld lieber etwas anderes angefangen, aber der Freistaat zahlt eben anständig seine Schulden.

Für den Rest ist mehr oder weniger Vorsorge getroffen. Die bisherigen Zahlungen belasten uns in Zukunft nicht. Wir haben dafür – anders als etwa Bayern – keine Schulden aufgenommen.

Drittens: Nach allem, was wir bisher wissen und zugrunde legen können, wird es auch in Zukunft so sein, dass Sachsen mehr oder weniger ungeschoren durch diese Krise kommt. Es sind voraussichtlich noch 800 Millionen Euro nicht abgesichert. Das sind auf die Jahre bis 2019 umgelegt durchschnittlich pro Jahr 150 Millionen Euro. Angesichts der guten Haushalts- und Finanzpolitik im Freistaat Sachsen ist und bleibt das ein Ärgernis, da gibt

es nichts zu beschönigen und nichts drum herumzureden, aber Sie wissen es alle

(Zuruf von der LINKEN)

und wir haben es eben noch einmal beschlossen: Wir kommen seit Jahren ohne die Aufnahme neuer Schulden aus. Die sogenannte Sachsenrendite in Höhe von bis zu 1 Milliarde Euro wird uns auch in Zukunft Gestaltungsspielräume für die politische Zukunftsvision unseres Freistaates überlassen. Diese Gestaltungsspielräume – ich hätte natürlich gern mehr – werden wir auch in Zukunft nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mir liegt eine Kurzintervention vor. Bitte.

**Arne Schimmer, NPD:** Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, weil ich eben doch sehr verblüfft war, dass der Kollege Mackenroth allen Ernstes davon spricht, dass der Freistaat Sachsen tatsächlich ungeschoren aus dieser ganzen Krise davongekommen sein soll. Das ist eine derartige Bagatellisierung, also ein derartiges Schönreden der wirklichen Situation, dass ich hier widersprechen muss.

Es sind mittlerweile über 1 Milliarde Euro an Geldern geflossen, und wir müssen davon ausgehen, dass fast 3 Milliarden Euro an sächsischen Steuergeldern fließen werden. Selbst wenn man sagen kann, dass wir im Jahre 2007 noch ein relativ passables Verhandlungsergebnis herausgeholt haben, kann man jetzt doch nicht sagen, wir seien ungeschoren davongekommen. Was passiert denn, wenn der Freistaat Sachsen nochmals in eine wirklich gravierende Haushaltssituation kommen sollte – durch eine Naturkatastrophe, durch eine weitere Elbeflut? Dann werden uns keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Wir haben jetzt schon Glück, dass der Bund bei den anfallenden Flutschäden im Freistaat Sachsen aus dem Engpass hilft. Jedoch glaube ich, dass das nicht noch einmal so sein wird.

Wir haben das Problem, dass wir eine weitere Naturkatastrophe nicht selbst finanzieren können – trotz Schuldenbremse – und dass wir auch abschmelzende Zahlungen aus dem Solidarpakt II haben. Dementsprechend sollten wir dieses Sachsen-LB-Debakel nicht bagatellisierend zur Seite schieben. Das war die größte Fehlentscheidung in der Geschichte des Freistaates Sachsen seit der Wiedergründung im Jahr 1990. Wer jetzt sagt „Wir sind noch gut davongekommen.“, der sollte uns einmal mit anderen Bundesländern wie Hessen vergleichen, in denen die Landesbank nicht solche Abenteuer eingegangen ist und dementsprechend jetzt solche Garantiezahlungen nicht zu zahlen sind. Ich finde das sehr peinlich – auch dieses Herumgelächter und Witzemachen des Kollegen Patt –, wie man hier –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Arne Schimmer, NPD:** – mit diesen ganzen Hinterlassenschaften umgeht, die mittlerweile 1 Milliarde Euro –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Arne Schimmer, NPD:** – an Steuergeldern gekostet haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Mackenroth, wollen Sie antworten? – Nein. Mir liegt noch eine Wortmeldung vom Abg. Scheel vor. Gibt es sonst noch Redebedarf? – Ansonsten wäre erst die FDP an der Reihe. Das muss ich einhalten; das tut mir jetzt leid. – Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte gern kurz zu dieser Debatte Stellung nehmen. Herr Kollege Bartl, Sie sprechen davon, dass die Sachsen LB die Aufgabe hatte, die Wirtschaft zu fördern. Diese Aufgabe hatte sie nicht. Die SAB ist das Wirtschaftsförderungsinstitut des Freistaates Sachsen, es war nicht die Sachsen LB. Die Sachsen LB hatte dem Gesetz nach über das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen die Aufgabe, der Wirtschaft Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zweitens: Die Gremien, die die Sachsen LB hatte, waren nicht zur Berichterstattung an den Sächsischen Landtag verpflichtet, denn es gibt ein Trennungsgebot zwischen der Politik und Aufsichtsratsgremien.

Wir diskutieren sehr häufig über die Sachsen LB, obwohl es alles schon etwas länger her ist. Da stellt sich für mich immer eine grundsätzliche Frage: Wie gehen wir mit diesem Großschadensfall hier um? – Der Finanzminister ist da in einer sehr schwierigen Situation, denn er muss immer entscheiden: Wirft er schlechtem Geld gutes Geld hinterher?

(Beifall bei der CDU)

Je mehr wir hier von Verantwortung von Gremien sprechen und diese durchsetzen wollen, kostet das richtig Geld, und wir wissen nicht, ob wir überhaupt in der Lage sind, nach Erlangung eines Titels dieses Geld wieder hereinzubekommen. Das ist die Abwägung, die man treffen muss.

Herr Bartl, wenn Sie kritisieren, dass eine Anzeige, die Sie gegen den Finanzminister gestellt haben – ich vermute, es war die Anzeige, die Sie gerade eben gemeint haben –, zurückgewiesen ist, weil Sie ihm unterstellt haben, dass er nicht sorgfältig genug damit umgegangen sei, dann ist es genau diese Abwägung zu sagen: Wie viel Steuergeld nehme ich, um Ansprüche zu verfolgen, und welche Wahrscheinlichkeit habe ich, diese Mittel überhaupt wieder in der Zwangsvollstreckung eines Titels hereinzubekommen?

Zu der Verantwortlichkeit von Gremien: Wenn ich mir Herrn Pecher hier anhöre, dann muss ich eines sagen: Wenn einer eine Verantwortung für seine Tätigkeit in den Gremien der Sachsen LB trägt, dann ist er es, denn es gibt einen Tatbestand des sogenannten Übernahmeverschuldens.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** – Später. – Wenn man es mit den Fähigkeiten, die er hier jedes Mal zutage bringt, übernimmt, ein Kreditinstitut wie eine Landesbank zu beaufsichtigen, dann trifft einen allein schon deshalb ein Verschulden, weil man diese Aufgabe überhaupt übernommen hat.

(Zuruf von der CDU: Glashaus!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Herr Kollege Biesok, geben Sie mir darin recht, dass die Rechtsverfolgung, die Feststellung von Ansprüchen, Regressansprüchen oder auch strafrechtliche Verfolgung nicht nur darauf aus sein kann, dass ich in Heller und Pfennig vorher weiß, was ich realisiere, sondern dass es zu den Verpflichtungen gehört, Haftungsansprüche festzustellen, auch unter dem Aspekt, letzten Endes die Ursachen aufzuklären und eine Wiederholbarkeit auszuschließen?

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Kollege Bartl, wir sind da nicht weit auseinander, aber Sie machen es sich zu einfach. Sie kritisieren einerseits, dass das Finanzministerium nicht nur unerhebliche Beträge aufgewendet hat, um über Gutachten herauszubekommen, ob eine vermögensschädigende Handlung bei den Vorständen dagewesen ist. Das ist für Sie zu viel Geld. Andererseits sagen Sie, man muss diese Ansprüche entsprechend durchsetzen. Wenn man sich dafür entscheidet, nicht noch mehr Geld in die Hand zu nehmen, weil man glaubt, dass zu wenig Geld wieder zurückkommt und man die Prozessrisiken zu hoch einschätzt, dann kritisieren Sie das ebenfalls. Damit machen Sie es sich zu einfach.

(Beifall bei der CDU)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Darf ich eine Nachfrage stellen?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

**Carsten Biesok, FDP:** Gern.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Biesok, hatten Sie mich dahin gehend falsch verstanden, dass ich jetzt die Kosten für allgemeine Gutachten der Staatsregierung, des Kabinetts kritisiert habe? Ich habe kritisiert – nehmen Sie das bitte auch so entgegen –, dass die Staatsanwaltschaft als Grundlage für die Anklageerhebung nicht die Erkenntnis-

se von Kriminalisten, von Wirtschaftsdezernenten, die sie heranzieht, die sie auch im Dienst hat, nimmt, sondern sachverständige Gutachten von Anwaltskanzleien, und dass das die Verteidigung als nicht probat für ein Strafverfahren bewertet.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Bartl, ich habe Sie da richtig verstanden. Ich habe auf dieser gleichen Tatsachengrundlage Ihre Aussage bewertet, weil ich es bei einem solch komplexen Verfahren wie der Vermögensveruntreuung bei einer Landesbank für gerechtfertigt halte, internationale Wirtschaftsprüfungskanzleien hinzuzuziehen, um überhaupt beurteilen zu können, welche wirtschaftlichen Sachverhalte da abgebildet werden. Ich glaube, dass interne Kapazitäten, die eine Staatsanwaltschaft und ein Landeskriminalamt haben, um solche Sachverhalte aufzuarbeiten, nicht ausreichend sind, wenn sie für andere Arten von Wirtschaftskriminalität ausgelegt sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir werden hier noch häufiger über die Sachsen LB diskutieren, aber ich bitte noch eines dabei zu berücksichtigen: Die Sachsen LB hat in ihrer damaligen Zeit gehandelt wie viele andere Landesbanken auch, und es gab damals gewisse Standards, wie die Landesbanken am internationalen Kapitalmarkt agieren.

Dass wir heute klüger sind und wissen, dass es keine gute Entscheidung war, in Dublin dieses Geschäftsmodell mit dieser Größenordnung aufzubauen, ist eine andere Sache. Jedoch bitte ich auch zu berücksichtigen, dass wir Sachsen hierbei nicht allein waren, sondern dass es andere Landesbanken ebenfalls getan haben und es hier in Sachsen gelungen ist, die Schäden aus dem Agieren der Sachsen LB zu minimieren, indem wir entsprechend diese Vereinbarungen mit der Auslagerung gemacht haben. Ich möchte ausdrücklich noch einmal den Vertretern der Sachsen-Finanzgruppe danken, dass sie damals in den entscheidenden Verhandlungen, als es um den Verkauf – die Sachsen-Finanzgruppe war ja damals Mehrheitseigentümer der Sachsen LB – gegangen ist, diese Vereinbarung geschlossen hat, die das Risiko für den Freistaat Sachsen und für die sächsischen Sparkassen deutlich beschränkt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Und jetzt Herr Abg. Scheel, bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich wage eine Frage: Wenn ich mir vorstelle, dass alle oder viele Menschen gern Steuern hinterziehen, ist es dann rechtlich in Ordnung, Steuern zu hinterziehen? Wie verfolgen wir einen Steuerbetrüger? Wie verfolgen wir jemanden, dem wir nachweisen können, dass er Steuern hinterzogen hat? Wir verfolgen ihn mit aller Härte des

Gesetzes. Nun erklären Sie mir bitte einmal, wie Sie den Bürgern erklären wollen, dass Sie diejenigen, die in den Gremien als Schnittchenritter saßen, nicht verfolgen wollen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Juhu!)

Stattdessen sagen Sie Folgendes: Ach, wir wissen ja gar nicht, ob wir von denjenigen genug Geld bekommen. Das ist ein Akt der politischen Hygiene. Sie haben versagt. Die Kollegen von CDU und FDP haben bei der Frage der rechtlichen Aufarbeitung des Erbes der Landesbank gemeinsam versagt.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sie haben Leute, die zugegebenermaßen qua Amt – es gibt keine Trennung zwischen dem Aufsichtsgremium und diesem Amt – den Vorsitz innehatten, nicht zur Verantwortung gezogen. Der Finanzminister hatte nämlich im Verwaltungsrat und Kreditausschuss den Vorsitz inne. Er hat mindestens grob fahrlässig seine Amtsgeschäfte geführt. So viel ist doch wohl klar. Sehr geehrte Damen und Herren, sowohl der Rechnungshof als auch der Untersuchungsausschuss haben dies zutage gefördert.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist nicht nur für Sachsen ein Desaster, das ist vor allen Dingen für die CDU ein Desaster.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Das müssen Sie sich dringend ins Stammbuch hineinschreiben lassen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Wie in Nordrhein-Westfalen!)

Nur weil alle Steuern hinterziehen, heißt das noch lange nicht, dass das für Sachsen in Ordnung ist.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein!)

Na also, dann machen Sie das doch. Versuchen Sie das nicht kleinzureden, indem Sie sagen, dass alle anderen es auch getan haben. Nur weil alle in eine Richtung schwimmen, heißt das nicht, dass man verantwortungslos in den Gremien sitzt und Entscheidungen über viele Milliarden fällen kann, ohne sich vorher kundig zu machen. Es war der Verwaltungsrat, der die Entscheidung getroffen hat, dem Vorstand zu folgen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Aber gerne doch.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Biesok, bitte.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Scheel, ist Ihnen bekannt, dass ein Beamter gegen seinen Dienstherrn einen Anspruch auf Freistellung hat, wenn er ein Dienstvergehen

begangen hat und die Schwelle der groben Fahrlässigkeit nicht überschritten ist? Das bedeutet beispielsweise für einen Minister oder den hier häufig angesprochenen Herrn Dr. Thode, den ich hier keineswegs in Schutz nehmen möchte, weil ich ihn zu gut kenne, Folgendes:

(Lachen bei den LINKEN)

Wenn er verurteilt werden würde, müsste der Freistaat ihn von seinen Verbindlichkeiten freizustellen. Es wäre herausgeschmissenes Geld, diese Personen zu verfolgen.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ich sage Folgendes: Es ist mir bekannt. Deshalb habe ich die Formulierung, die Sie wahrscheinlich gerade gehört haben, benutzt. Sie haben aus meiner Sicht mindestens grob fahrlässig gehandelt. Wir haben es nicht darauf ankommen lassen, dies ein Gericht prüfen zu lassen. Sie haben von vornherein gesagt, dass Sie sie nicht verfolgen lassen möchten. Sie führten die Fiskalargumentation an. Das bedeutet, dass man angesichts des Schadens, der sich auf Milliardenbeträge beläuft, nicht genug hätte holen können. Das halte ich für grob fahrlässig, auch mit Blick auf die politische Bewertung.

Kommen wir nun zum Schaden. Den Schaden hatte der Rechnungshof bereits taxiert, noch bevor ein Euro aus dem Garantiefonds ausgezahlt wurde. Es handelte sich um 364 Millionen Euro, als wir die Bank verramscht haben. Manche sagen dazu Folgendes: Glücklicherweise haben wir sie verramscht.

(Geert Mackenroth, CDU, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** – Ich würde diesen Punkt gern zu Ende bringen.

Juristische Punkte sind jetzt gar nicht mehr mein Thema. Ich möchte gerne auf die finanziellen Punkte zu sprechen kommen. Entschuldigen Sie bitte, Herr Mackenroth. Sie haben noch Möglichkeiten.

Nachdem 364 Millionen Euro Schaden vorhanden waren, kamen mittlerweile 1 Milliarde Euro Zahlungen und 822 Millionen Euro, die noch in den Rückstellungen bereit liegen, hinzu. Insgesamt sind damit dem Haushalt 2 Milliarden Euro entzogen worden. Ich weiß, dass das niemandem gefällt. Sie können sich gern hier hinstellen und sagen, dass Ihnen das auch nicht gefällt. Mit solcher Lauterkeit sprechen Sie. Sie haben es trotzdem mit zu verantworten. Wir alle haben es am Ende wegzutragen. Wir alle müssen es am Ende dem Bürger erklären; dass am Ende nichts passiert ist, müssen wir erklären. Wir müssen den Leuten erklären, warum die Kitas nicht gebaut werden, die gebraucht werden. Frau Hermenau hatte recht. Warum werden die Schulen nicht gebaut, die gebraucht werden? Warum ist das Geld nicht vorhanden, welches uns eigentlich zur Verfügung stünde, wären wir – vor allen Dingen Sie – verantwortungsvoller damit umgegangen?

Mir stellt sich gerade eine Frage: Warum findet diese Debatte überhaupt statt? Warum wird so viel Geld dort hineingezahlt? Sie sagten vorhin, dass Sie am liebsten alles vom Tisch weg hätten. Dass man die Debatte gern los wäre, ist mir völlig klar. Mittlerweile haben wir es mit einem Hase-und-Igel-Spiel zu tun. Sie rennen den Verlusten aus der Landesbank hinterher. Sie versuchen, immer mehr Geld in diesen Fonds hineinzupumpen. Sie werden von einer panischen Angst getrieben: Bitte lass vor dem Jahr 2014, vor dem Wahltermin, keine Kreditziehung fällig werden. Das wäre für die sächsische Union wirklich das Schlimmste, was passieren könnte.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Das wird nicht passieren!)

Es ist ein Kredit für die Garantien. Ehrlich gesagt, haben Sie noch einmal richtiges Schweineglück gehabt, dass Sie im letzten Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von 511 Millionen Euro, außerhalb aller gesetzlichen Regelungen, in diesen Fonds hineinpumpen konnten. Das ist der wirkliche Grund, warum Sie uns hier so lange zappeln lassen, ebenso versuchen, es hinauszuzögern, und am Ende nicht gegen die politisch Verantwortlichen, sondern gegen Baden-Württemberg klagen. Sie klagen, damit Sie nicht so schnell zahlen müssen. Sie führen Klagen gegen das Land Baden-Württemberg, damit Sie vom PWC-Vergleich in Höhe von 40 Millionen Euro nichts abführen müssen. Beide Klagen haben Sie verloren. Sie sind von der panischen Angst getrieben, vor dem Wahlkampftermin in die Kreditierung des Fonds hineinzugeraten. Sie nehmen in Kauf, dass das Verhältnis mit Baden-Württemberg mehr als zerrüttet ist. Es ist von einer Eiszeit die Rede. Meine Damen und Herren! Das kann meines Erachtens keine verantwortliche Politik sein. Insofern kann man mindestens diese Frage stellen.

Sie haben eine solche Angst davor. Trotzdem können Sie zwei Fragen beantworten. Herr Patt hatte wenigstens diesen Mut. Wie viel wird für den Freistaat Sachsen fällig? Wann werden Sie in den Kredit einspringen müssen?

(Jens Michel, CDU: Gar nicht!)

Das interessiert uns. Vielleicht kann der Finanzminister dazu Auskunft geben.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir am Ende ein Zitat. Es geht um die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Ergebnis der Verhandlungen. Georg Milbradt, das große Finanzgenie, hat damals Folgendes zu Protokoll gegeben: „Die Konsequenzen sind die Ausfälle, die aus den 2,75 Milliarden Euro Bürgschaft resultieren können. Das ist der Totalausfall. Ich bitte aber davon auszugehen, dass das nicht der realistische Fall ist.“

Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gehen Sie in sich. Es geht um Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Mackenroth macht von dem Recht einer Kurzintervention Gebrauch. Bitte schön.

**Geert Mackenroth, CDU:** Frau Präsidentin, ich möchte kurzintervenieren. Herr Kollege Scheel, wie viel und wann etwas fällig wird, kann ich im Gegensatz zu Ihnen nicht beantworten. Wir verfügen über keine hellseherischen Fähigkeiten. Wir können nicht in die Zukunft schauen. Das ist auch gut so.

Ich möchte Ihnen aber eigentlich Folgendes sagen: Sie haben soeben persönliche Vorwürfe in den Raum gestellt und gesagt, dass einige Leute mindestens grob fahrlässig, also auf Deutsch vorsätzlich, gehandelt hätten. Diese Entscheidung obliegt nicht Ihnen. Diese obliegt in unserem Rechtsstaat der Justiz. Sie sollten sich möglicherweise bei Ihrem Kollegen Bartl einmal über den Sinn oder Unsinn der Unschuldsvermutung informieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Scheel, bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme erst einmal zur Kenntnis, dass Sie die Unschuldsvermutung vonseiten des Kabinetts im Voraus gegeben haben. Sie haben gesagt, dass Sie die Verwaltungsräte nicht verfolgen wollen. Es war eine bewusste Entscheidung der Staatsregierung, dass sie keine Verfolgung der Verwaltungsräte und damit der Entscheidungsträger im Fall der Sachsen LB vornehmen möchten.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Eine Abwägung war das! – Cornelia Falken, DIE LINKE: Eine Entscheidung!)

Soweit ich weiß – Sie müssten es auch besser wissen –, gibt es natürlich, das gehört bereits zur Verantwortung der Regierung, Szenarienrechnungen innerhalb des Finanzministeriums. Natürlich wird der Staatsminister der Finanzen den Best-, Worst- und Realfall durchrechnen lassen, wie sich die Zahlungsströme entwickeln werden. Wenn er dies nicht tun würde, würde ich ihn fragen, ob er seiner Verantwortung überhaupt gerecht wird. Es gibt auf jeden Fall im Finanzministerium Berechnungen. Er möchte uns dazu nichts sagen. Das ist mir klar. Wenn ich sein Schweigen und sein Handeln zusammennehme, komme ich zu folgendem Schluss: Er hält es geheim, weil er die Frage der Ausfälle, den Zeitpunkt, wann sie uns treffen werden und in den Kredit einspringen müssen, nicht preisgeben möchte. Dabei bleibe ich. Vielleicht kann er uns heute eines Besseren belehren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wenn von den Fraktionen das Wort nicht weiter gewünscht ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Minister, Sie haben nun das Wort.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor etwa fünf Jahren hat der Freistaat eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der Portfolios der Sachsen LB gegründet. Die einreichende Fraktion DIE LINKE hat diesen Jahrestag zum Anlass einer Aktuellen Stunde genommen. Ich bin gern bereit, Ihnen eine Zwischenbilanz der vergangenen fünf Jahre sowie einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung zu geben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird regelmäßig über die internen Details der Verwaltung des Portfolios unterrichtet. Die Öffentlichkeit wird zu jedem Quartalsende über den Stand der Garantieziehung informiert.

Ich bitte Sie, haben Sie insoweit Verständnis dafür, dass ich auf die Redebeiträge in den Plenardebatten ab August 2007 verweise. Über den Verkauf der Sachsen LB wurde in der Vergangenheit bereits umfassend in den Landtagsdebatten diskutiert. Über einen möglichen Gesamtschaden, Herr Scheel, zu spekulieren, ist nicht meine Sache. Das wissen Sie. Die Höhe der Inanspruchnahme der Garantie steht erst abschließend fest, wenn unter die Höchstbetragsgarantie 2019 ein Strich gezogen werden kann.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das passiert früher!)

Wie gesagt, an Spekulationen beteilige ich mich nicht. Lassen Sie mich nun auf einzelne Aspekte eingehen: Erstens Höchstbetragsgarantie. Im Jahr 2007 geriet die Sachsen LB in wirtschaftliche Schwierigkeiten und wurde daraufhin durch die Landesbank Baden-Württemberg übernommen. In diesem Zusammenhang gab der Freistaat Sachsen eine Höchstbetragsgarantie in Höhe von 2,75 Milliarden Euro zur Absicherung von Zahlungsausfällen aus den Portfolien der Sachsen LB ab.

Rückblickend war die Bereitstellung einer Höchstbetragsgarantie durch den Freistaat Sachsen die richtige Entscheidung, und zwar aus folgenden Gründen: Zum Zeitpunkt der Garantieabgabe war unklar, ob, wann und in welcher Höhe der Freistaat für Ausfälle in Anspruch genommen wird. Als Alternative zu einer Garantie hätte der Freistaat theoretisch eine Eigenkapitalhilfe leisten können, wie es viele Bundesländer getan haben. Damit wäre allerdings eine Zahlungsverpflichtung von 2,75 Milliarden Euro sofort haushaltswirksam geworden. In der Konsequenz hätte der Freistaat 2,75 Milliarden Euro über haushaltsbelastende Kredite finanzieren müssen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist aber Spekulation, Herr Minister!)

– Das habe ich ja gesagt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach so! – Unruhe)

Ich habe jetzt nur die Alternativen ausgeführt. – Diese haushaltsbelastenden Kredite hätten dann für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung gestanden. Der Freistaat hätte dann bereits zusätzlich seit mehr als fünf

Jahren Zinszahlungen auf die gesamte Summe von 2,75 Milliarden Euro leisten müssen.

Die gewählte Alternative, dass die Garantie erst mit ihrer Inanspruchnahme haushaltswirksam werden soll, berücksichtigte damals die Unsicherheit, in welchem Umfang der Freistaat Sachsen für Ausfälle eintreten muss. Dieses Verfahren schont so weit wie möglich den sächsischen Haushalt. Gestaltungsspielräume für die Politik bleiben deshalb bestehen. Dies wäre bei einer Eigenkapitalhilfe nicht der Fall gewesen; denn eine Eigenkapitalhilfe wäre sofort kassenwirksam geworden.

Ich habe das einmal rein theoretisch durchgerechnet. Rein theoretisch hätte der Freistaat damit – wenn man einmal einen Zinssatz von durchschnittlich 4 % über die letzten Jahre angesetzt hätte – insgesamt inzwischen 568 Millionen Euro an Zinsen seit 2007 bis heute aufwenden müssen.

In der Gesamtschau war und ist die damalige Entscheidung für die alleinige Herausgabe einer Höchstbetragsgarantie richtig gewesen. Durch die zeitliche Streckung der Garantieinanspruchnahme minimierte sich die Gesamtbelastung des Freistaates.

Zweitens Garantiefonds. Ende 2010 wurde eine weitere wichtige Entscheidung getroffen. Der Freistaat wurde immer stärker aus der Garantie in Anspruch genommen; bis heute steigend. Die damit verbundenen Haushaltsbelastungen wurden größer und machten angesichts der schwankenden Verlustprognosen eine vorausschauende Haushaltsplanung immer schwieriger.

Es musste also eine Lösung gefunden werden, den Haushalt planungssicher zu gestalten und dabei gleichzeitig größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Dies haben wir mit der Einrichtung des Sächsischen Garantiefonds Ende 2010 erreicht. Durch ihn werden nunmehr die Garantiezahlung vom normalen Haushaltsvollzug getrennt, die Zahlungsströme strukturiert und die Belastung für den Freistaat langfristig planbar. Auf diese Weise wird der Haushalt vor kurzfristigen und unerwartet eintretenden Einflüssen wie beispielsweise Gerichtsurteile durch die Höchstbetragsgarantie geschützt.

Gleichzeitig wurde größtmögliche Transparenz geschaffen, indem der Landtag über umfangreiche Informationsrechte verfügt. Der Garantiefonds schirmt damit den Haushalt wirksam ab. Die notwendigen Garantiezahlungen erfolgen aus dem Fonds und haben keine Auswirkungen auf den laufenden Haushaltsvollzug. Für zukünftige Zahlungen ist und – ich betone – wird zudem Vorsorge getroffen.

Drittens Ausblick. Es kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden, ob die Garantie des Freistaates über 2,75 Milliarden Euro bis zur Bereinigungsaktion im Jahr 2018/2019 vollständig gezogen wird. Eine genaue Prognose der künftig eintretenden Verluste im Sealink-Portfolio ist aus folgenden Gründen schwierig: Die Wechselkursentwicklung ist nicht vorhersehbar. Aktuell verändert sich das Portfoliovolumen von Seeling zum Beispiel bei einer

Veränderung des US-Dollars gegenüber dem Euro von lediglich einem Cent um circa 37,5 Millionen Euro. Zudem ist die Erholung der Wirtschaft in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien unsicher. Schließlich: Der Fortbestand der US-Kreditversicherer, sogenannter Monoliner, und deren Unterstützung bei der Restrukturierung durch die USA ist weiterhin unklar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ganz deutlich darauf hinweisen: Die mögliche Inanspruchnahme aus der Garantie des Freistaates ist auf 2,75 Milliarden Euro begrenzt. Das jetzt gewählte Verfahren ist transparent und schont mit der zeitlich gestreckten Inanspruchnahme den Haushalt. Der Garantiefonds schirmt zudem den Haushaltsvollzug ab. Natürlich kann man das alles kritisieren, aber zur Panikmache gibt es keinen Anlass.

Kommen wir zum vierten Punkt, zu den Klagen. Im Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Aufarbeitung der Folgen der Krise der Sachsen LB möchte ich darauf hinweisen, dass diese nicht mehr am Anfang stehen. Gegen die ehemaligen Vorstandsvorsitzenden und ehemaligen Vorstandsmitglieder wurden im Jahr 2010 zivilrechtliche Klagen erhoben. Ebenfalls im Jahr 2010 wurden gegen zwei weitere ehemalige Vorstandsmitglieder Schiedsverfahren eingeleitet. Seit 2011 klagt der Freistaat auch gegen die D&O-Grundversicherer und hat die erste Instanz gewonnen.

Über die Frage, ob es zweckmäßig ist, Mitglieder des Kreditausschusses und des Verwaltungsrates zivilrechtlich zu verklagen, haben wir bereits im Januar 2011 in diesem Hohen Hause ausführlich debattiert. Der Landtag hat im Anschluss an die Debatte eine Klageerhebung abgelehnt. Neue Tatsachen sind seitdem nicht bekannt geworden.

Zur strafrechtlichen Aufarbeitung des Sachsen-LB-Komplexes verweise ich auf die öffentlichen Bekanntmachungen der Staatsanwaltschaft Leipzig. Wie diesen zu entnehmen ist, hat die Staatsanwaltschaft am 20. August 2011, am 27. Februar 2013 und am 31. Mai 2013 gegen einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, gegen ehemalige Vorstandsmitglieder und gegen ehemalige leitende Angestellte der Sachsen LB insgesamt drei Anklagen erhoben.

Bezüglich der ehemaligen Mitglieder der Aufsichtsgremien möchte ich auf meine Antwort auf die Kleine Anfrage vom 7. Mai 2013 verweisen. Ich zitiere: „Gegen die ehemaligen Mitglieder der Aufsichtsgremien der vormaligen Sachsen LB wurden nach eingehender Prüfung“ – das ist jetzt meine Ergänzung: durch die Staatsanwaltschaft Leipzig – „mangels zureichender Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Scheel, Sie möchten sprechen? – Bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, jetzt haben Sie ja eher eine trockene Art, die wir auch sehr schätzen. Sie haben sich aber heute mit ein paar Spekulationen hier eingebracht, die ich dann doch nicht so kommentarlos stehen lassen möchte. Ich will nur noch einmal daran erinnern: Als wir 2007 gestartet sind, hat Kollege Tillich, damals Staatsminister der Finanzen – ich kann Ihnen das Zitat dann auch nicht ersparen –, gesagt: „Nunmehr allerdings hat uns die baden-württembergische Seite mit Forderungen konfrontiert, demnach soll der Freistaat Sachsen alle derzeit erkennbaren Marktrisiken durch eine Landesbürgschaft allein abdecken. Es geht also um die Abschirmung von Risiken, damit Verluste überhaupt nicht erst entstehen. Das ist unser Thema.“

Ja, das wäre gern unser Thema geworden. Nur ist dummerweise mit der Abschirmung diese Verlustvermeidung nicht eingetreten. Wenn wir uns jetzt – ich war ja von Anfang an dabei, Sie noch nicht, deswegen will ich das nachsehen – erinnern: Der Grund, warum wir damals den Notverkauf machen sollten, war, dass meines Erachtens das Barclays uns einen Kredit in Höhe von 250 Millionen Euro fällig gestellt hat. Der wäre dann auch sofort fällig geworden, weil sie einen Fonds nicht weiter bedienen wollten. Das war der Grund, warum die BaFin gesagt hat: Entweder ihr müsst nachschießen oder wir werden aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Die Frage stand also nicht – auch wenn Sie das jetzt hier als Spekulation so hinstellen –, ob 2,75 Milliarden Euro sofort als Eigenkapital in die Bank gesteckt werden sollen. In der ersten Phase ging es um 250 Millionen Euro, die abgedeckt werden sollten, und zwar in Anbetracht der Tatsache, dass diese Landesbank noch

680 Millionen Euro Eigenkapital hatte. Ich darf daran erinnern, dass wir keine zwei Jahre vorher noch 300 Millionen Euro in die Bank hineingeschoben haben. Insofern ist das eine Spekulation, und am Ende betrifft das auch die Ableitung aus eventuellen Zinszahlungen von Krediten, die man hätte aufnehmen müssen. Das ist mehr als abenteuerlich und eigentlich nicht Ihre Art. Deswegen wundere ich mich gerade sehr, Herr Staatsminister der Finanzen.

(Beifall bei den LINKEN und der  
Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich nehme den Dank dafür gern an, dass wir damals den Antrag gestellt haben, hier im Landtag darüber noch einmal zu entscheiden, was wir mit den Verwaltungsräten machen, auch wenn die Mehrheit von CDU und FDP gegen diesen Antrag und damit für die Entlastung der Verwaltungsräte votiert hat. Da dürfen Sie dankbar sein, dass Ihr Handeln im Nachhinein negativ sanktioniert wurde, wenn man das so sagen will.

Alles, was Sie jetzt in puncto Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 2,75 Milliarden Euro gesagt haben, ist wirklich mehr als nur Spekulation. Das entbehrte zum damaligen Zeitpunkt jeder Grundlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der  
Abg. Sabine Friedel, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir die 2. Aktuelle Debatte und damit den Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir kommen nun zu

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Informationszugangs im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verwaltungstransparenzgesetz)

Drucksache 5/9012, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/12311, Beschlussempfehlung des  
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Die Fraktionen können das Wort in folgender Reihenfolge erteilt bekommen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Bartl das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist nun schon ein reichliches Jahr her, dass wir den heute zur abschließenden Lesung stehenden Gesetzentwurf in diesem Hohen Haus in den Geschäftsgang eingebracht haben. Im Kern zielt der Gesetzentwurf darauf ab,

für mehr Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern zum einen und der Verwaltung zum anderen zu sorgen, wenn es um die Frage geht, Verwaltungstätigkeit im Freistaat Sachsen transparent zu machen. Es geht um die weitere Demokratisierung des Verhältnisses zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern.

Der vorstehende Gesetzentwurf hat in der Expertenanhörung im federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss am 26. November 2012, an der durchaus prominente Sachverständige teilgenommen haben, viel

Zustimmung erfahren. Unstreitig war zwischen allen Sachverständigen – eingangs hat es zum Beispiel Prof. Dr. Christoph Degenhardt, bekanntermaßen neben seiner Tätigkeit als Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Verwaltungs- und Medienrecht an der Universität Leipzig eines der berufsrichterlichen Mitglieder des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, erklärt –, dass die Transparenz der Verwaltung – ich zitiere ihn hier kurz – „zweifelloso verfassungsrechtlich legitim ist, da transparente Entscheidungsprozesse ein wesentlicher Aspekt der rechtsstaatlichen Verwaltung, der rechtsstaatlichen Demokratie sind, darin sind wir uns einig“.

Der Regelungsgehalt des Entwurfs im Einzelnen fand auch durch die übergroße Mehrheit der Sachverständigen volle Unterstützung, darunter auch durch den Vertreter des Netzwerkes Recherche e. V., Dr. Manfred Redelfs aus Hamburg, der für die Journalistenorganisation ausdrücklich begrüßte, dass nunmehr auch in Sachsen ein allgemeines Verwaltungstransparenzgesetz mit dem Ziel der größtmöglichen Öffentlichkeit der Verwaltung und ihres Handelns geschaffen werden soll. Herr Dr. Redelfs verband das im Übrigen mit dem nahezu beschämenden Hinweis, dass Sachsen neben Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen noch das einzige verbliebene Bundesland ist, das über kein Informationsfreiheitsgesetz verfügt, da wir lediglich die nach dem EU-Recht gesteuerte Umweltinformationsgesetzlichkeit haben.

Dieser bedauerliche Zustand, dass es an einem Informationsfreiheitsgesetz fehlt, das wir deshalb heute gern im Landtag beschlossen hätten, hat auch ganz praktische Konsequenzen. Als nämlich am 27. Juni dieses Jahres in Erfurt die 26. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder unter Vorsitz des Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Lutz Hasse, stattfand, war Sachsen nicht am Tisch. Dies geschah nicht, weil unser eigener Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Andreas Schurig, an diesem Tag irgendetwas anderes Wichtiges vorhatte, sondern weil ihm bis zum heutigen Tag jede Kompetenz auf dem Gebiet der Informationsfreiheit fehlt. Er hat keine Kompetenzzuweisung. Deshalb wird er dort nicht eingeladen und kann nicht teilhaben. Er kann sich nicht gleichberechtigt und auf gleicher Augenhöhe einbringen. Andreas Schurig konnte deshalb auch nicht an der Beratung der vier Entschließungen dieser Konferenz teilnehmen, die der Bundesbeauftragte und die ihm in der Kompetenzzuweisung inhaltsgleichgestellten elf Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit im Ergebnis dieser Konferenz verabschiedeten.

Man kann der Pressemitteilung über diese Konferenz im Übrigen entnehmen, dass die teilnehmenden Landesbeauftragten unter anderem angesichts der Enthüllungen über umfassende und anlasslose Überwachungsmaßnahmen des US-amerikanischen und britischen Geheimdienstes die Verantwortlichen in Deutschland, in Europa und in den Ländern ausdrücklich aufforderten, für Transparenz auf nationaler und internationaler Ebene zu sorgen.

Als einen bewährten Weg erklären die Informationsfreiheitsbeauftragten in einem inzwischen öffentlich zugänglichen Positionspapier dieser 26. Konferenz, dass die Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze der Länder sowie des Bundes – bezeichnet als Informationsfreiheitsgesetze – inzwischen eine große Akzeptanz erfahren haben und intensiv genutzt werden müssen.

Noch ein kurzes Zitat aus diesem Positionspapier, das die Gewichtung des Gesetzesvorschlages und des Ansatzes, den wir gewählt haben, deutlich macht: „Wer Informationen von öffentlichen Stellen begehrt,“ – so die Informationsfreiheitsbeauftragten – „muss einen Antrag stellen, ein Verwaltungsverfahren durchlaufen und dafür unter Umständen auch Gebühren entrichten. Die gesellschaftlichen Erwartungen an einen transparenten Staat gehen jedoch inzwischen darüber hinaus. Den in seiner Durchsetzung oft aufwendigen Antragsrechten der Bürgerinnen und Bürger sollte deshalb die Pflicht öffentlicher Stellen stärker als bisher zur Seite gestellt werden, Informationen von sich aus zu veröffentlichen. Open Data, also die aktive Bereitstellung öffentlicher Informationen im Internet, wird auf den ersten Portalen bereits praktiziert. Zahlreiche Projekte befinden sich im Aufbau.“

Genau diese Problematik hat unser Gesetzentwurf – neben dem Komplex zum öffentlichen Zugang von durch Verwaltungen erhobenen und gespeicherten Daten – als zweite Seite der Informationsfreiheit im Sinne eines Kerngeschäftes im Auge.

Beschreitet Sachsen mit der Annahme unseres Gesetzentwurfes diesen Weg, die aktive Bereitstellung öffentlicher Informationen im Internet zur Rechtspflicht für Verwaltungen zu machen – die im Übrigen mit der Regelung korrespondieren muss, dass öffentlich bereitgestellte Daten durch Verwendungsbeschränkungen nicht blockiert werden dürfen –, wird genau dies zudem zu einer Reduzierung der Kosten der Verwaltung im Rahmen der Gewährleistung von Informationsfreiheit und Transparenz führen. Die Frage entstehender Kosten war ja für die in der Expertenanhörung mitwirkenden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ein Grund, sich distanziert zu dem Gesetzentwurf zu verhalten. In dem Maße aber, wie ich das von vornherein im Bereich des Open Data anlege, würde über diesen Öffentlichkeitsgrundsatz im freien Informationszugang zweifellos auch eine Kostensenkung möglich sein. Regelungen dazu haben wir im § 4 Abs. 2 getroffen. Ich möchte aus Zeitgründen nicht auf Details eingehen.

Ich erwähne noch den von uns vorgesehenen § 23, der ein allgemeines Veröffentlichungsgebot enthält, eine Bestimmung, die wir – ich sage das noch kurz zur Begründung der Änderungsanträge – unter Hinweis auf die entsprechenden Expertenauffassungen noch einmal überarbeitet haben. Ich darf darauf verweisen, dass unser Gesetzentwurf den von den Informationsfreiheitsbeauftragten Ende Juni in Erfurt wieder geforderten subjektiv durchsetzbaren Anspruch des Zugangs zu Verwaltungsdaten und des Anspruchs auf deren Veröffentlichung vorsieht. Wir haben

hierzu einen geregelten Verwaltungsrechtsweg vorgesehen, dem in diesem Fall kein Widerspruchsverfahren vorgeschaltet ist. Wir haben in dem Gesetzentwurf angelegt, dass der Zugang zu Informationen mit aktiver Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben gekoppelt sein soll, und wir haben den Weg gewählt – was von Sachverständigen in der Expertenanhörung ausdrücklich begrüßt worden ist –, kein Parallelgesetz zum bestehenden Umweltinformationsgesetz zu etablieren, sondern ein sogenanntes integriertes Gesetz, in das die Problematik der Umweltinformation, die im Artikel 34 der Verfassung bereits als verfassungsrechtlicher Anspruch normiert ist, aufgenommen wird.

Damit ein letztes Wort, das auch noch einmal den Bogen zu heute Morgen schlägt. Wir müssen logischerweise, wenn wir die Frage der Informationsfreiheit in Zukunft über den Anspruch auf Umweltinformationsdaten hinaus erstrecken wollen, in die Verfassung eingreifen. Wir greifen also in den Artikel 34 der Verfassung ein und gestalten ihn mit unserem Gesetzesvorschlag zwangsläufig neu aus. Dass dieses notwendig ist, dass es herangereift ist, ist ein Argument, das auch heute Morgen ohne Weiteres hätte platziert werden können, weshalb sich die demokratischen Oppositionsfraktionen – – Denn ich denke, auf diesem Gebiet sind nicht nur wir unterwegs. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat inzwischen im ersten Verfassungsmodernisierungsgesetz die Regelung vorgesehen, Artikel 34 mit der Maßgabe umfassenderer Ansprüche zu novellieren.

(Zustimmung der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Die SPD hat im Bundestag – meines Wissens im Mai – einen umfassenden Gesetzentwurf zu Informationsfreiheit und Verwaltungstransparenz eingebracht. Es sind also herangereifte Entscheidungen grundsätzlicher Art, und wir bitten das Parlament, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, was im Übrigen noch einen wesentlichen Effekt für unseren Datenschutzbeauftragten hätte, der dann nach dem Willen des Gesetzes „Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit“ heißen würde, und ihm folgende Möglichkeit geben würde: Er könnte im September an der in Deutschland, konkret in Berlin stattfindenden Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit teilnehmen und säße nicht bestenfalls am Katzentisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Modschiedler. Sie haben das Wort.

**Martin Modschiedler, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten die Anhörung im selben Ausschuss, und es ist interessant, Herr Bartl, es war wohl für jeden etwas dabei – auch für uns –, und hinsichtlich der Kosten stimme ich Ihnen

insoweit sogar zu; denn da waren wirklich alle zurückhaltend.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll ein nahezu umfassender und schrankenloser Informationsanspruch des Bürgers gegenüber sogenannten informationspflichtigen Stellen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wollen Sie – das ist wichtig – die Verfassung des Freistaates Sachsen ändern und ein entsprechendes sächsisches Informationsfreiheitsgesetz verabschieden. Diesem Gesetzentwurf werden wir aus mehreren Gründen nicht zustimmen, und das ist auch nicht bedauerlich – was Sie versuchen, aus dem herauszudeuten, was die Damen und Herren in der Anhörung gesagt haben; denn Gesetzgebungszweck soll die Kontrolle der Verwaltung und die Teilhabe der Bürger an Informationen sein. Selbstverständlich befürworten wir die Transparenz und die Nachprüfbarkeit von Verwaltungsentscheidungen. Dies sind wesentliche Merkmale des Rechtsstaates und der Demokratie.

Allerdings reichen die bestehenden Informations- und Kontrollmöglichkeiten unserer Ansicht nach aus. Es gibt eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen, die den Bürgern Akteneinsichts-, Auskunfts- und Beteiligungsrechte geben. Jetzt wird es wieder schön juristisch. Hierbei kann nämlich beispielhaft auf das Verwaltungsverfahrensgesetz verwiesen werden, § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Sächsisches VwVfG, das Sächsische Informationsgesetz, § 4 Abs. 1, oder – das kennen wir auch und haben es diskutiert – die Möglichkeiten der Beteiligung im Baurecht. Im kommunalen Bereich – nun gehen wir ganz hinunter – sind die Kommunen gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung verpflichtet, die Bürger laufend über allgemein bedeutsame Angelegenheiten, Planungen oder Vorhaben im Wirkungskreis der Gemeinde zu unterrichten und zu beraten. Dies geschieht bereits jetzt auf vielfältige Weise unter Nutzung aller Medien. Unterlagen wie Haushalts- oder Bebauungspläne werden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Bartl, wer sonst? Natürlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bedanke mich, dass Sie mir eine Frage gestatten, Herr Kollege. Können Sie mir einmal erklären, wenn das alles auch ohne Informationsfreiheitsgesetz so selbstverständlich funktioniert, warum elf Länder der Bundesrepublik Deutschland solche geschaffen haben und der Bund eine Zuweisung der Aufgabenstellung, auch für Informationsfreiheit, an den Datenschutzbeauftragten vorgenommen hat?

**Martin Modschiedler, CDU:** Erstens beteiligen wir den Datenschutzbeauftragten, das wissen Sie und das kennen wir auch aus unserem Ausschuss. Sie selbst tun das hier. Aber was hat der Kollege Scheel gerade in der letzten Aktuellen Debatte gesagt? Sind wir jetzt die Lemminge, die allem hinterherschwimmen, weil sie es für richtig halten? Wir halten es nicht für richtig. Wir sagen, diese Sachen sind vorhanden, und sie sollen auch nur – das haben wir die ganze Zeit gesagt – aktiv genutzt werden. Ich kenne diese Diskussion, man müsse alles noch besser machen. Es wäre erst einmal sinnvoll, wenn wir alle Gesetze so umsetzen, wie wir sie zur Verfügung haben, und sie auch alle so nutzen. Dann brauchen wir nicht noch ein zusätzliches Gesetz, das – das hat die Anhörung ergeben – wesentliche Kosten verursachen würde. Das sehen wir nicht als notwendig an.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Modschiedler?

**Martin Modschiedler, CDU:** Bitte, Herr Bartl.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Auch wenn Sie das belastet, aber, Herr Kollege, –

**Martin Modschiedler, CDU:** Nein, das nicht, Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** – glauben Sie nicht, dass es für den Freistaat Sachsen nachteilig ist, wenn zum Beispiel unser Datenschutzbeauftragter als einer von vieren nicht in der Lage ist, an einer solchen Konferenz teilzunehmen und sich damit für das größte Flächenland in den neuen Bundesländern einzubringen und auch etwas für uns zu holen?

**Martin Modschiedler, CDU:** Schade, dass Herr Schurig nicht da ist. Das würde mich jetzt mal interessieren, denn ich war in dem Ausschuss anwesend und habe die Diskussion so aber nicht verfolgt, dass er nicht in der Lage war. War er physisch oder psychisch nicht in der Lage? Ich weiß es nicht, warum Herr Schurig zu dieser Veranstaltung nicht anwesend war.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Weil er nicht eingeladen war! Er ist nicht eingeladen worden! Er ist kein Informationsfreiheitsbeauftragter!

**Martin Modschiedler, CDU:** – Okay, weil er kein Freiheits- und Informationsbeauftragter ist. Er ist unser Datenschutzbeauftragter und als solcher aktiv. Wenn er dazu eingeladen werden sollte, kann er doch teilnehmen. Entschuldigung, aber wir sprechen über Äpfel und Birnen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Nein, weil er keine Aufgabenzuweisung hat!

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

**Martin Modschiedler, CDU:** – Danke, Frau Jähnigen, dass ich Sie gut verstehe. – Wir fahren fort.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das war ironisch!)

– Ich habe es gemerkt, Frau Jähnigen.

Es ist also nicht so, wie Sie in dem Vorblatt Ihres Gesetzentwurfes behaupten, das ich aufmerksam studiert habe: dass sich „das Verwaltungshandeln in Sachsen in aller Regel jenseits aller Öffentlichkeit und bar jeglicher allgemeiner Zugangsmöglichkeiten zu Informationen vollzieht“. Dazu habe ich eben gesagt, im Freistaat Sachsen sei genau das Gegenteil der Fall.

„Jeder interessierte Bürger hat ausreichend Möglichkeiten, sich Informationen über die Arbeit der Verwaltung einzuholen. Dies gilt natürlich erst recht in den Fällen, in denen er unmittelbar Beteiligter im Verwaltungsverfahren ist und damit entsprechende subjektiver Rechte hat.“ Der von Ihnen gewollte umfassende Auskunfts- und Informationsanspruch wird sich eher dahin gehend auswirken, dass versucht wird, Informationen zu erlangen, die ausschließlich zu eigenen Zwecken genutzt werden sollen, zum Beispiel auch in laufenden rechtlichen Verfahren. Konkret sehen wir nämlich damit die Gefahr, dass allein wirtschaftliche Anliegen oder private Interessen das Motiv für die Nachfragen bilden; und dagegen sind wir.

Auch sehen wir aufgrund der praktischen Erfahrung mit Informationsfreiheitsgesetzen in anderen Ländern keinen Bedarf. Die Sachverständigen haben uns in der Anhörung bestätigt, dass die Nachfrage eher gering ist, Herr Bartl. Das ist auch Konsens gewesen.

Weiter haben wir die Befürchtung, dass Ihr geplantes Gesetzesvorhaben zu einer erheblichen – das war auch allgemeine Meinung – Mehrbelastung der Verwaltung führen wird. Das haben in der Anhörung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses sowohl der Vertreter des Landkreistages wie auch ein Vertreter der Stadt Freiberg sehr anschaulich dargelegt. So sollen beispielsweise Informationsregister angelegt werden – hierbei handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Register –, das den Bestand der verfügbaren Informationen einer der Informationspflichtigen abbilden soll. So soll es sein. Jeder Vorgang soll hier archiviert werden, und zwar mit Aktenzeichen und Inhaltsangabe.

Allein der Aufbau erfordert einen erheblichen Aufwand, der neben der täglichen Arbeit geleistet werden müsste. Zusatzmittel gäbe es dazu nicht; solche Register führt sie nicht. Dieses Informationsregister müsste aber immer wieder auch aktualisiert werden, und zwar in diesem Umfang, Frau Friedel. Jede neue Information müsste aufgenommen werden.

Wenn man sich vor Augen führt, wie viele Informationen – ob nun per Post oder per E-Mail – jeden Tag zum Beispiel in einem Landratsamt oder einer Landesbehörde eingehen, wird klar, dass eine entsprechende Bearbeitung nur mit erheblichem Personal- und Sachaufwand betrieben werden könnte. Auf die Gefahr, dass hier eine Verwaltung – gerade in kleineren Gemeinden – mit Personal

überfordert werden könnte, weise ich mal nur am Rande hin.

In diesem Zusammenhang ist auch die von Ihnen gesetzte Zweiwochenfrist zu sehen. Innerhalb von zwei Wochen – maximal sechs Wochen – soll die Information zugänglich gemacht werden. Die Verwaltung soll verpflichtet werden, gegebenenfalls auch Informationen zu verschaffen, die sich vorübergehend bei einer anderen Stelle befinden. Dies dürfte in vielen Fällen schwer, ich würde eher sagen, gar nicht einzuhalten sein.

Die von Ihnen im Vorblatt des Gesetzentwurfes vorgenommene Einschätzung, dass dies alles ohne großen personellen oder sachlichen Mehraufwand zu leisten wäre, ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Auf dieser Linie liegt auch das von Ihnen gewollte allgemeine Veröffentlichungsgebot. Hiernach sollen die informationspflichtigen Stellen alle Informationen veröffentlichen, soweit Rechtsgründen kein – wieder der juristische Begriff – unverhältnismäßiger Aufwand entgegensteht. Die Frage ist: Wie soll das in der Praxis aussehen? Unverhältnismäßiger Aufwand – wer entscheidet und prüft das? Wie wird im Streitfall entschieden? In jedem Fall wird auch hier ein erheblicher Verwaltungsaufwand ohne erkennbaren Nutzen erforderlich werden.

Wir sehen aber auch noch die rechtlichen Probleme. So wird es immer wieder Abgrenzungsprobleme geben zwischen dem begehrten Auskunftsanspruch und dem Geheimhaltungsinteresse Dritter. Entsprechende Streitigkeiten sind logischerweise vorprogrammiert. Hier wird auch die Situation für die Mitarbeiter der Verwaltung schwierig, da möglicherweise Haftungsansprüche von Dritten bei entsprechender Auskunftserteilung geltend gemacht werden könnten. Entsprechend werden wieder umfangreiche Prüfungen vor der Auskunftserteilung erforderlich werden.

Ebenfalls sehen wir als CDU-Fraktion Bedenken gegen die von Ihnen definierten Kreise der Informationspflichtigen. Neben Behörden sollen hierzu auch juristische Personen des Privatrechts, die sich überwiegend in öffentlicher Hand befinden, gehören. So verstehen wir das. Hierdurch kann und wird es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen; logisch. Wir wollen ja auch Informationen von Unternehmen, die im Wettbewerb stehen. Hierdurch würden dann möglicherweise Konkurrenten Informationen erhalten, die sie selbst nicht veröffentlichen müssen. Das ist eine klassische Wettbewerbsverzerrung.

Auch den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen halten wir für nicht ausreichend. So stellen Angaben zu Bietern und Höhe der Gebote etc. – das ist bei Ihnen § 13 Abs. 6 Nrn. 6 und 7 – einen Verstoß gegen die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Hierdurch könnte beispielsweise auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Bieter geschlossen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist so überflüssig, bürokratisch – sehr bürokratisch sogar – und bindet die anderen Stellen, dringend benötigte Personal-

und auch Sachressourcen bei den Behörden des Landes und der Kommunen. Nach unserer Auffassung sind bestehende Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausreichend, auch was die Kontrolle der Verwaltung betrifft – sei es durch die Öffentlichkeit und insbesondere auch durch die Justiz –, gewährleistet.

Wir werden deshalb – das gilt auch für den Änderungsantrag, den Sie eingebracht haben; so deute ich es – dem Votum des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun spricht Frau Abg. Friedel für die SPD-Fraktion; bitte, Sie haben das Wort.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Modschiedler hat uns gerade auseinandergesetzt, warum die Welt untergeht, wenn dieses Gesetz beschlossen würde.

Ich will noch einmal, damit wir wissen, worüber wir sprechen, erstens sagen, worum es in dem Gesetz geht, und zweitens, wo es das überall schon gibt. Dann können wir zusammen überlegen, ob dort die Welt schon untergegangen ist oder nicht.

Worum geht es in dem Gesetz? Herr Kollege Bartl hat den entscheidenden Satz genannt: Es geht darum, Augenhöhe zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite herzustellen. Augenhöhe, indem man sagt: Die Verwaltung ist eine öffentliche Stelle, die von uns allen bezahlt wird; wir alle sind Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Sie agieren im öffentlichen Auftrag und kümmern sich um öffentliche Angelegenheiten, und deswegen sollen auch die Informationen, die es dort gibt, öffentlich sein.

Sie haben eben nicht recht, Herr Kollege Modschiedler, wenn Sie sagen, wir haben doch schon jetzt bestehende Gesetze und jeder Bürger kann alles wissen. Nein, Sie haben das ja selbst eingeschränkt. Momentan hat man nur dann Anspruch auf Information in bestimmten Verfahren, wenn man verfahrensbeteiligt oder betroffen ist. Aber als Unbetroffener, als an einer Sache nicht persönlich betroffener, aber trotzdem interessierter Mensch habe ich keinen Anspruch auf Information. Da bin ich vom guten Willen der Verwaltung abhängig. Ich gehe zu der Stelle hin. Die eine Stelle sagt: Ja, kein Problem, das dürfen Sie wissen; und die andere Stelle sagt: Nein, das geht Sie gar nichts an.

Diese ungleiche Handhabung durch bürgerfreundlichere oder etwas bürgerunfreundlichere Verwaltungen will dieses Gesetz beenden, indem es klarmacht: Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Information.

Nun können wir einmal schauen, wo es solche Gesetze schon gibt: Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Ham-

burg, Bremen, Saarland, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz – nicht alle von den Linken regiert, wie wir wissen. In Brandenburg feiert das Gesetz dieses Jahr 15-jähriges Jubiläum, in Berlin gibt es das seit 1999 und in Schleswig-Holstein seit 2000. Nun haben wir noch drei, vier Bundesländer – man kann sich wundern, woran es liegen könnte, wenn man zum Beispiel Bayern und Sachsen in einem Atemzug erwähnt –, in denen es solche Gesetze noch nicht gibt; in denen sich die Verwaltungen, die Politik, der Landtag – oder deutlicher: die schwarzen Mehrheiten im Landtag – dagegen wehren, dass eine solche Augenhöhe zwischen Bürgern und Verwaltung eingeführt wird.

Selbst in den Ländern Bayern und Sachsen schauen Sie einmal dorthin, wo die Bürgerinnen und Bürger etwas mehr Einfluss haben. Es ist ja logisch, dass in der Anhörung hier die Vertreter der kommunalen Ebene ein solches Gesetz ablehnen – Sächsischer Städte- und Gemeindetag und Landkreistag. Man muss auch einmal ehrlich sein: Wer sitzt da drin? Das sind ja nicht die Vertreter der Kommunen, sondern die Vertreter der Verwaltungsspitzen der Kommunen.

(Beifall bei der SPD und der  
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Da sitzt die Exekutive – und für die ist es natürlich Arbeit, logisch. Für manche ist es auch eine Störung, wenn die Bürger auf einmal alles wissen wollen. Wenn man da aber mal in den Städten in die Gremien schaut, wo die Bürgerinnen und Bürger mehr zu sagen haben – in die direkt gewählten kommunalen Parlamente –, dann sieht es anders aus; dann werden wir feststellen, dass wir in Dresden eine Informationsfreiheitssatzung haben – auf Antrag der GRÜNEN, das sei dazugesagt –, dass wir in Leipzig eine Informationsfreiheitssatzung haben, dass wir, was Bayern angeht, in München eine haben genauso wie in Nürnberg, Würzburg oder Regensburg. Also selbst in den Bundesländern, in denen sich die CDU aus ideologischen Gründen weigert, den bürgerlichen Anspruch auf Information herzustellen, agieren die Stadtparlamente und geben diesen Anspruch trotzdem frei.

Sie haben noch einen anderen Punkt genannt, den ich auch nicht verstehe: Sie haben gesagt, dann könnte ja jeder kommen, da könnten auch Unternehmer und Dritte kommen. Natürlich kann das passieren, natürlich muss man dann auch sorgfältig abgrenzen. Aber allein die Frage, aus welchem Motiv jemand Informationen will, kann doch nicht maßgeblich dafür sein, ob man Informationen allen oder niemanden gibt. Das ist ja der Grundgedanke an Freiheit: ob nun ein Bürger eine Information will, weil sie ihm persönlich nutzt oder weil er sich für die Sache interessiert oder weil ihn eine Freundin gefragt hat – das Motiv muss doch egal sein in einer öffentlichen Angelegenheit bei einem Anspruch. Da kann die individuelle Motivation eines Menschen keine Rolle spielen, zumindest nicht, wenn wir uns als freiheitlichen Rechtsstaat verstehen.

Der letzte Punkt. Sie haben etwas Großes aufgemalt mit: Man müsste unbedingt ein Informationsregister aufbauen und allen in der Verwaltung eine Nummer geben und registrieren, welche Informationen da sind, und das würde Tausende an Mitarbeitern beschäftigen und unglaublich viel Zeit kosten. Wenn Sie einmal ehrlich sind: Jede normale Verwaltung funktioniert schon so. Jede normale Verwaltung muss doch für sich intern schon einen Überblick haben, über welche Informationen sie verfügt. Jede normale gut geführte Verwaltung hat doch zu jedem Dokument ein Aktenzeichen. Jede normale gut geführte Verwaltung ist so sortiert. Da ist es überhaupt kein zusätzlicher Aufwand, diese registrierten Informationen dann auch den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

Selbst wenn sich nicht so viele Bürger dafür interessieren wie vielleicht für andere Dinge, selbst wenn die Zahl der Anfragen nur begrenzt ist, ein Recht lebt ja nicht davon, wie viele es wahrnehmen, sonst könnten wir auch so manche Oberbürgermeisterwahl oder Kommunalwahl für nicht rechtens erklären, weil die Wahlbeteiligung nur bei 30 oder 40 % lag – ein Recht lebt von der Tatsache, dass es ein Recht ist und jedem zur Verfügung steht.

Ganz zum Schluss: Wir haben ein, zwei Kritikpunkte an dem Gesetz, die uns nicht so ganz gefallen. Man kann zum Beispiel überlegen: Muss eine solche Information generell kostenfrei sein oder kann man zumindest einer Missbrauchsgefahr mit einer Gebühr vorbeugen? Dazu haben wir aber auch keine einheitliche Meinung in der Fraktion. Wir sind auch nicht ganz schlüssig, ob es wirklich sinnvoll ist, das Widerspruchsverfahren wegzulassen, oder ob man nicht diesen Punkt noch einmal einbaut, dass, wenn eine Verwaltung Informationen verweigert, dann der Betroffene nicht sofort klagen muss, sondern erst einmal in Widerspruch gehen kann. Das würden wir für vernünftiger halten.

Das sind aber Kleinigkeiten. Sie ändern nichts an dem Grundsatz: In öffentlichen Angelegenheiten sollen öffentliche Informationen auch allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein. Das ist ein Grundbaustein der Demokratie, den wir für selbstverständlich halten und mit uns elf andere Bundesländer. Deswegen sehen wir keinen Grund, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok. Bitte, Herr Biesok, Sie haben das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zugang zu Informationen ist für mich eine grundlegende Bedingung für die Beteiligung von Bürgern an Entscheidungsprozessen in einer Demokratie. Deshalb teile ich grundsätzlich das Anliegen, den Bürgern einen Anspruch auf einen Informationszugang gegenüber der Verwaltung einzuräumen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu einem Verwaltungstransparenzgesetz ist jedoch an vielen Stellen zu unkonkret, wenig durchdacht, sehr bürokratisch und geht weit über das Ziel der Bürgerbeteiligung hinaus. Eines müssen wir uns immer klarmachen: Der Zugang zu Informationen findet seine Grenzen in den Rechten anderer, die ebenfalls schutzbedürftig sind, und darf Entscheidungsprozesse nicht dauerhaft verzögern. Ihr Gesetzentwurf enthält zu viele Punkte, sodass es meiner Fraktion unmöglich ist, ihm zuzustimmen.

Das Erste ist die Frage der Verfassungsänderung. Sie wollen die Verfassung dahin gehend ergänzen, dass Sie einen Informationsanspruch jeder Person gegenüber der Verwaltung dort verankern. Wir haben heute das erste Mal in diesem Parlament eine Änderung der Verfassung beschlossen. Sie sollten sehr sorgfältig entscheiden, wie häufig wir die Verfassung ändern, wie häufig wir von diesem Instrument Gebrauch machen und welche Wertigkeit sie hat. Um den Bürgern Zugang zu Informationen zu verschaffen, brauchen wir keine erneute Verfassungsänderung. Dadurch ist allein schon der Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig.

Bereits im Rahmen der öffentlichen Sachverständigenanhörung zu Ihrem Gesetzentwurf im Rechtsausschuss am 26. November 2012 wurde auch der Anwendungsbereich Ihres Gesetzes kritisiert. Konkret ist die Bezeichnung „Juristische Personen des Privatrechts“, die öffentliche Dienstleistungen anbieten. Soll wirklich jeder, der auch entsprechende öffentliche Dienstleistungen anbietet, unter dieses Gesetz fallen? Muss er seine Bücher aufmachen, muss er seine Register offenlegen? Wie schützen wir ihn vor entsprechenden Wettbewerbern? Meines Erachtens geht hier die Verwaltungstransparenz deutlich zu weit.

Ein weiterer Punkt, den Sie uns nicht abschließend beheben konnten, auch wenn Sie das jetzt mit Ihrem Änderungsantrag versuchen, ist der Datenschutz. So wollten Sie in der Ursprungsfassung den Auskunftsanspruch bei personenbezogenen Daten nur dann nicht als gegeben ansehen, wenn durch das Bekanntwerden die Interessen des jeweiligen Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden. Sie haben das sehr hoch bewertet. Das ist für mich ein sehr deutliches Zeichen, wie Sie den Datenschutz von einzelnen Personen gegenüber dem Informationsinteresse der Allgemeinheit werten. Es hat über ein Jahr gedauert, Herr Bartl, bis Sie das korrigiert und einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt haben.

Wenn man sich mit diesem Gesetz beschäftigt, sollte man von Anfang an darauf achten, dass es gilt, die Personen, die ein Interesse an ihren personenbezogenen Daten haben, ebenfalls zu schützen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt ist die Bürokratie, die damit verbunden ist, dieses Gesetz aufzubauen. Frau Friedel, ich glaube, dass die Verwaltungen ihre Verfahren in ihrem eigenen System haben. Diese Systeme aber so kompatibel zu machen, dass es ein Verwaltungstransparenzgesetz einfach so draufsetzt ohne

Mehraufwand, daran glaube ich nicht. Gerade zu den Regelungen, die hier von den LINKEN vorgeschlagen werden, was in die Register mit welcher Detaillierung, mit welcher feinen Abstufung eingestellt werden soll, muss ich sagen, dass das ein ganz erheblicher Aufwand ist.

Ich verweise nur einmal auf die §§ 27 und 28 des Gesetzes, wo Verbraucherinformationen gegeben werden müssen, wie detailliert das gemacht werden muss. Da muss man schauen: Fällt jetzt jede Dönerbude um die Ecke darunter, weil da schon das Vorhandensein von ekelerregendem Fleisch veröffentlichungspflichtig ist? Schauen wir auf die Gefahren von Lebensmitteln – ich als Cola-light-Trinker habe mich gefragt, steht demnächst meine Cola mit drin? All das ist unausgegoren und hat einen total hohen Bürokratieaufwand. Deshalb ist es nicht in Ordnung.

Ein weiterer Punkt: Sie wollen eine weitgehende Kostenfreiheit haben. Das ist meines Erachtens auch nicht in Ordnung. Wenn wir uns auf Chancengleichheit für Informationen verständigen, dann gehört auch dazu, dass derjenige, der Informationen begehrt, um sie für seine Zwecke einzusetzen, auch einen Teil der Kosten dafür trägt. Das kann nicht vollständig sein, aber es vollständig kostenlos zu stellen und sogar die ersten 100 Kopien nicht zu berechnen, kann ebenfalls nicht sein. Das Ganze hat mit Verwaltungstransparenz nichts zu tun.

Es gibt ein Beispiel dafür, woran man sehen kann, wozu das führt. In Hamburg wurde ein sogenanntes Transparenzgesetz bereits im Jahre 2012 beschlossen und im Oktober letzten Jahres in Kraft gesetzt. Ein Informationsregister ist auch dort ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes. Bis heute sind die Mehrkosten, die von diesem Gesetz ausgehen, noch nicht abschließend geklärt. Es wird davon gesprochen, dass über 1 Millionen Euro allein dafür investiert werden müssen, um diese Register entsprechend aufzubauen.

Wenn wir das auf Sachsen übertragen, haben wir nicht nur die 1 Million auf Freistaatsebene, die womöglich ein wenig höher ist, weil wir ja eine größere Fläche haben. Zudem kommen noch sämtliche kommunalen Verfahrensregister, die mit aufgebaut werden müssen, die dann wiederum vom Freistaat Sachsen über den Mehrbelastungsausgleich ausgleichspflichtig sind. Das führt also zu ganz erheblichen Aufwendungen. Da ist der Gesetzentwurf meines Erachtens ebenfalls nicht richtig durchdacht.

Abschließend komme ich zum Ergebnis, dass mit diesem Entwurf ein wichtiges Anliegen einfach schlecht umgesetzt wurde. Es entstand ein überbürokratisiertes Monster, das den Datenschutz zu wenig beachtet und die Kostenfolgen völlig unbeachtet lässt. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE stellt heute einen Gesetzentwurf mit einer Verfassungsänderung zur Abstimmung. Für einen ähnlichen Vorschlag wurden wir letzstens heftig kritisiert; auch von Ihrer Fraktion. Das finde ich gut, denn das berührt genau ein Thema, über das wir hier im Landtag ständig diskutieren und immer wieder aufrufen müssen.

Informationszugang ist ein Bürgerrecht. Sachsen braucht eine Aufnahme des Grundrechtes auf Informationszugang in der Sächsischen Verfassung. Wir haben Ihnen einen etwas modifizierten Vorschlag gemacht, der auch ohne ein Ausführungsgesetz vollständig durchsetzbar ist und der auch die Frage der Gebühren, mit denen man einiges verhindern kann als Verwaltung, regelt. Darüber wird aber im Herbst zu diskutieren sein.

Einig sind wir uns mit Ihnen, dass wir gerade in Sachsen, das nun in Sachen Verwaltungstransparenz fast die Schlusslampe hat unter den Bundesländern, dringend einen allgemeinen Zugang zu Behördeninformationen brauchen. Dass Wissen Macht bedeutet, ist den seit über 20 Jahren in Sachsen CDU-geführten Regierungen und Verwaltungen sehr wohl klar. Deshalb verteidigen Sie Ihr Amtsgeheimnis und Ihr Informationsmonopol auch vehement. Die wissende Bürgerin, der wissende Bürger könnte ja an der Macht kratzen!

Lieber Kollege Modschiedler, wir sind beide Juristen, es ist doch völlig legitim, dass Leute zu ihren persönlichen Interessen Informationszugang wollen. Genau das ist das ganz Normale im Rechtsstaat. Die Frage ist: Wie bekommt man ihn und zu welchem Preis? Wir meinen, alle sollen ihn bekommen und nutzen können, wenn nicht andere Interessen entgegenstehen. Das muss natürlich abgewogen werden. Das ist nicht Realität in diesem Freistaat. Ich weiß nicht, in welcher Realität Sie leben. Ich lebe in der Realität, dass es eher schwer ist, Informationen zu bekommen, selbst wenn man verfahrensbeteiligt ist.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bzw. Vertraulichkeitserwägungen schlagen meistens die Informationsansprüche – Grundrechte, natürlich. Der Datenschutz wird uferlos ins Feld geführt, wo eigentlich nur die Informationsrechte der Bürger eingeschränkt werden.

Herr Kollege Biesok – er ist offenbar schon hinausgegangen –, genau die Argumentation, die wir von Ihnen gehört haben, ist gegen das Informationsfreiheitsrecht auf EU-Ebene und gegen Artikel 34 der Sächsischen Verfassung früher auch ins Feld geführt worden. Die Praxis in Bundesländern, die diese Rechte haben, die Praxis unserer Verfassung, die Praxis des Europarechts zeigen: Mitnichten gibt es Gründe für so starke Bedenken, außer man will Informationsfreiheit nicht, außer man will Transparenz nicht. Letzteres höre ich bei Ihnen deutlich heraus.

Wir brauchen auf einfachgesetzlicher Ebene ein Informationsfreiheitsgesetz für Sachsen. Das sehen auch wir mit unserem Verfassungsvorschlag so vor. Ich verweise nochmals ausdrücklich auf die Aussage des Sächsischen

Datenschutzbeauftragten in der vergangenen Rechtsausschusssitzung. Dort erklärte er, dass der Gesetzentwurf, den die LINKEN vorgelegt haben, den Datenschutz sicherstelle. Es geht also.

Ihnen gebührt das Verdienst, diesen Gesetzentwurf vorgelegt und als Erste eine entsprechende Debatte erzeugt zu haben. Wir GRÜNE finden aber, dass der Entwurf dem Anspruch an allgemeine Brauchbarkeit und Praktikabilität nicht genügt. Er enthält aus unserer Sicht Überflüssiges, Unregelbares und vertut sich auch mal im Detail; ich nenne Ihnen gleich noch ein Beispiel. Das haben auch Sachverständige in der Anhörung bestätigt.

Der Gesetzentwurf leidet an dem Wunsch, alles zu regeln. Er enthält 33 Paragraphen mit durchschnittlich sechs Absätzen und ist schon deshalb schwer lesbar.

Sicherlich ist das der Grund, warum Ihnen folgender Lapsus in § 7 Abs. 4 passiert ist. Dort ist geregelt, dass eine nicht zuständige Behörde einen Antrag an die zuständige Behörden weiterleiten muss. Richtig, so muss man das machen! Im Sozialrecht gibt es auch diesen allgemeinen Rechtsgrundsatz. Aber warum dann nur auf Verlangen des Betroffenen und ohne zu regeln, dass der Betroffene gefragt wird, ob er das überhaupt will? Die schlaue Behörde wird sagen: Solange der Betroffene sein Verlangen nicht äußert, so lange leite ich das nicht weiter. Ich habe auch keine Belehrungspflicht.

Leider kann man die Mängel, an denen dieser Gesetzentwurf leidet, auch durch Änderungsanträge nicht beheben. Deshalb werden wir uns heute der Stimme enthalten.

Wir glauben, dass die inhaltlichen Anforderungen an das Informationsregister völlig unambitioniert sind, wenn der Staatsregierung die Umsetzung durch Rechtsverordnung überlassen bleibt. Kein Zeithorizont, kein Rahmen – darauf hat Herr Fischer vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten hingewiesen.

Aus den genannten Gründen werden wir uns heute der Stimme enthalten. Wir freuen uns aber darauf, mit Ihnen zusammen die Debatte über die notwendige Änderung weiterführen zu können.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, weder der Datenschutz noch Geschäftsgeheimnisse sind Gründe dafür, dass das in Sachsen nicht geht. Es muss gehen. Auch in Sachsen müssen Verfassung und Recht reformiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Gesetze, die vor allem aus Schlagworten bestehen, mitunter aus sehr wohlklingenden, sodass man beinahe reflexhaft geneigt ist, dem so zuzustimmen. Das vorliegende Gesetz ist dafür ein Beispiel; denn wenn Sie den Menschen im

Freistaat Sachsen mit Begriffen wie „Transparenz der Verwaltung“ kommen, wird wohl niemand sagen: „Nein, so etwas möchte ich nicht.“

Entscheidend ist aber, sich von solch wohlklingenden Formulierungen nicht den Blick auf den eigentlichen Inhalt des Gesetzes trüben zu lassen. Wenn wir uns den Inhalt anschauen, finden wir in legistischer Hinsicht vor allem dreierlei: zum Ersten eine Unzahl an bloßen Zielvorstellungen, Absichtsbekundungen und Begriffsdefinitionen; zum Zweiten ein sehr kompliziert gestaltetes Antrags- und Bescheidungsverfahren; zum Dritten schließlich ein diffiziles Konglomerat von Ausschlussgründen, die dem Informationsanspruch von vornherein entgegenstehen oder ihn jedenfalls wieder zu Fall bringen können; das Ganze verpackt in fünf Artikeln und 33 Paragraphen, wie es Frau Jähnigen schon sagte, also nicht gerade das, was man ein schlankes Gesetz nennen kann.

Kurz und gut: Die NPD-Fraktion teilt mit Ihnen die Auffassung, dass Verwaltungshandeln so weitgehend wie möglich transparent und nachvollziehbar gestaltet sein muss. Wir sind auch wie Sie der Auffassung, dass der Bürger bestimmte Informationen einfach bekommen muss, wenn er sie denn haben möchte. Wir sehen aber nicht, meine Damen und Herren von den LINKEN, dass Ihr Gesetzentwurf diesen Anliegen in weitergehender Weise entspricht, als es nach bisheriger Rechtslage der Fall ist, ganz zu schweigen von den absehbaren immensen Kosten und den erforderlichen Personalkapazitäten, die ihre speziellen Verfahren, die Sie fordern, binden bzw. mit sich bringen würden.

Wir halten es für wenig lebensnah, ja für naiv, wenn Sie im Vorblatt ausführen, dass Ihr Gesetzentwurf kostenintensive Nachfragen, Beschwerden oder gar gerichtliche Auseinandersetzungen über die Freigabe von Informationen entbehrlich mache. Wenn ein Bürger meint, einen Informationsanspruch zu haben, und die Behörde das anders sieht, dann wird dieser Bürger in jedem Fall klagen müssen, egal ob die Behörde dies nach dem alten oder nach dem – von Ihnen geplanten – neuen Recht anders sieht. Ihr Gesetzentwurf schützt auch nicht vor einer anderen Betrachtungsweise.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir wollen uns Ihrem Anliegen in keiner Weise entgegenstellen. Aber wir sehen keinen adäquaten Mehrwert in dem, was Sie uns hier und heute vorschlagen. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung ebenfalls der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache zu dem Gesetzentwurf. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Staatsminister Ulbig. Sie haben jetzt Gelegenheit, das Wort zu nehmen.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst wende ich mich an die antragstellende Fraktion: Was die Grundlagen anbetrifft – Zugang zu Informationen, Transparenz, Bürgerbeteiligung –, so kann ich aus der Perspektive der Staatsregierung klar sagen: Ja, das ist auch unser Interesse. Dazu stehen wir. Allerdings ist es sehr fraglich, ob der vorliegende Gesetzentwurf in der Lage ist, dem entsprechend Rechnung zu tragen.

Ich möchte nicht alle Punkte der Debatte aufwärmen, zumal Herr Modschiedler und Herr Biesok zahlreiche Aspekte angesprochen haben, gerade was den Versuch angeht, am heutigen Tag, nach dem großartigen ersten Tagesordnungspunkt, eine weitere Verfassungsänderung vorzunehmen.

Ja, es gibt eine ganze Menge an allgemeinen und an speziellen Regelungen, die diesem Anliegen bereits Rechnung tragen. Das Umweltinformationsgesetz, welches im Bereich des Umweltrechts den Informationszugang und damit die Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie regelt, ist eine Regelung, welche das dokumentiert.

Auch auf der kommunalen Ebene werden die Dinge angesprochen. Angesichts eigener Erfahrung will ich deutlich sagen: Möglichkeiten zur Einsicht in den Haushaltsplan – auch auf der kommunalen Ebene eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente – bestehen. Wenn man sich anschaut, wie viele davon Gebrauch machen, stellt man fest, dass es nur sehr wenige sind; in Pirna, meiner alten Heimatstadt, war es regelmäßig einer. Nun kann man sagen, das dürfe nicht gezählt werden, aber ich will verdeutlichen, dass die Möglichkeit besteht und damit der Zugang zu diesen Informationen gewährleistet ist.

Wir, die Staatsregierung, gehen mit dem, was wir tun, noch einen Schritt weiter. Wenn Transparenz auch bei der Beteiligung gefordert wird, will ich an den Landesentwicklungsplan erinnern. Damals haben sich im Rahmen von vier Regionalkonferenzen über 400 Teilnehmer die Informationen besorgt. Auch das Online-Verfahren ist in großartiger Weise angenommen worden. Es gibt also unmittelbare Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Fakt ist auch, dass es immer eine Abwägung zwischen Transparenz und Datenschutz geben muss. Dem wäre bei der Gesetzesanwendung in jedem Einzelfall Rechnung zu tragen. Auf diesen hohen Aufwand haben die kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Frau Friedel, ich finde Ihr Vorgehen nicht sehr fair: Immer dann, wenn Sie die kommunalen Spitzenverbände für Ihre eigene Argumentation brauchen, sagen Sie, das hätten die kommunalen Spitzenverbände – in der gleichen Besetzung – gesagt, und das solle berücksichtigt werden.

Wenn dann die kommunalen Spitzenverbände in der gleichen Zusammensetzung mit der gleichen Legitimation an einer anderen Stelle eine kritische Äußerung machen, die in die Argumentationslinie nicht hineinpasst, dann fängt man an und sagt: Ja, da sitzen ja nur die Bürgermeister und Landräte, und so legitimiert sind die nicht bzw. die Gemeinderäte würden da etwas anderes sagen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, es gibt eine Frage. Gestatten Sie diese?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Würden Sie es denn für angemessener halten, wenn ich sagen würde, die kommunalen Spitzenverbände haben immer recht oder die kommunalen Spitzenverbände haben nie recht, oder ist es vielleicht doch ganz angemessen, sich je nach Sachlage ein eigenes Urteil zu bilden?

(Beifall bei der SPD)

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Frau Friedel, bei dem „hat immer recht“ haben Sie bei mir zumindest die Assoziation aus früheren Zeiten geweckt. Weil Sie das absichtlich so gewollt haben, kann ich sagen. Mit einem solchen Bild haben wir schon einmal eine Bauchlandung erfahren. Deswegen ist es schon vernünftig, sich damit auseinanderzusetzen. Ich will an dieser Stelle schon deutlich sagen und als ehemaliger OB an dieser Stelle auch deutlich machen: Diejenigen, die in den Gremien sitzen, sind gewählte Vertreter, und der SSG nimmt eben in dieser Zusammensetzung immer Stellung, egal, ob es jetzt eine solche oder eine solche Position am Ende ergibt.

Letzter Punkt, den ich noch aus der Perspektive der Staatsregierung ansprechen möchte, ist dieses Informationsregister. Ich habe mich auch noch einmal in Hamburg erkundigt, weil es eben das neueste ist. Am 6. Oktober 2012 ist es dort in Kraft getreten und am 6. Oktober 2014 soll das Informationsregister dort den Betrieb aufnehmen. Kollege Biesok hat schon darüber gesprochen.

Meine Informationen sind sogar so, dass bisher 1,2 Millionen Euro nur Personalkosten im Rahmen der Vorbereitung angefallen sind. Nicht absehbar ist – zumindest habe ich keine Informationen bekommen –, was Hard- und Software und sonstige Schulungen betrifft. Deswegen werden die Kosten, wenn man sie auf Sachsen transformiert, noch höher sein, als wir sie vorhin gerade angesprochen haben. Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht auch dort im Hintergrund diese Kostenunsicherheit in keinem Verhältnis zum Nutzen eines Gesetzes. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zu dem Gesetzentwurf ist beendet. Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, frage ich zunächst den Berichterstatter des Ausschusses: Wünscht er noch das Wort? – Das sehe ich nicht.

Herr Bartl, Ihr Wunsch? Ein Redebeitrag?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich wollte gern noch einmal einen Redebeitrag halten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich bedanke mich, weil ich zumindest in Ihrem Beitrag eine gewisse Problemsicht und eine Tiefe erkenne, also mit anderen Worten, dass sich die Staatsregierung und das Staatsministerium mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben.

Herr Modschiedler, Sie haben sicherlich als Vorsitzender des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zur Kenntnis genommen – deshalb habe ich den Titel voll genannt –, dass Sie auch Vorsitzender des Europaausschusses sind. Ihnen entgeht eine Kleinigkeit. Die Frage der Informationsfreiheit ist in der EU-Charta seit 2001 geregelt.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Sachsen ist ein Land in Europa, wenn Sie es auch nicht glauben, und Sie sind seitdem in der Bringschuld. Der Freistaat Sachsen ist seitdem in der Bringschuld, diese Problematik entsprechend in seiner Gesetzeslage in irgendeiner Weise zu sortieren. Und da kann ich weder mit fiskalischen Erwägungen kommen noch mit gemeindlichen Aufgaben und Zuweisungen und der Frage, wie schwer es die Bürgermeister, die Stadträte und die Verwaltung und dergleichen mehr haben. In der entsprechenden Erwägung und in der EU-Richtlinie ist davon die Rede: „Transparenz ermöglicht eine bessere Beteiligung der Bürger an dem Entscheidungsprozess und gewährleistet größere Effizienz, Legitimität und Verantwortung der Verwaltung gegenüber dem Bürger. Transparenz prägt zugleich auch Demokratie und Achtung der Grundsätze, weil in Artikel 6 des EU-Vertrages und der Charta die Grundrechte der Europäischen Union verankert sind.“

In diesem Maßstab muss sich der Landtag befassen, wann er endlich für Sachsen ein Informationsfreiheitsgesetz beschließt, das für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen einen Rechtsanspruch normiert. Ich halte es für einigermaßen unseriös, dass wir von heute an allen Gesetzentwürfen, die Fraktionen dieses Hohen Hauses einbringen, wenn sie eine Änderung der Verfassung vorsehen, entgegenhalten, dass die Chancen, die Verfassung zu ändern, mit dem 10.07.2013 ein für alle Mal verpasst sind – zumindest für die nächsten 25 Jahre, wie es Kollege Schiemann gerne hätte.

Das genau war ja das Problem, weshalb sich in der Arbeitsgruppe verständigt wurde: Wir machen zwei Phasen der Verfassungsgebung. Jetzt so zu argumentieren, dann muss ich einfach sagen, wir sind Ihnen auf den Leim gegangen, weil wir das mitgemacht haben. Das halte ich jetzt für unfair. Wir brauchen – das muss man letzten Endes doch betonen – selbstverständlich eine Problem-sicht auf die Gesetzesregelung.

Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn Frau Kollegin Jähnigen sagt, dass sie mit der Formulierung in § 7 noch vermisst, dass die betroffene Person noch unter Umständen darüber informiert wird. Darüber kann man nachdenken.

Es gibt sicher auch durchaus Möglichkeiten, schlankere Gesetze zu machen, wie es der Vorschlag hier gewesen ist.

Eines möchte ich aber abschließend ausdrücklich zurückweisen, Kollege Biesok: Wenn hier drei Mal wiederholt wird, wir kollidierten mit dem Datenschutz, und der Kollege Biesok selbst in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses den anwesenden Datenschutzbeauftragten gefragt hat, ob er jetzt noch Probleme mit dem Datenschutz hat, nachdem wir dort gewissermaßen einen Änderungsantrag vorgetragen haben, um seine Bedenken, die er vorher geäußert hat, aus der Welt zu schaffen, und er antwortet, nein, ich bin mit dieser Regelung einverstanden, dann halte ich es für völlig unseriös, das dennoch zu wiederholen.

Wir meinen, man muss dann schon ein gewisses Maß an Ehrlichkeit zeigen. Dann sagen Sie ganz klipp und klar als Koalition oder als CDU: Wir wollen nicht die „Waffengleichheit“, wir wollen nicht das Eindringen in das Amtsgeheimnis, wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich auf gleicher Augenhöhe transparent einen entsprechenden Einblick zu verschaffen. Dann wissen wir, woran wir sind, und wissen, wie wir regiert werden.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Herr Bartl ist noch einmal in die Debatte eingestiegen, deshalb frage ich rein vorsorglich: Wünscht noch jemand das Wort aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung und die Freiheit des Informationszugangs im Freistaat Sachsen – Sächsisches Verwaltungstransparenzgesetz – Drucksache 5/9012 – Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Abgestimmt wird auf der Grundlage des genannten Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/12367, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, vor. Soll der noch einmal eingebracht werden? – Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich will es nur ganz kurz begründen. Die Änderung § 10 Abs. 4 ist eine redaktionelle. Sie betrifft das Sicherheitsverfügungsgesetz. Was die Änderung § 12 Abs. 1 betrifft, ist es eben diese Änderung, um die der Datenschutzbeauftragte gebeten hatte und die wir demzufolge jetzt völlig beanstandungsfrei aufnehmen wollen – und das bereits im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, wo das abgewiesen worden ist. Die Änderungen in den §§ 23 und 24 nehmen Hinweise der Expertinnen und Experten aus der Sachverständigenanhörung auf. Die Standards, die in den Ländern existieren, in denen inzwischen Informationsgesetze evaluiert sind, die auch mit dem Hamburgischen Gesetz hinzugekommen sind, sind in diesen Änderungsantrag eingeflossen, um das Gesetz zu qualifizieren.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bartl. Möchte jemand dazu sprechen? – Herr Modschiedler, bitte.

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich dachte, Sie hatten den vorhin schon eingebracht. Deswegen hatte ich mich auch vorhin abschließend geäußert, weil wir ja grundlegende Probleme mit diesem Gesetzentwurf haben. Das ist die nachfolgende Kosmetik. Wir haben damit aber Grundprobleme. Soweit ist der Änderungsantrag mit dem Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Modschiedler. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies kann ich nicht sehen.

Ich lasse über den Änderungsantrag Drucksache 5/12367 abstimmen. Wer zustimmt, möchte jetzt bitte die Hand heben. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf. Ich lasse abstimmen über die Überschrift. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat Artikel 1 nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Artikel 2, Gesetz zur Regelung des freien Zugangs zu den Informationen der Verwaltung und der Öffentlichkeit von Informationen in Sachsen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Artikel 3, Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes. Wer ist dafür? – Dagegen? – Gibt es Stimmenthal-

tungen? – Auch hier gibt es Enthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 4, Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich Stimmenthaltungen und viele Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Artikel 5, Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer ist dafür? – Dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe

ich Stimmenthaltungen und viele Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Damit ist auch Artikel 5 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, da alle Einzelbestandteile des Gesetzentwurfs keine Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Damit ist dieser Tagesordnung beendet.

Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 4

### Fortbestand und Übergangsfinanzierung der Kompetenzagenturen und der Schulverweigerung-Projekte „Die 2. Chance“ in Sachsen sichern!

#### Drucksache 5/12289, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Klepsch. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Annekathrin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Europa diskutiert über eine hohe Jugendarbeitslosigkeit. In Deutschland ist die Rede vom Fachkräftemangel. Vor gut einer Woche schmückte sich Wirtschaftsminister Morlok mit dem Auszubildendenwettbewerb „WorldSkills“ in Leipzig und unterstützte diese Azubi-WM sogar mit einer Finanzspritze von 11 Millionen Euro, wie auf der Seite des SMWA zu lesen ist.

Zu den Jugendlichen aber, die nach der Schule nicht den Weg in eine Berufsausbildung finden oder die bereits in der Schule scheitern und ohne Schulabschluss keine Chance auf dem Ausbildungsmarkt haben, hört man vom Wirtschafts- und Verkehrsminister Morlok wenig bis nichts.

Dass die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu Südeuropa bei uns deutlich niedriger ausfällt, ist auch eine Folge gezielter Arbeitsmarktpolitik und der Jugendberufshilfe. Doch was tut die Sächsische Staatsregierung? Sie lässt verschiedene Köche in der Berufsorientierung und in der Jugendberufshilfe herurrühren. Das Wirtschaftsministerium, das Sozialministerium und das Kultusministerium fühlen sich mehr oder weniger zuständig und sind da auch mehr oder weniger engagiert, das Haus von Frau Clauß noch am meisten. Das will ich durchaus betonen. Doch die Zutaten in diesem Eintopf sind einzig und allein ESF-Mittel, also EU-Gelder, deren Förderperiode Ende 2013 ausläuft.

Im Jahr 2002, also noch unter der rot-grünen Bundesregierung, hatte man das Problem benachteiligter Jugendli-

cher beim Einstieg in den Arbeitsmarkt bereits erkannt. Man hat die Kompetenzagenturen als Modellprojekte entwickelt, die bis zum Jahr 2006 Erfahrungen mit der Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung benachteiligter Jugendlicher sammelten.

Der Bund nahm Gelder des Europäischen Sozialfonds im Programmbereich „JUGEND STÄRKEN“, um über die Kompetenzagenturen genau die Jugendlichen zu erreichen, die besondere Unterstützung bei der Berufsorientierung und im Finden eines Ausbildungsplatzes brauchen. Das Programm richtet sich also ausdrücklich an Jugendliche, die die Schule bereits verlassen haben – das ist der Unterschied zur normalen Berufsorientierung –, und an Jugendliche, die auch von der Berufsberatung der Arbeitsagenturen nicht erreicht werden, sondern vielmehr eine Einzelfallbegleitung zwischen den verschiedenen Anlaufstellen benötigen. Das ist eine Einzelfallhilfe und -begleitung, die in der Regel auch nicht durch die Eltern dieser Jugendlichen zu leisten ist.

Aus den bundesweit 144 Kompetenzagenturen in der ersten Projektphase wurden dann über 200 im Jahr 2011. Seit 2011 existieren dank der Verlängerung dieses Programms bis in dieses Jahr hinein 181 Kompetenzagenturen, 17 davon mit 24 Standorten allein in Sachsen. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 haben in Sachsen 7 630 Jugendliche die Begleitung durch die Kompetenzagenturen genutzt. 18 % davon begannen danach eine Ausbildung, 22 % eine arbeitsfördernde Maßnahme und 10 % schlossen einen Arbeitsvertrag. Man sieht, das Projekt ist nicht erfolglos.

Mein ausdrücklicher Dank – das möchte ich an dieser Stelle sagen – gilt insbesondere den pädagogischen Fachkräften in den Kompetenzagenturen und in Schulverweigerung-Projekten.

(Beifall bei den LINKEN sowie der  
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und  
Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Die EU-Förderperiode läuft bekanntlich Ende 2013 aus. Die Ausgestaltung der Fördergelder ab 2014 ist in der Diskussion. Auch wenn es eine Folgefinanzierung geben wird, gibt es eine Finanzierungslücke, denn das Anschlussprogramm „JUGEND STÄRKEN plus“ soll laut Bundesjugendministerium zwar in diesen beiden Bausteinen weitergeführt werden, aber man plant die Förderschwerpunkte mit der Finanzierung erst ab 2015 – so die Entscheidung vom 15. März. Die Folge ist eine Finanzierungslücke von mindestens einem Jahr. Die ersten Entlassungen sozialpädagogischer Fachkräfte sind bereits ausgesprochen. Das besagen die Meldungen, die uns als Fraktion erreicht haben. Unter anderem droht im Landkreis Mittelsachsen und in der Stadt Dresden sowie an vielen anderen Stellen die Schließung.

Die sächsischen Kompetenzagenturen haben sich deshalb bereits im November letzten Jahres an die Staatsregierung gewandt. Sie haben Ministerpräsident Tillich einen Brief geschrieben und um Hilfe gebeten. Aber eine Antwort bekamen sie nicht. Erst nach telefonischer Nachfrage ließ sich die Staatskanzlei herab und antwortete im April dieses Jahres. Die Antwort war lapidar. Man verwies darauf, dass die Kompetenzagenturen eine reine Bundesinitiative seien und dass die Förderung benachteiligter junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt in der nächsten ESF-Periode fortgesetzt werden soll.

Zu diesem Zeitpunkt, nämlich einen Monat vorher, hatte das Bundesjugendministerium aber seine Förderschwerpunkte beschlossen und schon festgelegt, dass die Finanzierung erst ab 2015 läuft. Spätestens da hätte die Staatsregierung reagieren können.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

– Doch! Weder Herr Tillich – wie so oft nicht im Saal – noch die Minister haben an irgendeiner Stelle auf Bundesebene verhandelt. Wenn sie es gemacht haben, muss man fragen, was dabei herausgekommen ist. Oder haben sie sich wenigstens auf Landesebene Gedanken gemacht, wie die Kompetenzagenturen, die den Freistaat in der Jugendberufshilfe auch finanziell entlasten, erhalten werden können? Denn die Kommunen, die bisher schon in der Kofinanzierung sind, können ihre Finanzierung nicht ausweiten, oder sie müssen es auf Kosten anderer Bereiche der Jugendsozialarbeit tun. Die Jobcenter, die sich gern an der Finanzierung beteiligen würden, dürfen es nicht, weil das durch die Förderrichtlinie des Bundes ganz klar ausgeschlossen ist.

Noch ein Satz zu den Kommunen. Der Verweis in der Antwort der Staatsregierung auf die Kommunen ist aus meiner Sicht mehr als zynisch. Ja, nach SGB VIII ist die Bereithaltung von Angeboten der Jugendberufshilfe Sache der Kommunen, aber § 82 im SGB VIII sagt auch, dass die Länder – ich zitiere – „die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung anzuregen und zu fördern haben“. Und: „Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Ju-

gendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“ Die logische Folge daraus wäre, dass man dem auch finanziell Folge leistet.

Dass CDU und FDP die Jugendpauerschale für die Kommunen vor nunmehr vier Jahren um fast ein Drittel abgesenkt und damit den jugendpolitischen Handlungsspielraum der Landkreise und kreisfreien Städte deutlich eingeschränkt haben, kann nicht unerwähnt bleiben. Man muss es immer wieder sagen.

Der Verweis der Staatskanzlei auf die Förderrichtlinie in der Absage an die Kompetenzagenturen ist darüber hinaus eine Halbwahrheit; denn in der oben erwähnten Förderrichtlinie steht auch – ich zitiere –, dass „im Sinne der angestrebten Nachhaltigkeit die Kofinanzierung in erster Linie aus kommunalen Mitteln und gegebenenfalls einer damit verbundenen Landesförderung erfolgen soll“. Das heißt, das Land ist sehr wohl in der Situation, die Finanzierung übergangsweise zu übernehmen.

Ich will das noch einmal betonen: Es geht uns als LINKE nicht darum, dass der Freistaat dauerhaft die Finanzierung der Kompetenzagenturen übernimmt. Es handelt sich ganz klar um ein Programm des Bundes. Doch es ist unverantwortlich, wenn die Staatsregierung auf die Kommunen verweist und sich bequem zurücklehnt; denn die gesellschaftlichen Folgekosten für die Betreuung der Jugendlichen, die nicht in eine Ausbildung vermittelt werden können, werden deutlich höher ausfallen als die Zwischenfinanzierung der Kompetenzagenturen für ein Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Kultus- und Sozialministerin haben es immer wieder betont, wenn wir über Schulsozialarbeit oder Fachkräftemängel gesprochen haben: Wir brauchen jeden Jugendlichen.

Die Kompetenzagenturen leisten gute Arbeit darin, jeden Jugendlichen zu erreichen und den Weg in die Berufsausbildung zu ebnet. Doch die Kompetenzagenturen können nur gut sein, wenn das Betreuungsverhältnis stimmt. Es ist ein Unterschied, ob man 1 : 15 oder 1 : 40 oder möglicherweise 1 : 130 Jugendliche betreuen muss. Das ist die Perspektive, wenn das mit der Finanzierung nicht geklärt wird. Die Arbeit der Fachkräfte muss also gesichert und darf nicht nach einer mehrmonatigen Pause oder gar einer Schließung der Projekte aufgebaut werden.

Ich komme zum Schluss: Da es offenbar keine Bereitschaft der Sächsischen Staatsregierung gab, im Interesse der Kompetenzagenturen und der Schulverweigererprojekte aktiv zu werden, hatte sich die Diakonie Sachsen vor wenigen Tagen an die Fraktionen von CDU und FDP gewandt. Es hieß – so entnahm ich es den Medien –, dass der CDU-Arbeitskreis für Soziales die Vorschläge prüfen wolle.

Werte Kollegen von der CDU, der Ball liegt bei Ihnen, der Staatsregierung bei der Übergangsfinanzierung für die 17 Kompetenzagenturen in Sachsen auf die Sprünge zu helfen und die Projekte „Die 2. Chance“ abzusichern. Ich

bin auf Ihre Antwort und vor allen Dingen auf Ihr politisches Handeln gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Klepsch. – Für die CDU-Fraktion spricht mein Namensvetter Herr Abg. Oliver Wehner. Sie haben das Wort, Herr Wehner.

**Oliver Wehner, CDU:** Herr Präsident! Allein schon die nette Begrüßung ist Aufforderung genug, nach vorn zu kommen. Jedoch will ich auch zum Antrag sprechen. Frau Klepsch hat gesagt, dass sie unsere Antwort mit Spannung erwartet. Ich will natürlich ein klein wenig mehr auf die Sachlichkeit abstellen. Ich unterbreite Ihnen auch einen Lösungsvorschlag.

Wir sind uns sicherlich erst einmal grundsätzlich darüber einig, dass die Kompetenzagenturen eine sehr gute Arbeit machen. Wir kennen die Kompetenzagenturen aus den Landkreisen. Wir haben den Nachweis, dass sie gute Arbeit leisten, zum Beispiel vom Landratsamt, vom Jobcenter und aus persönlichen Gesprächen vor Ort. Ich kann also sagen, dass mit dem CJD bei uns vor Ort, das Christliche Jugenddorf, mit Herrn Zimmermann immer ein sehr gutes Zusammenarbeiten ist. Wir schätzen die Arbeit, sind vor Ort – die Kollegen sind auch hier – und wir haben miteinander Gespräche geführt.

(Zurufe von den LINKEN)

– Falls es Zwischenfragen gibt, lasse ich sie gern zu. – Wir haben mit den Verantwortungsträgern gesprochen. Wir haben über die Finanzierung gesprochen – erst zuletzt im Arbeitskreis. Natürlich ist es auch eine strategische Frage. Ob man dann als Freistaat Sachsen sofort schreit „Ja, wir machen das!“ – wir haben das auch bei den Mehrgenerationenhäusern –, wenn der Bund eine Finanzierung oder ein Projekt anschiebt und dann aus der Verantwortung geht, ist die Frage.

(Zuruf von der LINKEN)

Das ist zumindest nicht unser Ansatz, denn wir sagen: Wir können den Kuchen nur einmal verteilen. Deshalb halten wir uns daran und schauen erst einmal, ob man das auch anders finanzieren kann. Genau das ist der Punkt.

(Zuruf von der LINKEN: Mitnahmemöglichkeit!)

– Genau. – Es besteht nämlich die Möglichkeit, dieses Angebot – Sie haben es angesprochen – über die SGB-II-Förderung, nämlich über die Jobcenter, zu finanzieren.

(Zuruf von der LINKEN: Das geht nicht!)

– Sie sagen, es geht nicht. Sie haben auch recht. Denn es geht nicht, wenn es eine Teilfinanzierung ist. Es geht aber dann, wenn es eine Vollfinanzierung ist, und im nächsten Jahr, 2014, ist der Bund nicht mehr in der Förderperiode.

Das heißt, da haben wir die Möglichkeit, diese Vollfinanzierung zu machen.

Ich sage Ihnen das deshalb, weil ich mich gestern mit dem Landratsamt extra dazu abgestimmt habe und von dem Sozialbeigeordneten diese Information noch einmal ausdrücklich bekommen habe. Von daher können wir die Sache endlich einer Lösung zuführen. Sie sagen: Es ist bereits ein Jahr vergangen. – Heute kommen Sie mit Ihrem Antrag. Nun kann man sagen, dass das vielleicht ein Jahr zu spät ist, denn die Entscheidungsträger bzw. die Betroffenen in den Gremien haben über Monate hinweg miteinander gesprochen.

Letzten Endes ist hier eine Lösung absehbar. Deswegen finde ich es ganz richtig, dass der Freistaat Sachsen eben nicht sagt „Ja, wir zahlen das alles!“, sondern dass man mit den Jobcentern diesbezüglich zusammenarbeitet. Deswegen werde ich meiner Fraktion empfehlen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Dr. Stange; bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Datum vom 06.07. erhielten wir alle den „Pressespiegel“ des Landtags. Da war justament – die Pressestelle hatte sich dabei sicherlich nichts gedacht – auf einer Seite getitelt „Ministerin Kurth sucht Schüler für den Jugendknast“, und der andere Artikel lautete „Projekte für Schulverweigerer gefährdet“. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass beides auf einer Seite stand.

Die Problematik ist von Annekatriin Klepsch sehr deutlich dargestellt worden. Es geht um Jugendliche in den beiden Programmen „Kompetenzagentur“ und „Die 2. Chance“, die dringend unsere Unterstützung benötigen, zum einen bei „Die 2. Chance“ – vor allem dann, wenn sie Schulverweigerer sind, also während der Schulzeit, darüber ist jetzt noch wenig gesagt worden –, zum anderen dann, wenn sie mit einem schlechten Abschluss keine Chance haben, in eine Berufseinbildung direkt zu kommen – Stichwort „Kompetenzagenturen“.

Wir wissen, dass der überwiegende Teil dieser Jugendlichen – aktuell sind es etwa 14 500 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die im Freistaat Sachsen arbeitslos sind – keine Ausbildung, keine berufliche Ausbildung, keinen Schulabschluss haben und damit in der Arbeitslosigkeit landen. Ich will nicht sagen, dass die dann alle im Jugendknast landen. Das will ich damit nicht zum Ausdruck bringen. Aber ich sage: Die Gefahr, dass solche Jugendlichen von der Gesellschaft ausgegrenzt werden, ist groß.

Von daher unterstütze ich das, was von den LINKEN hier vorgelegt wurde: dass wir dringend eine Überlegung hier im Freistaat brauchen, was wir mit sozial benachteiligten Jugendlichen, und zwar im Sinne einer – ich verwende den Begriff jetzt einmal anders – Bildungskette, einer Unterstützungskette tatsächlich machen.

Zurzeit haben wir ein Nebeneinander von Maßnahmen. Ich greife einmal „Die 2. Chance“ heraus: Ich hatte bei unserer Debatte im Juni 2011 – da hatten wir den ersten Antrag eingebracht, Herr Wehner, das ist also nicht erst im vergangenen Jahr gewesen, schon vor zwei Jahren haben wir auf das Auslaufen dieser Programm aufmerksam gemacht – ein Beispiel von einem Schüler in der 5. Klasse, 13 Jahre – also schon mehrfach sitzengeblieben – hingewiesen, der über das Projekt „Die 2. Chance“ tatsächlich eine zweite Chance erhalten und hoffentlich mittlerweile – ich weiß es nicht – seinen Schulabschluss gemacht hat.

Wir brauchen eine Bildungskette, die Kinder und Jugendliche an die Hand nimmt, wenn sie drohen an der Schule zu scheitern. Das muss auch Hand in Hand in die Berufsausbildung hineingehen, wenn sie an der Schule gescheitert sind. Es war der Versuch mit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ der Bundesregierung, das zumindest anzustoßen.

Nun ist mir klar, dass der Freistaat nicht alles übernehmen können wird, aber – jetzt wiederhole ich, was ich im Juni 2011 gesagt habe –: „Es sind die Kinder und Jugendlichen des Freistaates und nicht die der Bundesregierung, es sind unsere Jugendlichen. Die wollen hier anschließend einen Job haben, die wollen hier Steuern einzahlen, die wollen hier ihre Lebensexistenz aufbauen. Von daher müssen wir uns Gedanken machen, wenn der Bund dann nicht mehr bereit oder in der Lage – wie auch immer – ist, solche Programme zu finanzieren, was wir dafür tun können.“

Ich will es kurz machen: Wir haben im Juni 2011 ausführlich – ich nenne die Drucksache noch einmal – mit der Drucksache 5/5781 ein Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche eingefordert. Damals war die erste Phase der Bundesprogramme gerade ausgelaufen, die zweite Phase gekürzt weitergelaufen, und es war schon absehbar, dass wir nach 2013 eine Lücke haben werden.

Deshalb unterbreite ich noch einen Vorschlag – Sie haben bereits die Jobcenter in die Pflicht genommen, was die Kompetenzagentur angeht –: In der vergangenen Woche wurde verkündet, dass jetzt Praxisberater in die Schulen, in die sogenannten Oberschulen kommen sollen. Dafür stellt der Freistaat 1 Million Euro zur Verfügung. Nehmen Sie doch schlicht und ergreifend diese 1 Million Euro und setzen Sie das Programm „Die 2. Chance“ fort.

(Beifall bei der SPD, der  
LINKEN und den GRÜNEN)

Damit helfen Sie den Jugendlichen mit Sicherheit wesentlich mehr als mit dem x-ten Praxisbegleiter, der die Berufsorientierung auf den Weg bringen soll. Das ist Geld, das im Haushalt eingestellt ist. Es muss also nicht zusätzlich in die Hand genommen werden. Die Schulen werden entlastet, sodass sie keine 27 Seiten für einen Förderantrag ausfüllen müssen, um einen Praxisberater zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Wir unterstützen ausdrücklich diesen Antrag. Wir bleiben aber auch bei unserer weitergehenden Forderung, dass wir ein Landesförderprogramm für Sachsen benötigen, um benachteiligten Jugendlichen eine erfolgreiche Bildungskarriere zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun folgt die FDP-Fraktion mit Herrn Abg. Bläsner. Bitte, Sie haben das Wort.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über zwei Projekte. Es geht einerseits um das Programm „Die Schulverweigerung – die 2. Chance“ als Teil der Initiative „JUGEND STÄRKEN“. Sie zielt darauf ab, Schulverweigerer wieder in die Regelschulen einzugliedern. Andererseits sprechen wir über das Programm „Kompetenzagenturen“. Sie setzen dann an, wenn trotz eines fehlenden Berufsabschlusses beispielsweise der Weg in das Berufsleben geebnet werden soll.

Schulverweigerung ist ein Prozess, der aufgrund unterschiedlicher Ursachen entsteht. Es beginnt mit Schulumüdigkeit und setzt sich mit Zuspätkommen oder hartnäckigem Fernbleiben fort. Die Gründe dafür sind verschieden. Sie können am Elternhaus, bei den Schülern selbst, vielleicht auch in der Schule oder am Mobbing liegen. Ich bin davon überzeugt, dass jeder dieser Jugendlichen, ob nun selbst oder nicht selbst verschuldet, eine zweite Chance verdient hat. Ich glaube, dass es uns eint, dass wir diesen Jugendlichen diese Chance geben wollen und entsprechende Projekte benötigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Mitarbeitern dieser Projekte danken. Ich selbst konnte letztes Jahr im Rahmen des Perspektivwechsels an der CJD Heidenau einen Einblick gewinnen, die Arbeit der Pädagogen wertschätzen lernen und sehen, was Jugendliche vor Ort machen. Das ist ein wichtiges und gutes Programm. Es ist aller Ehren wert, was dort vor Ort getan wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen steht bundesweit in den Bildungsvergleichen immer weit oben. Es gibt natürlich das Problem – man kann es nicht wegdiskutieren –, dass es zu viele Schüler ohne Abschluss gibt. Fast jeder zehnte Schüler geht ohne Abschluss aus der Schule. Es sollte das Ziel sein, mittelfristig die Anzahl der Schulabgänger ohne Anschluss zu halbieren. Dafür benötigen wir die entsprechenden Projekte.

Neben den bundesfinanzierten Programmen, die heute auf der Tagesordnung stehen, unterstützen wir als Land eigene Projekte, die sich diesem Thema widmen. Mit ESF-Mitteln unterstützen wir beispielsweise das Projekt „Kompetenzentwicklung für Schüler“. Bei diesem Projekt geht es darum, die Lernmotivation von Schülern zu fördern, die sich von der Schule distanzieren haben. Wir fördern das Projekt der Jugendberufshilfe, das den Über-

gang in die Ausbildung, vor allen Dingen bei benachteiligten jungen Menschen, unterstützt. Natürlich geben wir auch viel Geld für die entsprechende Förderrichtlinie Jugendpauschale aus. Damit können Projekte im Bereich der Schulsozialarbeit und -verweigerung finanziert werden.

Die vom Bund angeschlossenen ESF-Projekte – das sagte mein Kollege Oliver Wehner bereits – sind auf sechs Jahre angelegt. Inwiefern sich diese deutschlandweit bewährt haben, wird derzeit auf Bundesebene evaluiert. Die Forderung, die entstehende Lücke mit Landesmitteln zu füllen, greift zu kurz. Es ist ein mühsamer Weg, diese Projekte fortzusetzen. Es bedarf einiger Gespräche auf Bundesebene. Wie mein Kollege Oliver Wehner bereits angeführt hat, lohnt es sich, diesen Weg zu gehen. Landesmittel für ehemalige Bundesprojekte ein- und damit dieses Signal zu setzen, wäre der falsche Weg. Wir sollten alles dafür tun, die Arbeit, die vor Ort stattfindet, fortsetzen zu können, damit die Arbeit mit diesen und ehemaligen Schülern ohne Hintergrund weitergeführt werden kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abg. Giegengack. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Morgen wird es hier im Hause um die Nutzung der Erfolge der WorldSkills und um die Verbesserung der Qualität der sächsischen Ausbildung gehen.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder das Ziel angesprochen, gerade eben auch von Herrn Bläsner, dass wir die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss senken wollen. In Sachsen liegt sie derzeit bei 9,3 %. In diesem Zusammenhang geforderte Maßnahmen sind die Steigerung der Qualität der Schulabschlüsse – auch das wird morgen im Landtag Thema sein –, die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Ausbau ausbildungsbegleitender Hilfen sowie die Beratung aus einer Hand für Jugendliche, die drohen, abgehängt zu werden.

In diesem Zusammenhang ist es schon sehr unglücklich, dass die Staatsregierung mehr oder weniger tatenlos zusieht, wie ein erfolgreiches Programm, nämlich das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN“, nach sechs Jahren ESF-Förderung ausläuft, ohne dass klar ist, wie es nach dem Jahr 2014 weitergehen wird.

Es geht zum einen um das Programm „Die Schulverweigerer – die 2. Chance“, welches sich an Schüler ab dem Alter von zwölf Jahren richtet, deren Hauptschulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährdet ist. Es geht ebenfalls um das Programm „Kompetenzagenturen“, das bereits angesprochen wurde und das junge und

sozial benachteiligte Menschen und solche mit individuellen Beeinträchtigungen bei den Übergangsproblemen von der Schulzeit in den Beruf unterstützt.

Eine Unterbrechung in der Förderung ist Gift in der sozialen Arbeit. Das haben wir schon mehrmals hier im Haus diskutiert, insbesondere bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bei denen Konstanz und Vertrauensbildung eine sehr zentrale Rolle spielen. Schulverweigerungsprojekte dienen der Reintegration der Kinder und Jugendlichen in die Schule oder Ausbildung, wobei die Lehrer und Eltern hierbei häufig überfordert sind und unterstützt werden müssen, sodass diese Jugendlichen wieder Tritt fassen. Den Lehrkräften fehlt häufig die Zeit, um mit schwierigen Schülern umzugehen. Außerdem verfügen nicht viele Schulen über entsprechende Schulsozialarbeiter, wie wir im letzten Plenum ausführlich diskutiert haben.

Die Schulverweigerungsprojekte sind sinnvoll und richtig. Die Zahlen dazu haben wir bereits gehört. Im Moment befinden sich in Sachsen in diesem Programm 3 500 Jugendliche. Bundesweit kehren über 60 % der durch die 2. Chance betreuten Jugendlichen in die Schulen zurück. Das sind Zahlen, die durchaus für sich sprechen.

Die Staatsregierung kann sich nun darauf zurückziehen, dass sie nicht in die Abstimmung des operationellen Programmes des Bundes involviert ist und es sich bei „JUGEND STÄRKEN“ um ein Bundesprogramm handelt. Es kann darüber gestritten werden, wie sinnvoll es ist, die Staatsregierung für die Fortführung eines Programms in die Pflicht zu nehmen, das nicht das ihre ist. Ich weiß nicht, welcher Vorredner es sagte: Es sind und bleiben sächsische Jugendliche. Wir können uns nicht herausreden, dass wir die Probleme der sächsischen Jugendlichen mit Bundesgeldern lösen, und wenn diese nicht mehr fließen, sie eben Pech gehabt haben. Wir müssen Verantwortung übernehmen. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir müssen unter Umständen eine Anschlussfinanzierung schaffen, bis das neue Programm wieder greift. Deshalb würden wir uns dem Antrag der LINKEN anschließen. Wir halten es für unerlässlich, dass die Gruppe der 12- bis 16-Jährigen nicht von einer Förderung ausgeschlossen wird. Die präventive Arbeit muss so früh wie möglich beginnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun folgt die NPD-Fraktion. Herr Abg. Löffler, bitte, Sie haben das Wort.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Kompetenzagenturen und Schulverweigerungsprojekten handelt es sich nach meiner Überzeugung zuallererst um Reparaturbetriebe. So traurig es ist:

Gesellschaftliche Fehlentwicklungen wirken sich in den Familien und auch im Schulbetrieb derart aus, dass eine wachsende Zahl junger Menschen den Anforderungen nicht gerecht wird. Deshalb wird sich die NPD-Fraktion dem Anliegen nicht verschließen, aber auch weiter die Ursachen dieser Fehlentwicklungen benennen, sie kritisieren und Veränderungen fordern.

Der Verlauf der Debatte hat es gezeigt: Es war von Beginn an bekannt, dass diese Projekte von Fördermitteln abhängen, die Ende 2013 auslaufen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Horst Wehner vom Dezember 2012 gab Frau Ministerin Clauß deshalb an, dass die genannte Initiative nicht wie gehabt weiter gefördert werde, sondern es sollen die Einzelprogramme in einem neuen Gesamtprogramm fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Ferner verwies sie auf die Tatsache, dass konkrete Aussagen, wie es ab dem Jahr 2014 weitergeht, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich seien, da das operationelle Programm für den Bund gerade erstellt werde und die gesamte Budgetlinie noch nicht geklärt sei. Weiter heißt es: Dieser interne Abstimmungsprozess des Bundes erfolgt ohne die Beteiligung der Länder. Dabei blieb es erst einmal. Monate verstrichen, ohne dass konkrete Zahlen auf den Tisch kamen. Die Verunsicherung der Mitarbeiter in den Kompetenzagenturen und den Schulverweigerungsprojekten kann ich mir lebhaft vorstellen. Gerade diese Pädagogen brauchen ihre Nerven für ihre tägliche Arbeit mit den Jugendlichen.

An dieser Situation ändert auch eine Pressemitteilung von Ministerin Christina Schröder nichts. Am 12. Juni 2013 äußerte sie nur nebulös: „Die Initiative ‚JUGEND STÄRKEN‘ wird auch in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds von 2014 bis 2020 mit neuem Konzept weitergeführt.“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird sich weiterhin für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf einsetzen und die Kommunen bei der Initiierung individueller Angebote für diese Zielgruppe unterstützen. Daher ist ein neues Programm für die ESF-Periode 2014 bis 2020 in Planung, das die erfolgreichen Instrumente der bisherigen Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ weiterentwickelt und in einen neuen kommunalen Kontext einbettet.“

Mitarbeiter in den Projekten stehen somit vor der Entscheidung, ob sie abwarten wollen, bis sich etwas tut, oder ob sie sich für neue Tätigkeiten – zum Schuljahresbeginn etwa – neu bewerben sollten. Bei den Trägern der Projekte entstand verständlicherweise Alarmstimmung, wie es in der Erklärung der Diakonie von Ende Juni zum Ausdruck kam.

Um die Finanzierungslücke zu schließen, hofft die Diakonie auf das Land Sachsen. Der Vorschlag, der Freistaat könnte die Jugendprojekte mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützen, die in Sachsen nicht abgerufen wurden: Das Land Sachsen sieht diese Finan-

zierungsmöglichkeiten nicht und verweist auf den Bund. Der Sprecher des Sächsischen Sozialministeriums, Ralph Schreiber, sagte: Der Zeitraum muss entweder vom Bund zwischenfinanziert werden oder der Bund muss sein neues Programm so auflegen, dass es ab 2014 gilt.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Alexander Krauß schlägt in die gleiche Kerbe: „Die Programme, die der Bund begonnen hat, möge er, bitte schön, auch fortsetzen.“ Dennoch habe man sich mit den Projektträgern verständigt, nach Lösungen zu suchen. Krauß weiter: „Die Kompetenzagenturen machen eine sehr gute Arbeit, die sehr wichtig ist. Wenn man benachteiligten Jugendlichen jetzt nicht hilft, sind das welche, um die wir uns 60 Jahre und länger kümmern müssen.“

Die Projekte müssen also ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Die NPD-Fraktion wird deshalb diesen Antrag unterstützen. In der „Badischen Zeitung“ von gestern war in einem Artikel zu lesen, dass der Staatssekretär Lutz Stroppe vom Bundesfamilienministerium in Lahr zu Gast bei einer Schulklasse war. In einem Absatz heißt es: „Zum Schluss hatte Stroppe noch eine gute Nachricht für den Jugendmigrationsdienst mitgebracht. Das Programm ‚JUGEND STÄRKEN‘ soll nahtlos im kommenden Jahr in das Programm ‚JUGEND STÄRKEN plus‘ übergeführt werden. Es fehle einzig noch die Mittelfreigabe durch die Europäische Union.“

Ja, was denn nun? Läuft die Förderung tatsächlich ab 2014 nahtlos weiter und betrifft das insbesondere auch die wichtigen Schulverweigerer-Projekte? – Solange das nicht abschließend geklärt ist, ist dieser Antrag von uns Nationaldemokraten zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es für eine zweite Runde Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage jetzt die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind uns einig, wir brauchen jede und jeden, jetzt und auch in Zukunft. Deshalb unterstützen wir in Sachsen besonders die von Arbeitslosigkeit und Benachteiligung betroffenen Jugendlichen, zum Beispiel auch innerhalb der nächsten ESF-Förderperiode ab 2014.

Die hier angesprochenen Kompetenzagenturen und die Schulverweigerer-Projekte „Die 2. Chance“ sind reine Bundesprogramme im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“. Diese Projekte – und das wussten auch alle Beteiligten – waren von Anfang an zeitlich beschränkt. Es handelt sich um eine Projektförderung. Aber der Bund wird die Einzelprogramme in einem neuen Gesamtprogramm fortführen und auch weiterentwickeln. Das opera-

tionelle Programm für den Bund wird dazu gerade erstellt und die Budgetlinie geklärt. Es steht also noch nicht fest, wie und insbesondere mit welchem Mittelansatz es ab 2014 weitergeht. Wir sind dazu mit dem Bund im Gespräch. Die Projektträger sind aufgerufen, ihre Anregungen einzubringen. Sie waren dazu auch nach Berlin eingeladen.

Der Vollständigkeit halber: Der Freistaat Sachsen und insbesondere mein Haus bieten vielfältige Fördermöglichkeiten für benachteiligte junge Menschen. Das ist uns besonders wichtig. Nennen möchte ich hier noch einmal die ESF-Richtlinie zur Kompetenzentwicklung von Schülern, die Projekte bei Schuldistanz der Jugendberufshilfe sowie den Produktionsschulen ohne Förderlücke. Sie kennen die Fördermöglichkeiten über die Jugendpauschale der Richtlinie „Weiterentwicklung“, die die Projektförderung auch für die Schulsozialarbeit und bei Schulverweigerung ermöglichen.

Im Arbeitskreis war der eine Projektträger eingeladen. Dazu hat es das Gespräch gegeben. Nochmals vielen Dank. Wir haben das Gespräch Richtung Bund noch einmal aufgenommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Möchte die Fraktion DIE LINKE noch ein Schlusswort halten? – Das kann ich deutlich erkennen. Frau Abg. Klepsch, bitte.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon deutlich geworden: Das Programm wird in der neuen ESF-Förderperiode neu aufgelegt. Es gibt inzwischen auch die Förderschwerpunkte des Bundesfamilienministeriums. Umso verwunderlicher ist es, Frau Clauß, wenn auch Ihr Haus ein Interesse daran hat, dass es weiterläuft und es offenbar doch nicht gelungen ist, auf Bundesebene einzubringen, dass das nahtlos übergeht und nicht ein Jahr Zwischenfinanzierung erbracht werden muss.

Aus meiner Sicht sieht es so aus, als würde man hoffen, ein paar Einrichtungen austrocknen zu können, oder sie alle einem Wettbewerb auszusetzen. Wer das Geld hat, darf überleben, und der Rest kündigt seine Mitarbeiter und muss sehen, wo er bleibt. Das ist keine nachhaltige und zielgerichtete Jugendberufshilfe. Das tut mir leid.

Noch ein Satz zu dem Programm „Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“: Das ist ein ESF-Landesprogramm. Ich beobachte mit Anerkennung, dass in dem Bereich wirklich etwas passiert ist. Aber das ist genau der Unterschied zu den Kompetenzagenturen, über die wir hier reden, weil diese sich an Jugendliche richten, die keinen Kontakt mehr zur Schule haben. Ihr Programm

„Kompetenzentwicklung“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler. Das müsste man auch Herrn Bläsner erklären, aber der hat leider den Saal schon wieder verlassen.

Herr Wehner, noch ein Satz zu Ihnen: Warum haben wir das erst jetzt eingebracht? – Sie hatten ein Jahr Zeit. Sie haben nichts getan, zumindest nichts Erkennbares. Jetzt hat sich die Diakonie öffentlich an die Medien gewandt, und wir haben gesagt: Wenn es die CDU nicht auf die Reihe bekommt, muss die LINKE das noch einmal mit einem Antrag thematisieren. Die Situation ist einfach so. Auch wenn die Jobcenter das im nächsten Jahr finanzieren würden, bin ich sehr gespannt, wie viele der elf Jobcenter die Mittel wirklich bereitstellen werden. Die Arbeitgeber, die Träger, müssen schon rein aus arbeitsrechtlichen Pflichten ihren Mitarbeitern kündigen, wenn sie jetzt nicht wissen, wie es ab Januar weiterläuft. Niemand kann seine Mitarbeiter weiterbeschäftigen, wenn er es nicht finanzieren kann. Zu sagen, vielleicht habe ich ja im Februar einen Zuwendungsbescheid und das Geld, um euch weiterzubezahlen, geht nicht.

Es geht also weiter, aber das, was hier seitens der CDU gebracht wurde, ist aus unserer Sicht eine Luftnummer. Wir werden das Thema weiterverfolgen, ob es wirklich gelingt, das Programm fortzuführen. Wir werden es abfragen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung der SPD nach einem Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche. Wir haben bereits im Juni-Plenum debattiert, dass dieser Flickenteppich aus vielfältigsten Finanzierungsmaßnahmen für diesen Bereich, der eine klare konzeptionelle Untersetzung und eine Ausfinanzierung braucht, so nicht funktioniert. Deshalb unterstützen wir das Anliegen und bitten aber noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag, um Planungssicherheit für die Kompetenzagenturen und die Schulverweigerungsprojekte zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Klepsch. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle nun die Drucksache 5/12289 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und sehr viele Stimmen dafür. Dennoch hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Folgen des Hochwassers für die sächsischen Feuerwehren

#### Drucksache 5/12294, Antrag der Fraktion der SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Für die SPD-Fraktion beginnt Frau Abg. Friedel mit der Aussprache. Sie haben das Wort, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal ein Feuerwehrthema, und zwar ein ganz praktisches. Wir haben in der letzten Sitzung hier im Plenum viel über das Thema Hochwasser gesprochen, über die großen Fragen, die sich für uns stellen: Wie können wir uns besser schützen? Welche Formen der technischen und der natürlichen Hochwasservorsorge, des Hochwasserschutzes müssen wir angehen? Wie können wir Versicherungsfragen klären? Wie können wir Betroffenen helfen?

Wir haben mit unserem Antrag einen Aspekt herausgesucht, der ganz konkret ist. Er lautet: Es gab nicht nur viele betroffene Bürgerinnen und Bürger, die in ihren Wohnhäusern oder ihren Unternehmen Schäden hatten, sondern wir haben auch viele Freiwillige Feuerwehren in unserem Freistaat Sachsen, die infolge der Bewältigung des Hochwassers selbst Schäden zu verzeichnen haben, Schäden an Einsatzfahrzeugen, Schäden am technischen Gerät. Für sie alle stellt sich nach Bewältigung der Katastrophe natürlich die Frage: Wie kommen wir jetzt zu neuen Einsatzmitteln?

Das ist eine Frage, die sowieso für Feuerwehren nicht leicht zu beantworten ist, weil wir wissen, Brandschutz ist kommunale Verantwortung, kommunaler Bereich, da müssen die Gemeinden finanzieren. Nicht vielen sächsischen Gemeinden fällt es leicht, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, einen Antrag einzubringen, der erstens zum Gegenstand hat, die Staatsregierung möge sich in Sachsen einen Überblick verschaffen, wie viel an Einsatzgerät der Feuerwehren verlorengegangen, zerstört, beschädigt worden ist. Wir wollen zweitens, dass die Gemeinden als Träger des Brandschutzes Ersatz für dieses Gerät erhalten, dass es ihnen also möglich ist, Geld zu erhalten, das sie als Eigenanteil zur Wiederbeschaffung von verlorengegangenen Ausrüstungsgegenständen einsetzen können. Wir wollen drittens, wenn dann doch die großen Fragen angesprochen werden, auf Folgendes aufmerksam machen: Vielleicht muss uns das erneute Hochwasser veranlassen, uns nicht nur im Bereich der Klima- und Energiepolitik, nicht nur im Bereich des Städtebaus und der

Landschaftsentwicklung Gedanken zu machen, sondern vielleicht müssen wir uns auch ganz konkret über das Thema Feuerwehr Gedanken machen.

Wir würden gern wissen, wie sich die Einsatzlagen für die Feuerwehren in den letzten zehn, zwölf Jahren verändert haben. Wir haben es mehr mit Extremwetterereignissen zu tun. Wir wissen außerdem, dass sich die Einsätze vom Brandschutz ohnehin in den letzten Jahren zu technischen Hilfeleistungen verschoben haben.

Wir wollen wissen: Sind denn unsere Vorschriften und die Ordnungen, die es bei den Feuerwehren gibt, den neuen Gegebenheiten wirklich angepasst? Oder muss man nicht vielleicht darüber nachdenken, ob man Vorschriften zur Ausrüstung von Fahrzeugen und Ähnlichem der Wirklichkeit anpassen soll?

(Beifall bei der SPD –  
Unruhe bei der CDU und der FDP)

Ich bin sicher, dass die Kollegen dann Herrn Löffler genauso gut zuhören werden.

Solche Anträge sind immer ein willkommener Anlass, Dank zu sagen. Ich bin sicher, dass wir den gleich wieder von den Vertretern der Koalition für die Einsatzkräfte, die Feuerwehrleute, die die Katastrophe bewältigt haben, hören werden. Ich will an dieser Stelle einen anderen Dank loswerden, und zwar einen Dank an das Staatsministerium des Innern.

(Staatsminister Markus Ulbig: Oh!)

– Ja, Herr Staatsminister, das war wirklich beeindruckend. Wir haben den Antrag am Montag, dem 1. Juli, hier im Landtag eingebracht. Am Dienstag fand eine Kabinettsitzung statt, bei der das aber kein Thema war. Da hat man sich mit den Bayern in Ober- bzw. Unterschleißheim getroffen. Am Mittwoch war Präsidium. Da wurde unser Antrag in der Sitzung besprochen. Am Mittwoch um 17 Uhr bekamen wir dann eine Mitteilung: Das SMI stellt Mittel für die Feuerwehren bereit, damit sie verlorengegangene Gegenstände und Ausrüstungen ersatzbeschaffen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, wir freuen uns sehr, dass so schnell und umgehend reagiert worden ist.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:  
Noch schneller geht es nicht!)

– Noch schneller geht es eigentlich gar nicht. Genau, Herr Tillich, das war schön. Wir werden es uns zur Aufgabe machen, weiter solche Anträge zu stellen, wenn sie so schnell umgesetzt werden.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen.

Insofern könnte ich eigentlich den Punkt 2 des Antrages für erledigt erklären. Aber wir würden gern noch die Erklärung der Staatsregierung abwarten. Uns geht es darum, dass die Feuerwehren tatsächlich Mittel erhalten, um sich Ersatz für die Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen. In der Pressemitteilung des Staatsministeriums heißt es jetzt: „10 Millionen Euro, um geschädigte Einsatzfahrzeuge und technisches Gerät zu ersetzen. Das Programm wird über die Förderrichtlinien des SMI umgesetzt.“

Mir sind keine Förderrichtlinien des SMI bekannt, die nicht wenigstens einen zehnpromzentigen Eigenanteil der Gemeinden voraussetzen. Unser Anliegen ist es aber, gerade in diesem Ausnahmefall den Gemeinden den Eigenmittelanteil vollständig zu ersparen. Wir wissen noch nicht genau, was die Staatsregierung ausreichen will. Deshalb würde ich mit der Erledigt-Erklärung des Punktes 2 warten, bis der Staatsminister uns erklärt hat, mit wie viel Geld die Feuerwehren denn nun rechnen können.

Bei den Punkten 1 und 3 denke ich, dass auch Sie ein Interesse daran haben sollten, einen Bericht der Staatsregierung zu erhalten. Insofern bitte ich Sie um kurze Geduld, bis das Staatsministerium des Innern gesprochen hat, und dann gegebenenfalls um Zustimmung zu drei oder nur zwei Punkten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Löffler. – Die angekündigte Ruhe zieht ein.

(Christian Piwarz, CDU: Selbstverständlich!)

Sie haben das Wort.

**Jan Löffler, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Hochwasser der letzten Wochen hat Spuren hinterlassen – an Haus, Garten und Seele. Leid und Zerstörung brachte es vielen von uns, und zwar oft über Nacht.

So beispiellos wie die Schäden war aber auch die Hilfsbereitschaft, insbesondere die der ehrenamtlichen Helfer in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz. Ihnen gilt unser Dank und große Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Liebe Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz!

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sowohl die Staatsregierung als auch die Kommunen in Sachsen werden Sie nicht im Regen stehen lassen.

Frau Friedel, es freut mich, dass Sie auch die Medieninfo der Staatsregierung zur Kenntnis genommen haben. Ich halte es für etwas gewagt, darüber zu spekulieren, wer hier Urheber des Maßnahmenpakets gewesen ist. Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass es bestimmt nicht Ihr inzwischen in Teilen überflüssig gewordener Antrag gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Holger Mann, SPD: Saßen  
Sie auch am Kabinetttisch? –  
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wie im letzten Plenum bereits dargestellt wurde, gibt es einen sehr engen Zeitplan zur Schadenserfassung. Sofern Gebäude der Feuerwehren durch das Hochwasser beschädigt wurden, ist davon auszugehen, dass diese im Rahmen der Schadenserfassung durch die Gemeinden aufgenommen wurden oder aufgenommen werden. Darüber hinaus hat die Staatsregierung bereits reagiert. Die Staatsregierung hat ein Hilfsprogramm beschlossen, um während der Hochwasserkatastrophe entstandene Schäden an den Ausrüstungen von sächsischen Feuerwehren oder Katastrophenhelfern zügig zu ersetzen. Die Unterstützung soll es sowohl für die Freiwilligen Feuerwehren als auch für die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat geben. Das Programm hat – Sie hatten es bereits erwähnt – ein Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Löffler, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Ich wollte Sie erst zu Ende sprechen lassen. Es war deutlich zu erkennen, wann Sie einen Punkt setzen wollen. Sie gestatten also? – Frau Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Kollege Löffler, vielen Dank. – Können Sie mir denn beantworten, ob im Zuge des Programms die Gemeinden Eigenmittelanteile aufbringen müssen, um in den Genuss einer Förderung zu kommen, oder ob es sich um einen hundertprozentigen Zuschuss handelt?

**Jan Löffler, CDU:** Sehr geehrte Frau Friedel, ich habe gesagt: Es handelt sich hierbei um ein Maßnahmenpaket der Staatsregierung, welches zurzeit in Erarbeitung und Umsetzung ist.

(Stefan Brangs, SPD: Aber wenn wir  
die Details kennen, dann ist es gut! –  
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– Ich denke, wir werden im Nachgang die Staatsregierung selbst am Pult hören. Dann schauen wir mal.

Ich möchte hier in meiner Funktion als CDU-Fraktionsmitglied sprechen. Da sage ich Ihnen: Die Maßnahmen, wie sie auch über die Medien kommuniziert wurden, haben zum Ziel, geschädigte und zerstörte Einsatzfahrzeuge, technisches Gerät, Pumpen, Schläuche, Ausstattungsgegenstände möglichst schnell wiederherzustellen, was auch im Interesse Ihres Antrages sein dürfte.

Bezüglich der Forderung nach Überprüfung bestehender Vorschriften zum Feuerwehrdienst bleibt die einreichende Fraktion doch recht unklar. Vorschriften werden in regelmäßigen Abständen evaluiert; Sie können sich sicherlich noch gut an die Diskussion um die Novelle des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes erinnern. Aber auch die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehr in Sachsen 2020“ ist ein wichtiger Baustein, um in enger Abstimmung mit Feuerwehrverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden die Feuerwehr in Sachsen zukunftssicher zu gestalten.

Feuerwehrsatzungen zu erlassen ist die Aufgabe der jeweiligen Kommune im Rahmen ihrer kommunalen Verantwortung für die Feuerwehren. Hierbei kann die Staatsregierung nur unterstützend wirken, und genau dies tut sie mit dem Verantwortlichen im Fachministerium, so zum Beispiel allein durch die Bereitstellung von Muster-satzungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD,

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

ich freue mich zu sehen, dass Sie in Teilen Ihren Antrag schon überdacht haben und somit erkennen, dass er im Zuge des Handelns der Staatsregierung für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013 überholt und damit überflüssig ist. Deshalb möchte ich Sie bitten: Erklären Sie ihn hier in Gänze für erledigt, helfen Sie den Betroffenen somit, zügig Abhilfe zu schaffen, und stehen Sie mit dem Antrag nicht im Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Löffler für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Dr. Hahn. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jetzt zur Debatte stehende Antrag zu den Folgen des Hochwassers für die sächsischen Feuerwehren ist ebenso sinnvoll wie vernünftig. Deshalb bedanke ich mich bei der SPD für diese Initiative und kann für meine Fraktion DIE LINKE hier erklären, dass wir dem vorliegenden Antrag gern unsere Zustimmung geben werden.

Es gab bekanntlich – darauf ist hingewiesen worden – im letzten Monat hier im Landtag eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Flutkatastrophe, und in der Debatte haben alle Fraktionen zu Recht auch das Enga-

gement der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren ganz besonders gewürdigt.

Dass mehr oder weniger warme Worte letztlich allerdings nicht ausreichen, haben wir als LINKE hier wiederholt deutlich gemacht. Deshalb und auch, um die CDU an ihr nicht umgesetztes Wahlversprechen von 2009 zu erinnern, haben wir im Frühjahr einen Antrag zur Einführung einer Zusatzrente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht, über den aufgrund der Anhörungstermine im Innenausschuss erst im kommenden Jahr entschieden werden wird. Ich möchte schon jetzt meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass sich dann alle demokratischen Fraktionen auch wieder so einig sind wie beim Dank für die Fluteinsätze der Feuerwehren in unserem Land.

Doch zurück zum Antrag der SPD-Fraktion. Der im Punkt I geforderte Bericht über Verluste und Schäden an Fahrzeugen und Ausrüstungen der Feuerwehren ist naheliegend und sollte schon deshalb umgehend erfolgen. Wie allerdings das Innenministerium nach unserem Kenntnisstand ohne Vorliegen einer belastbaren Analyse schon genau beziffern kann,

(Staatsminister Markus Ulbig: Woher haben Sie denn die Informationen, Herr Dr. Hahn? Das ist ja unglaublich!)

wie ein Hilfsprogramm ausgelegt werden muss, welche Höhe es haben muss, ist zumindest erklärungsbedürftig. Sie können diese Erklärung ja dann nachliefern; ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Zurufe des Abg. Christian Piwarz, CDU)

In Punkt II des Antrages der SPD wird die Staatsregierung zur Ausreichung eines Sonderzuschusses – und eben nicht zu einer Bezuschussung mit Eigenanteil – an die Gemeinden als Träger des örtlichen Brandschutzes aufgefordert, der auch als kommunaler Eigenanteil zur Ersatzbeschaffung im Hochwasser verlorener Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden kann. Wir als LINKE unterstützen dies ausdrücklich, sind allerdings auch gespannt auf die diesbezügliche Stellungnahme der Staatsregierung, was denn nun tatsächlich die Kommunen selbst aufbringen müssen – oder eben auch nicht; was wir uns wünschen.

Dass nicht nur nach dem letzten Hochwasser, sondern in Auswertung des tatsächlichen Einsatzgeschehens der sächsischen Feuerwehren der letzten zwei Jahrzehnte unter Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes sowie der Kreisbrandmeister einmal grundsätzlich geprüft wird, ob die bestehenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in diesem Bereich noch den aktuellen Anforderungen entsprechen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, aber die noch gut ein Jahr amtierende Staatsregierung muss offensichtlich durch die Opposition immer wieder auch auf vermeintliche Selbstverständlichkeiten hingewiesen werden, weshalb wir auch diesen dritten Punkt mittragen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch aus der Opposition heraus kann man einiges bewirken, wie sich am vorliegenden Antrag zeigt; Frau Friedel hat es angesprochen, wenngleich natürlich – das steht hier schon – Koalition und Staatsregierung das wieder einmal entschieden bestreiten werden. Am 1. Juli 2013 hat die SPD-Fraktion ihren Antrag eingereicht und es war absehbar, dass er auf die Tagesordnung dieses Plenums kommen würde. Um diese Initiative nicht einfach ablehnen zu müssen und Gesichtsverlust zu erleiden,

(Christian Piwarz, CDU: Herr Hahn!)

hat man versucht, der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen, und Herr Ulbig verkündete ganze zwei Tage nach der Einreichung des Antrages ein 10-Millionen-Euro-Hilfsprogramm für entstandene Schäden an der Ausrüstung sächsischer Katastrophenhelfer, vor allem bei den Feuerwehren. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn die Staatsregierung bei berechtigten Forderungen der Opposition noch viel häufiger so kurzfristig Abhilfe schaffen würde.

Was das vom Kabinett beschlossene Hilfsprogramm betrifft: So begrüßenswert es grundsätzlich ist, bleiben dennoch einige Fragen offen. Eine war angesprochen, was die Höhe eventueller Eigenanteile angeht. Ich frage aber auch – der Staatsminister hat ja die Möglichkeit, es zu erläutern –: Auf welcher Grundlage wurde die Höhe des Sonderprogramms festgelegt, wenn es noch gar keine vollständige Erhebung der eingetretenen Schäden gibt? Zumindest waren das die bisherigen Aussagen. Gerade deshalb brauchen wir auch den im Antrag geforderten Bericht.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

– Mein Vorredner hat erklärt, dass die Schäden jetzt aufgenommen werden und man dabei sei, dies zu sammeln. Wenn Sie bereits komplette Zahlen haben, können Sie sie gern nennen. Ich habe aber auf den Vorredner Bezug genommen und frage mich: Wenn das noch nicht aufgenommen ist, wie können Sie die Höhe des Schadens in einem Programm bereits festlegen? Aber Sie können das ja alles erklären. Die Staatsregierung hat ja die Möglichkeit, dazu zu sprechen. Wir sind im Zweifel, ob diese 10 Millionen Euro, die genannt sind, wirklich ausreichen, um die tatsächlichen Schäden, die in den zurückliegenden Wochen entstanden sind, zu beheben und die volle Einsatzbereitschaft wiederherzustellen. Das ist ja das Ziel dieses Programmes; so ist es jedenfalls der Pressemitteilung des Innenministers zu entnehmen gewesen.

Ich frage weiter: Müsste nicht grundsätzlich – unabhängig von der Schadensbeseitigung – über ein deutlich verstärktes Investitionsprogramm zur Unterstützung der Ausrüstung sächsischer Wehren ebenso nachgedacht werden wie über eine wirksame Unterstützung der Nachwuchsgewinnung vor Ort? Schließlich liegt der Teufel ja bekanntlich häufig im Detail, deshalb wollen auch wir natürlich wissen, wie die Förderrichtlinien, auf die Herr Ulbig hingewiesen hat, tatsächlich ausgestaltet werden und wo

sie von den betroffenen Feuerwehren abgerufen werden können. Es wäre gut, wenn der Staatsminister heute dazu noch etwas sagen könnte.

Dem SPD-Antrag, das habe ich deutlich gemacht, werden wir gern zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die FDP-Fraktion, Herr Abg. Karabinski. Bitte, Sie haben das Wort.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut versucht sich die SPD, als Schutzpatron der sächsischen Feuerwehren hinzustellen. Heute fordern Sie mal die Regierungskoalition und besonders die Staatsregierung auf, sich der Hochwasserschäden bei den sächsischen Feuerwehren anzunehmen. Aber auch das ist wieder ein vergeblicher Versuch der SPD, sich das Image als Feuerwehrpartei zu geben. Ich könnte nun lang und breit ausführen, was die amtierende Koalition in den vergangenen Jahren alles für das Feuerwehrwesen in Sachsen getan hat, aber ich will es uns allen jetzt ersparen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, Frau Friedel, Sie haben es schon selbst erkannt: Ihr Antrag ist heute eigentlich schon wieder überlebt. Er ist überlebt, weil die Staatsregierung bereits heute vor einer Woche ein Hilfsprogramm für die sächsischen Feuerwehren mit einem Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro beschlossen hat. Über die Art und Weise, wie diese 10 Millionen Euro verteilt werden, ob Eigenanteile notwendig werden oder nicht, will das Kabinett in dieser Woche noch befinden. Insofern, denke ich, wird Ihnen auch der Staatsminister heute dazu noch nicht so sehr viel sagen, weil die Entscheidung erst noch fallen wird.

Liebe Frau Friedel, es ist eine Selbstverständlichkeit für die schwarz-gelbe Regierungskoalition, dass die Hochwasserschäden auch bei den Helfern natürlich ersetzt werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Sachsen dankbar gegenüber den Helfern und natürlich besonders dankbar gegenüber den vielen, vielen Freiwilligen zeigt.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist heute längst überlebt, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –  
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen; bitte, Sie haben das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN schätzen die Feuerwehren, ganz besonders die Feuerwehren im

ländlichen Raum mit ihren vielen, vielen Ehrenamtlichen, und ihre besondere Rolle gerade während der Hochwasser und als Kern von Hochwasserwehren.

Nichtsdestotrotz glauben wir, dass wir nicht nur die Feuerwehren fördern – vorrangig fördern müssen –, sondern dass wir stärker auf Eigenvorsorge und auf ehrenamtliches Engagement setzen müssen – nicht nur, aber auch in den ländlichen Räumen – und dass wir so auch Schadensbeseitigungsförderung behandeln müssen. Wir haben das ja mehrfach zu den Haushalten, auch zum letzten Haushalt, beantragt.

Die Idee der pauschalierten Eigenmittel für die Kommunen finden wir ausdrücklich wichtig und unterstützenswert. Wir vermissen aber in den Vorschlägen jetzt diesen gesamtheitlichen Ansatz. Schadensbeseitigung der Feuerwehren ist dringend, ist notwendig, sollte aber im Rahmen der gesamten Schadensbeseitigung und der notwendigen Förderung – Stichworte: Eigenvorsorge, ehrenamtliche Wasserwehr – betrachtet werden. Die Kommunen brauchen auch ganz besonders die kleinen Unterstützungen im Umgang mit den Gewässern II. Ordnung.

Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag, der zwar in eine richtige Richtung geht, aber nicht umfassend genug ist, heute enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr; bitte, Sie haben das Wort.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hochwasser 2013 mit seinen massiven Folgen für die Flutopfer in Sachsen und den anderen Bundesländern stellt auch für die Staatsregierung eine Herausforderung, eine Probe dar. Schnelles Handeln ist erforderlich, um eine Vertrauenskrise zu vermeiden.

Demzufolge war damit zu rechnen, dass noch vor der heutigen Beratung des vorliegenden Antrages durch den Sächsischen Landtag die Staatsregierung ein entsprechendes Hilfsprogramm auch für Katastrophenhelfer auflegen wird, wie nun geschehen.

Inhaltlich ist der vorliegende Antrag zum Teil sinnvoll; denn selbstverständlich können die sächsischen Gemeinden die Schäden und Verluste an den Ausrüstungsgegenständen der städtischen und anderen Feuerwehren nicht aus eigenen Mitteln kompensieren. Daher müssen natürlich und sogar als erste Zuwendungsempfänger die Feuerwehren in Sachsen wieder in den Stand vor der Katastrophe versetzt werden, damit sie ihre Aufgaben unverzüglich und ohne Einschränkung wieder erfüllen können.

Ziffer 1 des Antrages, wonach die Staatsregierung aufgefordert wird, zu berichten, welche Schäden den sächsischen Feuerwehren im Zuge der Hochwasserbekämpfung entstanden sind, hat weiterhin ihre Berechtigung, da

vermutlich bislang noch keine konkreten Zahlen vorliegen und möglicherweise die Höhe des Hilfsprogramms hier noch einmal angepasst werden muss, wenn die Schadenshöhe bekannt ist – zumal das Hilfsprogramm nicht nur für Schäden der Feuerwehren, sondern auch anderer Katastrophenhelfer gelten soll.

Dennoch ist Ziffer 2 Ihres Antrages inzwischen überholt; denn auch CDU und FDP konnten es sich nicht leisten, in dieser elementaren Krisenlage Knauserigkeit zu zeigen. So ist ihnen die Staatsregierung also zuvorgekommen und hat bereits am 3. Juli ein 10-Millionen-Euro-Hilfsprogramm für die sächsischen Feuerwehren bekannt gegeben, mit dem zumindest ein Teil der eingetretenen Schäden behoben und die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt werden wird.

Was den Punkt 3 betrifft – die Auswertung des Einsatzgeschehens der sächsischen Feuerwehren in den vergangenen 20 Jahren unter Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandmeister –, so spricht grundsätzlich nichts dagegen. Dennoch auch hier ein Einwand: Halten Sie die von Ihnen durch diesen Antrag umworbenen Kameradinnen und Kameraden von der Feuerwehr für so stumm, dass sie sich über 20 Jahre nicht über die in den Einsätzen gemachten Erfahrungen austauschen? Die NPD-Fraktion geht davon aus, dass sich die Feuerwehren in Sachsen in den letzten 20 Jahren schon mehrmals zusammengesetzt haben, um Einsatzkritik und Verbesserungsmöglichkeiten nach diversen Katastropheneinsätzen zu beratschlagen.

Wir werden uns also aus diesen Gründen bei dem vorliegenden Antrag der Stimme enthalten. Bei punktweiser Abstimmung wird die NPD-Fraktion der Ziffer 1 des Antrages zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Deshalb frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich gibt es aus der Sicht der Staatsregierung zu diesem Thema etwas zu sagen – a) weil mir das Thema besonders wichtig ist und b) weil die eine oder andere Frage noch zu beantworten und noch einig klarzustellen ist.

Zunächst einmal ist der vorliegende Antrag wieder einmal ein gutes Beispiel dafür, dass die Staatsregierung gute Arbeit leistet.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Frau Friedel, herzlichen Dank dafür, dass Sie das bemerkt und hier auch ausgesprochen haben.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das ist selten genug!)

Man könnte sagen, wo Sie noch fordern, handeln wir schon. Herr Dr. Hahn, wenn Sie „nach Ihren Informationen“ sagen, dann wäre es interessant zu wissen, wo die Informationen herkommen; hätten Sie doch einmal vorher gefragt.

Dass wir natürlich erst einmal die Städte und Gemeinden über die Landkreise abgefragt haben, um ein Bild über die voraussichtliche Schadenshöhe zu bekommen, ist doch selbstverständlich. Aus diesem Grund hat es vielleicht für den einen oder anderen ein paar Tage gedauert; aber auf dieser Grundlage sind wir in der Lage, nach derzeitigem Stand die Schäden einigermaßen vernünftig einschätzen zu können. So ist dann auch das Programm entstanden – und eben nicht aus der Hüfte geschossen, und dann schauen wir später.

Nach den derzeitigen Kenntnissen, die uns vorliegen, ist bei den Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen eine Größenordnung von etwa 10 Millionen Euro notwendig und die Instandsetzung/Wiederherstellung an Gebäuden wird eine Größenordnung von etwa knapp 3 Millionen Euro in Anspruch nehmen.

Deshalb war klar, dass diese Schäden so schnell wie möglich beseitigt werden müssen. Die Feuerwehren sind auf funktionierende Geräte und Einsatzfahrzeuge angewiesen und aus diesem Grund haben wir in der letzten Woche grundsätzlich entschieden, auch für diesen Bereich ein Programm aufzulegen. Die Höhe war klar. Die Richtlinie wird am Freitag im Kabinett mit den gesamten Wiederaufbauaufderrichtlinien beschlossen.

Deshalb ist vorgesehen, die Umsetzung analog der bisherigen Richtlinie Feuerwehrförderung vorzunehmen. Das bedeutet, dass der Fördersatz bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt und dass wir auf dem durchaus bewährten Prinzip aufsetzen, dass den Landkreisen die Gelder übertragen werden und diese dann entsprechend der Meldungen die Auszahlung bei den jeweiligen Städten und Gemeinden vornehmen. Für die Landkreise, in denen es ja auch Schäden gibt, ist die Landesdirektion die zuständige Stelle. – So viel dazu.

Bleibt also noch der Wiederaufbau von beschädigten oder zerstörten Feuerwehrhäusern. Dieser soll über die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 gefördert werden. Auch diese ist Gegenstand der Kabinettsentscheidung am Freitag.

Meine Damen und Herren, die Feuerwehren haben beim Hochwasser wieder gezeigt: Die Sachsen können sich bedingungslos auf sie verlassen. Deshalb war es mir und der ganzen Staatsregierung ein besonderes Anliegen, dass sich dann auch die Kommunen auf den Freistaat und die Staatsregierung verlassen können.

Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass die Staatsregierung mit den Beteiligten natürlich auch das Hochwasser und das Hochwassermanagement auswertet.

Das läuft schon. Am letzten Tag des Verwaltungsstabes habe ich bereits den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erstellen. Wir sind in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und den Kreisbrandmeistern; das ist selbstverständlich und hat sich in den letzten Jahren bewährt. Dazu brauchen wir keine separate Aufforderung. Deshalb empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Friedel, schon das Schlusswort oder noch ein Debattenbeitrag?

**Sabine Friedel, SPD:** Ja, ich würde es mal versuchen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich würde jetzt sagen, die Aussprache ist beendet. Ich habe vorhin keine Wortmeldungen gesehen. Möchte die SPD-Fraktion ein Schlusswort halten? – Dann hat sie jetzt dazu die Gelegenheit. Ich bin ganz gespannt. Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Ausführungen.

Ich habe Folgendes verstanden: Sie haben einen ersten Bericht bekommen und werden einen weiteren ausführlicheren schon angefordert haben und diesen auch noch erhalten. Ich habe Sie so verstanden, Sie haben einen Bericht angefordert.

(Staatsminister Markus Ulbig:

Eine Schadensmeldung ist erfolgt!)

– Genau. Die Schadensmeldungen sind erfolgt. An Fahrzeugen und Geräten haben wir 10 Millionen Euro Schaden, an Gebäuden von Feuerwehren drei Millionen Euro Schaden, sodass insgesamt 13 Millionen Euro Schäden zu verzeichnen sind. Die Staatsregierung legt ein Programm auf, in dem 10 Millionen Euro ersetzt werden, und zwar unter den Förderrichtlinien, dass die Gemeinden einen Eigenanteil von 10 % erbringen müssen. Nun sind aber 10 Millionen Euro von 13 Millionen Euro nicht 90 %, sondern 77 %. Deswegen bin ich etwas überrascht, woher die Differenz kommt, aber das werden Sie sicher am Freitag im Kabinett noch beraten.

Zum anderen muss ich jetzt feststellen, dass – anders als wir erhofft hatten – unser Punkt 2 nicht erfüllt ist. Dieser Punkt des Antrages sagt: Wir möchten, dass die Gemeinden in die Lage versetzt werden, Ersatzbeschaffungen zu tätigen – auch die Gemeinden, die sich das gar nicht leisten können. Man kann im Katastrophenfall auf eine vernünftig ausgestattete Feuerwehr nicht verzichten, und man kann keiner Gemeinde zur Last legen, dass sie nun gerade die Katastrophe getroffen hat, obwohl die Kasse ein bisschen leer war. Deshalb war und bleibt es unsere Forderung, keine Förderung, bei der Gemeinden Eigenanteile aufbringen müssen, sondern einen 100-prozentigen Zuschuss des Landes zu gewähren.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hat sich der Punkt 2 nicht erledigt. Im Gegensatz dazu würde ich Ihnen jetzt den Gefallen tun, wenn Sie ohnehin nur auf zwei von drei Zustimmungen eingestellt waren, den Punkt 1 für erledigt zu erklären. Der Staatsminister hat gesagt, er bekommt einen Bericht – sehr schön. Stimmen Sie also bitte den Punkten 2 und 3 zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. – Der Punkt 1 ist für erledigt erklärt worden. Habe ich das richtig verstanden?

(Sabine Friedel, SPD: Ja.)

Damit erübrigt sich der Antrag von Ihnen, Herr Storr. Ich lasse abstimmen über den Rest des Antrages, Drucksache 5/12294. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ jetzt unterzeichnen

#### Drucksache 5/11587, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit der Aussprache beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann. Bitte, Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich haben Sie alle oder doch zumindest einige von Ihnen im Juni einen Brief vom Generalsekretär des ZDK, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, bekommen zusammen mit der Erklärung „Leben bis zuletzt – Sterben in Würde“.

Warum erwähne ich das am Anfang der Rede? Ich möchte einen Teil daraus zitieren, weil er das Anliegen unseres heutigen Antrages gut zusammenfasst. Ich hoffe, dass das für einige von Ihnen ein unverfänglicher Einstieg ist in eine so wichtige Debatte zum Umgang mit der eigenen Endlichkeit. Im Anschreiben heißt es: „Gegenwärtige Entwicklungen in Gesellschaft und Medizin fordern heraus, die Würde des Menschen gerade im Alter und im Sterben zu sichern. Palliative Medizin und Pflege sowie die Hospizarbeit sind dabei von entscheidender Bedeutung. Wir sprechen uns daher für den Ausbau einer flächendeckenden differenzierten Versorgungsstruktur für schwerstkranker und sterbende Menschen aus. Die Versorgungsstrukturen müssen nach Auffassung des ZDK so ausgestaltet werden, dass schwerstkranker und sterbende Menschen nach Möglichkeit dort versorgt werden, wo sie leben, ob zu Hause, im Krankenhaus, im Hospiz, in einer Einrichtung der Behindertenhilfe oder im Pflegeheim. Das ZDK unterstützt mit seiner Erklärung ausdrücklich die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.“

Genau das schlagen wir Ihnen heute vor: den Beitritt zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland. Warum, wenn Sachsen doch

eine Hospizkonzeption hat? Unter anderem deshalb, weil palliative Medizin und Pflege sowie Hospizarbeit ein Zukunftsthema sind und wir uns immer wieder damit auseinandersetzen müssen. Es gibt ein paar Herausforderungen, die nicht gerade neu, aber doch eine Herausforderung für uns sind. Das ist einmal der Wandel der familiären Strukturen und nachbarschaftlichen Beziehungen. Damit stößt das bisherige Versorgungsprinzip zunehmend an seine Grenzen.

Zweitens ist das der demografische Wandel. Dadurch nimmt die Zahl pflegebedürftiger und schwerstkranker Menschen zu. Wir wollen aber – und das ist drittens – trotzdem die Selbstbestimmtheit des Menschen im Sterbeprozess gewahrt wissen. Deshalb bedürfen, viertens, sterbende Menschen auch keiner Hilfe zum Sterben, sondern einer Hilfe im Sterben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen fühlen sich unsicherer denn je, wenn es um Fragen am Ende des Lebens geht. Daran hat auch „öffentliches Sterben“ nichts geändert. Öffentliches Sterben, was meine ich damit? Denken Sie an die Diskussion um die Wachkomapatientin Terri Schiavo in den USA und an das für alle zu verfolgende Leiden und Sterben des vorletzten Papstes oder an das in den Medien inszenierte Sterben der Britin Jade Goody.

Dass wir uns bei entsprechenden Anlässen gegenseitig Gesundheit wünschen, zeigt unsere Unsicherheit und die Ängste, die mit Krankheit und Tod verbunden sind. Da ist zum Beispiel die Angst, nicht mehr selbst über das eigene Leben entscheiden zu können oder anderen zur Last zu fallen. Das ist schwer auszuhalten für uns, die wir umfassende Kontrolle erreichen wollen und die wir allzeit leistungsfähig und flexibel sein sollen und oft auch wollen. Es gibt darüber hinaus natürlich auch die Angst vor Schmerzen, die Angst vor Luftnot, vor Schlaflosigkeit, Einsamkeit usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, dass wir uns als Abgeordnete für würdige Bedingungen des Sterbens einsetzen, dass wir Menschen am Lebensende Fürsorge zusprechen und Unterstützung durch qualifizierte Palliativmedizin und hospizliche Begleitung zur Verfügung stellen. Es ist wichtig, dass wir uns mit der Unterschrift unter die Charta öffentlich dazu bekennen. Das ist eine Chance, die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung zu fördern und auch die Bereitschaft der Menschen in Sachsen, Sterben, Tod und Trauer als Teil des Lebens zu verstehen. Mit unserer Unterschrift können wir deutlich machen, dass es uns nicht darum geht, Orte des Sterbens zu schaffen wie Hospiz- und Palliativstationen – gewissermaßen abseits vom Trubel des Lebens.

Es geht uns als Sächsischer Landtag neben diesen Rahmenbedingungen um eine Haltung, um eine neue Kultur des Umgangs mit Sterben und Tod. Vor diesem Hintergrund und aus dieser Verantwortung heraus gestalten wir gemeinsam die Rahmenbedingungen. Das ist die Botschaft, die mit einer Unterschrift verbunden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist darüber hinaus gut, dass Sachsen eine Hospizkonzeption hat. Diese Konzeption bekennt sich gerade auch zur Weiterentwicklung. Die letzte Fortschreibung war 2007, und ich möchte einige Gründe für eine Anpassung nennen.

Es gibt zum einen immer weniger die Trennung zwischen kurativer und palliativer Medizin. Wenn Medizin oft als Mittel zur Gesundung gesehen wird, so stößt dieses Verständnis an seine Grenzen, und es wird terminal Erkrankten nicht gerecht.

Zum Zweiten: Wenn wir sehen, dass in Zukunft nicht mehr onkologische und andere lebenslimitierende Krankheiten im Vordergrund stehen, sondern wir zunehmend hochbetagte, multimorbide und teils demente Menschen – zum Beispiel in Altenpflegeeinrichtungen – am Lebensende begleiten, dann wird klar, dass es nicht um einige Tage oder Wochen, sondern um eine längere Zeitspanne geht, die palliativ – lindernd – begleitet werden sollte, um Wohlbefinden zu erhalten und Lebensqualität zu steigern. Der Fachbegriff dafür lautet „palliative Geriatrie“.

Beides Genanntes hat Auswirkungen auf unser Verständnis von Medizin. Das bedeutet: Wir müssen den palliativen Ansatz in der Medizin stärken. Die Gesellschaft muss die palliative Medizin, die nicht die Wiedergesundung des Menschen zum Ziel hat, sondern die Linderung bei lebenslimitierenden Erkrankungen oder im Alter, genauso schätzen und entwickeln wie die kurative Medizin. Das hat Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung von Medizinern und auch von Pflegepersonal.

Eine weitere Entwicklung zeichnet sich ab: Menschen mit Behinderung werden in Deutschland erstmals in größerer Zahl alt – mit den entsprechenden alterstypischen Erkrankungen. Oft sind Wohnstätten der Lebensmittelpunkt; damit werden sie die Orte der Palliativversorgung. Wie sind wir dafür gerüstet? Oder soll dann für Menschen mit Behinderung der Sterbeort doch das Krankenhaus sein? Das allerdings wäre nicht mit dem Gedanken der UN-

Konvention zu vereinbaren; denken Sie nur an die Selbstbestimmung.

Es ist aus den genannten Gründen unbedingt erforderlich, die Hospizkonzeption weiterzuentwickeln. Vernetzung wird noch wichtiger. Das ist der erste Grundsatz in der Palliativkonzeption; wir müssen ihn neu denken. Palliativmedizin, spezialisierte ambulante Palliativversorgung, ambulante und stationäre Hospize, palliative Geriatrie – diese Bausteine müssen zusammengebracht werden angesichts der von mir geschilderten Herausforderungen.

Wir müssen gemeinsam mit den dort Tätigen und der Zivilgesellschaft zu neuen medizinischen, pflegerischen und sozialen Konzepten kommen. Im Ergebnis der skizzierten Entwicklung muss auch der Pflegeberuf deutlich aufgewertet werden. Entsprechende Angebote zur Weiterbildung in diesem Bereich sind dringend auszuweiten. Ebenso trifft das auf die Qualifizierung und Begleitung von pflegenden Angehörigen zu. Insoweit wünsche ich mir mehr als Lippenbekenntnisse von der Staatsregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unterschrift unter die Charta ist zum einen ein Bekenntnis in dem Sinne, wie ich es am Anfang meiner Rede verdeutlicht habe: Bekenntnis zu mehr Achtsamkeit, mehr Respekt, mehr Zuwendung. Zum anderen kann die Unterschrift ein Anstoß für die Fortschreibung der Konzeption sein.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der Abg. Kerstin Lauterbach, DIE LINKE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann. – Für die CDU-Fraktion ergreift Frau Abg. Dietzschold das Wort. Bitte, Frau Dietzschold.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt nicht oft vor, dass wir uns mit so einem schwierigen, hoch emotionalen und nicht einfachen Thema wie dem Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen beschäftigen. Die Wunder der modernen Medizin, aber auch eine sich wandelnde Einstellung zum Umgang mit seinem eigenen Körper haben dazu geführt, dass die Themen Erkrankung und Tod in der Gesellschaft oft nur am Rande diskutiert werden.

Das ist bedauerlich. Sterben und Tod gehören zum Leben dazu. Aber leider blenden wir dies viel zu oft aus, bis es vielleicht zu spät ist und man sich wünscht, dass gewisse Dinge anders gelaufen wären, als sie tatsächlich passiert sind.

Der würdevolle Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Selbstverständlichkeit und muss dies auch sein. Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland greift dies auf und will Orientierung für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung geben, damit schwerstkranken Menschen in

ihrer letzten Lebensphase gut und umfassend versorgt werden.

Sie ist eine Initiative der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbandes und der Bundesärztekammer, die alle auch maßgeblich die Charta gemeinsam mit den Experten ausgearbeitet haben. Sie untersetzen ihre Verantwortung mit fünf Leitsätzen. Die Charta ist ein guter Leitfad, um diese Aufgaben angemessen umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Unterzeichnung dieser Charta halten wir indes für entbehrlich. Warum? Diese Charta, diese Selbstverpflichtung muss gelebt werden. Der Freistaat Sachsen und viele weitere Beteiligte haben seit vielen Jahren mehr als deutlich gemacht, dass sie hier bereits gelebt und auch zukünftig realisiert wird. So erschien im Jahr 2001 die erste Konzeption zur Gestaltung der Hospizarbeit. Im Laufe der Jahre ist festzustellen, dass sich das Netz ambulanter und hospizlicher Angebote sowie die stationäre hospizliche und palliative Versorgung in Sachsen gut etabliert haben.

Mit der zweiten Konzeption – aus dem Jahr 2007 – wurde dieser erfolgreiche Weg weiter beschritten; auch neue Handlungsfelder sind erarbeitet worden. Im Jahr 2012 wurden 2 442 Sterbende von 46 ambulanten Hospizdiensten in Sachsen begleitet. Aktuell gibt es 53 ambulant arbeitende Hospizdienste in Sachsen.

Weiter ist aktuell festzustellen, dass im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Förderung von ambulanten Hospizdiensten fast 590 000 Euro jährlich veranschlagt worden sind. Es freut mich, dass im Vergleich zum Doppelhaushalt davor eine Aufstockung um fast 140 000 Euro vorgenommen worden ist. Von den bereitgestellten Mitteln für die Infrastrukturmaßnahmen möchte ich an dieser Stelle gar nicht erst reden. Und, meine Damen und Herren: Sachsen ist das Bundesland, das die höchste Hospizförderung hat.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch die Pressemitteilung eines großen Verbandes der Krankenkassen aus der vergangenen Woche, wonach die Förderung der ambulanten Hospizdienste deutlich erhöht wurde. So fördern mit 2,4 Millionen Euro – 150 000 Euro mehr als im Jahr davor – die gesetzlichen Krankenkassen diese Arbeit. Das dient vor allem der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Die über 1 800 ehrenamtlich Tätigen werden damit maßgeblich unterstützt.

Meine Damen und Herren! Dieser kurze Ausflug in die bereitgestellten Mittel macht mehr als deutlich, dass der Freistaat Sachsen und auch die vielen weiteren Beteiligten – wie die Krankenkassen – ihre Verantwortung im Zusammenhang mit dem Thema des Antrags mehr als ernst nehmen.

Meine Damen und Herren! Auch das möchte ich an dieser Stelle deutlich betonen: Auf dem erreichten guten Stand dürfen, können und wollen wir uns nicht ausruhen. Das gebietet schon die christliche Nächstenliebe. Wir werden uns auch in Zukunft für einen würdevollen Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen im Freistaat Sachsen und ihre würdevolle Betreuung einsetzen.

Damit komme ich zum Schluss. Ich möchte die Gelegenheit noch nutzen, all den ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen sowie den Familienangehörigen für ihr Engagement und ihren hohen persönlichen Einsatz für die Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen zu danken. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und schafft die Grundlage für einen würde- und respektvollen Umgang mit diesem Personenkreis. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

## 2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Giegengack?

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ich würde gern von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. – Nach den Ausführungen von soeben stellt sich mir schon die grundsätzliche Frage, weshalb die CDU ein Problem hat, dieser Charta beizutreten. Das hat sich mir aus dem Redebeitrag nicht erschlossen. Da wir doch so gut aufgestellt sind, müsste alles darauf hinauslaufen, die Charta zu unterschreiben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. – Frau Dietzschold, Sie möchten erwidern.

**Hannelore Dietzschold, CDU:** Auf den Beitrag möchte ich erwidern: Wir tun alles, wir leben die Charta. Wir sind der Meinung, wir brauchen nicht die Unterschrift darunter zu setzen. Wir erfüllen es mit Leben.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. An der Reihe ist die Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Lauterbach. Sie haben das Wort.

**Kerstin Lauterbach, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt einen sehr schönen Antrag vor. Das Traurige daran ist, dass er überhaupt gestellt werden muss.

Fünf klare Leitsätze hat die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“.

Was hält die Staatsregierung davon ab, diese grundlegenden Punkte anzuerkennen und mit auszugestalten? Wir haben es ja gehört, sie tun alles und vieles. Liegen doch auch auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen vor, denn mit der Einführung des § 37 b SGB V haben auch Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen Anspruch

auf Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung.

Im Freistaat Sachsen gibt es ein Netz an Hospizen – Frau Dietzschold sagte es bereits –, an Palliativstationen in Krankenhäusern und über 50 ambulanten Hospizen.

10 % der Menschen mit schwersten Erkrankungen benötigen dieses Angebot. Die Pflege und Behandlung sterbender Menschen und die Begleitung ihrer Angehörigen ist eine wichtige Säule der Arbeit der Pflegeeinrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob auf Palliativstationen in Krankenhäusern, in Pflegeheimen oder Hospizen, tragen so vieles bei zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Deshalb gelten ihnen der Dank meiner Fraktion und mein ganz persönlicher Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

In Hospizen kommt noch dazu, dass sehr viele Aufgaben über das Ehrenamt geleistet werden, dass Menschen, die in ihrer Freizeit Kranke auf ihrem letzten Weg begleiten und Beistand leisten, einfach da sind.

Kinderhospize arbeiten ambulant und stationär und sind vor allem Begegnungsorte, um in der Familie wieder Kraft zu sammeln.

Die Hospize haben auch noch die Möglichkeit, über Brückenschwestern Sterbende zu Hause zu begleiten. Das heißt, unter großem Engagement die Menschen in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung im Kreise ihrer Lieben zu betreuen und die Angehörigen zu unterstützen.

Werte Abgeordnete! Diese Arbeit ist nicht einfach. Es ist eine große psychische Belastung, dieses zu leisten, und es gibt viele Hemmschwellen im Umgang mit sterbenden und schwerstkranken Menschen. Aber es ist ein Teil unseres Lebens, der letzte Teil, und den durchleben wir alle.

Die hier diskutierte Charta bietet den Rahmen und erleichtert die Arbeit der Träger der Einrichtungen. Die Politik schafft die Möglichkeiten, diesen Rahmen auszugestalten, damit die Leistungserbringer ihren gesellschaftlichen und zugleich gesetzlichen Versorgungsauftrag wahrnehmen können.

Es gibt unter den fünf genannten Punkten Weniges, was hier noch Beachtung finden muss.

Die Sicherstellung der Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf einer ausreichenden sozialen Infrastruktur. Die Kommunen tragen dafür im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene eine besondere Verantwortung. Sie haben dabei Koordinierungsaufgaben; die Entwicklung regionaler Netzwerke und die Möglichkeit zur Beratung ist sicherzustellen.

In den letzten Jahren ist diese Versorgung weiter ausgebaut worden. Im ländlichen Raum gibt es da noch einige Defizite. Die Länder tragen die Verantwortung für die vertragliche Ausgestaltung durch die Kostenträger und Leistungserbringer im Rahmen der Selbstverwaltung.

Diese müssen so ausgestaltet sein, dass die Träger der Einrichtungen ihren Aufgaben auch gerecht werden können.

Es bedarf weiterhin der Qualifizierung der Hausärzte, der Mitarbeiterinnen für allgemeine Palliativmedizin, für spezialisierte ambulante Palliativversorgung für ehrenamtliche Mitarbeiter und in der Altenpflegeausbildung.

Es bedarf auch einer stabilen medizinischen Versorgung und hier auch im ländlichen Raum.

Ein Wort an die Staatsregierung: Sie müssen die Arbeit ja nicht selbst tun. Diese Charta zu unterzeichnen würde ein Zeichen setzen. Es wäre eine Würdigung der Menschen, die in diesem sensiblen Bereich arbeiten.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abg. Neukirch; bitte, Sie haben das Wort.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zur Diskussion stehende Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen fasst Handlungssätze und Ziele für die Hilfen und die Versorgung dieser Menschen zusammen. Die Charta lebt von der Mitarbeit vieler, und das sind derzeit über 650 institutionelle Unterzeichner und über 3 000 Einzelpersonen, die sich der Charta angeschlossen haben. Untersetzt werden soll die Charta durch einen nationalen Aktionsplan, der im September dieses Jahres auf der Tagesordnung stehen wird.

Inhaltlich wurden die fünf Leitsätze der Charta von meinen Vorrednerinnen schon genannt. Ich kann mich den Hinweisen nur anschließen.

Es wurde auch bereits auf die bestehende Hospiz- und Palliativkonzeption verwiesen. Da ist mir aus dem Redebeitrag von Frau Dietzschold durchaus bewusst geworden, dass man die fünf Grundsätze, die dort auch formuliert sind, durchaus noch einmal nennen kann, und zwar hat auch die sächsische Hospizkonzeption fünf Grundsätze, die vieles von dem enthalten, was in der Charta zu finden ist. Da ist die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Netzwerken inklusive Aus-, Fort- und Weiterbildung. Da ist der Grundsatz ambulant vor stationär. Da sind die Stärkung des Ehrenamts und die Akzeptanz des Sterbens und ein gesellschaftlicher Diskurs damit genannt. Nicht zuletzt wird ausgeführt, dass die Rechte und Bedürfnisse sterbender Menschen im Mittelpunkt zu stehen haben. Das heißt, dass sie im Hinblick auf ihre Autonomie, auf ihren Anspruch an ein soziales Leben im Sterben, einen Anspruch haben auf Sterben zu Hause, dass die Unterstützung und die Einbeziehung Angehöriger benannt ist, die psychische Betreuung, ein Sterbebeistand und die Begleitung Hinterbliebener.

Des Weiteren gibt es seit 2009 eine Orientierungshilfe des Landespflegeausschusses für die ambulante und stationäre professionelle Pflege. Es gibt also in Sachsen durchaus Vorzeigbares, was aus meiner Sicht, Frau Dietzschold, eher dazu verpflichtet, geradezu die Initiative der Charta zu unterstützen, denn – wie ich bereits ausgeführt habe – die Charta lebt nur durch die, die mitmachen. Wenn wir in Sachsen diese guten Grundlagen haben, sollten wir uns doch nicht entziehen und diese Charta unterschreiben und mitmachen, denn nicht nur bundesweit ist ein solches Vorhaben nur mit vereinten Kräften zu erfüllen.

Natürlich soll die Charta nicht als inhaltsleere Hülle einfach unterzeichnet werden. Die konkrete Untersetzung in einen nationalen Aktionsplan bedeutet konkrete Vorhaben, Projekte und die praktische Umsetzung. Das wird natürlich auch erwartet.

Durch meine Erfahrung am mittlerweile drei Jahre arbeitenden Runden Tisch „Pflege“ weiß ich, dass es sehr viele Akteure gibt, die hochmotiviert sind, sich in einen solchen Prozess einbringen und die Staatsregierung dabei wirklich nicht alleine stehen lassen würden.

Einen wirklichen Grund, den Antrag abzulehnen, habe ich bisher nicht gehört und kann es mir ehrlich gesagt auch nicht vorstellen.

Wir haben gehört, wie viele Bundesländer bereits unterzeichnet haben und mitmachen und dieses Mitmachen eben auch durch die Unterzeichnung bekannt gemacht haben. Ein solches Bekenntnis für die Schwächsten in der Gesellschaft sollte uns in Sachsen doch auch nicht schwerfallen. An dieser Stelle sollten wir die Chance nutzen, das, was wir tun, auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln, und das mit sehr vielen anderen in diesem Lande.

Eine Ablehnung dieses Antrages – das muss ich so deutlich sagen – würde das Engagement vieler hier in Sachsen in diesem Bereich infrage stellen, und es wäre wirklich ein Armutszeugnis für Sachsen, wenn wir mit der Begründung, dass wir das sowieso schon tun, eine solche Initiative nicht unterstützen würden. Wir als SPD-Fraktion stimmen sowohl dem Anliegen als auch dem Antrag der GRÜNEN ohne Einschränkung zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Neukirch. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Jonas.

**Anja Jonas, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Es ist eine besondere Gabe, wenn man einen Menschen beim Sterben begleiten kann. Ihn in seinen letzten Wochen, Tagen und Stunden nicht allein zu lassen, ihm einen Ort zu bieten und ihn dort zu begleiten, wo er sich gut versorgt weiß, an dem auch Angehörige unterstützt werden – davor empfinde ich Respekt und Hochachtung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Am letzten Juniwochenende dieses Jahres hatte ich selbst die Möglichkeit, mir einen Eindruck von der Arbeit der vielen Helfer zu verschaffen. Auf dem 6. Sächsischen Hospiz- und Palliativtag hier in Dresden wurde mir vor Augen geführt, wie wichtig es ist, für Sterbende und Angehörige Begleiter zu sein und ihnen das zu geben, was man ihnen mit auf den Weg geben kann. Mir wurde wieder deutlich, mit welcher Kraft, mit welcher Konsequenz und mit welchem Engagement sich die Verbände für Hospizarbeit und Palliativmedizin auch hier in Sachsen einsetzen und damit wesentliche Bausteine liefern, dass Tod und Sterben nicht gesellschaftlich tabuisiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sterben wird mehr und mehr als Teil des Lebens begriffen. Das ist nicht zuletzt das Verdienst der Hospizbewegung. Ich finde es gut und wichtig, dass der Tod im Krankenhaus nicht mehr die Regel ist. Immer mehr Menschen kann der Wunsch erfüllt werden, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und damit auch im vertrauten Umfeld sterben.

In den vergangenen Jahren wurden auch in Sachsen wesentliche Fortschritte erzielt. Es wurde ein vielfältiges Hilfs- und Versorgungsnetz aus Hospiz- und Palliativeinrichtungen, allgemeinen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern aufgebaut, in dem Ehrenamtler und professionelle Kräfte Hand in Hand arbeiten.

Das Unterzeichnen der Charta mag ein Symbol sein. Es ist nur ein Symbol. Es ist nicht das, was ein Helfer in der Praxis wirklich braucht. Wenn ich an die Anhörung denke, die wir zu diesem Thema im Sozialausschuss hatten, erinnere ich mich vor allem an Fragen der Finanzierung des Personals, an die Frage, wie wir möglichst vielen schwerstkranken Menschen diesen Zugang ermöglichen und ihnen die Voraussetzungen bieten, damit sie in ihrer vertrauten Umgebung sterben können. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Unterzeichnung der Charta die Forderung auch nur eines einzigen Sachverständigen war. Der Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin, das Uniklinikum Leipzig mit den Bereichen Strahlentherapie und Radioonkologie und dem Krebszentrum sowie der Verband der Ersatzkassen insgesamt haben sie bereits unterzeichnet.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich darauf hinweisen, dass auch jede Einzelperson diese Charta unterzeichnen kann. Zumindest bis gestern habe ich auf der namentlich veröffentlichten Liste, die auch im Internet einsehbar ist, viele Institutionen gefunden, aber keinen Namen meiner Vorrednerinnen oder einen der Fraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir ziehen die praktische Politik einer bloßen Unterschrift vor. Mit 2,4 Millionen Euro fördern die Krankenkassen in diesem Jahr die Arbeit der ambulanten Hospizdienste. Das sind 150 000 Euro mehr als im Jahr 2012. Davon wird unter anderem die Ausbildung und Weiterbildung der Ehren-

amtler finanziert. Wir finanzieren zusätzlich – auch das ist schon angesprochen worden – mit vielen finanziellen Mitteln die weiteren ambulanten Hospizdienste. Kein anderes Bundesland misst der Hospiz- und Palliativarbeit einen so hohen auch finanziellen Stellenwert bei wie wir hier in Sachsen. Ich glaube, das macht deutlich, dass es uns nicht auf Worte, sondern auf Taten ankommt.

Wir lehnen daher Ihren Antrag ab, denn wir messen uns am Handeln und nicht an der Unterschrift.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schübler; bitte, Sie haben das Wort.

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Schwerstkranke und sterbende Menschen werden in Deutschland in der Regel von ihrer Familie, ihnen Nahestehenden und einem unterstützendem sozialen Umfeld versorgt. Nicht zuletzt durch den Wandel familiärer Strukturen und nachbarschaftlicher Beziehungen stößt dieses Versorgungsprinzip zunehmend an seine Grenzen.“ So wird in der Präambel der Charta die Folge des Verfalls von Familie und Werten beschrieben. Weiter heißt es, dass die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen im Sinne der Charta auch der notwendigen finanziellen Voraussetzungen bedarf.

Der Pflegeexperte Claus Fussek äußerte erst kürzlich in einem Tagesschau-Interview in ähnlichem Zusammenhang – da ging es um Demenzpflege –: „Wir reden über die Finanzierung von Grund- und Menschenrechten. Wir reden über die Familie als den preisgünstigsten Pflegedienst der Nation, der sich weiter kümmern können soll, ohne zusammenzubrechen.“

Die Verfasser der Charta und wohl auch die GRÜNEN, die diesen Antrag eingebracht haben, gehen aber offenbar davon aus, dass sich dieser preisgünstigste Pflegedienst der Nation künftig noch stärker auflösen wird, als dies bislang schon geschieht. Deshalb der Ruf nach vernetzten Versorgungsstrukturen samt Weiterbildung und Forschung.

Eine Charta ist ja im Grunde nichts weiter als eine Willensbekundung. Den Willen, dass schwerstkranke und sterbende Menschen ihr Leben in Würde beenden können, hat wohl jeder in diesem Hohen Haus. Ich denke, da kann ich für alle sprechen.

Trotzdem ist der vorgelegte Antrag etwas mager. Die Staatsregierung soll einfach nur unterzeichnen, wie es das Bundesministerium und die Sozialministerien einiger anderer Bundesländer bereits getan haben. Wie man der im Netz einsehbaren Unterstützerliste der Chartakampagne entnehmen kann, glänzen die GRÜNEN selbst aber nicht gerade durch Einsatzbereitschaft. Frau Jonas hat bereits davon gesprochen. Ich habe heute früh noch einmal nachgesehen, Frau Jonas. Weder die Fraktion GRÜNE im Sächsischen Landtag noch Vertreter des grünen Landesverbandes sind dort zu finden. Lediglich

die Fraktion GRÜNE aus dem Landkreis Heinsberg in NRW engagiert sich bisher dort mit einer Unterschrift.

Mit dem Antrag, eine Charta zu unterzeichnen, also eine Absichtserklärung zu fassen, ist es aber leider nicht getan. Wenn es Ihnen ernst wäre mit diesem grundsätzlichen und komplexen Thema, hätten Sie doch vielleicht auch die Staatsregierung zu Maßnahmen auffordern können. Wo sind zum Beispiel die Zahlen und Fakten der Anfragen zur Hospizarbeit in Sachsen, die Frau Herrmann im letzten Jahr gestellt hat? Wo wird die jetzige Situation schwerstkranker und sterbender Menschen in Sachsen wiedergegeben? Wo sagen Sie, was bereits heute getan oder eben nicht getan wird? Und wo sind Ihre Hauptkritikpunkte an der Arbeit in Sachsen?

Sie beschreiben in Ihrer Antragsbegründung die Notwendigkeit des Ausbaus der Pflege im Alter. Aber das Bild ist doch etwas differenzierter. Allein der Bundesverband Kinderhospiz spricht von 23 000 Kindern in Deutschland, die mit lebensbegrenzenden Erkrankungen leben müssen. 5 000 Kinder sterben jedes Jahr an unheilbaren Erkrankungen und allein im Bereich der jungen Schwerstkranken sprechen wir von 70 000 Betroffenen und Angehörigen. Diese Zahlen wären auf Sachsen herunterzubrechen samt Unterstützernetzwerke und Standards.

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung fehlt in Ihrem Antrag völlig, nämlich der Zwiespalt zwischen der Betreuung im Krankheits- und Sterbefall und dem Recht eines Menschen, über das Ende seines Lebens selbst zu entscheiden. Gerade die GRÜNEN legen doch immer so viel Wert auf die Selbstbestimmung der mündigen Bürger. Warum wollen Sie, dass wir den Menschen ein Stück Selbstbestimmung in der schwierigsten aller Situationen nehmen?

Wir finden, der Punkt 1 ist sicher der strittigste in der Charta. Er wurde bei uns in der Fraktion intensiv diskutiert, und er ist der Grund, warum wir den Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Den sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Clauß, selbstverständlich. Bitte, Sie haben das Wort.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kollegin Jonas hat bereits den 6. Sächsischen Hospiz- und Palliativtag angesprochen. Deutlich mehr als 600 ehrenamtliche Hospizhelfer aus ganz Sachsen waren angereist und vermittelten damit ein eindrucksvolles Zeugnis von der Kraft, die die Hospizbewegung in Sachsen inzwischen erlangt hat. Die ehrenamtlichen Hospizhelfer und Hospizhelferinnen sind die gelebte Wirklichkeit der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen hier in unse-

rem Freistaat. Sie sind diejenigen, die die Schwerkranken und Sterbenden besuchen; sie sind diejenigen, die den Angehörigen in ihrer Trauer beistehen.

Sachsen hat inzwischen 53 ambulante Hospizdienste und acht stationäre Hospize mit 1 803 ehrenamtlichen Hospizhelfern, die wir 2013 mit circa 590 000 Euro unterstützen. Gerade der Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin leistet hier vorzügliche Arbeit. Jedem und jeder – ob haupt- oder ehrenamtlich – gilt für den Einsatz unsere Anerkennung, unser Respekt und unser Dank. Denn jede und jeder beweist Empathie und auch ethische Verantwortung in Grenzsituationen des Lebens für schwerkranke und sterbende Mitmenschen und deren Familien.

Ich bin auch dem Gesetzgeber außerordentlich dankbar, dass er uns mit der Förderung von über einer halben Million Euro ermöglicht, die Hospizlandschaft in Sachsen weiter auszubauen. Die Krankenkassen tragen ebenfalls bei: im vergangenen Jahr – die Zahl haben wir gehört – 2,4 Millionen Euro in die Förderung der ambulanten Hospizdienste.

Hinweisen möchte ich ebenfalls auf inzwischen zwölf Teams, die die spezialisierte ambulante Palliativversorgung leisten. In der Anhörung zum aktuellen Krankenhausplans spielt die Palliativversorgung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass wir den Hospizgedanken, insbesondere auch in Pflegeheimen – ambulante Hospizversorgung ebenso wie die Palliativversorgung – weiter ausbauen müssen, gerade bei uns in Sachsen, was die Demografie anbelangt, aber auch als gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das tun wir stetig. Sachsen ist schon jetzt das Bundesland, das im bundesweiten Vergleich die höchste Förderung für die hospizsichere Versorgung ausreicht.

Ich begrüße es in diesem Zusammenhang sehr, dass so viele sächsische Institutionen – auch Personen –, die sich konkret der hospizlichen Arbeit widmen, der Charta beigetreten sind. Denn sie wissen, dass sie hier in Sachsen eine gute menschliche, finanzielle und auch politische Unterstützung erfahren und es ihnen damit auch möglich ist, die Charta mit ihren fünf Leitsätzen konkret zu leben.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die Sächsische Landesärztekammer ärztliche Fortbildungen im Bereich der Palliativmedizin anbietet und an der DIU ein Masterstudiengang zum Thema Palliativ Care angeboten wird, der sehr gut angenommen wird. Damit wird auch hier in Sachsen eine gute Einbindung der Palliativversorgung in den universitären Bereich hinein verfolgt.

Meine Damen und Herren, es ist das gute Zusammenspiel der Akteure in Sachsen, das im Bereich des Hospizdienstes zu einem Miteinander im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger führt. Den Initiatoren der Charta danke ich ausdrücklich für ihr Engagement, das wir in Sachsen mit den beschriebenen Maßnahmen gemeinsam unter-

stützt haben und selbstverständlich auch weiterhin unterstützen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion spricht Frau Herrmann. Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, dass Sie nicht verstanden haben, was das Anliegen unseres Antrags ist: dass sich der Landtag und das Ministerium hinter die Charta stellen. Es geht nicht darum, dass ich die Charta als Elke Herrmann unterzeichne oder dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Charta unterzeichnet. Es geht darum, dass wir gemeinsam ein Bekenntnis zu dieser Charta ablegen

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

und damit zeigen, dass wir die Unsicherheit und diese Ängste in der Bevölkerung bei vielen Menschen im Zusammenhang mit Sterben und Tod ernst nehmen und dass wir bereit sind, diese Rahmenbedingungen zu schaffen und weiterzuentwickeln. Es sind also zum einen die Rahmenbedingungen.

Zum anderen ist es dieses Signal der Ermutigung – sowohl an diejenigen, die in unterschiedlichen Bereichen der Hospiz- und Palliativarbeit tätig sind, als auch an diejenigen, die Angehörige begleiten oder selbst erkrankt sind. Das ist das Anliegen und nicht, wie Sie angenommen haben: Kritik an der Staatsregierung.

Ich habe ganz bewusst vermieden, die Haushaltssituation anzusprechen, aber die Kollegin Jonas ist auf die Anhörung eingegangen – das war im Übrigen eine Anhörung zum Antrag der GRÜNEN „Leben und Sterben in Würde – Konzeption zur Hospiz- und Palliativarbeit im Freistaat Sachsen umsetzen“ –, und da sind durchaus die Knackpunkte genannt worden, an denen wir noch arbeiten könnten, zum Beispiel die Finanzierung.

Es ist zwar richtig, dass Sachsen diesbezüglich mehr als andere Bundesländer finanziert, jedoch ist es genauso richtig, dass die Hospizarbeit eben nicht aus Spenden in dem Maße wie in den alten Bundesländern oder durch andere Mittel unterstützt wird. Es ist ganz deutlich gesagt worden, dass es drei Säulen der Finanzierung der Hospizarbeit gibt. Das eine sind die Krankenkassen, das andere ist die Förderung durch das Land und die dritte Säule ist das Spenden- und Mitgliedsbeitragsaufkommen, und das ist in Sachsen beschränkt, weil manche nur 5 Euro geben können. Mehr haben sie eben nicht. Das sieht in den alten Bundesländern total anders aus. Dort gibt es zum Beispiel eine schon viel längere Geschichte der Hospize.

Zur Konzeption: In Punkt 4, Weiterentwicklung, heißt es: „Implementierung hospizlicher und palliativer Kompetenz in bestehenden Strukturen von ambulanten Pflegediens-

ten, Krankenhäusern und Altenpflegeheimen“. Behindertereinrichtungen tauchen da zum Beispiel gar nicht auf. Genau das ist das Thema: dass wir aktuelle Entwicklungen aufgreifen und ernst nehmen –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** – und die Konzeption weiterzuentwickeln. Das war unser Anliegen und nicht, in erster Linie die Staatsregierung zu kritisieren. Aber Sie fühlen sich wahrscheinlich immer von der Opposition kritisiert; in vielen Fällen ist das ja auch richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –  
Christian Piwarz, CDU: Woran das wohl liegt?)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/11587 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Und Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/11587 nicht beschlossen. – Frau Giegengack, Sie möchten wahrscheinlich eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten geben?

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Herr Präsident! Ich habe ganz bewusst dafür gestimmt, dass die Staatsregierung diese Charta unterzeichnet, insbesondere und vor allen Dingen aufgrund des ersten Punktes der Charta, wo es darum geht, dass wir uns dafür einsetzen werden, ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken.

Ich hätte mir gewünscht, dass insbesondere eine CDU-geführte Koalition darüber hinwegsieht, dass der Antrag von der Opposition kommt, und dem „C“ in dem Parteinamen Ehre gegeben und sich ebenfalls dafür eingesetzt hätte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Landeserziehungsgeld für sächsische Familien erhalten und ausbauen – Informationspolitik in der Kinderbetreuung verbessern

#### Drucksache 5/12193, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Apfel spricht für die NPD-Fraktion.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ab dem 1. August 2013, also ab nächstem Monat, soll das Bundesbetreuungsgeld gezahlt werden, also eine Unterstützung für Familien, die ihre Kinder in den ersten Jahren ganz bewusst zu Hause erziehen wollen. In Sachsen wird für diesen Zweck ein Landeserziehungsgeld gezahlt, eine gute Idee in einem Bundesland, das so massiv mit sinkenden Geburtenraten zu kämpfen hat.

Umso verwunderlicher ist es, dass die Regierung Tillich genau dieses Landeserziehungsgeld in den Jahren 2013 und 2014 um jährlich 7,6 Millionen Euro streicht. 7,6 Millionen Euro weniger für junge Familien, 7,6 Millionen Euro weniger im Kampf gegen den demografischen Wandel, 7,6 Millionen Euro weniger für die Zukunft Sachsens. Das Kalkül ist klar. Auch wenn es die Staatsregierung auf mehrere Nachfragen der NPD nicht zugeben will: Man möchte sich am kommenden Betreuungsgeld des Bundes finanziell gesundstoßen. Warum

sollte man ein Landeserziehungsgeld gewähren, wenn man den Bund zahlen lassen kann?

Deutlicher wurden nur die Genossen der SPD in ihrem familienfeindlichen Haushaltsantrag – Zitat –: „Durch die Einführung des Betreuungsgeldes ist kein selbstständiges Landeserziehungsgeld mehr notwendig.“ Dieselbe SPD, die ankündigt, bei einer eventuell gewonnenen Bundestagswahl das Bundesbetreuungsgeld sofort abzuschaffen und über das SPD-geführte Hamburg sogar verfassungsrechtlich dagegen klagt, will eine ähnliche Leistung auf Landesebene streichen und begründet das mit einer bundespolitischen Maßnahme, die sie selbst massiv bekämpft. Schizophren, kann man dazu nur sagen.

(Beifall bei der NPD)

Entweder geht man bei der SPD selbst davon aus, dass man die Bundestagswahl im September bereits abgesehen hat, oder die Sozialdemokraten wissen nicht, was sie tun.

Wieder einmal jedenfalls müssen die Bürger unter Planlosigkeit leiden. Was die Genossen aber offensichtlich wissen, ist, wofür sie die bei den Familien gestrichenen 15,8 Millionen Euro investieren wollen: natürlich in die üblichen Anti-rechts-Klimbimprojekte, die die eigene

Klientel mit Arbeit versorgen, und Gender-Mainstreaming-Gleichschaltung, die den Sachsen diktieren soll, wie sich linke Ideologen die kaputte Familie von morgen vorstellen.

Die GRÜNEN haben wieder einmal auch kein Herz für die sächsischen Familien. Sie wollen die Mittel für Kleinkinder in diesem Jahr um 5 Millionen Euro und im Jahr 2014 komplett streichen, weil das realitätsferne Frauenbild der GRÜNEN nicht begreifen kann, dass sich Mütter eben doch oftmals gern der Erziehung ihrer Kinder widmen und so ihren Genderblödsinn widerlegen.

(Beifall bei der NPD)

Die GRÜNEN wissen auch, wie sie die fast 26 Millionen Euro, die sie den jungen Familien genommen haben, gutmenschengerecht einsetzen. So sollen allein 800 000 Euro an minderjährige Flüchtlinge gehen, 80 000 Euro für eine Einbürgerungsbroschüre verschwendet werden, eine Million Euro für Genderquatsch verbraten und natürlich reichlich Mittel für Anti-rechts-Programme ausgegeben werden. Schauen wir einmal, ob Sie in diesem Wahlsommer so ehrlich sind und den jungen deutschen Familien sagen, dass sie unter Ihren ideologischen Projekten zu leiden haben sowie rote und grüne Genossen zuerst bei ihnen sparen wollen.

Doch die familienfeindliche Politik der linken Fraktionen ist nichts gegen die Politik von CDU und FDP. Nicht nur, dass sie unsere komplett gegenfinanzierte Erhöhung des Landeserziehungsgeldes bei den Haushaltsberatungen auf 30 Millionen Euro abgelehnt haben, sie kürzen es seit Jahren beispiellos zusammen. Statt mitzuhelfen, den Geburtentrend endlich massiv umzukehren, setzt man den Rotstift an. Das ist widersinnig in einem Bundesland, in dem die Überalterung droht.

Wenn man aufgrund des demografischen Wandels wie wir Druck macht und fragt, warum Sie den sächsischen Kindern immer weniger Geld zukommen lassen, bekommt man widersinnige Antworten. Das ist zum Beispiel der Fall bei einer unserer Frage an die Tillich-Regierung, warum die Inanspruchnahme in den von 50 % im Jahr 2004 auf 37 % im Jahr 2009 gesunken ist, die Ausgaben für das Landeserziehungsgeld von 31,3 Millionen Euro im Jahr 2004 auf 19,1 Millionen Euro im Jahr 2011 gesunken sind und es im Jahr 2004 16 367 Fälle und im Jahr 2011 nur noch 3 196 Fälle gab. Auf all diese Fragen antworten Sie, dass man es nicht wisse.

Wenn wir Sie fragen, wie Sie für diese wichtige familienpolitische Maßnahme werben, antworten Sie mit folgendem Satz – ich zitiere: „Die Staatsregierung publiziert das Landeserziehungsgeld mit Flyern und im Internet.“ Das war es.

Nun soll das Abkommen in dem Monat, in welchem das Betreuungsgeld auf Bundesebene eingeführt wird, eingeführt werden. Wir vermuten, dass nach den Kürzungen der letzten Jahre nun auch bei CDU und FDP das Landeserziehungsgeld auf der Streichliste steht. Deswegen haben wir den vorliegenden Berichtsantrag auf die heutige

Tagesordnung gesetzt, weil wir hierzu von der Staatsregierung und allen Fraktionen endlich eine Stellungnahme erwarten. Wir wollen Folgendes wissen: Wie werden Sie mit den Zuschüssen für Familien umgehen? Wie haben Sie die Betroffenen und Jugendämter bisher eingebunden? Wenn Sie sich einmal die Mühe gemacht und mit den Jugendämtern in den Kreisen und kreisfreien Städten Kontakt aufgenommen hätten, wüssten Sie, welche Verunsicherungen es dort zurzeit gibt.

Zwei Fragen sind für uns von zentraler Bedeutung: Bleibt das sächsische Landeserziehungsgeld in gleicher Höhe parallel zum Bundesbetreuungsgeld erhalten? Wie wollen Sie dafür sorgen, dass mehr Familien vom Landeserziehungsgeld Gebrauch machen und diese Maßnahme endlich mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt wird?

Vor unseren Kleinen Anfragen und Nachfragen haben Sie sich bisher immer wieder gedrückt. Deswegen wollen wir hier und heute eine Antwort. Seien Sie sich sicher, dass wir Sie an Ihre Versprechen erinnern werden, wenn Sie wieder einmal den Rotstift bei unseren sächsischen Familien ansetzen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner für die Koalition ist Herr Krauß von der CDU-Fraktion.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas vorwegschicken: Herr Apfel hat den Eindruck erweckt, als ob wir irgendetwas an dem Landeserziehungsgeldgesetz geändert hätten und deswegen weniger Geld zur Verfügung stünde. Das ist nicht der Fall. Die Leistungen sind gleich geblieben. Die Familien bekommen die Leistungen, die sie immer bekommen haben. Sie können sie beantragen. Das wissen die Familien auch. Darüber wird informiert. Man erhält die Informationen im Krankenhaus. Man bekommt Informationen im Internet. Alle Familien, die es betrifft, wissen, welche Leistungen ihnen zur Verfügung stehen.

Ich möchte auch Folgendes deutlich sagen: Für uns ist es wichtig, dass alle Familien diese Leistungen erhalten, egal, welche Hautfarbe sie haben. Es ist in Ihrem Antrag ebenfalls enthalten, dass man sich erkundigt, wie mit den Ausländern verfahren wird. Für uns ist jedes Kind erst einmal gleich. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Sie fragen in Ihrem Antrag einiges. Die Fakten sind eigentlich klar. Es ist alles bekannt. Sie können es im Internet nachlesen. Schauen Sie sich die Seite der Staatsregierung an. Wenn Sie nicht wissen, was das Internet ist, sage ich es in Ihrer Sprache: Es ist das Weltnetz. Es ist aber egal. Sie finden diese Informationen, wenn Sie ein bisschen suchen.

(Gitta Schübler, NPD: Neuland! –  
Zurufe aus der NPD)

Sie können auch mit Blick auf das Thema der Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes zum Beispiel in Kleinen Anfragen nachschauen. Die Daten dazu sind aufgearbeitet.

Ja, das Landeserziehungsgeld bleibt erhalten. Wir als Freistaat Sachsen haben uns immer dafür ausgesprochen, dass man in Sachsen eine besondere familienpolitische Leistung erhält. Es ist für die Familien klar, dass es in Sachsen Leistungen gibt, die es nur in Sachsen gibt, weil wir finanziell gut dastehen und uns nicht über beide Ohren verschuldet haben. Wir haben gesagt, dass wir das Geld nicht als Zinseszins auf die Bank tragen wollen, sondern es für sinnvolle Projekte wie Schulen, Hochschulen und für Familien einsetzen. Wir können uns das als eines der wenigen Bundesländer leisten, weil wir ordentlich gewirtschaftet haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme nun auf einen weiteren Punkt Ihres Antrags zu sprechen: Natürlich wissen auch die Landkreise und kreisfreien Städte, wie es weitergeht. Sie wissen darüber Bescheid, dass sie das Bundesbetreuungsgeld auszahlen werden. Das können Sie überall nachlesen.

Wir als CDU-Fraktion freuen uns über das Betreuungsgeld. Wir sagen Folgendes: Wir möchten Wahlfreiheit für die Familien. Die Familien sollen für sich entscheiden können, ob sie das Kind in die Kinderkrippe, zu einer Tagesmutter bringen oder das Kind zu Hause erziehen möchten. Das sollen die Eltern entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Das soll, bitte schön, nicht der Staat entscheiden. Dafür ist das Betreuungsgeld ein erster richtiger Ansatz. Wenn man einmal ehrlich ist, müsste man sagen, dass es zu wenig ist. Auf der einen Seite zahlt man 800 oder 1 300 Euro für einen Krippenplatz, auf der anderen Seite, wenn man den Krippenplatz nicht möchte, bekommt man nur eine Geldleistung in Höhe von 100 und 150 Euro. Das ist doch keine richtige Wahlfreiheit. Es ist jedoch besser, als wenn es keinen Cent und überhaupt keine Wahlfreiheit gibt.

Ein weiterer Punkt, den Sie in Ihrem Antrag ansprechen, ist folgender: Was würde passieren, wenn das Betreuungsgeld, welches am 1. August eingeführt werden soll, wieder abgeschafft wird? So eine unsinnige Frage habe ich schon lange nicht mehr gehört. Wir machen uns doch als Erstes, wenn der Bund ein neues Gesetz einführt, keine Gedanken darüber, was passiert, wenn das Gesetz wieder abgeschafft wird. Das ist vollkommen unsinnig.

Sie sehen Folgendes: Wenn man alle Punkte Ihres Antrags addiert, macht er keinen Sinn. Er ist unnötig. Man braucht ihn nicht. Deswegen werden wir ihn ablehnen. Ich bitte Sie, das ebenso zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächste Rednerin ist Frau Herrmann von der Fraktion GRÜNE. Sie haben das Wort.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NPD-Fraktion kommt hier als Wolf im Schafspelz daher und versucht, uns weiszumachen, dass es tatsächlich um die Fragen geht, die sie einmal schnell in den Antrag hineingepackt hat. Alle Fragen können entweder, wie es mein Vorredner bereits gesagt hat, im Internet erschlossen oder aber mit Kleinen Anfragen erfragt werden.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Worum geht es hier wirklich? Es ist zum einen der untaugliche Versuch – wissend, dass die Koalition und Opposition eine unterschiedliche Einstellung zu den Fragen des Landeserziehungs- und Betreuungsgeldes haben –, uns an dieser Stelle anhand eines Antrags der NPD auseinanderzuidividieren. Das wird Ihnen nicht gelingen. Zum anderen versuchen Sie uns weiszumachen, dass es Ihnen um sächsische Familien geht. Darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen in erster Linie um eine Ideologie, die Sie in diesem Antrag versteckt haben und die man unter Punkt 7 deutlich erkennen kann. Sie fordern seit Jahren die Einführung eines Müttergehalts.

(Holger Apfel, NPD: Ja, ist doch gut! Gute Idee! –  
Weitere Zurufe von der NPD)

Sie wollen damit deutsche Mütter und deutschen Nachwuchs fördern. Dazu vertreten alle anderen Fraktionen im Landtag eine andere Ansicht. Und die Einführung eines Betreuungsgeldes oder das Landeserziehungsgeld, welches in Sachsen gezahlt wird, deuten Sie absurderweise für sich um, dass Sie sich in Ihrer Ideologie bestätigt fühlen.

Unter dem Deckmantel, für Rechtssicherheit der Betroffenen und Planungssicherheit der Landkreise und Kommunen sorgen zu wollen, versuchen Sie, Ihre Ideologie hier salonfähig zu machen. Sie versuchen, Allianzen zu bilden. Dazu kann ich nur sagen: Nein, das wird mit uns nicht gelingen! Wir werden den Antrag ablehnen wie die anderen demokratischen Fraktionen auch.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor; Frau Schübler für die NPD-Fraktion.

**Gitta Schübler, NPD:** Danke, Herr Präsident. – Frau Herrmann, vielleicht kann ich Sie kurz daran erinnern, dass Sie Ihren Amtseid auf das deutsche Volk abgelegt haben und nicht auf alle Menschen, die zufällig hier wohnen. Das Müttergehalt wäre auch eine Leistung von deutschen Steuergeldern. Wir wollen einmal bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Wie Ihnen mein Fraktionschef Holger Apfel bereits erläutert hat, geht es uns heute darum, endlich eine klare Aussage von der Staatsregierung zum Thema „Landeserziehungsgeld“ zu erhalten. Sachsen ist eines von vier Bundesländern, das ein Landeserziehungsgeld gewährt. Wir wollen, dass das so bleibt und dass diese familienpolitische Leistung noch ausgebaut wird. Vielleicht erinnern Sie sich an unseren Antrag zum aktuellen Doppelhaushalt, das Landeserziehungsgeld – übrigens gegenfinanziert – auf 30 Millionen Euro jährlich zu erhöhen. Leider ist diese Initiative an Ihnen und Ihrer Familienpolitik gescheitert, einer Politik und einem Familienbild, das immer mehr Frauen erschwert, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Ich komme auf das Stichwort, das Herr Krauß schon gesagt hat: eine echte Wahlfreiheit. Auch die Genderideologen sollten endlich begreifen, dass es Mütter gibt, die sich bewusst dafür entscheiden, ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr zu Hause zu betreuen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Familien helfen, die sich für diese Erziehungsart in den ersten Lebensjahren entschieden haben. Deshalb wollen wir wissen, wie ein Ausbau der Inanspruchnahme dieser Leistung erreicht werden kann und ob es überhaupt noch gewollt ist, dass mehr sächsische Frauen diese Leistung in Anspruch nehmen.

Bei uns entsteht immer mehr der Eindruck, dass man mit der ständigen Zusammenstreichung des Landeserziehungsgeldes entstandene Haushaltslöcher stopfen will und

über immer neue Negativrekorde bei den Bewilligungen gar nicht so unglücklich ist. Sollte das Landeserziehungsgeld noch eine ernsthaft verfolgte familienpolitische Maßnahme sein, erwarten wir, dass Sie mehr tun als Flugblätter auszulegen und im Netz darüber zu informieren.

Im Grunde möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie in Zukunft dafür sorgen wollen, dass endlich mehr Kinder im Freistaat geboren werden, damit unser Bundesland eine Zukunft hat und nicht hoffnungslos vergeist. Sie werden unserem Antrag nicht zustimmen, aber ich bitte Sie trotzdem darum und bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich frage die Abgeordneten: Wünscht ein Abgeordneter in der zweiten Runde noch das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung verzichtet. Ich frage die NPD-Fraktion, ob sie Interesse an einem Schlusswort hat. – Sie verzichten auch.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12193 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/12193 nicht beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 5/12146, 5/12188, 5/12198 und 5/12267,  
Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/12272, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Herr Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke!)

– Herr Michel verzichtet. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 5/12273 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/12273, einstimmig zugestimmt. der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 9****– Antrag auf Einwilligung des Sächsischen Landtags gemäß § 64 Abs. 2  
i. V. m. Abs. 6 SäHO – Erbbaurechtsvertrag Max-Planck-Gesellschaft****Drucksache 5/12189, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 5/12273, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses****– Antrag auf Einwilligung des Sächsischen Landtages  
gemäß § 64 Abs. 2 SäHO – Kaufvertrag Immobilie  
Heideparkstraße 8 in Dresden****Drucksache 5/12303, Unterrichtung durch das  
Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 5/12305, Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter, Herr Zais, das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Zais, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/12273. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung ist damit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/12273, zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/12305 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 5/12305, zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 10****Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/12312**

Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht erkennen. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 11**  
**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**  
**– Sammeldrucksache –**  
**Drucksache 5/12313**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung begründet. Das liegt Ihnen auch schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. –

Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 80. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 81. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 11. Juli 2013, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 80. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:38 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 80. Sitzung am 10. Juli 2013

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/12308

Namensaufruf durch den Abg. Thomas Kind, DIE LINKE, beginnend mit dem Buchstaben M

	Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm- enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger			x		Kupfer, Frank	x			
Bandmann, Volker				x	Lauterbach, Kerstin			x	
Bartl, Klaus			x		Lehmann, Heinz	x			
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes		x		
Bienst, Lothar	x				Liebhauser, Sven	x			
Biesok, Carsten	x				Löffler, Jan	x			
Bläsner, Norbert	x				Löffler, Mario			x	
Bonk, Julia				x	Mackenroth, Geert	x			
Brangs, Stefan	x				Mann, Holger	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig	x				Martens Dr., Jürgen	x			
Clauß, Christine	x				Meiwald, Uta-Verena	x			
Clemen, Robert	x				Meyer, Stephan	x			
Colditz, Thomas	x				Michel, Jens	x			
Deicke Dr., Liane	x				Mikwusch, Aloysius	x			
Delle, Alexander			x		Modschiedler, Martin	x			
Dietzschold, Hannelore	x				Morlok, Sven	x			
Dombois, Andrea	x				Müller Dr., Johannes			x	
Dulig, Martin	x				Neubert, Falk		x		
Falken, Cornelia		x			Neukirch, Dagmar	x			
Fiedler, Aline	x				Nicolaus, Kerstin	x			
Firmenich, Iris	x				Nolle, Karl	x			
Fischer, Sebastian	x				Otto, Gerald	x			
Flath, Steffen	x				Panter, Dirk	x			
Franke Dr., Edith		x			Patt, Peter Wilhelm	x			
Friedel, Sabine	x				Pecher, Mario	x			
Fritzsche, Oliver	x				Pellmann Dr., Dietmar		x		
Gansel, Jürgen			x		Petzold, Jürgen	x			
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian	x				Piwarz, Christian	x			
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald	x			
Giegengack, Annekathrin	x				Rohwer, Lars	x			
Gillo Prof. Dr., Martin	x				Röbler Dr., Matthias	x			
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich	x			
Günther, Tino				x	Roth, Andrea		x		
Hahn Dr., André		x			Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas	x				Saborowski-Richter, Ines	x			
Hartmann, Christian	x				Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike	x				Schiemann, Marko	x			
Heidan, Frank	x				Schimmer, Arne			x	
Heinz, Andreas	x				Schmalfuß Prof. Dr., Andreas	x			
Herbst, Torsten	x				Schmidt, Thomas	x			
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther	x			
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter	x			
Hippold, Jan	x				Schreiber, Patrick	x			
Hirche, Frank	x				Schüßler, Gitta			x	
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen	x			
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin	x			
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf	x			
Jonas, Anja	x				Springer, Ines	x			
Junge, Marion		x			Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Storr, Andreas			x	
Kallenbach, Gisela	x				Strempel, Karin	x			
Karabinski, Benjamin	x				Tiefensee, Volker	x			
Kienzle, Alfons	x				Tillich, Stanislaw	x			
Kind, Thomas			x		Tippelt, Nico	x			
Kirmes, Svend-Gunnar	x				Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annkatrin			x		Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver	x			
Klinger, Freya-Maria				x	Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin			x		Werner, Heike		x		
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta	x			
Kosel, Heiko		x			Wissel, Patricia	x			
Krasselt, Gernot	x				Wöller Prof. Dr., Roland	x			
Krauß, Alexander	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Külöw Dr., Volker		x			Zastrow, Holger	x			

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	102
Neinstimmen:	13
Stimmhaltungen:	13
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>128</u>



**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488